

101. Sitzung**Mittwoch, den 22. Dezember 1993****Erfurt, Plenarsaal****Fragestunde**

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wien (Bündnis 90/Die Grünen)** 7743
Obdachlosigkeit in Thüringen
- Drucksache 1/2921 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Rieth (SPD)** 7744
Privatisierung des Fahrzeugwerkes Gotha
- Drucksache 1/2922 -

wird von Minister Dr. Bohn beantwortet. Zusatzfragen.

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weyh (SPD)** 7746
Gehälter der Thüringer Staatssekretäre
- Drucksache 1/2923 -

wird von Staatssekretär Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfragen.

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Grabe** 7747
(Bündnis 90/Die Grünen)
Videoaufnahmen zur Verabschiedung der Landesverfassung
- Drucksache 1/2925 -

wird vom Abgeordneten Päsler vorgetragen und von Minister Schuster beantwortet.

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (LL-PDS)** 7747
Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages
- Drucksache 1/2927 -

wird vom Abgeordneten Höpcke vorgetragen und von Staatssekretär Dr. Krapp beantwortet.

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Grabe** 7748
(Bündnis 90/Die Grünen)
- Drucksache 1/2941 -

*wird vom Abgeordneten Päsler vorgetragen und von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.
Zusatzfragen.*

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Arenhövel (CDU)** 7750
Scheitern des Pflegeversicherungsgesetzes im Bundesrat, insbesondere durch die SPD-regierten Bundesländer
- Drucksache 1/2947 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Häßler (F.D.P.)** 7753
Zuständigkeiten für Genehmigungen im Grundstücksverkehr
- Drucksache 1/2950 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Thüringen für das Haushaltsjahr 1994 7753

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/2765 -

dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 1/2899 -

Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 1/2900 -

dazu: Änderungsanträge

- der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2937 -

- der Fraktion der SPD - Drucksachen 1/2938/2948 -

- der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/2939 -

- der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksachen 1/2940/2959 -

dazu: Entschließungsanträge der Fraktion der SPD

- Drucksachen 1/2728/2809/2885 -

Zweite Beratung

Fortsetzung der Aussprache zu den Einzelplänen 09 gemeinsam mit 10 und 15 sowie zum Gesetzentwurf. (Einzelpläne 01 und 11 - keine Redebeiträge)

I. Ergebnisse der Abstimmungen zu den Einzelplänen

1. Zu den zusammengefaßten jeweils mit Mehrheit abgelehnten Änderungsanträgen bzw. Teilen hieraus, ohne Berücksichtigung Namentlicher Abstimmungen:

a) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Drucksache 1/2937 -

- Seite 1 Nummern 1 und 2

- Seite 1 Nummer 3

- Seite 2 Nummern 1 bis 3

- Seite 2 Nummern 4 bis 6

- Seite 3 Nummern 1 bis 3

- Seite 3 Nummer 4

- Seite 4 Nummern 1 und 2

- Seite 4 Nummer 3

- Seite 4 Nummern 4 bis 7

- Seite 5 Nummer 1

- Seite 5 Nummer 2

- Seite 5 Nummern 3 und 4

*b) Fraktion der SPD**- Drucksache 1/2938 -*

- Seite 1 Nummer 1*
- Seite 1 Nummern 2 und 3*
- Seite 2 Nummer 3*
- Seite 2 Nummern 1, 2 und 4*
- Seite 2 Nummern 5 und 6*
- Seite 2 Nummer 7*
- Seite 3 Nummern 1 und 2*
- Seite 3 Nummer 3*
- Seite 3 Nummer 4*

*- Drucksache 1/2948 -**c) Fraktion der LL-PDS**- Drucksache 1/2939 -*

- Seite 1 Nummern 1 und 2*
- Seite 2 Nummer 1*
- Seite 2 Nummer 3*
- Seite 2 Nummern 4 und 5*
- Seite 2 Nummern 6 bis 10*
- Seite 3 Nummern 1 bis 4*
- Seite 3 Nummer 5*

*2. In Namentlicher Abstimmung wird der Änderungsantrag der Fraktion der LL-PDS**- Drucksache 1/2939 - Seite 2 Nummer 2 bei 75 abgegebenen Stimmen mit 29 Jastimmen, 45 Neinstimmen und 1 Enthaltung (siehe Anlage 1) abgelehnt.**3. Die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksachen 1/2940/2959 - werden jeweils mit Mehrheit angenommen.**4. Die Beschlußempfehlung - Drucksache 1/2899 - zu den Einzelplänen wird**a) zu*

- Seiten 9 und 10*
- Seite 11*
- Seite 12*
- Seite 13 und Kapitel 02 01, Titel 422 01*
- Seiten 14 und 15*
- Seite 16*
- Seite 17*
- Seite 18*
- Seite 19*
- Seite 20*
- Seiten 21 und 22*
- Seite 23*
- Seiten 24 bis 27*
- Seite 28*
- Seiten 29 bis 31*
- Seite 32*
- Seite 33*
- Seite 34*
- Seiten 35 bis 38*
- Seite 39*
- Seite 40*

- Seiten 42 bis 48
- Seite 49, Kapitel 15 01, Titel 422 01
- Seite 49, Kapitel 15 23, Titel 422 01
- Seiten 50 bis 52
- Seiten 53 bis 56
- Seiten 57 bis 60

jeweils mit Mehrheit angenommen.

b) Die Seite 41 wird in Namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 45 Jastimmen, 28 Neinstimmen und 3 Enthaltungen (siehe Anlage 2) angenommen.

5. Ergebnisse der Abstimmungen über die Einzelpläne unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung und beschlossener Änderungen:

01 Thüringer Landtag	- mit Mehrheit angenommen
02 Thüringer Staatskanzlei	- mit Mehrheit angenommen
03 Thüringer Innenministerium	- mit Mehrheit angenommen
04 Thüringer Kultusministerium	- mit Mehrheit angenommen
05 Thüringer Justizministerium	- mit Mehrheit angenommen
06 Thüringer Finanzministerium	- mit Mehrheit angenommen
07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Verkehr	- mit Mehrheit angenommen
08 Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit	- mit Mehrheit angenommen
09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Forsten	- mit Mehrheit angenommen
10 Thüringer Ministerium für Umwelt und Landesplanung	- mit Mehrheit angenommen
11 Thüringer Rechnungshof	- mit Mehrheit angenommen
12 Thüringer Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten	- mit Mehrheit angenommen
15 Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst	- mit Mehrheit angenommen
17 Allgemeine Finanzverwaltung	- mit Mehrheit angenommen
18 Staatliche Hochbaumaßnahmen	- mit Mehrheit angenommen
19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus	- mit Mehrheit angenommen

6. Die Entschließungsanträge der Fraktion der SPD - Drucksachen 1/2728/2809/2885 - werden jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

II. Ergebnisse der Abstimmungen zum Haushaltsgesetz

1. Die Seiten 1 bis 8 der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/2899 - werden mit Mehrheit angenommen.

2. Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2765 - wird in Zweiter Beratung unter Berücksichtigung beschlossener Änderungen sowie der Annahme der Beschlußempfehlung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Thüringer Landeserziehungsgeldgesetz 7803
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/2849 -
Zweite Beratung

Thüringer Gesetz zur Gewährung eines Landeserziehungsgeldes 7803
(Thüringer Landeserziehungsgeldgesetz - ThürLerzGG -)
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum
- Drucksache 1/1807 -
dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 1/2929 -
Zweite Beratung

Nach Berichterstattung und gemeinsamer Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2849 - in Zweiter Beratung in Namentlicher Abstimmung bei 61 abgegebenen Stimmen mit 60 Jastimmen und 1 Enthaltung (siehe Anlage 3) und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum - Drucksache 1/1807 - wird in Zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt.

Thüringer Gesetz zu dem Hörfunk-Überleitungsstaatsvertrag 7806
und zu dem Staatsvertrag über die Körperschaft des öffentlichen
Rechts "Deutschlandradio"
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/2773 -
dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst
- Drucksache 1/2944 -
Zweite Beratung

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2773 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) 7813
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/2568 -
dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 1/2829 -
Zweite Beratung

Nach Berichterstattung und ohne Aussprache wird die Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 1/2829 - mit Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2568 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/2829 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Thüringer Staatslotterie- und Sportwettengesetz

7814

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/2627 -

dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 1/2858 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der LL-PDS

- Drucksache 1/2924 -

Zweite Beratung

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/2924 - mit Mehrheit abgelehnt. Die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 1/2858 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2627 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/2858 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Thüringer Besoldungsgesetz

7816

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/2610 -

dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 1/2919 -

Zweite Beratung

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 1/2919 - mit Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2610 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/2919 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Gesetz zur Errichtung der Universität Erfurt und zur
Aufhebung der Medizinischen Hochschule Erfurt**

7818

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/2788 -

dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

- Drucksache 1/2945 -

Zweite Beratung

Nach Berichterstattung und Aussprache wird eine beantragte Rücküberweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Drucksache 1/2788 - an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst - Drucksache 1/2945 - wird mit einer Änderung mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2788 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/2945 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Thüringer Gesetz über Maßnahmen zur kommunalen Gebietsreform
(Thüringer Maßnahmengesetz - ThürMaßnG -)**

7831

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/2705 -

dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 1/2933 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der LL-PDS

- Drucksache 1/2957 -

Zweite Beratung

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/2957 - in Einzelabstimmung zu den Nummern 1 und 2 und zu Nummer 3 in Namentlicher Abstimmung bei 64 abgegebenen Stimmen mit 6 Ja-Stimmen, 50 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen und 1 ungültigen Stimme (siehe Anlage 4) jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 1/2933 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2705 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/2933 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Althaus, Dr. Bohn, Dr. Fickel, Dr. Jentsch, Frau Lieberknecht, Dr. Pietzsch, Schuster, Sieckmann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsident Dr. Müller	7793,7794,7795,7796,7797,7798,7799,7801,7827,7828,7830,7831,7833,7835
Vizepräsident Backhaus	7742,7743,7744,7745,7746,7747,7748,7749,7750,7751,7752,7753,7755,7757,7758, 7759,7761,7763,7764,7765,7767,7768,7769,7771,7773,7775,7776,7780,7781,7782, 7785,7787,7790,7791,7793,7835
Vizepräsident Friedrich	7803,7804,7805,7806,7807,7808,7809,7810,7811,7812,7813,7814,7815,7816,7817, 7818,7819,7821,7823,7824,7826 7750,7752,7805
Frau Arenhövel (CDU)	7831
Dietl (LL-PDS)	7785,7796,7797
Dietze (SPD)	7749,7751,7752
Frau Ellenberger (SPD)	7814
Emde (CDU)	7764,7807,7819
Enkelmann (SPD)	7810,7811
Geißler (fraktionslos)	7833
Gentzel (SPD)	7742,7799
Gerstenberger (LL-PDS)	7833
Dr. Häfner (CDU)	7753
Häßler (F.D.P.)	7747,7765,7767,7768,7780,7794,7795,7823,7824
Höpcke (LL-PDS)	7804,7827
Jaschke (CDU)	7781,7782,7810,7815
Dr. Koch (LL-PDS)	7745
Frau Köhler (CDU)	7813,7817
Kölbel (CDU)	7757,7763
Dr. Mäde (SPD)	7754,7757
Mehle (SPD)	7793,7798,7801,7803,7804,7806,7815
Möller (Bündnis 90/Die Grünen)	7816
Müller-Pathle (CDU)	7807
Neumann (CDU)	7747,7748,7759,7763
Päsler (Bündnis 90/Die Grünen)	7831
Pohl (SPD)	7744,7818,7834
Rieth (SPD)	7742
Schröter (CDU)	7806,7811,7812,7821
Schwäblein (CDU)	7769,7808
Seidel (SPD)	7773,7809,7810,7819
Stepputat (F.D.P.)	7744
Frau Thierbach (LL-PDS)	7787,7790,7814
Ulbrich (CDU)	7758
Werner (CDU)	7746
Weyh (SPD)	7743,7744,7771,7812,7826
Wien (Bündnis 90/Die Grünen)	7755,7757
Wunderlich (CDU)	7775
Frau Zimmer (LL-PDS)	

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr	7744,7745
Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst	7776,7780,7781,7828
Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei	7746,7747,7812
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit	7743,7744,7749,7750,7751,7752,7753,7804
Schuster, Innenminister	7747,7834
Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung	7761,7763,7764
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten	7753
Dr. Zeh, Finanzminister	7791

Die Sitzung wird um 9.11 Uhr vom Vizepräsidenten des Landtags eröffnet.

Vizepräsident Backhaus:

Ich begrüße die Damen und Herren Abgeordneten des Thüringer Landtags zur 101. Sitzung. Ich begrüße die anwesenden Regierungsvertreter und Gäste. Im Sitzungsvorstand haben mit mir gemeinsam Platz genommen die Frau Abgeordnete Raber und der Herr Abgeordnete Bauch. Der Herr Abgeordnete Bauch wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt -

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Man hört Sie schlecht.)

muß ich lauter sprechen? - Frau Abgeordnete Grabe, Frau Abgeordnete Nitzpon, der Herr Abgeordnete Fiedler, Herr Abgeordneter Ritter, Herr Abgeordneter Klein und der Herr Abgeordnete Grünert. Ich möchte noch einige Hinweise zur Tagesordnung geben. Gibt es, wie bereits in der gestrigen Sitzung angekündigt, Anträge, die festgestellte Tagesordnung zu ergänzen? Herr Abgeordneter Schröter, bitte.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, wie bereits gestern angekündigt, beantrage ich namens der Fraktion die Aufnahme des Thüringer Gesetzes über die Maßnahmen zur kommunalen Gebietsreform - Drucksache 1/2705 -, einschließlich der Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 1/2933 - in Tagesordnung als Punkt 7 c. Die notwendige Fristverkürzung wäre dann noch zu beschließen.

Vizepräsident Backhaus:

Ja, danke schön. Gibt es weitere Hinweise? Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Präsident, auch wie gestern abgesprochen, im Einvernehmen mit den Fraktionen nach dem Punkt Haushalt 1994 würde ich beantragen, die Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses zum Kalistandort in die Tagesordnung aufzunehmen mit der Begründung, daß es sehr dringend ist, dieses Problem zu diskutieren und möglichst schnell diese Beschlußempfehlung zu verabschieden, damit die Aktivitäten, die dort festgelegt sind, auch tatsächlich noch wirksam werden können.

Vizepräsident Backhaus:

Gut, wir haben das vernommen. Herr Abgeordneter Schröter, bitte.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Ich möchte der Einordnung widersprechen. Dieser Antrag wäre nach den Gesetzen einzuordnen, wenn wir nach der Geschäftsordnung gehen. Wir wären auch bereit zu sagen, in jedem Fall noch morgen zu behandeln, aber direkt nach dem Haushalt, das würde alles durcheinanderbringen.

Vizepräsident Backhaus:

Meine Herren, jetzt zunächst haben wir erst einmal über die Aufnahme in die Tagesordnung abzustimmen. Das ist jetzt der Gegenstand unserer Entscheidung. Darüber werden wir auch abstimmen. Die Reihenfolge die können wir dann auch abstimmen, aber erst einmal ist abzustimmen über die Aufnahme in die Tagesordnung. Ich habe dann einen weiteren Hinweis, falls es jetzt hinsichtlich aufzunehmender Tagesordnungspunkte keinen weiteren aus der Mitte des Hauses gibt. Das ist offensichtlich so, dann möchte ich noch einen dritten Hinweis geben. Wir hatten laut Tagesordnung vorgesehen heute als Tagesordnungspunkt 13 den Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission. Ich mache Sie darauf aufmerksam, meine Damen und Herren, daß der Vorsitzende der Parlamentarischen Kontrollkommission entschuldigt ist, krank ist. Ebenso ist der stellvertretende Vorsitzende soeben von mir als entschuldigt gemeldet worden, sie sind also beide nicht anwesend. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, mache ich Ihnen den Vorschlag, diesen Tagesordnungspunkt heute von der Tagesordnung abzusetzen. Gibt es dazu Hinweise? Das ist nicht der Fall. Gut, dann würden wir das also auch abstimmen. Wir stimmen zunächst ab über die Aufnahme in die Tagesordnung, Thüringer Maßnahmegesetz. Wer für die Aufnahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Danke schön. Es war beantragt, dies als Punkt 7 c zu positionieren - Thüringer Maßnahmegesetz. Dazu möchte ich ebenfalls die Entscheidung des Landtags herbeiführen. Wer dies so zu positionieren wünscht, Punkt 7 c - Thüringer Maßnahmegesetz, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Danke, also 7 c - Thüringer Maßnahmegesetz.

Die wirtschaftliche und soziale Situation in Thüringen, hier Kaliwerk Bischofferode, da war es der Antrag, dieses in die Tagesordnung aufzunehmen. Darüber

stimmen wir zunächst erst einmal ab. Ich bitte um Zustimmung hinsichtlich der Aufnahme in die Tagesordnung. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke schön. Einige Stimmenthaltungen. Das ist also so aufgenommen, und nun wäre über die Positionierung abzustimmen. Der weitergehende war der Antrag des Herrn Abgeordneten Gerstenberger, dies unmittelbar nach der Abstimmung über den Haushalt zu behandeln. Ich lasse über diesen Antrag des Herrn Gerstenberger abstimmen. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Danke. Der Antrag ist abgelehnt, so daß wir also dann tagesordnungsgemäß es nach den Gesetzen einzuordnen haben. Ich denke, daß das Ihre Zustimmung findet. Ich lasse aber auch das abstimmen, also die Einordnung dieses Entschließungsantrags unmittelbar nach der stattgehabten Behandlung der Gesetze. Wer dem seine Zustimmung erteilt - und auf jeden Fall, das war klar, daß wir es auf jeden Fall machen wollen, das impliziert dieses -, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? 3 Gegenstimmen. Danke schön. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Danke schön. Das ist so beschlossen.

Nun möchte ich über beide eben beschlossenen Gegenstände noch die Fristverkürzung beschließen. Ich denke, daß ich das gemeinsam zur Abstimmung stellen kann, also die Fristverkürzung für das Maßnahmegesetz und den Entschließungsantrag zum Kaliwerk Bischofferode. Fristverkürzung, wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Ebenfalls keine. Dann ist das auch so beschlossen.

Und nunmehr bitte ich um Zustimmung für die Absetzung des Tagesordnungspunktes - Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? 4 Stimmenthaltungen. Danke schön. Das ist dann damit von der Tagesordnung abgesetzt. Damit haben wir uns über die Tagesordnung endgültig verständigt. Sie gilt dann so als festgestellt, und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 1**

Fragestunde

Die erste Frage ist eine solche des Herrn Abgeordneten Wien - Drucksache 1/2921 -. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Obdachlosigkeit in Thüringen

Auch in unserem Bundesland haben in den letzten Jahren Obdachlosigkeit und Nichtseßhaftigkeit erheblich zugenommen. In diesem Winter ist bereits mindestens eine obdachlose Frau erfroren.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

Welche Maßnahmen ergreift sie, um die Städte und Kommunen bei der Lösung der diesbezüglichen Probleme zu unterstützen?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Herr Sozialminister Dr. Pietzsch wird die Frage beantworten.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Behauptung, daß Obdachlosigkeit in erheblichem Maße zunimmt, ist nach dem mir vorliegenden statistischen Material nicht so eindeutig, und ich möchte vielleicht grundsätzlich sagen, daß die Voraussetzungen geschaffen sind oder mir dieses mitgeteilt wurde, daß die Voraussetzungen bestehen, daß zumindest all die, die als obdachlos gemeldet sind, derzeit, wie man sagt, ein Dach über dem Kopf haben. Meine Damen und Herren, wesentlich für die Obdachlosigkeit ist natürlich die Wohnungssituation. 1993 wurden 246 Mill. DM Fördermittel für den Neubau von Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau von der Landesregierung zur Verfügung gestellt. 85 Mill. DM wurden für 1.000 Wohnungen der GUS-Streitkräfte verwendet, um diese zu renovieren. Was die Unterstützung der Kommunen angeht, um Obdachlosigkeit zu begegnen, die Sozialämter haben bei drohender Obdachlosigkeit die Möglichkeit, sehr flexibel zu reagieren. Nach § 15 Ausführungsgesetz Sozialhilfegesetz können Mietrückstände als Darlehen oder Zuschuß übernommen werden zur Abwendung einer Zwangsräumung oder zur Sicherung der Unterkunft und Behebung einer vergleichbaren Notlage. Mietrückstände sind die häufigste Ursache für Zwangsräumungen, wobei auch dort festgestellt werden muß, daß nicht immer eine absolute Zahlungsunfähigkeit der Grund für die Mietrückstände ist. Die Voraussetzung für die gute Anwendung der Möglichkeiten, Herr Wien, ist natürlich eine enge Kooperation der Wohnungsbauunternehmen mit dem Sozialamt. In den meisten Städten ist dieses möglich. Das Sozialministerium hat den Städten und Landkreisen Thüringens vorgeschlagen, zudem in der kalten Jahreszeit leergezogene Asylbewerberheime für die vorübergehende Unterbringung von Obdachlosen zu nutzen. Wir müssen ja zum Teil noch aus den Verträgen heraus diese Plätze vorhalten. Hierbei sind die Kommunen als Träger der ehemaligen Asylbewerberheime selbst entscheidungsberechtigt. Wir stehen in der Haushaltsde-

batte, Herr Wien, und wir haben im vergangenen Jahr Mittel eingestellt gehabt, wir haben im neuen Haushalt 800.000 DM als Zuweisung an freie und kommunale Träger für die Betreuung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und weitere 800.000 DM, also insgesamt 1,6 Mill. DM, die zweiten 800.000 DM als Zuschüsse an freie und kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und zur Verbesserung von Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Ich denke, daß hier dem Problem durchaus Rechnung getragen wird.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Doch, von Herrn Abgeordneten Wien, bitte.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Ja, Herr Minister, Sie haben die häufigsten Ursachen des Problems und auch die Rechtslage geschildert. Danke, aber dies ist ja allgemein bekannt. Ich wollte deshalb nachfragen, welche Empfehlungen haben Sie gegebenenfalls als Ministerium den Kommunen gegeben, mit diesem Problem fertigwerden zu können - Empfehlungen -, bzw. können Sie irgendwelche Zahlen nennen in der Tendenz. Sie sagten nur: "erheblich" sei nicht das richtige Wort. Aber dann müßten da schon Zahlen verwendet werden, um das zu begründen, denke ich.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Ja, derzeit sind in Thüringen 435 Personen als obdachlos bekannt, von denen 341 von Zwangseinweisungen betroffen waren. Das heißt also, diese 341 betreffenden Zwangseinweisungen entsprechen diesen 435 Personen. Und das ist das Ergebnis, das ich gesagt habe, es ist praktisch. Es muß keiner sein, der kein Dach über dem Kopf hat. Das ist die Zahl.

Vizepräsident Backhaus:

Es gibt, Herr Minister, offensichtlich noch eine Nachfrage aus der Mitte des Hauses. Frau Thierbach bitte.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Minister, da Sie eben auch sagten, daß es nur die 321 als Zwangseinweisung betrifft, gibt es ja trotzdem die Möglichkeit der Einweisung wieder in die eigene Wohnung.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Ja.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

In welchem Maße wird dieses Rechtsmittel heute noch angewandt? Vor eineinhalb Jahren hatten wir es noch als Regelfall.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Frau Thierbach, dazu kann ich Ihnen leider keine Zahlen sagen, weil dieses im Ermessen der Kommunen liegt und nicht an uns gemeldet wird.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich stelle fest, daß die Frage damit abgearbeitet ist. Wir kommen zur nächsten Anfrage. Es ist die Frage des Herrn Abgeordneten Rieth - Privatisierung des Fahrzeugwerkes Gotha -. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Danke, Herr Präsident.

Privatisierung des Fahrzeugwerkes Gotha

Im 31. Regionalgespräch des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr in der Thüringer Staatskanzlei am 25. November 1993 wurde vom Ministerium für Wirtschaft und Verkehr den anwesenden Vertretern des Landkreises Gotha die Zusage gegeben, daß mit einem potenten Investor gesprochen würde und bis zum 3. Dezember 1993 eine Entscheidung zur Privatisierung des Fahrzeugwerkes Gotha fällt. Der Zeitpunkt ist überschritten, die Unruhe unter der Belegschaft wächst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Art sind die Schwierigkeiten, das Fahrzeugwerk Gotha aus der Management KG heraus zu privatisieren?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diesen Prozeß helfend zu unterstützen?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Herr Wirtschaftsminister wird die Frage beantworten.

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Rieth, das Problem liegt darin, daß der potentielle Investor vorhanden ist, die Treuhandanstalt aber bislang in den Einzelkonditionen die Privati-

sierungsvereinbarung nicht unterschrieben hat. Am gestrigen Abend, also dem 21.12., fand eine erneute Verhandlung in Berlin statt, mit dem Ziel, nunmehr die Vereinbarung zu unterschreiben. Anwesend waren auch zwei Beamte aus meinem Haus. Diese Verhandlung ist ein Stückchen weitergekommen, wurde um 23.30 Uhr unterbrochen und wird am heutigen Morgen weitergeführt, in der Hoffnung - es geht dort nur noch um Grundstücksfragen -, daß es hier zu einer Lösung kommt.

Zur Frage 2: Die Landesregierung steht in Verbindung mit der Treuhandanstalt - ich verweise hier auf die Antwort zur Frage 1 - und wird diesen Prozeß begleiten. Auch die notwendigen Finanzierungshilfen wurden abgestimmt. Wir hoffen, daß es heute nach der Unterbrechung zur Unterzeichnung der Privatisierungsvereinbarung kommt. Es geht hier um Unstimmigkeiten auf der einen Seite des Investors, auf der anderen Seite der Treuhandanstalt.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Herr Rieth hat eine Nachfrage.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, daß das Konzept der Management KG zur Privatisierung, also die Ausgliederung von Teilen dieses Betriebes, als gescheitert zu erklären ist?

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Ich glaube, es wäre momentan von dieser Stelle zu früh, vom Scheitern zu sprechen. Es muß natürlich hinterfragt werden, ob alle Einzelheiten so auch gesehen werden können. Hier hat man sicherlich eine differenzierte Haltung, aber ich würde nicht generell vom Scheitern reden.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Herr Abgeordneter Rieth, Sie haben zwei Nachfragen gestellt. Die Möglichkeit ist dann ausgeschöpft. Oder haben Sie erst eine gestellt?

Abgeordneter Rieth, SPD:

Ich habe erst eine gestellt, Herr Präsident.

Vizepräsident Backhaus:

Das war vorausseilender Gehorsam von mir. Aber jetzt ist Frau Köhler erst einmal dran und dann können Sie

Ihre zweite Frage stellen. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Bitte schön, Frau Kollegin.

Abgeordnete Frau Köhler, CDU:

Herr Minister, welche Haltung vertritt Ihr Haus zur Forderung des Kreises Gotha, das Fahrzeugwerk in seiner Gesamtheit zu privatisieren, um insbesondere Produktionslinien aufzubauen, neue Märkte zu erschließen usw.? Wie gedenkt das Land, über Fördermittel usw. oder über die Möglichkeiten der Aufbaubank dies zu unterstützen?

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Ich habe, Frau Abgeordnete Köhler, zur Frage 2 gesagt, daß die notwendigen Finanzierungshilfen abgestimmt sind. Sie hängen natürlich davon ab, daß der Privatisierungsvertrag zum Abschluß kommt. Was die konkreten Fragen anbelangt, die hängen natürlich vom Privatisierungsvertrag ab, was das Konzept betrifft und was auch die Einzelförderung betrifft. Ich kann momentan, da der Vertrag noch nicht unterzeichnet ist, nicht pauschal Fördermillionen in Aussicht stellen. Das hängt natürlich von den Konditionen ab, die in den gestrigen Nachtstunden und in den heutigen Morgenstunden zwischen den Partnern noch vereinbart werden, denn an der Investitionshöhe hängt ja ganz einfach auch der Zuschuß, der von unserer Seite kommt und auch die Fragen, die mit der Aufbaubank und mit der Bürgschaft zusammenhängen.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Herr Abgeordneter Rieth bitte.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Herr Minister, können Sie Aussagen treffen nach dem vorliegenden Konzept, wieviel Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer übernommen werden? Und sollten diese Privatisierungsbemühungen scheitern, ist die Landesregierung bereit, dieses Fahrzeugwerk in die Industriebeteiligungsgesellschaft GmbH aufzunehmen?

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Zur ersten Frage kann ich keine konkrete Antwort geben, weil, wie gesagt, die Gespräche und die Verhandlungen momentan in Berlin noch laufen. Man kann erst abschließend darüber entscheiden, wenn der Vertrag unterschrieben ist.

Zu der zweiten Frage: Das Unternehmen befindet sich in einer Management KG. Sie kennen das Prozedere, um eine entsprechende Beteiligung zu erhalten. Dies muß geprüft werden. Aber das ist momentan nicht notwendig, weil ich davon ausgehe, daß hoffentlich am heutigen Tag dieser Privatisierungsvertrag zustande kommt. Was danach kommt, sollte es schief gehen, das bleibt vorbehalten den Ergebnissen, die wir heute aus Berlin erhalten.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich stelle fest, daß damit diese Frage abgearbeitet ist. Wir kommen nun zur Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Weyh - Drucksache 1/2923 -. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Danke.

Gehälter der Thüringer Staatssekretäre

Staatssekretäre besitzen als politische Beamte innerhalb des Beamtenrechts einen gesonderten Status.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden und werden für die Thüringer Staatssekretäre Amtsbezüge in Höhe von 100 Prozent des Bundesbesoldungsgesetzes gezahlt?

2. Erfolgte die Zahlung eines ruhegehaltsfähigen Zuschusses in Höhe des Unterschiedbetrages zwischen den Bezügen nach § 2 der Zweiten Besoldungsübergangsverordnung vom 21. Juni 1991 und den bei gleichem Amt für das bisherige Bundesgebiet geltenden Dienstbezügen auch in der Zeit zwischen 4. März 1991 und 21. Juni 1991?

3. Falls 2. nicht zutrifft, jedoch 100 Prozent Amtsbezüge in diesem Zeitraum gezahlt wurden, auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Zahlung in Höhe von 100 Prozent der Amtsbezüge?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Herr Staatssekretär Dr. Krapp wird das beantworten.

Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Abgeordneter Weyh, zunächst möchte ich zu Ihrem einleitenden Satz feststellen, daß die Thüringer Staatssekretäre als sogenannte politische Beamte keiner speziellen Gruppe von Beamten im Sinne der be-

amtenrechtlichen Bestimmungen angehören. Eine Besonderheit besteht lediglich darin, daß politische Beamte jederzeit ohne Angabe von Gründen in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können, so in § 36 des Bundesbeamtengesetzes verankert.

Nun zu den Fragen im einzelnen: Außer der Staatssekretärin Frau Dr. Bauer und dem Chef der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Dr. Krapp, erhalten alle anderen Thüringer Staatssekretäre Amtsbezüge in Höhe von 100 Prozent. Die ersten Ernennungen von Beamten aus den Altbundesländern zu Staatssekretären im Land Thüringen erfolgten zum 1. September 1991. Diesen Personen wurden dann auf der Basis § 4 der Zweiten Besoldungsübergangsverordnung vom 21. Juni 1991 100 Prozent der Westbezüge bezahlt.

Die Frage 2 beantworte ich mit Nein.

Zu Frage 3 wäre zu sagen: Es wurden in diesem Zeitraum keine 100prozentigen Amtsbezüge für Staatssekretäre gezahlt.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Herr Abgeordneter Weyh hat eine Nachfrage, bitte.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Dr. Krapp, erhalten die Thüringer Staatssekretäre neben ihren üblichen Dienstbezügen noch zusätzliche Amtszulagen oder Dienstaufwandsentschädigungen oder haben sie solche erhalten?

Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei:

Die Thüringer Staatssekretäre bekommen keine zusätzlichen Amtsbezüge in dem Sinne, wie dies in Sachsen-Anhalt geschehen ist. Es gibt ansonsten die Bestimmungen über Trennungsentschädigungen usw., das ist davon ausgenommen.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Weyh möchte noch mal nachfragen.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Staatssekretär, es ist also durch Ihre Ausführungen zu vermuten, daß die Thüringer Staatssekretäre gesonderte Trennungsgelder, vielleicht auch Heimfahrtkostenerstattungen oder Wohnungsentschädigungen erhalten oder solche erhalten haben?

Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei:

Sie werden hier genauso behandelt wie alle anderen Beamten des Landes Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich stelle fest, es gibt keine weiteren Nachfragen, damit haben wir diese Frage abgearbeitet. Wir kommen nunmehr zur - Drucksache 1/2925 - der Frau Abgeordneten Grabe. Der Abgeordnete Päsler wird die Anfrage vortragen, bitte schön.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Videoaufnahmen zur Verabschiedung der Landesverfassung

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Umgang mit Bildmaterial, zum Beispiel Videoaufzeichnungen, bei ordnungsgemäß angemeldeten Demonstrationen, die ohne Zwischenfälle ablaufen?

2. Was wurde aus den Videoaufzeichnungen, die während der Demonstration zur Verabschiedung der Landesverfassung am Fuße der Wartburg offensichtlich aufgenommen und polizeilich ausgewertet wurden?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Herr Innenminister Schuster wird die Frage beantworten.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Päsler, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Bei ordnungsgemäß angemeldeten öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel, die ohne erhebliche Störungen ablaufen, werden grundsätzlich keine Bildaufnahmen gefertigt. Entsprechend § 12 a Versammlungsgesetz darf die Polizei Bild- und Tonaufnahmen von Teilnehmern bei öffentlichen Versammlungen nur dann anfertigen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, daß von ihnen erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen.

Zu Ihrer Frage 2: Die am 15.10.1993 von Einsatzkräften der Polizei gefertigten Videoaufnahmen wurden nachweislich entsprechend § 12 a Versammlungsgesetz vernichtet.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Damit ist diese Frage beantwortet. Wir kommen nunmehr zur nächsten, es ist die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hahnemann - Drucksache 1/2927 -. Herr Höpcke wird die Frage vortragen.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen medienpolitischen Schwerpunkten ging und geht die Landesregierung in vergangene und kommende Beratungen der Ministerpräsidenten der Bundesländer in bezug auf eine Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages?

2. Welche bisherigen Ergebnisse gab es in den Beratungen?

3. In welcher Weise beabsichtigt die Landesregierung, den Landtag vor Beendigung entsprechender Verhandlungen in die Arbeit bei der Novellierung mit einzubeziehen?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Herr Staatssekretär Dr. Krapp bitte.

Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Abgeordneter Höpcke!

Zu Frage 1: Einige Bestimmungen des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991 befinden sich hinsichtlich einer Novellierung in Diskussion. Thüringen hat sich dabei insbesondere an der Diskussion folgender Themen beteiligt: Verbesserung des Jugendschutzes, insbesondere Reduzierung der Gewaltdarstellungen in den Medien, Sponsoring, Werbeunterbrechungen und dabei die Frage Brutto- oder Nettoprinzip der Werberichtlinien, Medienkonzentration, politische Wahlwerbung.

Zu Frage 2: Insbesondere nach der Konferenz der Ministerpräsidenten am 16. Dezember 1993 in Bonn ergeben sich folgende Änderungsvorschläge und Diskussionsergebnisse:

1. Verbesserter Jugendschutz und eine reduzierte Gewaltdarstellung durch eine Veränderung von § 3 Rundfunkstaatsvertrag und § 8 ZDF-Staatsvertrag. Insbesondere sind hier die Stichworte zu nennen: Wahrung der Menschenwürde, Reality-TV, erschwerte Ausstrahlung indizierter Filme, Einsetzung von Jugendschutz-

beauftragten, Ausweitung des Ordnungswidrigkeitskatalogs.

2. Sponsoring-Werbung: Durch Ausweitung und Anpassung des § 7 Rundfunkstaatsvertrag an die geltende europarechtliche Rechtslage dahin gehend, daß Hinweis auf den Sponsor auch in Bewegtbildern möglich ist und eine eigene Werbeunterbrechung erlaubt wird.

3. Eine Ersetzung des bisher geltenden Nettoprinzip bei Werbeunterbrechungen durch das Bruttoprinzip ist derzeit noch nicht endgültig geklärt.

4. Bei den Fragen der Medienkonzentration und eine Ergänzung von § 21 Rundfunkstaatsvertrag wurde unter anderem eine verbesserte Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten vereinbart.

5. Eine Novellierung der Wahlwerbevorschriften, also der Vorschlag, die bestehenden Regelungen zu verändern und extremen politischen Parteien und Gruppierungen die Möglichkeit von Wahlwerbung in den elektronischen Medien zu nehmen, wurde nach langer und eingehender Diskussion abgelehnt. Die bestehende Rechtslage wird voraussichtlich beibehalten. Dies wurde gerade im Blick darauf entschieden, daß Bürgerinnen und Bürger in einem demokratischen Staat, auch auf der publizistischen Ebene in der Vorwahlzeit die Auseinandersetzung mit den verschiedenen durch das Grundgesetz bestätigten Wahlbewerbern ermöglicht werden soll.

Zu Frage 3: Wie es auch bisher schon praktiziert worden ist, wird die Landesregierung auch weiterhin bei beabsichtigten Veränderungen von Staatsverträgen den Landtag vorab informieren. Hinsichtlich der im Frühjahr beabsichtigten Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages wird der Landtag in Kürze durch die Landesregierung unterrichtet werden und entsprechende Novellierungsvorschläge zugeleitet bekommen.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich stelle fest, es gibt keine Nachfragen. Damit ist diese Frage beantwortet. Ich rufe nunmehr auf die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Grabe - Drucksache 1/2941 -. Die Frau Abgeordnete ist nicht anwesend. Ich nutze die Zeit, um folgendes festzustellen.

(Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten übergibt - Drucksache 1/2941 - an Abg. Päsler, Bündnis 90/Die Grünen)

Soll ich das als eine Vermengung der Kompetenzen zwischen Legislative und Exekutive verstehen? Ich hoffe nicht.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Da ist nichts vermengt worden, es war Amtshilfe, Herr Vizepräsident.

Vizepräsident Backhaus:

Moment, Herr Abgeordneter Päsler, ich habe ohnehin etwas zu bemerken. Sie finden sich hier bereit, wie ich bemerke, die Frage vorzutragen. Ich darf darauf hinweisen, daß diese Anfrage Fragen des Haushalts betrifft, den wir unter Tagesordnungspunkt 3 behandeln werden. Wir werden auch diese Frage hier behandeln. Aber ich darf darauf aufmerksam machen, daß diese Frage und entsprechende politische Forderungen zur Finanzierung von Kindertagesstätten im Rahmen der Haushaltsberatung ohne weiteres hätten gestellt werden können, und ich gebe den Hinweis seitens des Landtagspräsidiums, es ist verfahrensmäßig unökonomisch und grenzt an Mißbrauch, Haushaltsthemen in die Fragestunde vorzuziehen. Ich stelle das fest.

(Beifall bei der CDU)

Im Bundestag werden Mündliche Anfragen in den entsprechenden Fällen daher nicht zugelassen. Ich bitte alle Abgeordneten, künftig keine Mündlichen Anfragen mehr zu Themen zu stellen, die sich auf Tagesordnungspunkte der laufenden Sitzung dann beziehen. Trotzdem werden wir diese Frage jetzt behandeln. Aber den Hinweis bitte ich doch zu beachten. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich bin jetzt in Schwierigkeiten, weil ich nicht genau weiß, was die Fraktionsvorsitzende bewogen hat, ausgerechnet diese drei Fragen zu stellen. Ich frage sie jetzt hier nur vor.

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, innerhalb des Haushaltsansatzes für 1994 Investitionen im Bereich Kindertagesstätten zu bezuschussen, gibt es diesbezüglich eine Unterscheidung zwischen freien und kommunalen Trägern?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, innerhalb des Haushaltsansatzes die gesetzlichen Sachkostenzuschüsse für freie Träger zu zahlen, wenn zunehmend Kommunen "Schein-Freie-Trägerschaften" installieren, um entsprechende Mittel zu erhalten?

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung im Zusammenhang mit den in zweitens genannten Verfahren, um die Vielfalt der Angebote in den entsprechenden Städten zu gewährleisten?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Herr Minister Dr. Pietzsch wird die Fragen beantworten.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrter Herr Abgeordneter Päsler, da Sie nicht genau wissen, was Frau Grabe dazu getrieben hat, die Frage zu stellen, kann ich nur hoffen, daß ich vielleicht grob mit meiner Antwort die Intuition treffe, die sie dazu hatte. Ich versuche es.

Zu Frage 1: Sie wissen, vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts 1994 sind für Kindergärten und Kinderkrippen 294 Mill. DM als Zuweisung zu den Ausgaben vorgesehen. Das Gesetz über die Kindertageseinrichtungen sieht vor, daß damit Personalkosten abgedeckt werden, daß für freie Träger 50 DM Sachkosten pro Platz dazugegeben werden und daß auch Investitionskosten nach Maßgabe des Haushalts übernommen werden. Nach den mir vorliegenden Berechnungen muß davon ausgegangen werden, daß Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten aus Mitteln des Landes in diesem Jahr 1994 kaum zu bezuschussen sein werden. In der Vergangenheit habe ich in Einzelfällen durch Restmittel bei den im kommunalen Finanzausgleich des Einzelplans 17 vorgesehenen Zuweisungen helfen können, Bewilligungen geben können, auch zum Teil über Lottomittel. Ich denke, daß auch für 1994, so sich Reste ergeben, oder aus Lottomitteln hier eine Bezuschussung möglich sein wird. Ich sage dieses aber mit einiger Zurückhaltung.

Zu Frage 2: Als Zuschüsse zu den Sachkosten sind nach § 25 Abs. 4 und § 29 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes 50 DM monatlich für jeden im Bedarfsplan ausgewiesenen Platz in freier Trägerschaft vorgesehen. Ich habe dieses eben schon kurz erwähnt. Dies ist eine gesetzliche Verpflichtung des Landes von der Art und auch in der Höhe, die in jedem Fall erfüllt werden muß. Sie steht nicht unter der Einschränkung: nach Maßgabe des Haushalts. Die Zuschüsse sind jedoch nur für freie Träger im Sinne des § 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe zu zahlen. Wenn also eine Kommune, und darauf zielt ja offensichtlich auch die Frage von Frau Grabe, wenn eine Kommune einen freien Träger gründet und sich dabei die wesentlichen Einflußmöglichkeiten vorbehält, so ist dies kein freier Träger im Sinne der Bestimmung, da die notwendige Selbständigkeit der freien Jugend-

hilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur gesetzwidrig mißachtet wird. Solche scheinfreie Träger erhalten die genannten Zuschüsse nicht, und wir werden auch darauf achten, daß auf die Pluralität der Träger Rücksicht genommen wird.

Zu Frage 3: Im Zusammenhang mit der Aufstellung Kindertageseinrichtung - Bedarfsplan - nach § 8 Kindertageseinrichtungsgesetz prüft das Landesjugendamt, das diesen Plan bestätigen muß, ob es sich eben um echte freie Träger im Sinne des Kinder- und Jugendhilferechts handelt oder ob es sich um diese sogenannten Scheinträger handelt. Ich hatte schon darauf hingewiesen, daß auf Pluralität Wert gelegt wird. Der Vorrang der freien Träger, die Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit und die Sicherung eines vielfältigen pluralen Angebotes werden auch weiterhin Eckpfeiler meiner Jugendhilfepolitik sein.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich nehme an, die Frau Abgeordnete Ellenberger wünscht, eine Zusatzfrage zu stellen.

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Herr Minister, Sie haben gesagt, es ist nicht viel gewesen, womit Sie im vergangenen Jahr Kindergärten bei Investitionen fördern konnten. Wieviel ist es denn gewesen?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Es sind die Mittel im Haushalt gewesen, und es sind noch etwa 100.000 DM gewesen, die ich zusätzlich aus Lottomitteln insbesondere für Außenanlagen, für Spieleinrichtungen und solches geben konnte.

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Könnten Sie präziser sagen, welche Mittel aus den im Haushalt eingestellten Mitteln für Investitionen verwendet wurden, ausgenommen die 100.000 DM?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Ich bin gern bereit, Ihnen das zur Verfügung zu stellen. Ich habe es jetzt im einzelnen nicht hier.

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Gut, ich danke Ihnen.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Aus der Presse konnte ich entnehmen, daß das Ministerium für Umwelt einem Kindergarten im Kreis Meiningen 10.000 DM zur Verfügung gestellt hat. Wenn ich das richtig in der Presse gelesen habe, dann wäre das auch dort mit einzuordnen. Ich nehme an, die Presse hat richtig berichtet. Wir kommen nunmehr zur Mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Arenhövel. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Scheitern des Pflegeversicherungsgesetzes im Bundesrat, insbesondere durch die SPD-regierten Bundesländer

Durch das Abstimmverhalten der Länder Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Saarland, Niedersachsen, Hessen, Bremen, Hamburg sowie Berlin und Baden-Württemberg ist trotz zahlreicher Vermittlungsversuche und Kompromißangebote das Pflegeversicherungsgesetz im Bundesrat gescheitert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen entstehen dadurch insbesondere für die jungen Bundesländer?
2. Wie viele Angehörige von zu pflegenden Personen müssen in Thüringen auf finanzielle Leistungen verzichten, die sie aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes erhalten würden?
3. Wie hoch wäre die Zahl derer, die durch ein solches Gesetz nicht mehr als Sozialhilfeempfänger gelten würden?
4. Was sind nach Meinung der Landesregierung die eigentlichen Gründe, die zum Scheitern des Gesetzes geführt haben?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Herr Minister Dr. Pietzsch wird die Frage beantworten.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich bitte diese Fragen beantworten.

Zu Frage 1: Es gibt dort verschiedene Auswirkungen, und Frau Abgeordnete, ich hoffe, Sie sind damit zufrieden, wenn ich diese Frage im wesentlichen auf Thüringen beziehe, denn ich möchte nicht unbedingt

für die anderen jungen Bundesländer sprechen, denn von denen habe ich auch nicht die entsprechenden Unterlagen.

Zum ersten, die Sozialhilfeabhängigkeit der Pflegebedürftigen kann dadurch, daß die Pflegeversicherung, nicht realisiert worden ist zu dem Zeitpunkt, nicht reduziert werden. Das heißt, Sozialhilfe ist eine nachgeordnete Leistung. Das heißt auch, in Zukunft werden Pflegebedürftige oberhalb bestimmter Freigrenzen ihr privates Vermögen, beispielsweise Hauseigentum und anderes, zur Finanzierung ihrer Pflege mit einzubringen haben. In Thüringen erhalten im Sozialhilfereich 21.000 Pflegebedürftige Hilfe zur Pflege. Zusätzlich 15.000 Menschen erhalten das Pflegegeld der gesetzlichen Krankenversicherungen. Rund 5.000 Menschen sind aufgrund ihrer Behinderung pflegebedürftig und erhalten entsprechende Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte. Wir müssen also in Thüringen von etwa 40.000 Pflegebedürftigen ausgehen. Eine andere Schätzzahl, die Zahl der pflegenden Angehörigen, und das ist ja auch nicht ohne, wird mit etwa 20.000 angenommen. Das heißt mit anderen Worten, es sind insgesamt rund 60.000 Menschen, die in Thüringen vom Scheitern der Pflegeversicherung direkt betroffen sind.

Zum zweiten - nicht zur Frage 2 -, was den finanziellen Ausfall angeht, so sind zunächst die Sozialhilfeleistungen zu berücksichtigen. Im ambulanten Bereich sind jährlich in Thüringen über 22 Mill. DM von Seiten der Sozialhilfe aufzubringen, im stationären Bereich, das würde ab 1996 greifen, 240 Mill. DM, nur als Sozialhilfe.

Zum dritten, auch das sollte man nicht außer acht lassen, mit der Pflegeversicherung käme natürlich auch das, was ich vorhin genannt habe, die 15.000, die ein Pflegegeld über die Krankenversicherung bekommen. Das heißt, auch die gesetzliche Krankenversicherung würde um diese 15.000 Pflegepersonen entlastet werden, und Sie wissen alle, daß erst die Beiträge bei der AOK unlängst erhöht worden sind. Man könnte hoffen und davon ausgehen, daß diese Beiträge auch gesenkt werden könnten oder zumindest, daß die finanzielle Situation der Krankenkassen weiter konsolidiert würde.

Zum vierten aber etwas ganz Entscheidendes: Besonders gravierend für uns sind die Konsequenzen, die sich aus dem Scheitern der Pflegeversicherung ergeben im Bereich des Nachholebedarfs der Alten- und Pflegeheime. Hier wird der Gesamtnachholebedarf in den neuen Bundesländern auf 8 bis 10 Mrd. DM geschätzt, für Thüringen etwa eine Größenordnung von 1,5 bis 2 Mrd. DM. Das vorliegende Gesetz sah vor, 5,6 Mrd. DM für die neuen Bundesländer, das hieße et-

wa 1 Mrd. DM in den nächsten sieben Jahren, bereits 1994 beginnend, für die Sanierung der Thüringer Alten- und Pflegeeinrichtungen.

Zu Frage 2: Frau Arenhövel, das habe ich im Prinzip schon mit der Aufzählung der zu pflegenden Personen abgehandelt.

Zu Frage 3: Wie hoch wäre die Zahl derer, die durch ein solches Gesetz nicht mehr als Sozialhilfeempfänger gelten würden? Diese Frage ist nur unvollständig zu beantworten. Es kann nicht abgeschätzt werden, wie viele Heimbewohner aufgrund der Leistungen der Pflegeversicherung dann absolut keine Leistungen der Sozialhilfe mehr benötigen würden. Das hängt zum einen von der Höhe der Heimkosten und zum anderen von dem dem einzelnen zur Verfügung stehenden Rentenanteil ab. Allerdings müssen wir in Thüringen davon ausgehen, daß praktisch 100 Prozent der Bewohner von Alten- und Pflegeheimen Sozialhilfe bekommen.

Zu Frage 4, was nach Meinung der Landesregierung der eigentlichen Gründe sind, die zum Scheitern des Gesetzes geführt haben: Ich habe dieses gestern abend in der Rede zum Haushalt bereits gesagt, und ich muß das noch einmal wiederholen, daß ich im wesentlichen den Grund darin sehe, daß von seiten des SPD-Vorsitzenden Geschlossenheit demonstriert werden mußte, nachdem bei verschiedenen vorherigen Absprachen oder Verhandlungen nachgegeben worden ist. Ich denke nur an das Sparprogramm, ich denke an den Blauhelmeinsatz, denn so weit lagen nun wirklich Koalition und Opposition bei den Verhandlungen nicht mehr auseinander. Ich will es noch einmal sagen, es geht im wesentlichen, und ich denke, da wird mir keiner widersprechen, um die Kompensation, ob die Kompensation mit einem oder mit zwei Tagen geschehen soll. Das habe ich gestern abend auch hier gesagt, und ich sage es noch einmal, es gibt vom Ministerpräsidenten Schröder die Aussage, ein Tag reicht nicht aus, es müssen zwei Tage sein. Es gibt von der SPD-Ministerpräsidentin Simonis die Aussage, es müßten sogar drei Tage sein. Es gibt von seiten der Koalition das Angebot, 1994 mit einem Tag zu beginnen, und wenn die Pflegeversicherung 1996, die stationäre greift, einen zweiten Tag zur Kompensation dazunehmen. Das würde auch rein rechnerisch korrekt sein, denn die Kompensation durch einen Feiertag macht etwa 7 Mrd. DM aus und die Pflegeversicherung im ambulanten Bereich beinhaltet etwa 7 Mrd. DM Belastung für die Arbeitgeber. Es käme zu einer gewissen Überkompensation, wenn die stationäre Pflegeversicherung greift ab 1996, wo eine Kompensation von 13,3 Mrd. DM nach den Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums notwendig wäre. Ein voller zweiter Feiertag, das heißt ein

Feiertag, der immer auf einen Wochentag fällt, würde beinhalten eine Kompensation von 14,6 Mrd. DM.

Es käme also zu einer Überkompensation von genau 1,3 Mrd. DM. Ich glaube, auch das ist ein Hinweis dafür, daß wir so weit nicht auseinanderliegen. Bei allen anderen Dingen, muß ich sagen, hat man sich sehr weit aufeinanderzubewegt. Was die Leistungen angeht, die Leistungen, wo bei 2.100 DM das Angebot im ursprünglichen Gesetz war, wo unterdessen auch im Vermittlungsausschuß auf 2.800 DM, in Härtefällen bereits auf 3.300 DM man gegangen ist, was den Nachholebedarf angeht, wo es unterschiedliche Vorstellungen gibt, aber ich denke, auch hier könnte man sich oder sollte man sich einigen. Wenn von der Oppositionsseite gesagt wird, der Nachholebedarf, den hat der Bund zu erbringen und nicht die Versicherten, dann kann ich dieses nicht so ganz nachvollziehen, da ja von seiten der Opposition seit mehr als einem Jahr die Wiedereinführung des Solidarzuschlags gefordert wird, dann kann es nicht so schlimm sein, 1 Prozent für ganze drei Monate, das sind nämlich die 5,6 Mrd. DM. Diese 5,6 Mrd. DM würden genau ein Vierteljahr Pflegeversicherung, den Vorlauf betreffen, der nämlich von der Einführung der Pflegeversicherung bis zur Einführung der Leistungen erbracht werden würde. Ich hoffe, daß man über dieses Problem hinwegkommen kann. Ich finde es schon etwas sehr eigenwillig und etwas makaber. Noch einmal zu dem ersten, was ich gesagt habe, wo ich den eigentlichen Grund sehe, daß der SPD-Vorsitzende, Herr Scharping, die Länder hinter sich gebracht hat, die SPD-Länder mit ziemlicher Einstimmung und dann im Bundesrat er selber sich der Stimme enthalten hat. Danke.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Frau Abgeordnete Ellenberger, wünschen Sie eine Nachfrage? Offensichtlich.

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Na die Spielregeln, warum sich jemand enthält, die kennen Sie ja, Herr Minister.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Gut.

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Eben, deswegen war der Hinweis überflüssig. Meine Frage ist folgende: Im Moment ist das Kompensationsmodell ja noch nicht aus der Welt. Halten Sie die zwei Feiertage, die ja die Arbeitnehmer tatsächlich benachteiligen gegenüber den Arbeitgebern, für gerecht?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Ich halte sie für gerecht in dem Augenblick, insbesondere nach dem Modell, was auch von Thüringen vorgeschlagen worden ist, nämlich ein Tag ab 1994 und zwei Tage, wenn die ...

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

So steht das Kompensationsmodell ja nicht da. Ich habe mich auf das ursprüngliche Kompensationsmodell mit meiner Frage bezogen und bitte dazu um eine Antwort von Ihnen.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Frau Ellenberger, ich will jetzt nicht ja oder nein dazu sagen, es steht von mir,

(Heiterkeit bei der SPD)

nein, bitte sehr, meine Damen und Herren, es steht von mir der Vorschlag, ab 1994 einen Tag, ab 1996 zwei Tage, und dazu stehe ich.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD: Das stand aber nicht zur Debatte im Bundesrat.)

Aber, Herr Griese, Sie sind nicht dageigewesen. Es hat im Vermittlungsausschuß oder im Arbeitskreis des Vermittlungsausschusses, an dem ich teilgenommen habe, zur Debatte gestanden, und ich habe es eingebracht dort. Bloß Ihre Fraktion ist nicht dageigewesen, weil sie sich nämlich am zweiten Tag dieser Arbeitskreisberatung der Beratung verweigert hat.

(Unruhe und Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Es hat sich Frau Arenhövel gemeldet. Es besteht ja die Möglichkeit zu Nachfragen.

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Herr Minister, würden Sie mir recht geben, wenn ich sage, daß der Ausfall von Feiertagen nicht nur Arbeitnehmer schlechthin betrifft, sondern daß da auch z.B. Beamte, Politiker und Abgeordnete an solchen Tagen dann selbstverständlich auch zu arbeiten haben und daß dies ein Modell ist, was eben alle in der Gesellschaft betrifft, so daß die Solidarität sich damit erhöht?

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD: Aber die kriegen viel mehr Geld.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Beamte haben aber keinen Lohnausfall.)

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Aber, meine Damen und Herren, ich weiß gar nicht, was Sie sich aufregen. Das ist ein Modell, was nun wirklich in der Koalition schon praktisch seit Monaten im Gespräch ist. Erinnern Sie sich bitte daran, daß die Koalition den Vorschlag gemacht hat, an 10 Feiertagen den Lohn um 20 Prozent zu kürzen und daß dort auch Beamte und Abgeordnete und Minister mit berücksichtigt und vorgesehen worden sind, daß auch sie auf 20 Prozent zu verzichten haben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist doch nun wirklich nichts Neues, was Sie uns da sagen.

Vizepräsident Backhaus:

Frau Ellenberger, bitte, Sie wünschen offenbar noch eine Zusatzfrage.

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, LL-PDS: Das war eine Frage von Frau Arenhövel.)

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Nein, aber von da drüben kamen die Zwischenrufe.

Vizepräsident Backhaus:

Also der Wechsel, der Dialog geschieht hier zwischen Fragestellern und zwischen demjenigen, der die Fragen beantwortet, meine Damen und Herren, und ein freies Hin und Her, das werde ich nicht zulassen. Bitte schön, Frau Ellenberger.

(Beifall im Hause)

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Herr Minister, glauben Sie nicht auch, daß der Nachholbedarf an Investitionen in Alten- und Pflegeheimen sich auch deswegen noch weiter aufgehäuft hat, weil die Landesregierung in den vergangenen drei Jahren nicht bereit war, ordentliche Mittel dafür in den Haushalt einzustellen?

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Frau Ellenberger, dann kann ich nur sagen, damit beweisen Sie, daß Sie nicht im Lande herumkommen und daß Sie sich die Alten- und Pflegeheime nicht ansehen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich habe sie mir angesehen, und es gibt praktisch kein Alten- und Pflegeheim in Thüringen, in dem sich nicht viel Gutes schon getan hat in dieser Richtung.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Damit ist diese Frage abgearbeitet. Wir kommen zur letzten Anfrage, das ist eine solche des Herrn Abgeordneten Häßler. Bitte schön.

Abgeordneter Häßler, F.D.P.:

Zuständigkeiten für Genehmigungen im Grundstücksverkehr

Das Landpachtverkehrsgesetz sowie das Grundstücksverkehrsgesetz schreiben Genehmigungsverfahren für Pacht- und Grundstückskaufverträge vor. Die Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und dem Landpachtverkehrsgesetz vom 7. Juni 1991 weist die Zuständigkeit für die Erbringung von Genehmigungen nach Landpachtverkehrsgesetz und Grundstücksverkehrsgesetz den Landkreisen und kreisfreien Städten zu. Bisher wurden derartige Genehmigungen von den Landwirtschaftsämtern erteilt. Mit der Einführung einer neuen Struktur auf der unteren Verwaltungsebene wäre eine Korrektur der Zuständigkeiten notwendig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung diese Einschätzung, oder soll die Zuständigkeit bei den Landkreisen und kreisfreien Städten bleiben?
2. Für den ersten Fall frage ich: Bis wann erfolgt die Anpassung der Verordnung an die nun faktisch bestehenden Verwaltungsstrukturen?
3. Für den zweiten Fall frage ich weiter: Welche Stellen in den Landratsämtern bzw. Verwaltungen der kreisfreien Städte sollten dann die Zuständigkeiten für die genannten Genehmigungsverfahren übernehmen?

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Da vom Innenministerium niemand da ist und der Landwirtschaftsminister zur Beantwortung schreitet, nehme ich an, die Kompetenzen sind schon geklärt. Bitte, Herr Minister.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zur Anfrage des Abgeordneten Häßler nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung: Ich darf zunächst klarstellen, daß auch bisher nur die Landratsämter und die kreisfreien Städte Genehmigungen erteilt haben, so sieht es die Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und dem Landpachtverkehrsgesetz vor. Die Landwirtschaftsämter wurden im Genehmigungsverfahren von den Landräten lediglich beteiligt oder in einigen Landkreisen im Auftrage des Landrates tätig.

Zu Frage 1: Die Zuständigkeit soll bei den Landratsämtern bleiben.

Zu Frage 2: Der Landrat leitet das Landratsamt und ist als Behördenleiter für die ordnungsgemäße Aufgaben erledigung verantwortlich. Er entscheidet im Rahmen seiner Organisationshoheit, und das gilt für die Oberbürgermeister in den kreisfreien Städten gleichermaßen, an welcher Stelle welche Aufgaben erledigt werden. Den Landkreisen liegt eine Empfehlung des Innenministeriums zu einem Verwaltungsgliederungsplan und einem Aufgabengliederungsplan vor, nachdem die Bearbeitung der Verfahren nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und dem Landpachtverkehrsgesetz bei dem Rechtsamt erfolgen sollte. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich stelle fest, es gibt keine weiteren Nachfragen. Damit haben wir diese Frage abgearbeitet und zugleich die Fragestunde. Wir kommen nunmehr wiederum zur Fortführung des **Tagesordnungspunktes**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung
des Haushaltsplans des Landes Thüringen
für das Haushaltsjahr 1994
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/2765 -**

dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 1/2899 -

Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 1/2900 -

Änderungsantrag der Fraktion**Bündnis 90/Die Grünen**

- Drucksache 1/2937 -

Änderungsanträge der Fraktion der SPD

- Drucksachen 1/2938/2948 -

Änderungsantrag der Fraktion der LL-PDS

- Drucksache 1/2939 -

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/2940 -

Entschließungsanträge der Fraktion der SPD

- Drucksachen 1/2728/2809/2885 -

Zweite Beratung

Wir waren stehengeblieben vor dem **Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Forsten**. Als erster hat das Wort der Herr Abgeordnete Mehle, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Mehle, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, vertretungsweise habe ich im Haushalts- und Finanzausschuß teilgenommen, und dort ging es um die 320 Anträge, die zur Beratung vorlagen. Leider fand dort keine Beratung statt, sondern es wurde nach der Aschenputtelmethode verfahren. Die Anträge der Koalition in das Töpfchen, sprich in den Haushalt, die von der Opposition in das Kröpfchen, sprich in den Papierkorb. Ich hatte mir die Arbeitsweise in diesem Ausschuß etwas anders vorgestellt, aber ich bin dort eines Besseren belehrt worden.

Nun zur Landwirtschaft. In der Regierungserklärung vom 15. September äußerte sich der Ministerpräsident, Herr Dr. Vogel, zum Thema Landwirtschaft wie folgt - Sie gestatten, Herr Präsident, daß ich zitiere: "Die Umstrukturierung der Landwirtschaft hat zu 3.000 landwirtschaftlichen Unternehmen geführt, die mittelfristig durchaus wettbewerbsfähig sein können. Die Liquidität vieler Unternehmen muß allerdings zunächst noch weiterhin durch Anpassungshilfen des Bundes, die wir mit Landeshilfe ergänzen, gesichert werden." Diese beiden Sätze sind nicht falsch, aber zu diesem Zeitpunkt kreisten mehrere Pleitegeier über der thüringischen Landwirtschaft. Und die Bauern im Lande waren darüber erstaunt, welchen Stellenwert die Landwirtschaft bei

der Landesregierung einnimmt. Ich denke dabei an die Basisflächenüberschreitung mit den verheerenden Auswirkungen für unsere Landwirtschaft. Minister Dr. Sklenar sprach davon, jeder weitere stillgelegte Hektar geht den Thüringer Landwirten an den Lebensnerv. Mit vereinten Anstrengungen konnte eine positive Änderung in Brüssel zu diesem Problem erreicht werden. Anfang August wurde eine Änderung des europäischen Währungssystems beschlossen, das bei Realisierung zu einem Preisbruch bei landwirtschaftlichen Produkten in Deutschland führt. Ein weiterer Punkt, die Entschädigung von Besitzern ehemaliger Kreispachtbetriebe ist nicht gelöst. Weiterhin will die Bundesregierung ein Vorkaufsrecht von Land für Alteigentümer aus früherem Familienbesitz durchsetzen. Die Altschulden belasten die Landwirtschaft. Die Tierproduktion befindet sich weiter auf einer Talfahrt. Der Abbau von Arbeitsplätzen geht weiter. Zu all diesen Problemen äußerte sich der Ministerpräsident leider nicht. Die Bauern erwarten aber dazu eine Antwort. Auch der Haushalt 1994 löst viele Probleme nicht. Beginnen möchte ich mit dem Positiven. Neu in den Haushalt wurden 38 Mill. DM aufgenommen, die den Landwirten bei der Anwendung von Produktionsverfahren unterstützen, die den erhöhten Belangen des Schutzes der Umwelt und der natürlichen Ressourcen dienen. Zur Unterstützung der Milchproduktion wurden 6 Mill. DM aufgenommen. Wir hatten hier in diesem Bereich 10 Mill. DM gefordert, hatten auch Deckungsquellen nachgewiesen, aber auch mit diesen 6 Mill. DM können wir noch mitgehen, da es ein richtiger Weg ist. Außerdem wurden für die Dorferneuerung fast 73 Mill. DM aufgenommen, und hier ist ja eine Steigerung von fast 30 Mill. DM gegenüber dem Jahr 1993 zu verzeichnen zu dem Ist.

Nun aber zu unserer Kritik: Zur Marktstrukturverbesserung sind 82,6 Mill. DM vorgesehen. Allein 29,2 Mill. DM werden für den Aufbau von Schlachthöfen in den Haushalt aufgenommen. Aber 1993 findet ein weiterer Rückgang der Schlachtungen in Thüringen statt. Ich schätze einen Rückgang von ca. 4 Prozent zum Vorjahr. Eine Erweiterung der Schlachtkapazitäten ist also eine Fehlentwicklung. Dringend für die Umstrukturierung der Landwirtschaft benötigte Geldmittel werden damit in den Sand gesetzt. Mir ist bekannt, daß für die Verwendung der Geldmittel von EG und dem Bund es Richtlinien gibt, die eine Umschichtung erschweren. Man muß nur den Willen haben, neue Wege zu gehen. Dies vermissen wir. Der Aufbau von nicht benötigten Kapazitäten mit Subventionsmitteln führt zu einer weiteren Belastung der Landwirtschaft. Unsere Forderung lautet hier, verstärkte Förderung der Primärproduktion zukommen zu lassen.

Meine Damen und Herren, die strukturellen Veränderungen für die Thüringer Landwirtschaft sind keines-

falls abgeschlossen. Die Unternehmen aller Rechtsformen und Betriebsgrößen stehen täglich vor Entscheidungen über künftige Aufgaben. Oft sind die konkreten Auswirkungen kaum real einzuschätzen. Angesammeltes Kapital, um risikoreiche Entscheidungen zu treffen, ist nicht vorhanden. Auf die hiesigen Bedingungen angepaßte und erprobte Empfehlungen liegen selten vor. Das Land hat sich, so meinen auch wir, mit der LUFA richtigerweise eine Kapazität aufgebaut, die gerade solche wissenschaftlich belegten Empfehlungen vorlegen und dies auch bereits getan hat. Ich möchte beispielsweise die Leitlinien zur effizienten und umweltverträglichen Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte, die Betreuung der Pilotprojekte zur Verwertung nachwachsender Rohstoffe sowie den Anbau von standortspezifischen Rohstoffpflanzen nennen. Andererseits muß auf die enorme Auswirkung der umfangreichen hoheitlichen Aufgaben für den Fortbestand der Landwirtschaft hingewiesen werden. Die Ausschüsse Landwirtschaft und Forsten und Umwelt konnten sich 1993 von der Arbeitsweise der LUFA und deren Schwerpunktsetzung auf die Sicherung einer langfristig effizienten und dauerhaften Landnutzung überzeugen. Beeindruckend waren für mich die Bemühungen nach höchster Rationalität sowohl im Untersuchungswesen, die Komplexität bei der Ausarbeitung beratungsfähigen Wissens und die unmittelbaren Demonstrationen in Referenzunternehmen. In den letzten Monaten mußten zur Einhaltung des Haushaltsgesetzes 1994 von der LUFA 125 Stellen abgebaut werden. Unverständlich bleibt für mich, weshalb bei der Festsetzung der kW-Stellen das notwendigerweise veränderte Profil der Einrichtung keine Berücksichtigung fand. Die Ausschüsse haben berechtigt gefordert, daß die umfangreichen Investitionen für Laborausrüstung einerseits dem Aufbau neuer Analyseverfahren dienen müssen, aber gleichzeitig den Personalabbau unterstützen sollen. Wir benötigen dank Laborausrüstung weniger Hilfskräfte. Das sind gewollte Folgen der Modernisierung. Die Stellenplanvorgabe für die LUFA berücksichtigt dies alles jedoch nicht. Der Haushalt geht vielmehr von einer drastischen, wahrscheinlich auch von einer schematischen Kürzung der qualifizierten Stellen aus. Ich glaube, hier zeigt sich eine DDR-Mentalität, Plan ist Plan. Gerade Sie von der CDU-/F.D.P.-Koalition wehren sich mit Worten gegen diese Erscheinungen. Gemeinsam sind wir mit und für die Bauern froh über die Erhöhung der Basisfläche und die Abwendung schlimmer finanzieller Folgen für die Landwirte in den nächsten Jahren. Einig sind wir uns aber auch darüber, daß in der gewonnenen Zeit alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, damit bis zum Auslaufen der Sonderregelungen Alternativen für die jetzt nicht abgesicherte Überschreitung, ich habe hier hochgerechnet, mit 28.000 Hektar bin ich davon ausgegangen, das andere ist ja gesichert, des Anbaus der sogenannten Grandkultur gefunden werden müssen. Die LUFA müßte nach Realisierung der aus-

gesprochenen Kündigungen aber gerade weitere 17 Mitarbeiter des höheren Dienstes und 29 Mitarbeiter des gehobenen Dienstes zugunsten des mittleren Dienstes und der Arbeiter kündigen. Wer soll die so dringend benötigte Fachkompetenz erarbeiten, wenn nicht die Ingenieure und Diplomlandwirte gemeinsam mit einer relativ abnehmenden Zahl von technischen Kräften und unter konsequenter Nutzung moderner technischer Ausrüstung. Unser Änderungsantrag betrifft deshalb die Umwandlung von Arbeiterstellen in die Stellen der Wertigkeit A 10 bis A 13. Der Finanzansatz für die LUFA wird eingehalten, indem die wachsenden Personalkosten bei gleicher Personenzahl durch Sachkosteneinsparung ausgeglichen werden. Und hier muß ich noch einmal auf den Haushaltsausschuß zurückkommen. Herr Ulbrich, Sie hatten in dieser Beratung gesagt, daß es sehr, sehr schwierig ist, wenn die Opposition Anträge bringt, die Finanzierung dann immer wieder klarzubekommen, weil zur Deckung dieser Anträge Geld aus anderen Bereichen dann herangezogen wird. Gerade in diesem Fall trifft es dann nicht zu, weil ja die Deckung dieser benötigten Mittel aus dem eigenen Bereich kommt und deshalb keine Eingriffe in andere Bereiche stattfinden. Wir bitten deshalb, daß hier doch auch die CDU-/F.D.P.-Koalition diesem Antrag zustimmt, damit dort eine qualifizierte Arbeit stattfinden kann. Wir müssen weg von Masse, wir brauchen Qualität. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Wunderlich, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Einzelplan Landwirtschaft und Forsten stellt eine Grundlage für die weitere Umstrukturierung der Landwirtschaft und für die Stabilisierung der landwirtschaftlichen Unternehmen dar und ebenso für die Verbesserung der Struktur des ländlichen Raumes.

Herr Mehle, Sie haben nun wieder das übliche Horrorszenario hier anfangs abgezogen, wie das nun so üblich ist. Zur Anpassungshilfe:

(Zwischenruf Abg. Mehle, SPD:
Wieder die alte Platte aufgelegt.)

Für die Unterstützung der Landwirte waren 1993 41 Mill. DM durch den Bund und 15 Mill. DM durch das Land an Anpassungshilfen, und 15 Mill. DM an Anpassungshilfen werden auch 1994 zur Verfügung gestellt. Da nennen Sie mir mal bitte das SPD-regierte

Land, das dermaßen Komplementärmittel bei der Anpassungshilfe mit zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der CDU)

Sie gingen dann auf die Altschulden ein. Wie Sie wissen, betragen die Altschulden gegenüber 1990 - nach der Entschuldung - noch 27 Prozent. Und ich glaube, darüber wird auch unter der ländlichen Bevölkerung in dem Maße nicht mehr diskutiert. Das zeigte z.B. gestern - Sie hätten dabei sein sollen - der Verband der Landwirte innerhalb des Bauernverbandes am Riechheimer Berg.

Wie Sie wissen, ist GATT in den letzten Tagen zum Abschluß gekommen. Dies wird den Wettbewerbsdruck auf die Thüringer Unternehmen verstärken. Es wird komplizierter. Aber ich glaube, unsere Unternehmen werden sich diesem Wettbewerb stellen und stellen müssen. Die Politik wird die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen müssen. Ich glaube, der Haushalt wird 1994 dem gerecht. Für mehr Sicherheit hat auch die Entscheidung zur Basisfläche in Brüssel geführt. Da stimme ich mit Ihnen überein, Herr Mehle. Es war ein Erfolg von Bundeslandwirtschaftsminister Borchert und dem Thüringer Landwirtschaftsminister und selbstverständlich der geschlossenen Haltung der Bauernschaft insgesamt.

(Beifall bei der CDU)

Auf dem gestrigen Landesverbandstag des Verbandes Deutscher Landwirte in Thüringen ist dieses Ergebnis weder vom Deutschen Bauernverband, vertreten durch seinen Generalsekretär, noch durch Herrn Kliem, Präsident des Thüringer Bauernverbandes, erwartet worden. Und ich glaube, auch wir selbst waren ja recht skeptisch. Dies bedeutet aber auch, daß eine wiederholte Überschreitung der Basisflächen von Brüssel nicht toleriert wird. Hier ist Verantwortung der Solidargemeinschaft gefordert, sonst hat es schlimme Folgen für alle Landwirte in den folgenden Jahren.

Ein weiterer Beitrag zur Stabilisierung im ländlichen Raum war die Überprüfung der Vermögensauseinandersetzung. Neben der Verbesserung der Rechtssicherheit und des sozialen Friedens in unseren Dörfern hat der Beschluß vor allem auch Sicherheit für die wirtschaftliche Zukunft der Unternehmen geschaffen. Daß dieser Beschluß richtig war, zeigt die Tatsache, daß zusätzlich 25,1 Mill. DM für ausscheidende Mitglieder personifiziert und vertraglich gebunden wurden. Ich glaube, mit diesem Ergebnis läßt sich mancher böse Vorwurf oder Unterstellung, der ich im laufenden Jahr ausgesetzt war, wesentlich leichter verkraften. Die Zahlen sprechen für sich. Es war richtig, diesen Beschluß konsequent und zielstrebig umzu-

setzen. Haushalt 1994: Lösung der Basisflächen, Überprüfung Vermögensauseinandersetzung sind gute Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft für die kommenden Jahre, so auch für das Jahr 1994. Der Aufbau selbständiger und eigenverantwortlich geführter landwirtschaftlicher Betriebe wird die Herausforderungen im europäischen Wettbewerb am besten meistern. Eine Erkenntnis, die auch der Präsident des Thüringer Bauernverbandes gestern auf dem obengenannten Verbandstag - für mich selbstverständlich schon etwas überraschend - geäußert hat. Dem werden wir mit der Erhöhung der einzelbetrieblichen Förderung um 65 Mill. DM auf 180 Mill. DM gerecht.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Strukturpolitik für den ländlichen Raum ist die Dorferneuerung. Für 1994 werden dafür 75 Mill. DM, davon 23,5 Mill. DM Landesmittel, bereitgestellt. Damit soll der eigenständige Charakter der Thüringer Dörfer erhalten und die Lebensverhältnisse in den Dörfern verbessert werden. Es sind wichtige Investitionen für das Handwerk und damit zur Schaffung und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer landwirtschaftlichen Unternehmen muß die Tierproduktion sein, denn für den reinen Marktfruchtbetrieb wird es durch die GATT-Vereinbarungen nicht leichter werden. Hier muß ein sicheres zweites Standbein für die Unternehmen geschaffen werden, daher das von der CDU vorgeschlagene Programm zur Verbesserung der Milchqualität und Stabilisierung der Kuhbestände in Höhe von 6 Mill. DM. Bei den gegenwärtig vorhandenen Milchkühen ist der Anteil an somatischen Zellen in der Milch zu hoch, so daß die Milch nicht den qualitativen Anforderungen entspricht. Ziel ist, den Betrieben Zuschüsse für die Anschaffung von Fersen zu gewähren, damit ein qualitativ besserer Milchkuhbestand aufgebaut werden kann.

Eine weitere sehr vordringliche Aufgabe unserer Fraktion ist die Durchsetzung eines Landesprogramms zum Schutz und zur Stabilisierung des Wald-Öko-Systems. Die Erhaltung, Stabilisierung und Vermehrung unserer Wälder, die den Charakter der Thüringer Landschaft ja so sehr prägen, ist eine lobenswerte Aufgabe. Dieses Wald-Öko-Programm soll 1994 mit 9,8 Mill. DM begonnen werden, und die Erstaufforstung von 11,6 Mill. DM muß selbstverständlich in diesem Programm eingebunden werden. Es dient ja auch der Extensivierung der Landwirtschaft.

Zum Schluß möchte ich auch noch auf einen Vorschlag der CDU-Fraktion eingehen - vielleicht hätte man dieses sogar an erste Stelle setzen müssen -, ab 1994 zwei weitere Jugendwaldheime in Bergen und Ehrensee wei-

terzuführen. Zu diesem Zweck haben wir zusätzlich 300.000 DM eingestellt. 300.000 DM ist vielleicht ein bescheidener Betrag, aber von großer erzieherischer Wirkung. Die bisherige Einrichtung in Rathsfeld hat sich bewährt und wird bestens frequentiert. Jugendwaldheime bieten die Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche mit Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes vertraut zu machen und haben damit einen hohen Erziehungswert. Damit will ich schließen. Die CDU wird dem Einzelplan 09 - Landwirtschaft und Forsten - ihre Zustimmung geben. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Herr Abgeordneter Wunderlich, der Herr Abgeordnete Mehle hat eine Frage, gestatten Sie die?

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Bitte.

Abgeordneter Mehle, SPD:

Herr Wunderlich, zum Anfang sprachen Sie von den Altschulden und brachten dort eine Zahl von 27 Prozent hier in den Raum.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Gegenüber 1990.

Abgeordneter Mehle, SPD:

Können Sie mir noch einmal diese Zahl erklären, wie Sie das gemeint haben?

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Sie wissen genau, daß es eine Altschuldenregelung gibt durch die Treuhand und die besagt diese Zahlen.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Es liegen mir weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 09 nicht vor. Wir kommen damit zum **Einzelplan 10 - Umwelt** -. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Mäde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, mehr als bescheiden - gemessen am Bedarf - ist er auch dieses Mal wieder, der Mittelansatz für Naturschutz und Landschaftspflege, für die Trinkwasserver-

und Abwasserentsorgung, für den Immissionsschutz, für den Umweltbereich insgesamt. Noch nicht einmal 3 Prozent des Gesamtvolumens stehen für den Umweltbereich zur Verfügung. Und im Vergleich zum vergangenen Jahr ist der Ansatz relativ sogar geringer geworden, weil das Haushaltsvolumen insgesamt angestiegen ist. Es bedarf wohl keines deutlicheren Beweises dafür, daß dem Schutz der Umwelt, dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen durch diese Regierungskoalition lediglich eine ähnliche Rolle wie die des fünften Rades am Wagen beigemessen wird, im Gegensatz zu früheren wohlklingenden Erklärungen und medienwirksamen Versprechungen. Es ist schon beeindruckend, wenn man in den Regierungserklärungen der Jahre 1990, 1991 und 1992 nachliest: Da wurde auf die immensen ökologischen Altlasten verwiesen, auf den unvorstellbaren Raubbau an der Schöpfung. Da war die Rede von der Verpflichtung, die Menschen vor schädlichen Umwelteinflüssen zu schützen und die Schöpfung zu bewahren. Übrigens alles Tatbestände, von denen keinerlei Abstriche zu machen sind. Aber wenn man dann die in Zahlen gegossene Umweltpolitik der Koalition genauer betrachtet, so kommen doch berechtigte Zweifel auf, ob die Landesregierung die zweite große Herausforderung ihrer Legislaturperiode, die Umweltpolitik, tatsächlich so ernst nimmt, wie ursprünglich beteuert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mit Worten, mit leeren Versprechungen allein und einem derartig bescheidenen Mittelansatz werden sich diese für Thüringen so wichtigen Probleme wohl kaum lösen lassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

"Ein leerer Wagen rasselt am meisten.", sagt der Volksmund.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Für die Umweltpolitik der Landesregierung ist dies fast schon zu einem Markenzeichen geworden.

(Beifall bei der SPD)

Eigentlich sollte hier in diesem Haus jedem bekannt sein, gute Umweltpolitik ist ein entscheidender Standortfaktor. Für das Image Thüringens, für künftige Standortentscheidungen gehören Investitionen im Umweltbereich zu den wesentlichsten Voraussetzungen. Das hier gestern mit so viel Selbstgefälligkeit hervorgehobene Augenmaß ist doch letztendlich nichts weiter als Kurzsichtigkeit und ein stark eingeschränktes Gesichtsfeld.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Der zunehmende rücksichtslose Umgang mit Natur und Landschaft, ich darf hier nur an die Bewilligungspraxis zur Gewinnung bergfreier Bodenschätze erinnern, ist auf dem besten Wege, den vom Ministerpräsidenten so bitter beklagten früheren Raubbau an der Schöpfung zu übertreffen. Es kann doch außerdem nicht sein, daß für Versäumnisse der vergangenen 40 Jahre, beispielsweise im Trink- und Abwasserbereich, der Verbraucher bzw. die Bürger den größten Teil der finanziellen Lasten zu tragen haben. Zu einer vernünftigen Strukturpolitik gehören eben auch sozial- und wirtschaftsverträgliche Trink- und Abwasserpreise. Die dringend notwendigen Maßnahmen zur Sanierung der Trinkwasser- und Abwasserentsorgung in Thüringen müssen deshalb vorrangig und wesentlich besser finanziell unterstützt werden. Hier reichen die eingestellten Mittel nicht aus. Deshalb auch unser Antrag, 65 Mill. DM mehr einzustellen. In diesem Zusammenhang muß ich auch auf den Artikel 34 Abs. 2 des Einigungsvertrages verweisen, an den Sie sich ja gerade bei den bergfreien Bodenschätzen immer so klammern, der zwingend festlegt, daß in den neuen Bundesländern vorrangig Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung vorzusehen sind, ganz zu schweigen von der geforderten Einheitlichkeit der ökologischen Lebensverhältnisse auf hohem, mindestens jedoch dem in den alten Bundesländern erreichten Niveau. Nicht eine einzige Mark, Herr Minister, für die Einrichtung der Stiftung Naturschutz, zuwenig Mittel für die Unterstützung der nach § 29 anerkannten Verbände, deren konstruktive Mitarbeit aber, weil eben auch kritisch, gar nicht so gefragt zu sein scheint. Mehr Demokratie wagen, die Bürgerrechte in den Bereichen Natur- und Umweltschutz zu stärken, bedeutet auch, diese Verbände finanziell stärker zu unterstützen. Diesbezügliche Anträge der SPD-Fraktion wurden in Bausch und Bogen abgelehnt. Sie beklagen sich darüber, daß ausgerechnet in der niedrigsten Laufbahn die Beförderungsmöglichkeiten wegen fehlender Mittel am schlechtesten sind. Gewiß, es bestehen personelle Defizite im Altlasten- und Naturschutzbereich, eine weitere B3-Stelle im Ministerium läßt sich damit allerdings kaum begründen. Hier müßten Sie die Erklärung einmal liefern, Herr Minister. Von Glaubwürdigkeit kann da wohl keine Rede sein. Die Kommunen mit ihren Problemen allein und finanziell ausbluten zu lassen, ist ja nichts Neues in Thüringen, ihnen aber per Gesetz 13.500 km Wasserläufe zweiter Ordnung zuzuordnen, von dem verbleibenden Rest ganz zu schweigen, ohne gleichzeitig auch nur annähernd die für diese Aufgaben notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen, spottet jeder Beschreibung. Es ist zwingend notwendig, die Kommunen an den zu erhebenden Förderabgaben zu beteiligen als Ausgleich für zu erwartende

Belastungen. Es ist schon sehr bezeichnend für diese Landesregierung, wenn nunmehr zusätzlich 3 Mill. Mark für die Erarbeitung von Entwicklungskonzeptionen für Teilregionen Thüringens in den Haushalt neu eingestellt werden. Eine Landesregierung, die ihre ureigensten Aufgaben nicht wahrgenommen hat in diesem Bereich, die ihre permanenten Versäumnisse gewissermaßen kurz vor Toresschluß mit weiteren zusätzlichen Mitteln ausgleichen will, stellt sich damit in der Tat ein Armutszeugnis aus. Jeder, der die Umweltpolitik dieser Landesregierung bei Licht betrachtet, wird wohl kaum ins Schwärmen kommen. Umweltpolitik hat, und das beweist dieser Haushalt, in Thüringen einen schweren Stand.

(Beifall bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, das Ausspielen von Wirtschaftsinteressen gegen den vorsorgenden Schutz der Umwelt ist der falsche Weg. Vieles in diesem Haushalt spricht dafür, daß hier offensichtlich eine vernünftige Umweltpolitik wahltaktischen Gründen untergeordnet wird. Letztendlich geht aber dies eindeutig zu Lasten des Landes und auch künftiger Generationen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Werner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Werner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Einzelplan 10 im Haushalt 1994 - Thüringer Ministerium für Umwelt und Landesplanung - erweckt den Anschein, daß mit einer Gesamtausgabe von 333.717.000 DM gegenüber 1993 mit 450.426.200 DM die umweltgerechte Weiterentwicklung Thüringens in Frage gestellt ist. Meine Damen und Herren, diese Behauptungen können jedoch nur die aufstellen, die von vornherein dagegen sind und sich nicht intensiv mit den einzelnen Zweckbestimmungen dieses Haushaltes auseinandergesetzt haben.

Es ist wahr, daß mit dem Wegfall der Talsperrenverwaltung aus dem Haushaltsplan und der Zuweisung aus dem Titel 657 01 an die ehemaligen Flußmeistereien diese Reduzierung begründet ist. Es ist aber nicht wahr, daß damit in Thüringen die Umwelt den Bach heruntergeht, so wie es im Moment mein Vorredner behauptet hat.

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/
Die Grünen: Herr Werner, das hat doch
niemand gesagt.)

(Beifall bei der CDU)

Leider wird vergessen, daß gerade im Bereich der anderen Ministerien erhebliche Mittel für die Verbesserung der Umwelt eingeplant sind.

(Beifall Abg. Ulbrich, CDU)

Ich möchte einige Beispiele nennen: die Erstaufforstung 11,6 Mill., Waldökoprogramm 9,7 Mill., Kulturlandschaftsprogramm 38 Mill., Zuschüsse von umweltgerechten Produktionsverfahren 38 Mill.

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD:
Waldautobahn!)

Das können Sie doch nicht leugnen.

(Beifall bei der CDU)

Ein Waldökoprogramm gehört für mich zu den Fragen umweltrelevanter Regierungspolitik. Auch im Einzelplan 07 sind eine Reihe von umweltrelevanten Einzelmaßnahmen festgelegt, wie die Maßnahmen in der Energie- und Fernwärmeversorgung, die EG-Mittel vom Bund zur Sanierung der Truppenübungsplätze oder die Dreiviertelmilliarde, die für die Wismut-sanierung hier veranschlagt wird. Ich weiß nicht, warum solche Dinge in der öffentlichen Diskussion einfach unterschlagen werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, quer durch alle Fraktionen besteht die berechtigte Forderung, den Finanzansatz im Wasser- und Abwasserbereich zu erhöhen. Eine Auffassung, die wir teilen, aber sie darf nicht diskussionslos hingenommen werden.

1. Durch Probleme der Kommunalisierung, also der Verbandsbildung Anfang dieses Jahres und der damit verbundenen Zeitverzögerung bei der Bestätigung der Wirtschaftspläne, konnten ca. 30 Mill. DM der 93er KFA-Mittel nicht abfließen. Die Übertragbarkeit dieser Mittel für 1994 ist notwendig.

2. Als absolut dringend erforderlich erachte ich eine Überarbeitung der geltenden Förderrichtlinien im Abwasserbereich. Nicht die größten und kostenaufwendigsten Anlagen sollten gefördert werden, sondern die effizientesten.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn Ingenieurbüros nach Anlagenkosten honoriert werden, nach dem Motto "je höher die Kosten, desto höher mein Honorar", dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn die Wasserabgabegebühren in die Höhe schnellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Hier erachte ich Überlegungen für notwendig, auch mit dem Grundsatz, den ländlichen Raum mit kleineren Anlagen zu begünstigen.

Meine Damen und Herren, aufgrund der Finanzanlage ist dieser Einzelplan 10 eine Konstruktion, mit der man die ökologische Sanierung in Thüringen weiter voranbringen kann. Naturschutz und Landschaftspflege, Bau von Trink- und Abwasseranlagen, Gewässerschutz, zum Beispiel auch die Reduzierung der Werra-Weser-Versalzung, die Frage Altlastensanierung werden schwerpunktmäßig weiterhin umgesetzt. Die zu erwartende Funktionalreform bringt hoffentlich eine Verringerung der Bürokratie mit sich. Ich muß einfach mal hier auch die Frage stellen, meine Damen und Herren, die immer wieder so scharf Kritik üben: Was wäre denn eigentlich, wenn heute noch das Zentralkomitee das Sagen hätte, wie wäre es da mit unserer Umwelt in Thüringen bestellt?

Meine Damen und Herren, wir sollten nicht nach der schnellen Umwelt-Mark rufen, sondern nach der effizientesten auch in der Zukunft, und ich denke, daß da nur mit weiteren Verbesserungen der Umweltkriterien auch in Thüringen, in dem Freistaat Thüringen, beigetragen werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Päsler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich will mich gar nicht auf die Kritik des Einzelhaushalts einlassen, sie ist auch gar nicht so vorgebracht worden, wie Sie das hier präventiv schon mal anbringen wollten. Ich will zwei Änderungsanträge unserer Fraktion erläutern. Wir hatten ja bekanntlich einen Alternativhaushalt im Herbst vorgestellt. Die Themenschwerpunkte waren u.a. die Förderung von Unternehmen in Schutzzonen und die Altlastensanierung. Wir wollen deutlich machen, daß sich Ökonomie und Ökologie

nicht nur nicht ausschließen müssen, sondern einander bedingen. Beide Anträge zielen darauf ab, in jeweils sehr unterschiedlichen Regionen Arbeitsplätze zu schaffen.

Mit dem Änderungsantrag "Gewerbeförderung in Schutzgebieten", es liegt in unseren Änderungsanträgen vor, wollen wir einen neuen Titel einstellen im Umwelthaushalt mit 4,79 Mill. DM. Wenn wir einerseits die Naturschönheiten in Thüringen erhalten wollen, zum anderen aber keine menschenleeren Räume durch Unterschutzstellungen erzeugen wollen, dann brauchen wir in den Pufferzonen wie Biosphärenreservate und Naturschutzgebieten natur- und umweltverträgliche Gewerbeansiedlungen, in denen Menschen Arbeit finden, auch und gerade im produzierenden Gewerbe - Arbeitsplätze, die Naturräume nicht zerstören, sondern nutzen. Letztlich haben weiche Standortfaktoren, wie gesunde Landschaft und naturräumliche Gegebenheiten, auch für viele Unternehmen und Unternehmer einen erhöhten Reiz. Woran wir hier besonders denken, ist das produzierende Gewerbe, das mit geringem Material und Energieaufwand auskommt, das also z.B. nur ein geringes Abfallaufkommen hat, Brauchwasser in Kreisläufen nutzt oder mit Niederschlagswasser arbeitet. Der Phantasie, aber auch der Technik sind da heutzutage kaum Grenzen gesetzt und vieles ist bereits erfunden und wartet auf seinen Einsatz in der Praxis. Mittelständische Unternehmen sollen, wenn sie nach besonderen Kriterien aufgebaut werden und entsprechend produzieren - das Produkt sollte ebenfalls nicht außer acht gelassen werden - gefördert werden, weil eine solche Mittelvergabe nach unserer Auffassung den häufig herbeigeredeten Ausschluß von Schutzstatus und produzierendem Gewerbe aufweicht und zeigt, daß es möglich ist, in gesunder Umwelt zu leben und zu arbeiten. Das ist zugegebenermaßen bisher noch eine Vision, aber wir wollen mit dieser Art innovativen Wirtschaftens Beispiele und Modelle schaffen. Mehrkosten, die die Unternehmen jetzt noch abhalten, z.B. auf regenerative Energien umzustellen, sollen damit modellhaft vom Land mit Mitteln unterstützt werden.

Der zweite Antrag beinhaltet eine drastische Mittelerhöhung im Bereich der Altlastensanierung. Wir wollen den jetzigen Betrag von 14,1 Mill. DM auf 81,5 Mill. DM steigern, auch, Herr Werner, wenn mir bekannt ist, daß im KFA da 29 Mill. DM eingestellt sind. Die haben wir selbstverständlich nicht außer acht gelassen, aber ich kann natürlich aus dem Haushaltsansatz nicht entnehmen, wieviel von den 29 Mill. DM beispielsweise für die Verbrennungsanlagen, die in Zukunft hier entstehen sollen, bereitgestellt werden sollen. Nach wie vor bilden Schwerpunkte die Uranbergbaufolgelandschaft in der Wismut, das Teerwerk in Rositz und die bekannten Schwierigkeiten im

Kalirevier. Da alle drei Regionen besonders hart vom Zusammenbruch ihres Wirtschaftszweigs betroffen sind, müssen wir hier besonders deutliche finanzpolitische Zeichen setzen. Bei der Sanierung der Wismutregion wird weiter Uran verarbeitet. Anstatt weiter das totbringende Uran als Folgeprodukt der Sanierung auf den Markt zu bringen, haben wir die Pflicht, meine Damen und Herren, dies unter Tage zu lassen oder wieder dort hinzubringen.

(Beifall Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen)

Uranförderung bzw. das, was da jetzt noch anfällt, auf den Markt zu bringen, sehen wir nicht als das Mittel an, um hier Altlastensanierung zu betreiben oder Altlastensanierung über diesen Weg zu finanzieren, denn die Altlastensanierung, beispielsweise der Brennstäbe, würde um ein Vielfaches teurer sein. Wir lehnen diese Form der Altlastensanierung strikt ab.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen)

Auch wenn das nicht alles nur in Länderkompetenz ist, so sollten wir uns doch hier sehr deutlich dazu äußern. Aber auch in Rositz, das zum Zankapfel zwischen Land und Treuhand geworden ist, müssen endlich Taten folgen. Das Jahr 4 dieser Landesregierung ist angebrochen und erst jetzt beginnt die Sanierung des Teersees "Neue Sorge". Und eine neue Sorge ist allerdings auch, daß sich die Treuhand wohl danach aus der Sanierung zurückziehen wird. Die Bevölkerung von Altenburg und Umgebung hat große Hoffnung in die Wende gesetzt, vor allem in die umweltpolitische. Seit den frühen 60er Jahren ist bekannt, das belegt eine Doktorarbeit aus dieser Zeit, daß die Ausdunstungen dieser Teererzeugnisse Krebs erregen, zu Erkrankungen der Atemwege führen und Allergien, vor allem bei Kindern, auslösen. Wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen, wären endlich Mittel für Initiativen bereit, die für diese betroffenen Menschen sichtbar und riechbar wären. Diese Forderung verbinde ich aber gleichzeitig mit der Aufforderung an die Treuhand, die versprochenen 110 Mill. DM für solide Sanierungsvorhaben zur Verfügung zu stellen. Das Wohl der Bevölkerung sollte an dieser Stelle im Vordergrund stehen. Und last, not least wäre ein Mehr an Mitteln für die Altlastensanierung im Umwelthaushalt, z.B. für die Verfüllung der Halden in untertägige Hohlräume im Kalirevier, vorzuschlagen. Ich will natürlich nicht alle Halden unter Tage bringen, das kann kein Mensch finanzieren und das ist auch nicht gewollt, aber hier könnte Beschäftigungs- und Umweltpolitik in einer der größten Krisenregionen Thüringens für gemeinsame Lösungsansätze gestaltend einwirken. Begründung mag an einigen Stellen sicher ein vernünftiges Mittel sein,

als alleiniges Mittel der Sanierung ist uns das zu wenig. Wir meinen, daß die Suche nach optimalen Methoden für umweltgerechte Sanierung und Arbeitsplatzschaffung in der Kaliregion hier weiter vorangetrieben werden könnte mit mehr Mitteln in der Altlastensanierung. Ich bitte um Zustimmung dieses Antrags. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

Zum Einzelplan 10 liegt mir eine weitere Wortmeldung nicht vor. Der Herr Minister möchte sprechen. Bitte schön, Herr Minister Sieckmann.

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist natürlich immer sehr leicht, sehr wortreich mehr Mittel für den Haushalt 1994 im Umweltbereich zu fordern, ohne den Gesamthaushalt des Landes Thüringen im Auge zu behalten.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Den Vorwurf können Sie ja
uns nun nicht machen. Wir haben mit
unserem Alternativhaushalt einen ge-
schlossenen Gesamtkonzept vorgelegt.)

Ich könnte mir natürlich in verschiedenen Punkten auch eine Erhöhung vorstellen, aber der Entwurf des Haushalts 1994 für den Einzelplan 10 und den mich tangierenden Bereich des Einzelplanes 17 berücksichtigt die notwendigen finanziellen Mittel und Ausstattungen. Ich glaube, daß wir damit die Leistungen, die dringend erforderlich sind, im Jahre 1994 finanzieren können. Dabei verschweige ich natürlich nicht, daß manch Wünschenswertes im Rahmen der Begrenzung des Ausgabenzuwachses für den Gesamthaushalt zurückgestellt werden muß, aber in welchem Haushalt ist das nicht der Fall. Wir sollten aber mit ehrlichen Zahlen hier arbeiten und nicht Zahlen in den Raum stellen, die nicht fundiert sind, und die Zahlen werden dadurch auch nicht von der Opposition realistischer, wenn sie immer wieder auf Zahlen hinweisen, die nicht der Tatsache entsprechen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD:
Rechnen Sie doch einmal nach!)

Die Gesamtausgaben sind veranschlagt mit 343,2 Mill. DM gegenüber 450 Mill. DM 1993. Auf den ersten Blick erweckt dies, und die Opposition weist immer

besonders darauf hin, den Eindruck, daß der Umweltetat wesentlich gekürzt wurde.

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/
Die Grünen: Wer hat das gesagt? Kein
Mensch.)

Die vorliegenden Abschlußzahlen sind aber doch zu bereinigen, und das sollten die Leute, die auf dem Gebiet arbeiten, auch tun, und zwar sind sie zu bereinigen einmal um das mit der Bildung der Thüringer Talsperrenverwaltung weggefallene Kapitel, das sind immerhin 60 Mill. DM, die 1994 nicht mehr in dem Etat drin sind.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Das haben wir doch schon
alles dreimal gehört. Wir haben doch
hier ganz andere Probleme ange-
schnitten.)

Weiterhin wurden 118 Arbeitsstellen für das Jahr 1994 im Bereich der Flußmeistereien nicht mehr vorgesehen. Es fallen 110 Stellen in Talsperrenverwaltungen weg, und es wurden dem Einzelplan 03 210 Stellen aus der Abteilung Umwelt übergeben, also in den Innenministerbereich übergeben. Darüber hinaus sind die Fördermittel für Arbeitsförderung Ost in Höhe von 40 Mill. DM in den Einzelplan 17 eingeflossen. Somit stehen 1994 343,2 Mill. DM vergleichbaren 332,3 Mill. DM des Haushaltes 1993 gegenüber. Das bedeutet insgesamt eine Erhöhung von 10,2 Mill. DM. Unter Einbeziehung des mich tangierenden Bereiches des Einzelplanes 17 mit 194 Mill. DM im kommunalen Finanzausgleich gegenüber 175 Mill. DM 1993 und mit 70 bis 80 Mill. DM Anteil an den Gesamtausgaben für Maßnahmen der Arbeitsförderung Ost gegenüber 40 Mill. DM im Jahr 1993 bedeutet das insgesamt eine Verbesserung von ca. 60 Mill. DM. Ich möchte ganz besonders darauf hinweisen, daß sich die Investitionsausgaben unter Einbeziehung des kommunalen Finanzausgleiches um ca. 27 Mill. DM auf 372 Mill. DM erhöht haben. Dazu kommen, und das ist auch bisher in keiner Weise diskutiert worden, in der Vereinbarung mit dem Wirtschaftsminister noch einmal 60 Mill. DM aus EFRE-Mitteln, die hier für umweltpolitische Maßnahmen im Bereich der Kommunen und zum Aufbau der Wirtschaft eingesetzt werden können.

Einige Schwerpunkte des Haushaltes 1994: Es bleibt weiterhin der Betrag von 70 Mill. DM bestehen im Zuge der Wasser- und Abwasserversorgung im ländlichen Bereich. Dazu kommen Mittel des kommunalen Finanzausgleiches von 165 Mill. DM auch für Wasser und Abwasser. Die Abwassermaßnahmen für 1994 können jetzt nach der überarbeiteten Förderrichtlinie

mit bis zu 75 Prozent gefördert werden, um hier auch entsprechende Probleme in den Kommunen abzufangen. Für Emissionsschutzmaßnahmen sowie erstmals auch im Haushalt 1994 vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor Lärm sind Fördermittel in Höhe von 8,2 Mill. DM veranschlagt. Wir haben hier auch erreicht, daß die Förderrichtlinie geändert worden ist. Wir können eine Förderung bis zu 50 Prozent bei kommunalen Anlagen für 1994 zahlen. Darüber hinaus ist ab 1994 zusätzlich die Förderung von Schallschutzmaßnahmen sowie die Erstellung von Schallemissionsplänen vorgesehen. Somit ist 1994 erstmals die Möglichkeit geschaffen, auch Altlärmproblemen mit Hilfe von Zuschüssen

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Altlärmprobleme.)

des Freistaates Thüringen entgegenzutreten. Für abfallwirtschaftliche Maßnahmen sind nunmehr 14 Mill. DM veranschlagt. Das sind Maßnahmen, die in Pilotprojekte, in Recyclinganlagen, in innovative Technologien der Produktionen, produktionsnahe Vermeidungsstrategien einfließen als Anschubfinanzierung für eine Abfallvermeidung hier in unserem Land Thüringen. Hier ist nicht an verdeckte Sanierungsmaßnahmen gedacht, sondern es sind echte Förderungen für innovative Technologien. Dazu kommen 29 Mill. DM aus dem Kommunalen Finanzausgleich als Zuweisungen für Vorhaben der Vermeidung und Verminderung von Abfällen und der Verwertung von Rückständen. Hier werden auch den Kommunen 29 Mill. DM Fördermittel dazugegeben, zum Beispiel für Kompostierungsanlagen, aber nicht für den Bodensanierungsbedarf. Der liegt in einem anderen Posten, darauf werde ich noch eingehen. Weil Sie, Herr Päsler, darauf orientiert hatten, daß da eventuell versteckte Möglichkeiten gegeben werden.

Zur Beseitigung von Investitionshemmnissen für ökologische Altlasten wird 1994 ein Förderbetrag von 42,1 Mill. DM vorgesehen. Hier zum Beispiel stecken die Landesmittel für Rositz drin, hier stecken die Landesmittel für andere Sanierungsvorhaben drin. Man muß diesen Etatposten noch erhöht sehen mit den 75 bzw. 60 Prozent Anteilen der Treuhand. Zur Beseitigung von ökologischen Altlasten stehen auch weiterhin für das Jahr 1994 die 750 Mill. DM für die Sanierung der Wismut zur Verfügung. Sie wissen genau, Herr Päsler, meine oder die Bemühungen des Landes Thüringen, alles zu unternehmen, daß so schnell wie möglich die Aufbereitungsanlage in Seelingstädt stillgelegt werden kann. Aber ich habe auch dem Hohen Haus schon vorgetragen, welche Verantwortung zur Zeit Thüringen hat, die Aufbereitung der ausgelaugten Produkte vom Königstein zu übernehmen. Sie wissen aber auch um meine Bemühungen, hier gemeinsam mit

dem Kollegen Vatz in Sachsen alles daran zu setzen, daß dieser Laugungsprozeß so schnell wie möglich beendet wird. Zur Zeit gibt es keine andere technische Lösung, und das müssen Sie einfach akzeptieren. Ich glaube, es wäre nicht in Ihrem Sinne, wenn wir diesen Laugungsprozeß nicht fortsetzen und wir unverantwortliche Probleme im Trinkwasserbereich des Landes Sachsen erreichen würden. Da würden Sie genauso argumentieren und würden sagen, das Land Thüringen hat eine Pflicht, hier entsprechend zu helfen. Erstmals - das wurde zwar von der Opposition kritisiert, aber ich glaube, es ist eine sehr wichtige und gute Maßnahme - werden 1994 Mittel für Maßnahmen zur Erarbeitung von Teilraumentwicklungskonzepten für die Teilregion Artern, Sondershausen, Hermsdorfer Kreuz, Rositz, Seelingstädt und Zeulenroda bereitgestellt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD:
Der Zeitpunkt wurde kritisiert.)

Die Landesregierung hat nicht geschlafen, Herr Dr. Mäde, sondern wir wollen hier Teilraumentwicklungskonzepte für diese Problemregionen in unserem Land Thüringen erarbeiten. Man kann doch nicht nur kritisieren, sondern Sie müssen doch auch einmal sehen, warum wir diese Gelder hier ansetzen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD: Das
hätte vor drei Jahren passieren müssen.)

Dafür sind 3 Mill. DM vorgesehen, um exakte Aussagen für dieses konzeptionelle Herangehen zur Lösung der Probleme zu finden. Im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege sind in den zurückliegenden Jahren recht gut erfolgversprechende Arbeiten begonnen worden. Für das Jahr 1994 sind insgesamt 15,5 Mill. DM für Landschaftspflege, für Biotoperhalt, für Förderprogramme Naturschutz vorgesehen. Das ist eine Steigerungsrate gegenüber 1993 um 50 Prozent. Ich bitte, das auch einmal zur Kenntnis zu nehmen, daß auf diesem Gebiet doch wesentliche Schwerpunkte im 94er Haushalt gesetzt werden. Hinzu kommt ein Etatposten aus dem Bereich der Landesanstalt für Umwelt mit 3,1 Mill. DM. Der ist für Biotopkartierung, für Erfassung von Biotopen und dergleichen gedacht, wo auch erhebliches auf diesem Gebiet getan wird.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Aber die Registrierung
allein reicht nicht.)

Ich habe auch gesagt, lieber Herr Abgeordneter Möller, daß wir auch 15,5 Mill. DM eingestellt haben für den Naturschutz, für Landschaftspflege. In dem möglichen Rahmen müßte das reichen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD: Bei einem so hohen Betrag wird einem schwindlig.)

Das Programm Arbeitsförderung wurde auch schon angesprochen. Sie befindet sich im Einzelplan 17 und wird auch im Umweltbereich von 40 auf 70 bis 80 Mill. DM erhöht, so daß hier zusätzliche Arbeitsplätze auf diesem Gebiet geschaffen werden können.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Bitte.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Minister, ich wollte Sie nur fragen, ob Ihnen bekannt ist, trotz der vielen Mittel, die für den Naturschutz ausgegeben werden, daß täglich mindestens eine Pflanzen- und eine Tierart auf dieser Erde ausstirbt, daß die Kartierung allein nicht der Weg zum Artenreichtum auf dieser Erde ist?

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Sehr verehrter Herr Abgeordneter Päsler, Sie wissen, daß wir in Thüringen das Buch "Rote Liste" herausgegeben haben. Wir haben erfaßt, welche Pflanzen und Tiere besonders geschützt werden sollen, welche vom Aussterben bedroht sind. Wenn Sie dieses Buch richtig gelesen haben, haben Sie auch festgestellt, daß einige Tiere in das Land Thüringen schon wieder zurückgekommen sind und sich wieder niedergelassen haben.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion:
Wölfe.)

(Heiterkeit im Hause)

Nein, nicht die Wölfe, sondern der Luchs ist z.B. nach Thüringen zurückgekommen, der früher in den letzten 40 Jahren nicht mehr in den Thüringer Wäldern heimisch war, lieber Herr Abgeordneter.

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD: Das ist aber nicht ein Verdienst der Thüringer Landesregierung.)

Das ist auch ein Verdienst aller engagierten Bürger in Thüringen, sich für den Umweltschutz und für den Naturschutz einzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neu aufgenommen, und das ist auch ein politisches Zeichen, wurde die Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres mit einem Etat von 300.000 DM. Es handelt sich hierbei um eine Komplementärfinanzierung des Landes, die Maßnahmen von Naturschutzvereinigungen und Verbänden, besonders Verbänden im Zuge der Jugendarbeit zu unterstützen. Hier wurde ja eben gesagt, daß das die Landesregierung auch völlig brach liegenlassen würde. Dieses Beispiel zeigt, daß es nicht der Fall ist.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Das ist ein Einzelfall.)

Das ist nicht ein Einzelfall. Damit können, Herr Abgeordneter Möller, immerhin 20 Jugendliche ein ökologisches Jahr im Land Thüringen durchführen.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Was sind 20?)

Ja, das ist ein sehr positiver Ansatz. Vergleichen Sie das bitte mit den anderen Ländern, dann werden Sie sehen, daß das Land Thüringen hier eine sehr gute Quote für das ökologische Jahr erreicht hat.

(Beifall bei der CDU)

Im Bereich der Unterhaltungspflicht für die Gewässer zweiter Ordnung, das sind immerhin 13.800 Kilometer, wird natürlich in der nächsten Zeit auf die Kommunen, auf die Landkreise eine ganz erhebliche Belastung zukommen. Das ist uns wohl bewußt. Wir haben deshalb, und das begrüße ich ganz besonders, auf Antrag der Fraktionen F.D.P. und CDU nunmehr 3 Mill. DM vorgesehen, damit können wir die Anschubfinanzierung in den Kommunen für das Jahr 1994 unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Haushalt - Einzelplan 10 - ist kein opulenter Haushalt, aber er ist ein Haushalt, der den Erfordernissen im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltsentwurfes 1994 gerecht wird. Ich bitte, daß das Hohe Haus diesem Haushaltsentwurf - Einzelplan 10 - zustimmt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Es gibt da noch eine Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Mäde.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Noch eine ganz kleine Frage. Auf Seite 156 des Einzelplanes 10 steht zu Spalte 8: "Eine Prüfung der Stel-

lenpläne der übrigen Ministerien im Haushaltsplan hat ergeben, daß die Stellen des mittleren Dienstes in allen Ressorts besser geschlüsselt sind als im Thüringer Ministerium für Umwelt und Landesplanung." Sie geben dann die Prozente an. Wie begründen Sie nun die zusätzliche B3-Stelle in diesem Zusammenhang?

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Herr Abgeordneter Mäde, ich bin schon etwas erstaunt, daß Sie bei der Diskussion des Einzelplans 10 jetzt hier die B3-Stelle heranziehen, die gestern schon bei der grundlegenden Diskussion zum Haushaltsplan diskutiert worden ist. Hier geht es wie in allen anderen Ressorts auch darum, eine Stelle A 16 entsprechend Aufgabenerfordernis einer Abteilung in eine B3-Stelle umzuwandeln, um hier der Größe der Abteilung, der Aufgabengröße gerecht zu werden. Die Stellenverteilung gerade im unteren Dienst, was sie ansprachen, auf der Seite 187 hat damit überhaupt nichts zu tun. Wir wollten hier nur darstellen, daß im Bereich des Umweltministeriums es dringend erforderlich ist, daß in den unteren Gehaltsgruppierungen Aufstockung bzw. Angleichung an die anderen Ministerien erforderlich ist, um hier eine Gleichbehandlung aller Landesangestellten zu erreichen.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich stelle fest, es gibt keine weitere Wortmeldung zum Einzelplan 10. Wir kommen damit zum nächsten Bereich, zum **Einzelplan 15 - Ministerium für Wissenschaft und Kunst**. Ich darf zunächst Herrn Abgeordneten Enkelmann von der SPD-Fraktion um das Wort bitten.

Abgeordneter Enkelmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat bei der Beratung des Einzelplans 15 zur Wissenschaft und Kunst hier in diesem Land Thüringen ein Angebot unterbreitet, nämlich 50 Mill. DM an anderer Stelle einzusparen und für die Errichtung von Forschungseinrichtungen in Thüringen einzusetzen. Forschungseinrichtungen, Einrichtungen, ob nun durch die Fraunhofer-Gesellschaft oder die Max-Planck-Gesellschaft getragen, ob auf der Ebene der Blauen-Liste-Institute oder aber für Institute, die an Hochschulen anzusiedeln sind, das war und ist nicht genauer zu dezidieren in diesem Antrag. Aber jedem ist deutlich, 50 Mill. DM sind nicht eine Kleinigkeit, nicht eine schnelle Korrektur irgendeines Haushaltsansatzes, sondern sind der Versuch, deutlich zu machen, daß es uns ganz ernst ist, die Forschungssituation in Thüringen zu verbessern. Jedem Nichtinsider sei noch einmal in Erinnerung gerufen, daß pro Kopf der Be-

völkerung hier in Thüringen ein Bruchteil, annähernd der achte Teil, an Kosten aufgewendet wird im Vergleich zum Durchschnitt der alten Bundesländer. Wir, die wir wirtschaftlich am Ende sind, eine Strukturkrise über uns hereinbrechen sehen haben, brauchen dringend innovative Kräfte. Die werden vor allen Dingen auch im Bereich der Entwicklung und Forschung zu suchen sein. Wir hoffen, daß die Ablehnung, die dieser Antrag naturgemäß erfahren hat, nur mehr oder minder das Ritual zwischen Koalition und Opposition gewesen ist, denn selbst wer das Angebot der 50 Mill. DM ablehnt und die zur Deckung angebotenen Mittel an anderer Stelle verbrät oder verkleckert, kann sich doch wohl nicht darum drücken zu sagen, das Ungleichgewicht im Bereich der Forschung und Entwicklung in Thüringen muß dringend aufgebessert werden. Die Priorität für die Entwicklung von weiteren Forschungseinrichtungen bleibt, selbst wenn die Mehrheit dieses Hauses im Ausschuß diesen Antrag abgelehnt hat. Wir müssen alles daran setzen, die Ungleichgewichte im Bereich von Forschung und Technologietransfer auszubügeln. Die Einrichtung der Stiftung für Technologie und Innovationstransfer oder aber auch die Kommission, wie sie im Ministerium eingerichtet worden ist, allein genügt nicht. Hier muß Butter bei die Fische, hier muß Geld eingestellt werden, und zwar gehörig viel. Das tut weh. Das muß an anderer Stelle eingespart werden. Aber ich denke, das ist diesem Hohen Hause klarzumachen, diese Mittel woanders einzusparen. Das ist gerechtfertigt, das ist sogar nötig, notwendig, denn wie anders wollen wir wirtschaftliches Wachstum darstellen, wie anders sollen mittelständische Unternehmen in die Lage versetzt werden, am Markt mit neuen Produkten und Technologien zu bestehen, wenn sie nicht durch die Forschungsinfrastruktur dieses Landes dazu in die Lage versetzt werden.

2. Auch die Hochschulen in ihrer Qualität und in ihrer Arbeit sind in diesem Landeshaushalt mit den alten Problemen behaftet wie vor einem Jahr, und ich erlaube mir, hier nicht noch einmal zu Protokoll zu geben, was schon vor einem Jahr galt, nur daß jetzt selbst seitens des Wissenschaftsministerium anerkannt wird, die Studentenzahlen steigen glücklicherweise, sie steigen weit schneller und höher als erwartet, aber der Zuschnitt an Personalstellen, der Zuschnitt der KW-Stellen bleibt der gleiche. Hier ist die Erstarrung in der Koalition ein Jahr lang konstant. Ich frage mich, was passieren muß, daß eine Beweglichkeit in diesem Haushalt, besonders was die KW-Stellen betrifft, eintritt. Ich frage mich, wie wir Potentiale der Hochschule binden wollen. Hochschullehrer sehen an diesen Hochschulen wenig oder nur geringe Chancen zur Entwicklung. Das machen die Zahlen deutlich über die abgeflossenen jungen Mitarbeiter, im besonderen, wenn es um Promovenden und junge Assistenten geht.

3. Für die Universität Erfurt sind 54 Stellen eingestellt, ein erheblicher Teil an Investitionen vorgesehen und auch Verpflichtungsermächtigungen. Damit geht eine Idee ihren Weg, deren Struktur, deren Ziele bis heute noch nicht klar sind. Dieser Landeshaushalt bringt der Universität Erfurt eine Entwicklungsmöglichkeit, die hoffentlich mit sehr viel Sorgfalt genutzt wird. Es bleibt uns als Gesetzgeber in diesem Haushalt nicht die Möglichkeit, danach zu fragen, welche Mittel und welche Investitionen für welche Ziele eingesetzt werden. Die Regierung hat ihre eigene Vorstellung dazu noch nicht klar geäußert. Die von ihr eingesetzte Strukturkommission hat noch keine Ergebnisse endgültig vorgelegt. Es bleibt uns beim kommenden Haushalt zu fragen: Wohin soll denn dieses Boot "Universität Erfurt" fahren? Es muß unbedingt zur Ergänzung der Hochschullandschaft führen. Es muß unbedingt eine Verbesserung des Studienangebots sein, eine Ergänzung der Bedürfnisse von Studierenden und nicht eine Konkurrenz. Es ist zu erwarten, daß das schwierige Miteinander oder Nebeneinander von Pädagogischer Hochschule und Universität Erfurt noch die Gemüter dieses Hauses viele Male erhitzen wird. Ich fordere die Regierung auf, hier ein mutiges Konzept vorzulegen und nicht nur in Bildern und Metaphern wie Reißverschluß oder ähnliches zu reden, sondern zu sagen, wie es über die nächsten fünf Jahre gestaltet werden soll.

Meine Damen und Herren, dieser Haushalt könnte jetzt im einzelnen noch viele Diskussionen hervorbringen. Ich will uns das jetzt ersparen. Wir sind müde nach dieser langen Debatte, aber ich möchte der Hoffnung der SPD-Fraktion Ausdruck verleihen, daß die finanziellen Grenzen, die dem Wissenschaftshaushalt immer wieder begegnen, nicht zu starr werden. Wer nicht für die Forschung und die Hochschulausbildung massive Investitionen wagt, der soll nicht erwarten, daß in der Wirtschaft Innovationen und Hoffnungen wachsen. Arbeitsplätze der Zukunft werden durch Forschungsvorläufe geschaffen. Dieses war Anliegen der SPD-Fraktion mit ihrem Antrag, 50 Mill. DM im Bereich der universitären und außeruniversitären Forschung einzustellen. Wir bedauern das Ablehnen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Höpcke, Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion über Bestand und Entwicklung der Kultur in

Thüringen ist heftig und hält leider außer Freude Ärger bereit. Angesichts der Galgenfrist für die Anschubfinanzierung war viel von finanzieller Bedenkzeit die Rede. Die Bundesmittel für Kultur in Ostdeutschland beliefen sich 1991 auf 950 Mill. DM und sollen nun 1994 auf Null auslaufen. Ob es zur Verwendung von 250 aus dem ostdeutschen Parteienvermögen oder 400 Mill. DM aus anderen Quellen für hiesige Kulturbelange kommt, wovon 39 oder vielleicht gut 50 Mill. DM auf Thüringen fallen würden, ist bisher nicht geklärt.

Kulturell Engagierte nahmen an, mit der Bedenkzeit sei ein für die Thüringer Kulturlandschaft finanziell gesicherter Zeitraum gemeint gewesen. Nun nach drei Jahren zeigt sich, daß da zu wenig sicher war und kaum etwas sicherer wurde. Warum? Unter anderem, weil seitens der Landesregierung zögerlich gehandelt worden ist. Unsicherheit ist das Ergebnis für Künstler und Kulturämter.

Denken, nicht beschränkt auf Hinterherdenken, sondern vor allem im Sinne von Überlegen, was zu tun ist, hätte erfordert, die traditionsreiche und dichte Kulturlandschaft Thüringens, welche sich in vielfältiger Weise von der vergleichbarer Altbundesländer unterscheidet, genau zu analysieren und auf dem Wege eines originellen Denkmodells aufzuheben. Aufheben hieße im Sinne Hegels: beseitigen, bewahren und höher heben.

Mit dem Beseitigen war man von Anfang an schnell bei der Hand. Was nach DDR noch wurde häufig zur Beseitigung freigegeben, Willi Sittes Tafelbild in Suhl genauso wie die Karl-Marx-Büste vor der Jenaer Universität. Wenn es Standbilder zu beschmieren galt, wurden sie beschmiert. Es wurde gestohlen. Und keiner weiß, was zur Zeit die Fremdhand mit dem Kunstbesitz in Betrieben, abgewickelten wie aufgesplitteten, vorhat. Beseitigt wurden mit vielen Betrieben historisch wertvolle Bauten, oder sie wurden postmodern überbaut. Oder als Ruinen hingestellt, wie in Suhl das Kongreßzentrum, wo beherzte Bürger die Aufschrift angebracht haben "Kriegsbrand, Stadtbrand, Hillebrand". Aufheben im Sinne von bewahren, da war es schon schwieriger. Jede Gesellschaft stand und steht zur ihrer Zeit dabei vor Problemen. Die Entscheidung über Bewahrenswertes beruht auf der Philosophie des Umgangs mit dem Überlieferten. In Thüringen fällt bei der Bewahrung auf, daß alles, was die "gute alte Zeit" im Sinne deutscher Reichsherrlichkeit zu bieten hat, Vorrang genießt. Als Beispiel nenne ich die Zuwendung, die das Kyffhäuserdenkmal erfahren hat. Da flossen die Gelder bedenkenlos, da gab es sichtbare Ergebnisse. Glücklicherweise zogen Schlösser und Burgen Nutzen davon, deren Erhaltung ich für verdienstvoll halte. Beim Bauernkriegspanorama wird mit Recht auf Un-

terstützung der Landesbemühungen durch den Bund gesetzt.

Höher heben als Komponente der Aufhebung, damit hatte man und hat man noch die meisten Huddelen, denn höher heben setzt auch neu Gedachtes und Erschaffenes voraus. Was aufgegriffen wurde, waren mehr alte Denk- und Strukturmodelle der schon länger zur Bundesrepublik gehörenden Länder, und die hießen Subsidiaritätsprinzip bei der Vergabe der Mittel; Sanierung repräsentativer Kultur- und Kunststandorte (Weimarer Klassik, Wartburg, Mehrspartentheater in Erfurt, Weimar und Gera, Philharmonie in Jena); Fusionierung von Theatern und Orchestern in den nicht-großstädtischen Regionen; Personaleinsparung im künstlerischen Bereich; Verteuerung bei der Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses, wo diese überhaupt noch erfolgt; Privatisierung in allen denkbaren Erscheinungsformen.

Aufhebung im hegelschen Sinne gelang wohl nicht zuletzt deshalb nicht, weil ein Thüringer Kulturkonzept bisher nicht vorgelegt, geschweige denn realisiert werden konnte. Wer den Einzelplan 15 des Haushalts für 1994 durchsieht, findet häufig die Anmerkung, "Vergabe nach der Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft und Kunst". Sie ist zwar nicht bekannt, aber nach ihr wird gefördert. Das ist die ganze Konzeption.

Bedenkzeit war es häufig nicht, es war vielfach Verschenkt. Verschenkt wurden beispielsweise sehr sinnvolle Anregungen und Konzepte zu Strukturveränderungen im Bereich der Theater und Orchester. Dabei ging das Altenburger Theaterkonzept der Zusammenführung mit Zeitz und Borna, einem traditionsreichen gewachsenen Kulturraum, über Bord. Konzepte für den Aufbau soziokultureller Zentren fanden wenig Gehör bzw. werden, wie im Falle Jena, verschleppt. Ergebnis: Wohl die Hälfte der jetzt noch bestehenden Kultur- und Jugendclubs wird allmählich "ausgetrocknet".

Verschenkt wurde die Gelegenheit zur Filmförderung in Thüringen. Da liegen fundierte Überlegungen vor, die nicht nur ein einziges Filmprojekt, sondern generell die Nachwuchsentwicklung, Verbindung zu Fernsehen und Hochschulen in Thüringen und anderes, erfassen. "Filmförderung ist", so heißt es in einem Schreiben des Thüringer Filmbüros e.V. an Minister Fickel, "eine Investition in die Zukunft." Das ist auch richtig angedacht, aber nach den Streichungen im Haushalt gefährdet. Wenn nun gemäß Änderungsantrag 200.000 DM mehr für Filmförderung zur Verfügung gestellt werden sollen, stimmen wir dem zu und möchten gesichert wissen, daß neben Drehbuch und Abspielförderung auch Produktionsförderung berücksichtigt wird.

Unsinnig, weil kurzfristig, sind Streichungen wie die des Balletts in Gera, die Exmittierung des Schauspiels aus dem Eisenacher Theater, die Durchlöcherung des Thüringer Bibliotheknetzes, die Herunterstufung von Museumsfachpersonal zu technischen Mitarbeitern.

Die Beispiele ließen sich fortsetzen. Deutlich wird dabei, daß zum Fehlen einer Konzeption für die Thüringer Kulturlandschaft sich die Abwesenheit verbriefteter Verantwortung für die Kultur gesellt. In der Bundesrepublik Deutschland kann bis zum heutigen Tag kein Verantwortungsträger - nicht der Bund, nicht das Land und nicht die Kommune sowie der Kreis - für kulturelle Belange finanziell in die Pflicht genommen werden. Kultur ist keine Pflichtaufgabe, gar nirgends. Schwupp, da ist sie schon unter 002 der Beschlußvorlage in der Jenaer Stadtverordnetenversammlung zum Haushaltsplan 1994, die unheilvolle Orientierung: "Den Pflichtaufgaben ist beim Planansatz 1994 Vorrang zu geben." Und 003: "Freiwillige Aufgaben sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren." Jeder ist die Verantwortung los, so ist eben auch die Kommune gegenüber der freiwilligen Aufgabe Kultur ganz legitim verantwortungslos. Da erhält Bedenkzeit einen völlig anderen Sinn und hinterläßt auf der Stirn der Betroffenen tiefe Sorgenfalten.

Im Wahlprogramm der CDU zur Landtagswahl 1990 hatte gestanden: "Die CDU Thüringen tritt ein für finanzielle Zuwendung, die den Erhalt aller derzeit bestehenden kulturellen Einrichtungen in ihrem Bestand sichert." (Herbst 1990, Originalton CDU-Wahlprogramm). Was ist daraus geworden? Die Bundesregierung zieht sich immer mehr aus ihrer Beteiligung am kulturellen Substanzerhaltungs- und Infrastrukturprogramm zurück. Soweit Bonn.

Was das Land Thüringen betrifft, so hatte es 1993 einen Haushalt von 17,1 Mrd. DM, wovon im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst 1,18 Mrd. DM ausgegeben wurden, das heißt ca. 7 Prozent. 1994 soll nun der Haushalt des Landes Thüringen 18,3 Mrd. DM betragen, was eine Steigerung um 7 Prozent bedeutet. Man könnte annehmen, daß dies auch für den Wissenschafts- und Kulturretat zutrifft. Weit gefehlt. Im Vergleich zum Jahre 1993 werden 1994 nur noch 1,12 Mrd. DM ausgereicht, das heißt anteilig 6 Prozent. Der Wissenschafts- und Kulturretat fällt auf 94,7 Prozent im Vergleich zum Jahr 1993. Selbst wenn man großzügig die seit Jahren versprochenen Mittel aus dem Parteivermögen mit einbezieht, dann heißt dies nach bisherigen Informationen nicht 1,12 Mrd. DM, sondern vielleicht 1,16 Mrd. DM, was dann 6,3 Prozent des gesamten Haushalts bzw. 97,8 Prozent im Vergleich zum Jahre 1993 wären.

Für äußerst bedenklich halte ich die Knappheit jener Mittel, welche im engeren Sinne für die künstlerische Kultur im Kapitel Kunstpflege für das Jahr 1994 bereitgestellt werden. 125 Mill. DM sind gleich 0,68 Prozent des Gesamthaushaltes des Landes Thüringen.

Es ist zu hoffen, daß die Kommunen trotz ihrer prekären finanziellen Lage solche Schritte nicht mitgehen werden. Aber ich habe die Befürchtung, daß viele auch infolge dieses Haushalts des Landes Thüringen nicht darum herumkommen, denn im Bereich der Kultur werden die Kommunen erneut stark belastet. Kultur wird weniger finanzierbar als je zuvor in der Amtszeit dieser Regierung. Die Festlegung im Haushaltsplan 1994, daß Zuweisungen und Zuschüsse nur bereitgestellt werden, wenn anteilige Eigenmittel zur Verfügung stehen und Fusionskonzepte auf den Tisch gelegt werden, tragen nicht zum Erhalt, sondern zur quantitativen und zur qualitativen Schrumpfung der Thüringer Kulturlandschaft bei. Wenn man die Zahlen weiter untersuchen will, könnte man noch folgende einzelne Vergleiche anstellen:

- Ministerium 1993 10,6 Mill. DM - 1994 11,3 Mill. DM, das heißt 6 Prozent mehr;

- Wissenschaft 1993 891 Mill. DM - 1994 858 Mill. DM, das heißt 6 Prozent weniger;

- Kunstpflege und sonstige damit verbundene Ausgaben 1993 283 Mill. DM - 1994 253 Mill. DM, das heißt 11 Prozent weniger.

Symptomatisch? Ich glaube ja. Welcher Grundrechnungsart man sich bedienen muß ...

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU: Wenn Sie doch einmal bei der Wahrheit bleiben würden.)

Wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Meyer, CDU: Sie müssen die Krankheit bei der Ursache kurieren.)

Welcher Grundrechnungsart man sich bedienen muß, um bei diesen Ausgangsdaten eine Steigerung von 17 Prozent bei den Ausgaben von Kultur herauszubekommen, dieses Geheimnis sollte der Minister lüften. Daß er, wie in einem Interview geschehen, um von 265 Mill. DM sprechen zu können, einfach den Ausgaben für die Kunstpflege die für sein Ministerium hinzuzählt, ist schon einmal nicht ganz sauber. Aber selbst so kommt kein Plus von 17 Prozent zustande, denn der gleiche Ansatz 1993 im Vergleich ...

(Zwischenruf Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst: Herr Höpcke, Sie können Prozent und Millionen, und das an der richtigen Stelle, unterscheiden. Wenn Sie in der Zeitung richtig nachlesen, stellen Sie fest, daß der Kulturetat um 17,5 Mill. DM erhöht wurde. Das ist ein kleiner Unterschied.)

In der Zeitung stand Prozent.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: In der Zeitung.)

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst: Nicht nur das "Neue Deutschland.")

Nein, ich habe die LTZ gelesen.

Vizepräsident Backhaus:

Die Herren mögen sich hinterher verständigen, wer welche Zeitung gelesen hat.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Ich habe mich hier auf eine Aussage bezogen, die in einer Zeitung Thüringens gestanden hat, in Wiedergabe eines Interviews mit dem Minister. Dazu habe ich diese Frage gestellt. Vorher habe ich behandelt, was ich aus dem Haushalt entnehme. Zu den Zeitungsinterviews habe ich eine Frage gestellt, weil das eine Auslegung in der Öffentlichkeit war. Wenn sich herausstellt, daß es sich nicht um 17 Prozent in Ihren Äußerungen gehandelt hat, sondern von 17 Mill. DM die Rede war,

(Zwischenruf Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst: 17,5 Mill.)

dann kann man diese ganze Polemik seinlassen.

Jetzt aber ein Hinweis auf das Papier, das uns vorliegt hier im grünen Einband. In einem neuen Titel 883 72 des Einzelplans 15 werden für Zuweisungen für Investitionen an Theatern 10 Mill. DM bereitgestellt. In der dazugehörigen Erläuterung liest man dann noch: "Die Mittel waren im Haushaltsplan 1993 ausschließlich im Kapitel 17 42 Titel 883 01 veranschlagt." Aber dort waren es nicht 10 Mill. DM, sondern 20 Mill. DM. Ist das korrekt, Herr Minister?

(Zwischenruf Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst: Wenn Sie es richtig zitiert haben, ist es gut.)

Die fallen aber wegen der Einsetzung in Plan 15 dort gänzlich weg. Wenn ich jetzt richtig rechne, sind von 20 Mill. DM 10 Mill. DM die Hälfte. Also wäre die Losung des Tages sozusagen FDH, ja? Daß wir beantragen, es möge bei den 20 Mill. DM bleiben, versteht sich. Außerdem mahnen wir an, eine Mitteltransplantation aus Plan 17 in Plan 15 nicht zur Steigerung zu deklarieren.

Was den Bereich der Kunstpfl ege betrifft, ist vielfach eine weitere Kürzung der finanziellen Mittel 1994 vorgenommen worden. Unsere Anträge werden nicht allen Fehlern dieses Entwurfs gerecht, können nicht alle Löcher stopfen, aber wir wollen mit unseren Anträgen eklatanten Eingriffen entgegenwirken. So betrachten wir die Kürzung der Mittel im Titel 883 77, (Zuweisung für infrastrukturelle Maßnahmen im soziokulturellen Bereich) um 500.000 DM als grundsätzlich falsch. Gerade auch in Beiträgen des Ministers im Rahmen der Diskussion um die Sicherung und Erhaltung der Theaterlandschaft in Thüringen und deren Neukonstruierung ist immer wieder das Argument gefallen, daß es außer Theater noch etwas anderes in der Kulturlandschaft Thüringens gibt. Die in den Anfängen stehende Soziokultur in Thüringen bedarf nicht einer Kürzung, sondern vielmehr der weiteren kontinuierlichen finanziellen Förderung.

(Zwischenruf Abg. Dr. Wagner, CDU:
Die ist doch erhöht um 300.000 DM.)

Noch einmal auf die Kommunen zurückkommend, betrachte ich die Kürzung der Mittel in den Titeln 883 80 (Zuweisung von Investitionen für kommunale Kinos) und Titel 883 73 (Zuweisung von Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Bibliotheken) als einen Ausdruck dafür, wie seit Monaten mit den Kommunen bei der Bewältigung anstehender Fragen umgegangen wird. Wissen wir nicht oder wollen wir nicht wissen, wie viele Kinos, wie viele Bibliotheken, wie viele Jugendclubs und andere kulturelle Einrichtungen schon geschlossen wurden und wie viele weitere von Schließung bedroht sind?

Zur Eröffnung der diesjährigen Ausstellung des Verbandes "Bildender Künstler Thüringens" in Kleinsassen, welches in Hessen und nicht in Thüringen liegt, ist nicht erst seit diesem Tag durch die Künstlerinnen und Künstler angemahnt worden, über die Unterstützung bei der Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten hinaus auch Ausstellungsräume für die Präsentation der Arbeiten der Künstler zur Verfügung zu stellen oder herzurichten. Hier äußern sich Betroffene und die Antwort des entsprechenden Fachministerium: Kürzung der sowieso dürftigen Summe um die Hälfte von 100.000 auf 50.000 DM.

Meine Damen und Herren, nicht unerwähnt lassen möchte ich die ungefähre Beibehaltung der finanziellen Mittel für den Bereich Landesamt für Denkmalpfl ege und Landesamt für archäologische Denkmalpfl ege, welche ich ausdrücklich begrüße.

Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die finanzielle Bedenkzeit im ganzen auch zu einer Verrenkzeit geworden ist. Verrenkungen verschiedener Art wurden vollzogen, um von den Sachverhalten, wie sie wirklich sind, abzulenken.

Erste Verrenkung: Die Illusion, das Land kommt in nächster Zeit aus der Wirtschaftskrise heraus - dann, ja dann, ... Doch an Lothar Späth's Einsicht - zu vergleichen in der Regierungserklärung vor dem Landtag Baden-Württemberg, 13. Dezember 1989 - führt kein Weg vorbei. Darf ich das zitieren?

Vizepräsident Backhaus:

Bitte, bitte.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

"Kunstförderung ist kein Luxus, beschränkt auf gute Zeiten, sondern grundsätzlich gleichwertig mit den klassischen Aufgaben des Staates im Bereich der Daseinsfürsorge. Daraus ergibt sich, daß der Kunstbereich auch niemals zur 'Sparkasse der Nation' gemacht werden darf, ganz abgesehen davon, daß bei den geringen Prozentsätzen der Ausgaben für künstlerische Zwecke im Landeshaushalt", also Baden-Württemberg, "seit Jahren rund ein Prozent, der Kunstbereich auch von seinem finanziellen Volumen her, kein ergiebiger 'Steinbruch' wäre." Der Mann wußte damals, wovon die Rede war, sicher weiß er es auch noch hier in Thüringen. Kultur als gleichwertige Aufgabe des Staates, Kultur als Daseinsfürsorge, wie beispielsweise der Bereich Soziales. Es hat verheerende Folgen, wenn die soziale Funktion von Kunst und Kultur in Krisenzeiten vernachlässigt wird.

Zweite Verrenkung: Erfolge müssen her, mit der Thüringer Kultur- und Kunstlandschaft ist Staat zu machen. Zeichen wurden gesetzt, auch größere Summen ausgeschüttet - für die Wartburg, ein deutsches Markenzeichen; für die Weimarer Klassik, die macht uns keiner nach; für die Configura in Erfurt, die bisher nicht so recht heimisch werden will, wo doch die Dokumenta in Kassel schon auslangt, wie manche meinen - es ist nicht meine Meinung -; für die sogenannte Romantikerstraße, von der die Touristenindustrie Aufwind erlangen soll; für das Weimarer Kunstfest, bei welchem bisher außerhalb der Kultur liegende Motive, wie Repräsentationsbedürfnisse und Marketingstrategien, das künstlerische Anliegen zum Verdruß der Bür-

gerinnen und Bürger teilweise überlagerten - ein Fehler, der bei den Schritten zur Kulturhauptstadt 1999 sicher von einigen mit Inbrunst wiederholt werden wird, aber im Interesse aller kulturell Engagierten vermieden werden sollte. Denn Kultur als Geranie, Günter Grass prägte diese Wendung, als Ansteckblume am Staatsfrack: Das gab es doch schon zu oft, das hatten wir doch schon.

Dritte Verrenkung: Die Führungspositionen müssen mit auswärtigem Personal besetzt werden, die beherrschen die erforderliche Klinkenputzerei aus dem Effeff.

Vierte Verrenkung: Im Zuge der Verwaltungsreform will man sich das als überflüssig angesehene Dezernat Kultur verkneifen.

Im Interesse der Verwendung der Mittel zugunsten der Thüringer Kulturlandschaft sieht unsere Fraktion LL-PDS folgende Beratungs- und Finanzierungswege:

1. Erforderliche Strukturveränderungen bedürfen tiefgründiger Prüfung. Am Finden von Entscheidungen müssen Betroffene unmittelbar mitwirken können. Der Umgang mit der kulturellen Substanz des Landes ist ein demokratisches Grundrecht, was insbesondere für den Haushaltsplan zutrifft. Die Administration ist rechenschaftspflichtig, die Förderrichtlinien des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst sind keine Geheimdokumente.

2. Wir freuen uns, daß sich Minister Fickel der Forderung angeschlossen hat, von Bonn die Beibehaltung der Bundeszuschüsse für Kultur auf dem Niveau von 1992 zu verlangen. Er sollte dabei über die auch einem Oppositionspolitiker möglichen Worte der Kritik an Bonn hinausgehen und Schritte innerhalb der Koalition, die doch hier wie in Bonn gleich ist, einleiten.

3. Ich erinnere an Ideen vom Kulturgroschen bis Goethepfennig, die seinerzeit im "Ausschuß Deutsche Einheit" im Jahre 1990 diskutiert wurden. Aus diesem Parlament waren seinerzeit Herr Axthelm und Herr Böck dabei. Ich glaube, wenn wir uns damals durchgesetzt hätten mit dieser Idee, hätten wir eine Finanzierungsquelle für kulturelle Angelegenheiten erschlossen, die sehr reich die Kulturentwicklung unterstützen könnte.

4. Entsprechend der Erkenntnis, daß Kulturförderung kein Luxus ist, schon gar nicht in Krisenzeiten, sondern zu den klassischen Aufgaben des Staates im Bereich der Daseinsfürsorge gehört, schlagen wir vor, in Thüringen Kultur zur kommunalen Pflichtaufgabe zu erklären und im Rahmen eines Thüringer Kulturraumgesetzes zu verankern.

In dem Zusammenhang eine Anregung: Im Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst könnte das sächsische Kulturraumgesetz durchgearbeitet werden, dessen Entwurf in reifer Form vorliegt. Angemessene Schlußfolgerungen für Thüringen ließen sich ziehen.

5. Die Thüringer Landesregierung könnte auf der Grundlage von Staatsverträgen des Freistaates Thüringen mit allen benachbarten deutschen Bundesländern - Sachsen, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt - Voraussetzungen zur gemeinsamen nachbarlichen Finanzausstattung von Kunst und Kultur anstreben. Als Beweis für die Möglichkeit solcher Verträge kann der Staatsvertrag zwischen Thüringen und Sachsen zur Fusion der Orchester in Reichenbach und Greiz dienen.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Seidel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Seidel, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, in einem im Jahre 1952 geschriebenen Essay - Sie gestatten, daß ich zitiere? - meint der Schriftsteller Thomas Mann: "Die Kunst, so bittere Anklage sie oft sei, so dient ihre Klage um die Verderbnis der Schöpfung, soweit sie gehe um die Verderbnis und Ironisierung ihrer selbst, es liegt nicht in ihrer Art, den Kampfplatz mit Hohngelächter zu verlassen. Sie streckt nicht dem Leben, zu dessen geistiger Belebung sie geschaffen ist, die kalte Teufelsfaust entgegen. Sie ist dem Guten verbunden und auf ihrem Grunde ist Güte, der Weisheit verwandt. Bringt sie gern Menschen zum Lachen, so ist es kein Hohngelächter, sondern eine Heiterkeit, in der Haß und Dummheit sich lösen. Aus Einsamkeit immer aufs Neue geboren, ist ihre Wirkung vereinigend. Sie ist die Letzte, sich Illusionen zu machen über ihren Einfluß aufs Menschengeschick. Verächterin des Schlechten, hat sie nie den Sieg des Bösen aufzuhalten vermocht, auf Sinngebung bedacht, nie den blutigsten Unsinn verhindert. Sie ist keine Macht, sie ist nur ein Trost und doch ein Spiel tiefsten Ernstes. Paradigma allen Strebens nach Vollendung ist sie der Menschheit zur Begleiterin gegeben von Anfang an."

Meine Damen und Herren, ist Kunst und Kultur ein schnödes Extra, bloßes Beiwerk? Was will uns Kunst sagen in einer markt- und gewinnorientierten Welt, in einer Welt der Zahlen und der Macht des Geldes? Viele meinen heute, Kunst sei einzig und allein nach der Macht des Geldbeutels zu bewerten. Was ist uns

schon ein Beethoven, Mozart, ein Picasso wert? Und doch und gerade deshalb stellt sich uns Politikern die vordergründig aufdringlich unästhetische Frage: Wer bezahlt das Ganze? Wer ist die zu melkende Kuh, der Bund, das Land, die Kommunen oder die private Wirtschaft? Die Verfallserscheinungen abendländischer Kultur sind überall zu erkennen und eben deshalb, ich sage es hier ganz beherzt, Kunst und Kultur sollten uns zur Pflichtaufgabe genügen. Wer setzt nun auf der Aufgabenseite die Prioritäten - die Landesregierung, Herr Fickel, das Parlament, die Opposition? Wer? Wären heute die Künstler und Kulturschaffenden am Werke und sie sollten verfügen über die Vergabe der Mittel im selbigen Bereich - das Ergebnis möchte ich sehen. Wenn der Schneider zum Schuhmacher wird aus der Kritik am notgedrungen schlecht gefügten Schuhwerk. Und so stehen wir heute alle vor dem Dilemma über einen Kulturhaushalt zu befinden, der bei allem Verständnis mit Sicherheit unbefriedigend ist, der kaum in der Lage ist, die Löcher zu stopfen. Liegt es nun an Herrn Fickel oder gar an uns? Der 94er Kulturhaushalt, ich sage und gestehe es zugleich, ist im Vergleich zum Vorjahr, grob geschaut, nicht schlechter, aber auch kaum besser. Es kommt natürlich immer auf das Verhältnis, die Bezugspunkte und ihre Betrachtungsweise an, Herr Höpcke.

So will ich, meine Damen und Herren, ohne Umschweife und ohne die Details - sprich Haushaltstitel - nochmals zu durchforsten, in der Folge einiges zu den von der SPD gestellten Anträgen - auch den im Haushalts- und Finanzausschuß abgelehnten - hier sagen. Allgemein bewertet muß festgestellt werden, daß alle zu finanzierenden Posten relativ zum Vorjahr annähernd - ich betone nur annähernd - gleich geblieben sind, manche aber auch zum Teil eine geringfügige Steigerung erfahren haben. Thüringen war, ist und bleibt das Kulturland in Deutschland. Dieser Tatsache müssen sich auf Dauer Regierung, Koalition und Opposition bewußt bleiben, wie auch immer in Zukunft Mehrheiten in diesem Haus Entscheidungsgewalt bekommen sollten. Momentan wird von manchen, verständlicherweise besonders von Kommunalpolitikern, Kultur und Kunst als schwer zu handhabendes Bleigewicht empfunden. Dennoch wird sich die traditionelle reiche Kulturlandschaft Thüringens - das behauptete ich, und ich glaube daran - langfristig auch als Segen für Wirtschaftsbelebung, soziale Stabilisierung und heimatliche Geborgenheit erweisen,

(Beifall bei der SPD)

vorausgesetzt, man faßt den Kulturbegriff nicht allzuweit. 265 Mill. DM für Kultur sind natürlich immer zu wenig. Und was wäre wohl schon der angemessene Betrag? Sorgenvoller sahen wir darum schon im Vorfeld den Wegfall bzw. die Reduzierung der Bundesmittel

im infrastrukturellen Bereich. So hatten wir bewußt einen Antrag zu Titelgruppe 72 mit einer Erweiterung von 300.000 DM eingebracht, also veranschlagt, 600.000 DM auf 900.000 DM für Zuschüsse aus dem Infrastrukturprogramm für Projekte freier Theatergruppen - leider im Haushalts- und Finanzausschuß ablehnend beschieden. Des weiteren einen Antrag auf Erhöhung der Titelgruppe 77 - Zuweisungen für infrastrukturelle Maßnahmen im soziokulturellen Bereich - von 800.000 DM auf 1,3 Mill. DM, also um plus 500.000 DM mehr - leider auch abgelehnt. Dieser Antrag wird aber durch einen Antrag von CDU und F.D.P. Gott sei Dank mit zusätzlich 300.000 DM kompensiert.

Wichtig erschien uns auch eine Erhöhung der Titelgruppe 80 - Filmförderung -. Wir wollten die Projektförderung gern um 300.000 DM erhöht wissen. Leider und dennoch konnte man sich im Ausschuß nur auf eine Aufstockung von 200.000 DM einigen. Dieser Betrag sollte unbedingt für neue Filmproduktionen mitverwendet werden.

Meine Damen und Herren, nochmals bringen wir den Antrag zur erweiterten Musikförderung - Titelgruppe 75 - mit einer Erhöhung von 1,2 Mill. DM auf 2,7 Mill. DM ein, um das vorhandene Infrastrukturloch zu stopfen. Wir glauben auch, hiermit einen Mangelschwerpunkt ausräumen zu können, und bitten Sie darum herzlich, diesem Antrag die Zustimmung nicht zu versagen.

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, nun zur - Drucksache 1/2809 - "Finanzierung kultureller Aufgaben in den neuen Bundesländern": Nach mehrheitlichem Beschluß der Bonner Regierungskoalition im Haushaltsausschuß, 1994 die Mittel für die Kultur in den neuen Bundesländern nur noch mit 250 Mill. DM - das bedeutet für Thüringen 39 Mill. DM - aus dem Vermögen der alten Blockparteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR zu begrenzen, bedeutet dies längerfristig das Aus für viele kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen im Osten. Auch ein jüngst eingebrachter Antrag der SPD-Bundestagsfraktion, der nochmals die Bereitstellung von 500 Mill. DM für die Kultur im Osten zum Inhalt hatte, wurde leider abgelehnt. Die in den Jahren 1991 bis 1993 vom Bund auf Grundlage von Artikel 35 des Einigungsvertrages zur Verfügung gestellten Mittel der Übergangsfinanzierung für Kultur haben es dem Freistaat Thüringen möglich gemacht, gravierende Verluste der kulturellen Substanz teilweise zu vermeiden und Hilfen zur Verbesserung der kulturellen Infrastruktur zu leisten. So ist der jetzige unheilvolle Beschluß, meine Damen und Herren, die Kultur in den neuen Ländern aus dem Altvermögen der Parteien und Massenorganisationen mit nur noch 250 Mill. DM zu

finanzieren, gelinde gesagt ein finanzpolitischer Taschenspielertrick.

(Beifall bei der SPD)

Hier bedient sich die Bonner Regierungskoalition zudem aus Kassen, die sowieso bereits den Ländern gehören - das zum einen. Laut Parteiengesetz der DDR und Einigungsvertrag gehört das Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR ausschließlich den Bürgerinnen und Bürgern im Osten Deutschlands zur Verwendung für wirtschaftliche und soziale Zwecke.

(Beifall Abg. Frau Zimmer, LL-PDS)

Auf diese Weise, meine Damen und Herren, wird Artikel 35 des Einigungsvertrages, der die Finanzierungshilfe des Bundes für Kultur in den neuen Bundesländern beinhaltet, einfach ausgehebelt. Mit Sparen und einem Sparprogramm hat das nichts zu tun. Nur diese 250 Mill. DM also einzusetzen, das ist Vertrags- und Wortbruch, auch Vertrauensbruch, denn der Bundeskanzler hat selbst den neuen Ländern eine Fortführung der Kulturförderung für 1994 zugesagt. So bleibt die berechtigte Frage offen: Wo bleibt für diese wichtige Gestaltungsmöglichkeit der Einheit Deutschlands der eigene Beitrag des Bundes? Die Länderkulturhaushalte im Osten werden auf diese Weise auf vielen Gebieten immer mehr an den Rand des Nicht-mehr-Machbaren gedrängt. Damit ist das bislang vor allem mit Bundesmitteln Erreichte und Erhaltene, insbesondere unter der Rubrik "Infrastrukturelle und investive Maßnahmen" - ich sage es noch einmal -, langfristig mehr als gefährdet. Substanzverluste sind darum vorprogrammiert.

Meine Damen und Herren, wir fordern deshalb mit dem Antrag - Drucksache 1/2809 - die Landesregierung auf, nochmals im Bundesrat umgehend dahin gehend zu wirken, damit die Förderung für kulturelle Aufgaben und Belange in den neuen Bundesländern auch im Jahr 1994 im vollen Umfang fortgeführt werden kann.

(Beifall bei der SPD; Abg. Frau Zimmer, LL-PDS; Abg. Wien, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte Sie herzlich, verehrte Abgeordnete, um Ihre Zustimmung zum Entschließungsantrag "Finanzierung kultureller Aufgaben in den neuen Ländern". Wir Thüringer haben in diesem Sinne eine besondere Verantwortung. Ich erinnere darum auch an die gestrigen Worte von Dr. Vogel und die benannten 400 Mill. DM bezüglich der Zustimmung zum Sparprogramm unter

der Bedingung, daß in Sachen Kulturfinanzierung noch nicht das letzte Wort gesprochen worden ist. Danke.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Wien, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, da im weiteren Verlauf Gelegenheit gegeben ist, zur Gründung der Universität Erfurt zu sprechen, möchte ich an dieser Stelle auf zwei Problembereiche aus der Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingehen.

Zunächst zum Bereich der Forschungsförderung: Ich denke, daß die Forschungsförderung so, wie sie aus dem Haushalt zu erkennen ist, eindeutig von der Wirtschaft diktiert ist, daß sie eindeutig wirtschaftslastig ist. Meine Fraktion bedauert das außerordentlich, daß das entscheidende Kriterium wohl das ist, wenn es eine Verwertbarkeit im wirtschaftlichen Rahmen geben wird, dann gibt es auch die Forschungsförderung. Die Förderung von geisteswissenschaftlichen Forschungsinstituten bleibt dagegen Fehlanzeige. Aber Mittel der öffentlichen Hand sollten nach unserer Meinung gerade auch - und ganz besonders - solche Forschung fördern, von der Beiträge zum Nutzen der Allgemeinheit zu erwarten sind. Dementsprechend waren auch einige Änderungsvorschläge während der Haushaltsberatungen von meiner Fraktion. Ich möchte auf drei solcher Vorschläge kurz eingehen, zumal sie in der bisherigen Debatte keine Rolle gespielt haben oder nicht die, die ihnen zukommt. Zunächst zur Technikfolgenabschätzung und einer notwendigen Förderung auf diesem Gebiet.

Meine Damen und Herren, es ist kein Geheimnis, die wissenschaftliche Arbeit, die systematische Arbeit in diesem Bereich, also über die Folgen der Technik wissenschaftlich forschend zu arbeiten, nimmt zu. Und sie wird geradezu dadurch verpflichtend, da die Zeit von Erkenntnissen der Forschung bis zur Umsetzung in technologische Abläufe immer kürzer wird und weil die Industrieforschung nicht von sich aus eine adäquate Forschung betreibt, zumindest so lange nicht, wie Produkthaftung und Umweltverträglichkeitsprüfungen nicht gesetzliche Pflichtaufgaben sind. Im übrigen wird diesem Anspruch nicht einmal die Technologiestiftung in Thüringen gerecht. Wir haben das bei der entsprechenden Ausschlußberatung angemahnt. Das von meiner Fraktion angestrebte Institut für Technikfolgenabschätzungsforschung, das wir uns in Jena und in Il-

menau an den Hochschulen vorstellen können, hätte Beiträge zu leisten zur Bewertung der Technikfolgen, vor allem in ökologischer und sozialer Hinsicht.

Meine Damen und Herren, damit ließe sich eine kostspielige, zugleich auch eine folgenreiche Fehlentwicklung vermeiden, vor allem bei Industrieansiedlungen, vor allem auch bei infrastrukturellen Großprojekten. Im übrigen gibt es ein sehr nachahmenswertes Beispiel: Ich darf Sie darauf hinweisen, daß sich der Bundestag ein solches Institut für Technikfolgenabschätzung leistet. Genau das ist nach unserer Überzeugung der richtige Weg.

Ein zweiter Schwerpunkt war von uns auf die Hochschulmedizin gelegt worden und auch mit einem entsprechenden Änderungsantrag untermauert worden. Wir meinen, es ist hohe Zeit, daß es eine Neuorientierung, eine zusätzliche Orientierung, zumindest für die Hochschulmedizin geben sollte neben der, wie wir meinen, einseitigen Orientierung auf moderne Geräte und Medikamente, eine Orientierung auf alternative Medizin. Demzufolge hatten wir auch einen Lehrstuhl für alternative Medizin an der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena vorgesehen.

Und schließlich ein dritter Schwerpunkt, die Frauenforschung. Wir werden das so lange wiederholen, solange sie nicht institutionell abgesichert ist, und so lange, meinen wir, müßte, wenn es schon keinen eigenen Titel, wie es in anderen Bundesländern üblich ist, für die Frauenforschung gibt, es zumindest eine nachhaltigere Förderung für entsprechende Projekte geben, solange es eben diese Institutionalisierung der Frauenforschung im Hochschulbereich nicht gibt.

Zu einem zweiten Schwerpunkt aus dem Bereich der Kultur, und zwar zur Förderung der freien Gruppen, im weiteren Sinne der künstlerischen Projekte überhaupt. Ich hatte bei der Beratung zum Haushalt 1993 genauso auf das eklatante Mißverhältnis in der Förderung von freier Theaterkunst einerseits und etabliertem Theater andererseits hingewiesen. Wir hatten einen entsprechenden Änderungsantrag. Wohl wissend, daß die Landesregierung eine erhebliche Anhebung auf 1,9 Mill. DM vorgesehen hat, meinen wir doch, daß das längst nicht ausreicht und deshalb auch heute noch einmal unser Antrag, diese um 400.000 DM zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, wir bestehen auf dieser Förderung, weil wir meinen voraussagen zu können, daß es nicht bei den Neugründungen oder Ausgründungen, wie es auch immer gesehen werden will, bleiben wird, die es in Jena und die es in Eisenach gegeben hat, und wir fordern das, weil wir natürlich auch von den berechtigten finanziellen Erwartungen dieser freien

Gruppen ausgehen. Die können die Kommunen nicht leisten, die ja nicht einmal in der Lage sein können, die etablierten Theater angemessen finanziell zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, zudem hat das natürlich auch einen zutiefst kulturell-künstlerischen Anspruch, denn es ist zu erwarten, daß von diesen Theaterprojekten eine Bereicherung der Theaterlandschaft ausgeht, daß die drohende Provinzialisierung des Schauspiels von diesen Projekten verhindert, daß ihr entgegengewirkt werden kann. Es gibt noch einen anderen Grund, der uns das fordern läßt, weil nämlich die 600.000 DM, die für die neuen Bundesländer vorgesehen waren für Projekte, Kinder- und Jugendtheater betreffend, gestrichen sind und damit auch Thüringer Modelle in Gera und Nordhausen betroffen sind. In unserem Änderungsantrag, für den ich natürlich an dieser Stelle spreche, geht es nicht um zusätzliche Ausgaben, ich möchte das mit Nachdruck sagen, es geht um eine Umschichtung von den etablierten Theatern weg mit diesen 400.000 hin zur Unterstützung der freien Gruppen.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt die Gelegenheit nutzen, auf den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion - Drucksache 1/2809 - einzugehen, weil ich meine, daß diesbezüglich deutlicher gesagt werden kann, was die Stunde eigentlich geschlagen hat, was die Stunde geschlagen hat hinsichtlich der Situation der Theater und Orchester, und das als Folge der ausbleibenden Bundesmittel für die infrastrukturellen Maßnahmen. Es ist hier erinnert worden von dem Kollegen Seidel an den § 35 des Einigungsvertrages und die Konsequenzen, es ist erinnert worden an die 650 Mill. DM, die für 1993 gelten sollten, die aber auch einmal für 1994 verringert auf 500 Mill. DM versprochen waren. Lassen Sie mich noch eine Erinnerung anfügen, nämlich, daß der Bundeskanzler im Juni den Ministerpräsidenten versprochen hat, es werde eine gründliche Untersuchung und Prüfung darüber geben, in welcher Höhe denn Mittel für 1994 bereitgestellt werden könnten. Inzwischen wissen wir, daß der Finanzminister Waigel alles gestrichen hat. Und wir wissen auch von den Bemühungen des Haushaltsausschusses in seiner Bereinigungsberatung, mit 250 Mill. DM aus dem von Herrn Seidel eben schon erwähnten Fonds aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR eine Hilfe zu leisten.

Meine Damen und Herren, ich halte im übrigen die ablehnende Haltung derer, die für die Vergabe aus diesem Fonds zuständig sind, für gerechtfertigt. Tatsächlich müssen allgemeine Steuermittel und Bundesmittel für eine gesamtstaatliche Aufgabe aufgewendet werden. Aus dem Parteienvermögen sind große Vermögenswerte an die Finanzverwaltung des Bundes gegangen, und genau aus diesem Vermögen sollte der Bei-

trag für die Kultur, aber auch für die Forschung, so sie denn überhaupt zustande kommt, geleistet werden. Ich sage, so sie denn zustande kommt, weil Herr Dr. Vogel gestern wieder von den 400 Mill. DM, die natürlich auch völlig in den Sternen stehen, sprach.

Es sind, wie ich meine, anerkannte Bewilligungskriterien dieser Vergabekommission, und es heißt da eindeutig, daß es Gemeinnützigkeit sein muß und daß es wirtschaftliche Strukturveränderungen sein müssen. Damit können wir nicht irgendwelche Haushaltslöcher stopfen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir treten ein für eine kulturelle Grundsicherung - zunächst, und wir treten auch dafür ein, daß die sogenannten Leuchttürme, die jetzt ins Gespräch gekommen sind, mit Bundesmitteln finanziert werden sollten, aber, ich denke schon, aus meiner Sicht wenigstens mit einer Einschränkung: Wenn die Leuchttürme, und es wurde ja da das Bauernkriegspanorama, es wurde Weimar insgesamt genannt, und es wurde die Wartburg genannt - wenn denn die Leuchttürme Gefahr laufen, zu Inseln zu werden, neben denen die Theater und Orchester im Wasser untergehen, dann halte ich auch Leuchtturmförderung für äußerst fragwürdig und das für eine Wiederholung der Kulturförderpolitik aus DDR-Zeiten.

Meine Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit, finde ich, muß ein deutliches Wort zur Situation, und zwar zur finanziellen Notsituation, einiger Kommunen gesagt werden, und zwar aufgrund der finanziellen Verpflichtungen gegenüber den kommunalen Theatern und Orchestern, zur finanziellen Not und zur sich abzeichnenden finanziellen Katastrophe in 94. Ich denke an Erfurt, ich denke an Altenburg, und ich denke an Suhl. Und deshalb sage ich das hier auch so deutlich: Finanzielle Notverbände scheinen mir keine Therapie zu sein, sondern mit hoher Sicherheit den Krankheitsverlauf akut zu verschlimmern. Ich will nicht sagen, das letale Ende voraussehend, aber auf alle Fälle nützt es nichts, wenn wir - aus welchen Gründen auch immer - dieses Thema hier ausklammern. Was also ist aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu tun? Ich denke, zweierlei. Zunächst die Bekräftigung des Appells, die Bekräftigung der Forderung, die in dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zum Ausdruck kommt - richtet sie sich doch gegen eine Unverfrorenheit des Bundes mit der totalen Streichung der Mittel. Aber, nun könnte das ja Illusion sein; also daß es zu einem Ergebnis führt, kann Illusion sein. Deshalb, meine ich, sollten wir zweitens fordern, daß die Landesregierung für die ausfallenden Mittel, zumindest in der Höhe von den 39 Mill. Mark, einspringt. Warum? Die Kommunen können diese zusätzliche finanzielle Last nicht aufbringen. Es ist eine Illusion, es ist nicht zumutbar, und es würde für die Kommunen katastrophale

Folgen haben. Ich weiß, daß Kommunen auch in der Pflicht aufgrund freiwilliger Zusagen und Ankündigungen stehen. Ich weiß aber genauso, daß die Landesregierung aus dieser Pflicht letztlich nicht zu entlassen ist und daß diese Bürde nicht weitergegeben werden kann, daß sie den Kommunen nicht auferlegt werden kann. Insofern also denke ich, daß wir hier ein ganz klares Ja zu dem Antrag der SPD-Fraktion sagen können, aber auch mit der fortführenden Aufforderung an die Landesregierung, den Ausfall der Finanzen zu kompensieren. Danke schön.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Olaf Stepputat, F.D.P.-Fraktion.

Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Enkelmann, es tut mir wirklich sehr, sehr leid für Sie, aber man merkt überdeutlich, wenn man Ihnen aufmerksam zuhört: Die Luft ist raus. Sie bellen immer leiser, und es ist nichts mehr an Substanz vorhanden. Wenn ich daran denke, wie Sie am Anfang der Legislaturperiode hier, wenn es um Hochschulpolitik, wenn es um Kulturpolitik ging, mit kräftigem Pathos und lauter Stimme dastanden und gefordert haben, gebellt haben, so muß ich doch immer mehr feststellen, daß Sie von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat leiser wurden, je akzeptierter die Thüringer Hochschulstruktur wurde in diesem Land, je fortgeschrittener die Evaluierung vonstatten ging, je größer die Studentenzahlen in diesem Lande wurden - Studentenzahlen, die in einem Maße wuchsen, wie es nicht vergleichbar ist mit anderen neuen Bundesländern - und je mehr Innovation sowohl aus den außeruniversitären, aber auch aus den universitären Forschungsbereichen kamen. Sie sind mittlerweile als SPD-Fraktion, was die Hochschulpolitik angeht, so kleinlaut geworden, daß Sie nicht einmal mehr den Mut aufbringen, die Große Anfrage zur Hochschul- und Wissenschaftspolitik, die Sie 1992 gestellt haben, in der Hoffnung, etwas anderes sagen zu können als die Regierung, jetzt im Plenum zur Besprechung zu beantragen. Es ist wirklich enttäuschend, aber es ist so. Was den Haushalt 94 angeht und die Meinung Ihrer Fraktion, so reicht es nunmehr nicht einmal für mehr, als die simple Aussage zu treffen, es müßte mehr Geld für die Forschung her, wahrscheinlich nachdem man das Wort hinreichend oft in der Zeitung gelesen hat. Aber mehr kommt eben nicht raus bei einem halbtäglichen Besuch in Jena. Da hätte ich mir doch schon etwas mehr Substanz gewünscht, zumal die

Landesregierung mit ihren Schwerpunktsetzungen in der Forschungspolitik, die ja relativ vielfältig ist, Ihnen gute Vorlagen gegeben hätte, die Sie hätten auch aufgreifen können, nicht zuletzt die Gründung der Technologiekommission gemeinsam durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst und durch das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Nun haben Sie die Forderung aufgestellt: 50 Mill. Mark für die Forschung, ich weiß zwar nicht wohin, aber ich möchte es gern dort haben, Schwerpunktsetzung tue ich nicht, getreu dem Motto Ihrer stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, Frau Ellenberger - wenn wir Schwerpunkte setzen, verprellen wir andere, aus diesem Grund ist dies abzulehnen. Ich finde das schon etwas bedauerlich. Zur Kultur sagen Sie schon gar nichts mehr, das wundert mich ebenfalls nicht. Nachdem die SPD-Fraktion sich bei der Erarbeitung und Durchsetzung des Theaterkonzepts der Landesregierung bescheiden zurückgehalten hat, in der Hoffnung, es geht schief, um dann genauso wie bei der Gebietsreform sagen zu können, ich war schon immer dagegen gewesen, ich enthalte mich oder auch nicht, mußten Sie nun feststellen, daß das Theaterkonzept erstens beschlossen ist, zweitens vom Grundsatz her akzeptiert wird, auch wenn es im nächsten Jahr natürlich, Herr Wien ist darauf eingegangen, Schwierigkeiten bei der Umsetzung geben wird. Aber dazu sage ich Ihnen eines ganz deutlich, Herr Wien, denn wir nehmen als Landesregierung bzw. als Fraktionen, die diese Landesregierung tragen, die Verantwortung wahr, Gestaltung im Theaterbereich, im Orchesterbereich zu machen, aber wir entlassen auch nicht die Verantwortlichen, die Kommunen und die Kreise, aus ihrer Verantwortung. Das wäre fahrlässig, und das werden wir nicht tun. Sie können das von uns nicht erwarten, und wir werden das auch nicht tun.

Meine Damen und Herren, der Haushaltsansatz 1994 und auch die Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses dazu zum Einzelplan 15 des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst ist erstens solide, zweitens akzeptabel und drittens akzeptiert, und dies darum, weil er die Fortschreibung einer Kultur- und Wissenschaftspolitik ist, die ebenfalls solide, akzeptabel und akzeptiert ist. Es gab natürlich Verschiebungen sowohl im Wechsel von 93er zum 94er Haushalt als auch in der Behandlung innerhalb der Fraktionen, aber es gab keine Schwerpunktverlagerung. Dies wäre auch falsch gewesen, da der Ansatz der Schwerpunkte im Haushaltsansatz richtig war. Natürlich gibt es überall Mehrbedarf, man kann mehr fordern, aber man muß natürlich auch wissen, was möglich ist, was umsetzbar ist. Ich denke, daß die Schwerpunktsetzungen, wie sie im Haushaltsansatz stehen und wie sie von uns noch unteretzt wurden bzw. in einigen Punkten verändert, richtig sind. Neben dem Positiven, was ich eben gesagt habe,

gibt es von meiner Seite natürlich auch noch Kritik am Haushaltsplan - nicht direkt, aber indirekt.

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Oh!)

Ich halte es in dem gleichen Maße, wie ich den Haushaltsansatz 1994 des Wissenschaftsministeriums für solide und akzeptabel halte, für unsolid

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Da ist Ihr Minister aber ganz anderer Meinung, dem fehlen Hunderte von Millionen. Das hat er mehrfach gesagt.)

und unakzeptabel - ich vertrete auch meine Meinung, nicht die des Ministers -, daß die Landesregierung vor wenigen Wochen eine mittelfristige Finanzplanung beschlossen hat, die uns, zumindest in einigen Punkten, Schwerpunkte bis zum Jahr 1997 gibt und nicht die Hochschulbaufinanzierung dort eingebaut hat. Das halte ich für nicht richtig

(Beifall bei der F.D.P.)

und für änderungsbedürftig, zumal in diesem Bereich die Rahmendaten durch das vom Wissenschaftsministerium in Auftrag gegebene Planungsgutachten bei Keinle, Wischer & Partner viel verlässlicher und genauer waren als in anderen Bereichen, bei denen man sich innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung zu einer Aussage hat hinreißen lassen.

Noch eine Bemerkung zu Ihnen, Herr Höpcke. Daß gerade Sie nun mokieren, daß die Sozio-Kultur zu schwach gefördert wird und wir die institutionalisierte Kultur - Theater und Orchester - zu stark fördern, ist schon hanebüchen und geht an die Grenze des Ertragbaren. Dies ist nämlich schlichtweg falsch. Die Schwerpunktsetzung, wie wir sie tun, nämlich Förderung von Sozio-Kultur und von freier Kultur, ist eine andere, als ich sie von vor 1989 kenne und als Sie sie auch mitverantwortet haben. Herr Höpcke, ich kann Ihnen versichern, wir werden in Thüringen keine Arbeiterfestspiele wieder einführen, wir werden diese auch nicht finanzieren, aber wir werden die freie Kultur als ein lebendiges, als ein belebendes, kreatives, innovatives Moment unserer Kulturlandschaft natürlich fördern und entsprechende Schwerpunkte setzen. Und wenn Sie mal den Haushaltsplan richtig lesen würden, würden Sie merken, daß dies erstens schon erfolgt und zweitens durch die Koalitionsfraktionen in gemeinsamer Arbeit auch noch verstärkt wurde. Ich nenne nur den Ansatz für die Sozio-Kultur - von 370.000 um 500.000 verstärkt auf 870.000; ich nenne das Programm gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit - von 700.000 verstärkt auf 1 Mill.;

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD:
Nachdem Sie unsere Anträge ab-
gelehnt haben.)

und nicht zuletzt die Filmförderung, als einen ganz wesentlichen Teil, gerade für junge Leute in diesem Bereich tätig zu werden, der von 500.000 um genau 200.000 verstärkt wurde auf insgesamt 700.000. Ich denke, daß ist ein deutliches Signal, wie wir vor allen Dingen auch Projektförderung im Bereich der Filmförderung verstärken können. Solche Sachen, die den Bereich der Sozio-Kultur, und ich zähle Filmförderung auch zur Sozio-Kultur, im Jahr 1993 wesentlich belebt haben, wie zum Beispiel der Kinderfilmabspielring, wie zum Beispiel das Jugendvideofestival "Bildstörung", das wird noch besser möglich sein im Jahr 1994. Ich halte das für eine richtige Schwerpunktsetzung, und ich empfehle Ihnen die Zustimmung auch zu diesem Haushaltsplan. Vielen Dank.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Zimmer, Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte, bevor ich zu meinem Beitrag komme, zunächst einmal noch auf den Abgeordneten Wien zurückkommen, den ich in seinen Intentionen auch hinsichtlich der Zuführung des Parteienvermögens aus der Bundesfinanzverwaltung an die Stellen, die laut Einigungsvertrag schon deutlich benannt worden sind, sehr unterstützen möchte. Ich finde es gut, daß er das auch hier so benannt hat, und damit ist deutlich, diese Gelder sind schon längst dort, wo darüber entschieden werden könnte. Sie sind längst nicht mehr bei der SED oder, wie man so gern sagt, SED/PDS oder, wie man eigentlich richtigerweise sagen müßte, bei der PDS. Wir haben in dieser Richtung schon mehrfach Vorstöße unternommen und versucht, diese Gelder einer entsprechenden Verwendung zuführen zu lassen. Ich würde mich sehr freuen, wenn von diesem Landtag aus auch die entsprechenden Signale ausgingen, daß endlich Entscheidungen getroffen werden, die es verhindern, daß noch immer auf der Grundlage angeblich nicht zu entscheidender oder entscheidbarer Dinge Millionen von Geldern in die Finanzierung von Menschen einfließen, die letztendlich in der Unabhängigen Kommission, in der Treuhand auf diesen Geldern sitzen. Die notwendigen Entscheidungen, die hier im Osten Deutschlands ganz einfach gebraucht werden, um sich weiter finanzieren und auf dieser Basis leben zu können, sind endlich zu treffen! Ich möchte eine weitere Bemerkung aufgreifen, die den Abgeordneten Wien bewegt hinsichtlich der Sorgen und Nöte von

Kommunen bei der notwendigen Finanzierung von Kultur und anderen Aufgaben, die nicht zum Pflichtbereich gehören. Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, daß ich es äußerst merkwürdig finde, wenn in diesem Raum am gestrigen Abend auf meine Frage, wie es sich denn verhalte bei der notwendigen Finanzierung des Eigenanteils durch Kommunen, insbesondere bei §-249-h-Maßnahmen, die auch zu einem großen Teil im Bereich Kultur in den einzelnen Kommunen angesiedelt sind, mir hier in etwa wie folgt geantwortet wird: In bezug auf die 250 Mill. DM, die für das nächste Jahr eingestellt worden sind, hätten die Kommunen in diesem Jahr 1993 auf die Investitionspauschale durch den Bund zurückgreifen können. Dort seien aber 10 Prozent eingestellt worden. Das ist sicher richtig. Ich habe aber nachgefragt nach 1994, nach den 250 Mill. DM, und dort stehen die Investitionspauschalen aus dem Bund eben nicht zur Verfügung. Ich halte das schon für etwas unlauter, mit der Frage nach dem Jahr 1994 auf die Verwendung von 1993 zu verweisen. Die Sorgen der Kommunen werden dadurch nicht geringer.

Zurück zum Einzelplan 15: Ich gehe davon aus, daß eine Analyse und Wertung des Thüringer Landeshaushaltes 94 mit seinen Auswirkungen für Wissenschaft und Hochschulen des Landes geprägt wird von den Prämissen über die Rolle der Wissenschaft und der Hochschulen in der heutigen und künftigen Gesellschaft. Meint man nun, Wissenschaft und Hochschulen verlieren an Bedeutung oder behalten ihre Bedeutung, wird man mit einem gleichbleibenden Haushaltsansatz bzw. einem, der die Inflation ausgleicht, zufrieden sein. Geht man aber von einer Prognose aus, und so tut es auch der Landeshochschulplan, daß weit mehr Menschen als bisher ein Recht auf Bildung in der Form eines Hochschulstudiums einfordern werden, daß zugleich mehr Grundlagenforschung an den Hochschulen und eine noch vielgestaltigere Forschungslandschaft als bisher erforderlich wird, um eine umweltverträgliche, humane Gesellschaft zu ermöglichen, um einer Hochtechnologieindustrie in Thüringen eine Heimat zu geben, ohne zugleich diese Heimat zu gefährden, dann ist eine Erweiterung des Wissenschafts- und Hochschulsystems unverzichtbar. Ich denke, darin stimmen wir überein, daß es diesen Grundsatz geben muß. Die Frage ist nur, wie er sich dann in den haushaltspolitischen Prämissen wiederfindet.

Die zukunftsorientierte Politik muß aber auch eine konkrete Antwort geben auf den Abbau der industriellen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Thüringen, auf die Schließung der Medizinischen Hochschule in Erfurt, auf die Gefährdung der Pädagogischen Hochschule, für die es keine sichere Perspektive gibt, sowie auf die Schließung zahlreicher Fachschulen und Ingenieurschulen.

Sehr geehrte Abgeordnete, mit Stolz verweist das Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst auf das Ansteigen der Studentenzahlen an den Hochschulen. Es waren 1989 genau 13.764 und jetzt, in bezug auf 1992, seien es 17.999, so jedenfalls das Statistische Jahrbuch Thüringens 1993, Seite 169. Hier ist aber auf eine Manipulation mittels der Statistik hinzuweisen. Im Jahr 1989 gab es neben den 13.764 Hochschulstudenten noch 27.138 Fachschulstudenten, also insgesamt 40.902 Studenten. 1992 gab es nun neben den bereits genannten 17.999 Hochschulstudenten nur noch 8.699 Fachschulstudenten, insgesamt 26.698 Studenten. Das bedeutet nichts anderes, es fielen mehr als 14.000 wissenschaftliche Ausbildungs- oder Studienplätze weg. Das ist aus meiner Sicht ein Rückschritt, auf den bisher kaum jemand in Thüringen hingewiesen hat. Darin wird auch, aus meiner Sicht, eine Aufgabe sichtbar, deren Finanzierung im Haushalt geplant werden muß.

Der Haushalt 1994 gestattet den bestehenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihre Funktionsfähigkeit. Das geplante Investitionsvolumen wird nachlesbar eingesetzt für Unterhaltung, Instandsetzung, Sanierung, Grundsanierung, Einbau, kleinere Neu- und Umbauten - eben für den Erhalt der Funktionsfähigkeit. Die für die gesamte BRD aber ständig kritisierte, anhaltende Unterfinanzierung der Hochschulen wird in Thüringen am zu geringen Investitionsvolumen deutlich. Man muß den Bedarf zum Finanzeinsatz ins Verhältnis setzen. Wir haben als Fraktion keine hinreichenden Möglichkeiten, den Finanzbedarf genauer zu ermitteln. Wir können aber die Aufmerksamkeit auf die Aussagen des Wissenschaftsministers aus der Vergangenheit richten. Er meinte, der Bedarf liege schätzungsweise bei 400 Mill. DM. Das würde bedeuten, wir werden 1994 den Bedarf nur zu ca. 40 Prozent decken, grob bestimmt. Wie schon zum Haushalt 1992 müssen wir deshalb sagen, der Planansatz ist eine Minimalvariante, die das Überleben gestattet, er ist aber keine Variante, die Verbesserung bringt oder die Zukunft ermöglicht.

Ein weiteres Problem muß von uns angesprochen werden: Die Leistungsfähigkeit wissenschaftlicher Einrichtungen, wie auch von Hochschulen, hängt vom Potential von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ab. Dieses Potential schmolz in den letzten Jahren noch um Tausende Personen. Wir haben nun eine Akademikerarbeitslosigkeit und die Beschäftigung von Wissenschaftlern auf nichtwissenschaftlichen Arbeitsplätzen, bei Versicherungen, als Firmenvertreter etc. Leistungsfähige Wissenschaftler wurden durch Altersübergangsgeld und analoge Wege aus der innovativen Tätigkeit herausgenommen. Die Abwicklung der Medizinischen Hochschule Erfurt führt weitere Wissenschaftler in die Arbeitslosigkeit, besonders eben jene, die nicht in der Krankenpflege eingesetzt werden konn-

ten oder können. Es ist längst an der Zeit, den Abbau von Arbeitsplätzen für Wissenschaftler zu stoppen. Diese Vorstellung ist, bezogen auf die Hochschulen, im Landeshochschulplan enthalten, denn dort wird eröffnet: Bei 17.000 Hochschulstudenten können die KW-Vermerke fallen. Jetzt, wo die vorgesehene Zahl der Studenten erreicht wurde, fallen, wie der Haushaltsplan 1994 zeigt, diese KW-Vermerke eben nicht. Als unbefristete KW-Stellen finden sich immerhin 1.261. Ein solcher weiterer Aderlaß ist für die schon ausgedünnten Hochschulen Thüringens von tödlicher Wirkung, denn es wäre eine weitere Reduzierung um ca. 20 Prozent der Gesamtkapazität. Die Thüringer Hochschulen hatten aus der DDR eine vorteilhafte Betreuungsrelation von Wissenschaftlern pro Student. Hier gab es die Katastrophe der Massenuniversität und der Langzeitstudenten nicht. Hier gab es noch nicht die Notwendigkeit einer Studienstrukturreform, die Studienchancen verringert. Aber wir sind auf dem Weg, in kurzer Zeit alle Vorteile zu verspielen und ziemlich unhaltbare Zustände uns an die Thüringer Hochschuleinrichtungen zu holen. Das ist bedauerlich, da gegen die Interessen der Studenten, der Wissenschaftler und der Thüringer Gesellschaft für ihre Zukunft gerichtet. Der Haushaltsplan 1994 zu Wissenschaft und Hochschulen muß von uns abgelehnt werden. Danke schön.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Meine Damen und Herren, es liegt mir aus der Mitte des Hauses eine weitere Wortmeldung zum Einzelplan des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst nicht vor. Gibt es eine solche? Ich stelle fest, das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann nehme ich an, daß jetzt der Minister sprechen wird. Bitte schön, Herr Minister Dr. Fickel.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir verabschieden den Haushalt 1994, also sprechen wir über Geld. Deshalb lassen Sie mich voranschicken, um welche Summen es sich handelt, die hier so teilweise kontrovers diskutiert wurden. Wir sprechen nicht allein über den Einzelplan 15. Wir haben wesentliche Teile des Einzelplans 17 und ganz entscheidende Anteile des Einzelplans 18 mit einzubeziehen. Wir kommen damit auf eine Gesamtsumme, die politisch vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst zu verantworten ist, die in der Größenordnung von 1,6 Mrd. DM liegt, und damit geht beinahe jede zehnte Mark in diesem Lande in Einrichtungen der außeruniversitären und universitären Forschung der Hochschulen und von Kunst und Kultur. Und damit liegen wir in einem sehr angemessenen Schnitt in der Bundesrepu-

blik Deutschland. Das möchte ich in aller Deutlichkeit vorausschicken. Die Forschungseinrichtungen spielten eine ganz, ganz wesentliche Rolle in dieser Diskussion und in dieser Debatte. Da muß wohl ein Blick zurück notwendig sein, und zwar ein Vergleich dessen, was in den ehemaligen drei Bezirken Gera, Erfurt und Suhl existierte, was also das gewesen ist, was wir als Erbgut, Erbmasse in den Freistaat Thüringen übernommen haben. Wir hatten 16 Prozent der Bevölkerung, und wir hatten zu diesen 16 Prozent der Bevölkerung nur 8 Prozent der in der ehemaligen DDR etablierten außeruniversitären Forschung fixiert. Das heißt, wenn man so will, die ehemaligen drei Bezirke waren eher minder ausgestattet, böswillig könnte man sagen, es sei Entwicklungsland gewesen. Das ist einfach so. Und verbunden war damit noch eine Konzentration am Standort Jena, keine Einmaligkeit. Was stellen wir heute fest? Wir stellen fest, daß die Forschungseinrichtungen des Landes, das Institut für molekulare Biotechnologie in Jena, das einzige Blaue-Liste-Institut, das Hans-Knöll-Institut, das Institut für physikalische Hochtechnologie, die Beutenberg-Betriebsgesellschaft und das Institut für Bioprozesse und Analysentechnik in Heiligenstadt insgesamt Zuschüsse des Landes von 63 Mill. DM bekommen. Wir stellen weiterhin fest, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft, Sonderforschungsbereiche, die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft und das Hochschulerneuerungsprogramm 33,8 Mill. DM Forschungszuschüsse leisten. Wir stellen zum dritten fest, daß rund 30 Mill. DM weitere Ausgaben der Forschungsförderung sind. Nicht berücksichtigt sind die 20 Mill. DM, die in der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Verkehr in 1994 zusätzlich zur Verfügung stehen. Wir haben zu wenig, ganz eindeutig zu wenig bundesmitfinanzierte Forschung in Thüringen. Wir haben ein Fraunhofer-Institut und ein Blaue-Liste-Institut. Ich habe es genannt. Ich bin froh, daß wir im September dieses Jahres das erste Max-Planck-Institut auf den Weg gebracht haben. Sieben Arbeitsgruppen der Max-Planck-Gesellschaft arbeiten in Thüringen. Und unsere klare, dezidierte politische Forderung ist ein weiteres Max-Planck-Institut. Aber, und das muß auch in aller Deutlichkeit gesagt werden, diese Benachteiligung Thüringens, die zurückzuführen ist, daß eben um den Speckgürtel in und um Berlin eine überproportionale Verteilung der Forschungseinrichtungen vorhanden war, gleiches gilt für Sachsen, wird ausgeglichen, indem Thüringen pro Einwohner 60 DM für die Forschung ausgibt und damit mehr Geld an Landesmitteln dafür zur Verfügung stellt als jedes andere neue Bundesland. Das heißt, wir haben mit Landesmitteln, mit Landeskraft das ausgeglichen, was als Erblast uns übertragen wird. Und wir wissen genau, wie schwer das für dieses Land ist. Und, meine Damen und Herren, wenn Sie auf den

Beutenberg schauen nach Jena, ich nannte die Institute, dann entsteht nicht erst dort, sondern man ist dort auf dem besten Wege, ein biotechnologisches Zentrum, ein High-Tech-Zentrum von europäischer Bedeutung aufzubauen. Und als vor wenigen Wochen die Wissenschaftspressekonferenz, die in Bonn akkreditiert ist, auf dem Beutenberg war, kamen sie aus dem Staunen nicht heraus, was denn hier in Thüringen entstanden ist. Wir haben in wenigen Wochen und Monaten die Übergabe eines neuen Containerbaus für bessere Arbeitsbedingungen am HKI, und ich hatte die Gelegenheit, in der vergangenen Woche bei einem Reinraumneubau für das Institut für physikalische Hochtechnologien, das zusammen vom Institut, von der Friedrich-Schiller-Universität und von der Jenoptik genutzt wird, eine Grundsteinlegung vorzunehmen. Es wird der modernste Reinraum sein, der forschungsmäßig in ganz Europa genutzt wird. Wir wissen, wovon wir reden. Wir wissen, wo der Nachholebedarf ist. Aber ich lehne es ausdrücklich ab, hier festzustellen, daß dies Landeschuld ist, sondern hier ist Erbgut aufzuarbeiten, und das dauert noch eine gewisse Zeit. Blaue-Liste-Institute, Fraunhofer-Gesellschaftsinstitute und Institute der Max-Planck-Gesellschaft entstehen leider nicht, und ich sage ganz bewußt leider, indem man den Landeshaushalt erhöht, sondern sie entstehen nur dann, wenn es gelingt, mit diesen Gesellschaften, mit diesen Einrichtungen hier gemeinsam neue Institute zu gründen. Es gibt einen Grundsatz der Thüringer Haushaltspolitik, daß immer dann gegenfinanziert wird, wenn diese Bundesfinanzierung erfolgt.

Einige Bemerkungen zu den Hochschulen. Ich möchte da etwas voranschicken, was die Medizin anbetrifft, aus ganz besonderem Grund. Das zahnmedizinische Zentrum Erfurt und das Forschungszentrum Erfurt und die Übergangsfinanzierung für das Krankenhaus der Maximalversorgung werden im Klinikum Jena haushaltsmäßig geführt. Es tritt im Einzelplan 15, im Haushalt Wissenschaft und Kunst, eine Einsparung von 36,2 Mill. DM auf. Diese Einsparung haben wir im vergangenen Jahr prognostiziert. Diese Einsparung betrifft nicht die Investitionen, sondern diese werden im Landeshaushalt über das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit gesichert, daß in den nächsten Jahren hier am Standort Erfurt ein Operationszentrum geschaffen wird für das Klinikum Erfurt als Krankenhaus der Maximalversorgung. Die notwendigen haushaltsrechtlichen Vorsorgen sind getroffen worden, und damit werden hier bessere Bedingungen geschaffen, wenn Sie so wollen, ohne Rücksicht nehmen zu müssen auf die Hochschulbauförderung, die hier ihre leider natürlichen Grenzen hat, und es wird ein außerordentlich modernes Operationszentrum hier geben. Trotzdem, diese beträchtliche Einsparung, die auch dazu führt, daß insgesamt der Haushalt scheinbar einen Rückgang zu verzeichnen hat, ich habe das heute in ei-

ner großen Tageszeitung gelesen, das sind jene 36,2 Mill. DM, die mit dieser Einsparung verbunden sind. Das muß einfach der Redlichkeit halber gesagt werden. Und es muß auch gesagt werden, daß der Auftrag, den der Landtag vor beinahe einem Jahr dem Ministerium gegeben hat, nämlich ein Forschungszentrum zu etablieren hier in Erfurt, das drittmittelfähig ist, auf dem besten Wege ist. Es sind insgesamt 11 Mill. DM eingestellt. Ein Forschungszentrum hier in Erfurt für vaskuläre Biologie und Medizin wird eingerichtet und damit die Voraussetzung geschaffen für einen zweiten wissenschaftlichen Standort von medizinischer und biotechnologischer Forschung außerhalb von Jena.

Dritte Überlegung, zu der ich mich äußern möchte - Hochschulen. Ja, wir haben in Thüringen, und das läßt sich nicht schlechtreden, attraktive Hochschulen, denn sonst hätten wir nicht diesen Studentenboom. Die Zahlen, die genannt sind, kann ich einerseits bestätigen, muß sie andererseits ergänzen. 1990 gab es in Thüringen 13.000 Studenten an den Hochschulen, wir haben heute 22.500 Studenten an den Hochschulen. Dies bedeutet aber gleichsam auch, daß diese 13.000 Studenten im Jahre 1990 wiederum nur etwa 50 Prozent des Bedarfs der ehemaligen drei Bezirke Gera, Suhl und Erfurt ausmachten, weil auch hier ein deutliches Gefälle in der ehemaligen DDR von diesen Bezirken zu dem Bereich Sachsen und dem Bereich Berlin festzustellen ist. Wir können heute feststellen, wir sind das Land mit dem deutlichsten Zuwachs an Studentenzahlen, während die Sachsen einen Rückgang zu verzeichnen haben, zumindestens wurde das in einer Studie veröffentlicht. Während das in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg sich einem Plateau ähnlich verhält, haben wir beinahe eine Verdopplung. Wir laufen den Prognosen voraus, und, meine Damen und Herren, das wäre doch wohl nicht der Fall, wenn diese Hochschulen nicht attraktiv wären, wenn sie nicht sächlich und personell richtig ausgestattet wären, sonst würden diese Studenten nicht nach Thüringen kommen. Es ist selbstverständlich, daß bei steigenden Studentenzahlen, die weiter auf uns zukommen, mit Sicherheit im nächsten Jahr, wenn erstmals Abiturienten die Gymnasien verlassen, die keine zahlenmäßige Begrenzung hatten, daß dann über neue erweiterte personelle und sächliche Ausstattung nachgedacht werden muß. Bemerkenswert ist aber auch, daß die Auslastung der einzelnen Fachbereiche sehr unterschiedlich ist. Wir haben sehr viele Studenten in der Architektur, bei den Bauingenieuren, bei den Rechtswissenschaften, bei den Wirtschaftswissenschaften. Wir haben zuwenig bei den Naturwissenschaften, bei den Ingenieuren und dem Lehramt, aber, und das möchte ich auch ausdrücklich betonen, Forschungskapazitäten der Natur und Ingenieurwissenschaften an den Hochschulen dürfen und werden zur Zeit nicht an den Studentenauslastungszahlen gemessen, sondern sie werden als Innovationspotentiale, als

Forschungspotentiale für das ganze Land vorgehalten. Wir haben weiterhin im vergangenen Jahr an einer Hochschule, die zur zweitgrößten dieses Landes damit geworden ist, an der Hochschule für Architektur und Bauwesen in Weimar eine neue Fakultät, eine Fakultät Gestaltung mit europaweiter Anerkennung und, wie ich mir ganz sicher bin, in Zukunft europaweiter Ausstrahlung eingerichtet. Dies alles sind Leistungen dieser Landesregierung, und das lassen wir uns nicht schlechtreden. Über die Universität Erfurt wird ja zum späteren Zeitpunkt hier und heute noch gesprochen werden. Probleme an den Hochschulen sind Räume, ja, dies ist richtig. Und, Frau Abgeordnete Zimmer, wenn Sie sagen, wir haben einen Bedarf von 300 oder 400 Mill. pro Jahr angemeldet, dann ist dies schon völlig richtig. Ich muß allerdings auch die Frage stellen, warum denn dieser Bedarf so hoch ist. Er ist erstens so hoch, weil wir wesentlich mehr Studenten haben, als wir sie jemals in diesen ehemaligen drei Bezirken hatten, die Zahlen habe ich genannt, und er ist zweitens so hoch, weil 25 Prozent der vorhandenen Bausubstanz nur noch fünf Jahre nutzbar sind, weil 50 Prozent der vorhandenen Bausubstanz nur noch 10 Jahre nutzbar sind und weil nur 25 Prozent der vorhandenen Bausubstanz länger als 10 Jahre nutzbar sind. Da wir ja alle schon seit 10 und 15 Jahren in diesem Lande politische Verantwortung tragen, wie wir alle hier sitzen, wissen wir ganz genau, daß wir offensichtlich zuwenig für diese Bausubstanz getan haben.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD:
Schauen Sie nach rechts.)

Bitte? Okay, alles klar. Wir hätten hierhin und hierhin schauen müssen, alles klar, Herr Dietze.

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD:
Eingeengtes Gesichtsfeld.)

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn ich Sie jetzt hätte mit erfassen müssen, hätte ich ein doppelt erweitertes Gesichtsfeld haben müssen. Um deshalb im Einzelplan 18 das deutlich zu machen, es wird an den Forschungseinrichtungen im Lande für 12 Mill. DM investiert, auch im Studentenwohnheimbau wird etwas getan, wenn ich auch eindeutig feststelle, daß zuwenig getan wird. Die von Seiten der Wissenschaftsminister aller neuen Länder erhoben wird, daß es nicht nur ein "Studentenwohnheimbauprogramm alte Länder", sondern auch ein "Studentenwohnheimbauprogramm neue Länder" geben muß. Ich möchte hier auch noch einmal die Forderung nennen, 158 Mill. DM sind im Kapitel 18 50 ausgewiesen, Grunderwerb 31 Mill. DM, Großgeräte

20 Mill. DM und allein 12 Mill. DM zur Verbesserung der Büchergrundbestände. Lassen Sie mich einige wenige ausgewählte Beispiele nennen. An der Friedrich-Schiller-Universität wird für 28 Mill. DM, im Klinikum zusätzlich für 21 Mill. DM investiert, nicht gerechnet der kürzlich unterschriebene Vertrag zwischen dem Land und der Jenoptik zum Bau von neuen Fakultätsgebäuden für die Friedrich-Schiller-Universität einschließlich von Räumlichkeiten für die Fachhochschule mit 120 Mill. DM, und da fällt das Stichwort Fachhochschulen.

Meine Damen und Herren, wenn hier jemand erklärt, daß es in dieser Hochschullandschaft nicht vorwärtsgeht, dann will ich allein nur die Gründung und den Ausbau von drei Fachhochschulen nennen. Daß dies alles nicht über das Knie zu brechen ist, ist völlig normal und richtig. Hier müssen auch neue Finanzierungsformen gefunden werden. Herr Abgeordneter Dietze, Sie hatten mich gestern genannt oder zitiert unter dem Stichwort "Leasing". Natürlich ist dies ein Wechsel auf die Zukunft. Ich möchte ausdrücklich noch einmal nein sagen, Leasing kann es bei der jetzigen Gesetzeslage nicht sein, es muß Mietkauf sein, aber das ist ein geringfügiger Unterschied, über den wir jetzt nicht streiten wollen. Mit solchen Möglichkeiten müssen wir die zum Beispiel vier größeren Aufgaben, die zu lösen sind, angehen. Ich will nur vier nennen: eine Bibliothek an der Friedrich-Schiller-Universität, der ganze Klinikumsbereich in Jena, der uns sicherlich 500 bis 700 Mill. DM kosten wird, die Bauten hier in Erfurt für die Universität und, nicht zu vergessen, die Fachhochschule in Schmalkalden.

Meine Damen und Herren, einen sehr weiten Umfang nahm die Diskussion um die Kultur in diesem Lande ein. Es wird nicht möglich sein, alles das, was gesagt wurde, zu bewerten, Stellung zu nehmen. Lassen Sie mich nur ganz wenige Gedanken anfügen:

1. Was die Bundesmitfinanzierung anbetrifft, habe ich mich deutlich, und ich meine deutlich genug, in der Öffentlichkeit bemerkbar gemacht. Ich meine, wir sollten unsere politische Orientierung jetzt darauf richten, daß die Finanzierung der sogenannten Leuchttürme auch im Jahre 1995 Realität wird, damit wir die Konzepte, die wir haben, auch umsetzen können, denn ohne die in diesen Leuchttürmen vorgesehene Mitfinanzierung des Bundes ist das Land überfordert. Es gibt bereits zwei solcher Bundesmitfinanzierungen auf Dauer. Ich nenne an dieser Stelle die Stiftung "Weimarer Klassik", und ich nenne an dieser Stelle die Gedenkstätte "Buchenwald". Dies kann aber nicht ausreichen. Insbesondere in Sicht auf die Kulturstadt Europa/Weimar 99, die der Bund mit bestätigt hat, muß hier langfristig ein Programm des Bundes und des

Landes und natürlich auch der Stadt auf den Weg gebracht werden. Aber was können wir feststellen? Wir können feststellen, wenn wir die institutionelle Förderung Projekt-, Betriebszuschüsse, Investitionen von den Theatern über die Projektförderung bis zur Denkmalpflege, einschließlich Archiven und Bibliotheken, aufaddieren, kommen wir auf eine Summe von 264.258.000 DM, das sind 1,5 Prozent des Landeshaushaltes, und das ist jenes Plus von 17,5 Mill. DM, das der Landeshaushalt 1994 im Gegensatz zum Landeshaushalt 1993 darstellt. Diese 17,5 Mill. DM kommen Thüringer Kultur zugute, und das ist prozentual ein sehr guter, ein sehr aner kennenswerter Zuwachs. Ich gehe davon aus, daß der Landtag dem heute zustimmen wird, und ich möchte mich für das Engagement und auch für die eine oder andere Erhöhung innerhalb der Beratungen der Fraktionen und des Haushalts- und Finanzausschusses ausdrücklich bedanken. Wir haben im Frühjahr ein Theater- und Orchesterkonzept vorgelegt, das noch nicht finanziert war, das war auch der Öffentlichkeit bekannt. Dieses Konzept ist jetzt finanziert aus Landessicht, und ich hoffe, daß es auch aus kommunaler Sicht so finanziert wird.

Herr Abgeordneter Wien, Sie haben drei Beispiele genannt, lassen Sie mich dazu ganz kurz Stellung nehmen. Ich glaube nicht, daß es in Suhl eine Katastrophe geben muß. Man muß, wenn man die kulturellen Aufwendungen einer Stadt wie Suhl mit Eisenach, mit Nordhausen oder mit Altenburg vergleicht, von den Suhlern einfach erwarten, daß sie für das bei ihnen ansässige Orchester die anteilige Summe von 51 Prozent mit maximal 7,5 Mill. DM gedeckt aufbringen. Das Land wird die Gegenfinanzierung von 49 Prozent sichern und garantieren, deshalb ist hier überhaupt keine Katastrophe zu erwarten, aber das dringende Verlangen, diese kommunale Verantwortung wahrzunehmen. Altenburg und Erfurt, ich glaube, auch in Altenburg wird man den Weg mit Gera gehen müssen. Es soll keine Umarmung eines Größeren gegenüber einem Kleineren sein, aber es kann eine gegenseitige Handreichung sein, wo der eine ein bißchen mehr und der andere ein bißchen weniger mitbringt.

(Zwischenruf Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen: Kaum.)

Ich glaube einfach, die Haushaltsberatungen in den Kommunen werden den notwendigen Verstand reifen lassen. In Erfurt, jawohl, es gibt hier ein Haushaltsdefizit, das macht die Lage besonders deutlich, weil es die größte Kommune ist. Es macht aber auch deutlich, daß man bei Planungen, bei Konzeptionen, bei langfristigen Überlegungen, bitte, und das gilt für alle Städte, nicht mehr in den blauen Dunst hinein überlegt, sondern als erstes die Frage stellt: Kann ich das, was ich will, auch wirklich finanzieren? In einem Punkt

stimme ich Ihnen, Herr Abgeordneter Wien, ausdrücklich zu. Ich halte auch Theaterprojekte für eine ganz wesentliche kulturpolitische Aufgabe, weil viele dadurch erreicht werden, viele Kreise, viele Kommunen, viele Orte, die durch das institutionelle Theater nicht erreicht werden, und weil wir damit auch Möglichkeiten haben, eine gesunde Konkurrenz den klassischen Stadttheatern gegenüber zu entwickeln und damit die Leistungsfähigkeit dieser städtischen oder kreislichen Theater anzuregen.

Meine Damen und Herren, es gab auch einen Beitrag, der aus meiner Sicht eine reine Schwarzmalerei darstellte. Lassen Sie mich nur auf eines hinweisen. Herr Abgeordneter Höpcke, wenn Sie hier vom Kulturgroschen sprechen, dann ist das nichts Falsches. Wenn Sie aber den Eindruck erwecken, daß man Kultur in Größenordnungen durch die Einführungen eines Kulturgroschens sichern und fördern könnte, dann verhalten Sie sich unsachlich wider besseres Wissen. Wenn man einen Kulturgroschen einführt, dann kommt man auf Summen von einigen Hunderttausend, vielleicht auch von einer Million. Das ist für diejenigen, die mit diesen 100.000 DM unterstützt werden können, eine wichtige Summe, unbenommen, es ist aber nicht die Lösung aller Probleme einer Unterfinanzierung. Dagegen wehre ich mich in aller Deutlichkeit, wenn man sehr geschickt und verbal sehr elegant einen solchen Eindruck erweckt, daß damit alle Probleme gelöst wären. Und letzter Satz, wenn ich Sie zitieren darf, Herr Abgeordneter Höpcke, gestern sagten Sie, an die Adresse der Landesregierung gerichtet: "oder sie wollen nicht, was sie sagen." Ja, wir wollen, was wir sagen, wir sagen auch, wo die Probleme liegen. Ich habe deutlich gemacht, wo es logische Defizite gibt.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Sagen Sie doch einmal, was Sie wollen.)

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Herr Abgeordneter, ich bekenne mich geschlagen. Nein, es wäre nicht angemessen. Wir wollen, was wir sagen, und ich lehne es ab, daß Mitgliedern dieser Landesregierung vorgeworfen wird, daß sie anderes vorgeben, als sie politisch umzusetzen bereit sind. Ich glaube, ich habe in vielen öffentlichen Äußerungen das klar und deutlich gemacht, und deshalb halte ich diese Formulierung, die Sie gestern gewählt haben, für zurückweisungswürdig und auch für zurückweisungsnotwendig. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön, Herr Minister. Gestatten Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Höpcke? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Was Sie zuletzt gesagt haben, betrachte ich als eine Antwort auf eine Frage, die ich gestern gestellt hatte. Ich wollte Sie jetzt fragen, ob Sie mit mir einverstanden sind, wenn ich sage, der Hinweis auf einen Kulturgroschen oder Goethepfennig war eine von fünf Überlegungen und keineswegs, wie Sie es dargestellt haben, ein Allheilmittel aller finanziellen Probleme auf dem Kulturgebiet.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Es war einer von fünf, glaube ich, Punkten, das ist korrekt, der zum Ausdruck gebracht hat, wenn wir diesen einführen könnten, diesen Eindruck haben Sie zumindestens bei mir hinterlassen, daß man damit mehr Probleme lösen könnte, als es zu lösen gibt. An dieser Stelle, habe ich gesagt, erwecken Sie Hoffnungen und Möglichkeiten, die einfach nicht stimmen. Es ist nämlich gerechnet worden, Herr Abgeordneter, das ist ja das Bemerkenswerte,

(Zwischenruf Abg. Höpcke, LL-PDS: So.)

(Heiterkeit bei der LL-PDS)

es ist gerechnet worden, was man damit macht. Wir haben uns mit der Frage des Kulturgroschens übrigens in diesem Landtag nicht das erste Mal beschäftigt, wenn Sie sich erinnern, das wurde schon einmal debattiert im Zusammenhang mit der Großen Anfrage der SPD.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Darf ich einen Nachsatz sagen?

Vizepräsident Backhaus:

Sie können etwas fragen. Wenn Sie etwas fragen wollen, Herr Abgeordneter, bitte, da haben Sie Gelegenheit.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Ich wollte nur wissen, ob Sie sich erinnern, daß ich, als ich von reichen Möglichkeiten sprach, mich bezog auf die Zeit seit 1990, daß da eine ganze Menge zusammengekommen wäre, ich habe das nicht aktuell bezogen.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Das war eine sehr interessante Feststellung von Ihnen, danke schön.

Vizepräsident Backhaus:

Meine Damen und Herren, ich hatte ja schon bemerkt, es liegen weitere Wortmeldungen zum Einzelplan Wissenschaft und Kunst nicht vor, so daß wir das dann abgearbeitet haben. Wir kommen **zum Einzelplan 01 - Landtag - gemeinsam mit dem Einzelplan 11 - Rechnungshof** -. Es liegt mir eine Wortmeldung nicht vor. Ich stelle fest, daß ich auch keine solche zu bemerken Veranlassung habe, damit ist die Aussprache dafür auch nicht gegeben.

Wir kommen dann zum nächsten. Als nächstes ist das **Thüringer Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Thüringen für das Haushaltsjahr 1994** abschließend zu besprechen. Dazu habe ich drei Wortmeldungen. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Koch als ersten ans Mikrofon. Wir werden dann, weil ich mehrfach gefragt worden bin, nach den Redebeiträgen zum Gesetz selbst, es liegen drei vor, in eine Mittagspause eintreten und nach der Mittagspause die Abstimmung vornehmen. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bin gebeten worden, es kurz und schmerzlos zu machen.

(Beifall Abg. Döring, SPD)

Ich werde beides nicht machen können. Der Haushalt 1994, wenn er nach dem Gesetz der Koalitionsmehrheit als Gesetz verabschiedet wird, ähnelt in seinen Grundzügen sehr der Kreisbereisung, die Ministerpräsident Vogel Anfang Dezember im Landkreis Schmalkalden durchführte. Sein abendliches Statement auf der Wilhelmsburg verdeutlichte für mich sehr klar die Züge dieses Haushalts. Wenn Sie so wollen, fand ich hier die Bestätigung dafür, daß der Haushalt die in Zahlen gegossene Politik der Regierung Vogel ist. Gestatten Sie mir deshalb bei dieser Gelegenheit, auf Parallelen zwischen der Kreisbereisung und dem Haushalt einzugehen. Das hat nämlich im übrigen auch den Vorteil, es ist nicht nur ein bißchen anschaulicher, sondern wir müssen dann auch nicht gegenseitig mit Unterstellungen arbeiten und dann gegen die falschen Unterstellungen argumentieren. Wenn ich nachfolgend anstelle von Kreisbereisung gelegentlich das Wort "Arbeitsbesuch" verwende, dann nicht, weil mir ein Freudscher Fehler unterläuft, sondern weil beide Worte

durchaus als Synonym in diesem Zusammenhang zu verwenden sind. Es fängt damit an, daß dem Ministerpräsidenten dafür gedankt wird, daß er im Landkreis Schmalkalden die letzte Kreisbereisung in diesem Jahr durchführt. Diese Feststellung kann man zugegebenermaßen so und so auslegen, aber gemeint war es so, daß der Landkreis Schmalkalden das als besondere Ehre oder Auszeichnung betrachtet. Ich halte es für naturgesetzlich, daß ein Landkreis bei einem Arbeitsbesuch des Ministerpräsidenten der letzte im Jahr sein muß. Was ich damit sagen will, ist, man hätte dem Ministerpräsidenten auch dafür danken können, daß es abends schon dunkel war. Um die Peinlichkeit zu steigern, meine Damen und Herren, wird der Ministerpräsident zitiert mit der Äußerung: "Gerade diese Kreisbereisung hat gezeigt, daß wir auf dem richtigen Weg sind, aber noch nicht am Ziel."

(Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Und was hat das mit dem Haushalt 1993 zu tun?)

Ich komme gleich darauf zurück, Herr Dr. Häfner.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Da bin ich sehr gespannt.)

Ich versuche es immer schlicht und einfach zu machen. Aber haben Sie ein kleines bißchen Geduld. Ich erspare mir aber schon aus Zeitgründen deshalb die Antwort auf die Frage: Was hat er denn bei den vorangegangenen, ich glaube 26, Arbeitsbesuchen festgestellt? Wäre ja zu hinterfragen. Und damit aber der Vergleich zu dem Arbeitsbesuch auch standhält, will ich ergänzen, daß anderntags in der Regionalpresse nicht nur auf einer Seite der Ministerpräsident zwei oder dreimal abgebildet war, das kennt man ja von früher,

(Heiterkeit bei der SPD)

Das hat ja auch erst einmal schlicht angefangen, und es gab dann so Steigerungen bis auf 27mal. Aber die Zeitung war ja auch vom Format her größer. Aber interessanter ist eigentlich, daß dem Textbeitrag zu entnehmen war, daß wohl rein zufällig mehrere längst überfällige Bewilligungsbescheide für Fördermittel gerade ein, zwei Tage vorher erteilt wurden. Da bin ich beim Haushalt, Herr Dr. Häfner. Und eine Aufforderung war dabei, die Unterlagen erneut einzureichen über einen Vorgang, der schon längst abschlägig beschieden war. Doch nun, auch da zu ihren Erwartungen, Herr Dr. Häfner, zu den inhaltlichen Problemen. Von der Wirksamkeit des seit 1991 existierenden Programms "Arbeit für Thüringen" überzeugte sich der Ministerpräsident dadurch, daß er in

Brotterode ein Unternehmen besuchte, das mehr Arbeitnehmer eingestellt hatte als ursprünglich zugesagt. Das gleiche passierte ihm, als er ein Unternehmen in Breitenungen besuchte. Auch dort ein Unternehmen, das mehr Arbeitnehmer eingestellt hatte, als ursprünglich zu erwarten war. Nun frage ich: Sind diese Erfolge aber wirklich Resultat des Programms der Landesregierung mit dem anspruchsvollen Titel "Arbeit für Thüringen"?

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Ja, nur Sie haben nichts dazu beigetragen!)

Aus einem Schmalkaldener Unternehmen bekam der Ministerpräsident ähnliche Erfolge zu hören. Allerdings gab es dort auch wirtschaftliche Probleme. Aber da war ja noch Wirtschaftsminister Trautvetter, pardon, jetzt ist mir wohl doch ein Freudscher Fehler unterlaufen, der Minister in der Staatskanzlei Trautvetter war da also in der Presse zitiert mit der Äußerung: "Da muß man helfen." Glücklicher Ministerpräsident, wo er sich zum Arbeitsbesuch aufhält, da trifft er auf Erfolg.

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Wahlkampfmeldung oder was ist das?)

Ich spreche zum Haushalt, Herr Werner.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Also, meine Damen und Herren, bitte lassen Sie doch einmal den Herrn Abgeordneten aussprechen. Er ist doch noch beim Ausholen, der Schlag kommt ja noch.

(Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Wenn man sich den Verlauf dieses Arbeitsbesuchs anschaut, ist es dann für mich kein Wunder, daß der Herr Ministerpräsident das eingangs von mir erwähnte Zitat aufgreift, dem noch eins draufsetzt und dann sagt: "Offensichtlich sind wir auf dem richtigen Weg."

(Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Um das beurteilen zu können, meine Damen und Herren, ob es der richtige Weg ist, muß man das Ziel kennen. Welches Ziel will denn nun die Landesregierung 1994 erreicht haben? Und ich frage Sie: Ist es Widerspiegelung der Realität, wenn drei Viertel oder vier Fünftel der Gespräche, ich habe ja noch gar nicht alle aufgezählt, ich bin aber dazu in der Lage, wenn also

vier Fünftel der Gespräche, die der Ministerpräsident führt, nur von Erfolgen künden? Ich meine, das Ergebnis sind dann diese beinahe unbedeutenden Steigerungen bei Technologieförderung in 07 14 und bei der Technologiestiftung in 07 02, wo Kapital der Stiftung Technologie- und Innovationsförderung in Höhe von gerade 5 Mill. DM eingestellt. 1993 enthält der Haushaltsplan diesbezüglich 10 Mill. DM, die aber bis September 1993 mit 0 verausgabt worden sind.

In meiner Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 1994 am 4. November hatte ich die Frage nach Kontinuität und Flexibilität bei den Koalitionsfraktionen aufgeworfen. Meine Damen und Herren, die Ausschlußberatungen haben beides an den Tag gebracht, allerdings nicht in dem Sinne, wie es zu wünschen wäre, sondern in dem Sinne, wie es zu befürchten war: Flexibilität hat sich gezeigt in der Richtung, daß allein von den Koalitionsfraktionen zur Beschlußfassung im Ausschuß 91 Änderungsanträge vorgelegt wurden und auch heute sind ja noch welche ausgeteilt worden. Das zeugt meines Erachtens nicht von Kontinuität, sondern von Hektik und von Unsicherheit über die Grundlagen des Haushalts.

(Beifall bei der LL-PDS)

Denn wie anders ist es zu erklären, meine Damen und Herren, daß man im Haushaltsausschuß von der Koalitionsseite teilweise nicht einmal in der Lage war, den Sinn von Änderungsanträgen der Fraktion zu erläutern, und die Regierungsvertreter einspringen mußten. Das Schlimme ist aber, daß man selbst dort teilweise überfordert war. Diese Änderungsanträge, so vielgestaltig oder so vielzählig sie auch gewesen sind, betrafen aber eben nicht die Grundstrukturen des vorgelegten Haushalts. Im Gegenteil, einige der vorgelegten Änderungsanträge zielen meines Erachtens deutlich auf das vor uns stehende Wahljahr 1994 ab. Ich nenne nur die Schaffung von 11 Planstellen B 3 bei den Ministern, ohne daß deren Aufgabenbereich eindeutig definiert ist. Sicher, ich gebe Ihnen recht, Herr Schwäblein, ein Schelm, der Arges dabei denkt. Die in den letzten Tagen in der Presse veröffentlichten Dementis, es handle sich nicht um neue, sondern um die Anhebung vorhandener Stellen, sind gemessen am Beschlußentwurf des Haushalts- und Finanzausschusses eindeutig falsch. Oder nehmen wir den Änderungsantrag zur Verlängerung der beruflichen Qualifizierung kommunaler Wahlbeamter - Mehrkosten 1,6 Mill. DM -, um kommunale Wahlbeamte, die 1994 nicht wiedergewählt werden, für den mittleren und gehobenen Dienst zu qualifizieren. Andererseits weist die Landesregierung immer wieder darauf hin, daß Thüringen zu viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst hat und diese Stellen in den nächsten Jahren weiter abgebaut werden müssen.

Kontinuität zeigten die Ausschußmitglieder der Koalition gegenüber den Anträgen der Opposition, die ja in einer Vielzahl von Anträgen einheitliche Auffassungen bezüglich der Schwerpunktsetzung im Haushaltsplan zum Ausdruck brachten. Alle Änderungsanträge der Opposition, soweit sie auf inhaltliche Änderungen, wie z.B. beim Verkehrskonzept oder beim Wohnungsbau, gerichtet waren, wurden abgelehnt. Das zwingt uns, sie heute dem Plenum erneut zur Abstimmung vorzulegen, weil wir der Auffassung sind, daß es längst überfällig ist, einige grundsätzliche Änderungen vorzunehmen, damit die Regierung ihr immer wieder verkündetes Programm "Wirtschaft und Arbeit in Thüringen" zumindest ansatzweise umsetzen kann, denn

(Beifall Abg. Dietl, LL-PDS)

inzwischen regiert diese Landesregierung in Thüringen drei Jahre unter dieser Losung, ohne wesentliche Fortschritte erreicht zu haben.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
So ein Quatsch!)

Statt dessen sind wirksame Maßnahmen gefordert - ich komme sogar noch im Detail dazu, Herr Kollege Schwäblein -, daß anstelle der zerschlagenen Industrielandschaft in Thüringen sich neue Industrie entwickelt bzw. noch bestehende Unternehmen saniert werden.

Zweitens fordern wir Maßnahmen, die dazu führen, daß nicht Arbeitsplätze immer mehr abgebaut werden, sondern Arbeitslosigkeit abgebaut wird. Gegenwärtig ist festzustellen, daß Arbeitsplätze immer weniger zur Verfügung stehen und Arbeitsplatzzusagen, die bei Übernahme von Betrieben gegeben worden sind, heute nicht mehr eingehalten werden. Beispiel dafür ist nicht nur Jenoptik in Jena, sondern auch Balcke-Dürr in Rudisleben oder Alcatel in Arnstadt und viele andere Betriebe in Thüringen mehr. Dem umfangreichen Abbau steht ein nur wesentlich geringerer Teil neu geschaffener Arbeitsplätze gegenüber. An der seit 1992 konstant hohen Arbeitslosigkeit in Thüringen hat sich nichts geändert; zum Jahresende 1993 sind weitere Entlassungen angekündigt. Da haben wir das Programm "Arbeit für Thüringen". Zu fragen ist: Was taugt es? Die Regierung, zuletzt sehr eindringlich am Montag vor einer Woche durch Staatssekretär Stamm - auch gestern haben wir Kostproben gehört -, preist als Erfolg der Regierung, daß die Arbeitslosigkeit laut Statistik trotz verringerter Bundes- bzw. BFA-Mittel nicht gestiegen ist. Kann sich die Regierung damit zufriedengeben?

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Tut sie doch nicht!)

Sie ist es offenbar. Was unternimmt denn die Landesregierung zu einer wirksamen und nachhaltigen Senkung der Arbeitslosigkeit?

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Sie haben in den Jahren nichts gelernt!)

Oder steht bei Ihnen das Problem nicht auf der Tagesordnung, weil Sie fürchten, daß bald ein Arbeitskräftemangel in Thüringen herrschen wird, weil in allen Unternehmen, zu denen der Ministerpräsident kommt, stets mehr Leute eingestellt werden als vorgesehen war? Welches Maß an Arbeitslosigkeit halten Sie denn gemäß Artikel 1 Grundgesetz der Würde des Menschen entsprechend für angemessen? Ist es für die Landesregierung eine Arbeitslosenquote von 15 bis 17 Prozent, mit der sie leben kann, oder wäre es nicht Obhutspflicht der Regierung ihren Bürgern gegenüber, durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Größenordnungen eine Reduzierung der Arbeitslosenquote zu erreichen?

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Wie in Brandenburg, ja?)

Da haben wir im Programm "Arbeit für Thüringen" besonders die Förderung von Beschäftigungsverhältnissen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger, alles im übrigen, was jetzt kommt - Kapitel 08 02 -, hier der Titel 653 73, oder das Programm für ältere Arbeitnehmer, der Titel 656 73, oder arbeitslose Frauen, 685 76. Wieviel Arbeitsplätze wurden daraus gefördert oder geschaffen? 1992 waren es null. Die Begründung damals: Die Richtlinien seien zu spät herausgegeben, weil der Haushalt so spät verabschiedet wurde. 1993 lagen die Richtlinien von Jahresbeginn an vor; es waren nämlich dieselben. Mittelabfluß per 30.09.1993 - Null, keine Mark der angeblich gestern vom Sozialminister behaupteten 98 Mill. DM für Frauen. Wenn 98 Mill. DM für Frauen ausgegeben wurden, wie der Sozialminister behauptet hat, dann ist natürlich zu fragen, aus welchen Titeln, und wie setzt sich das zusammen. Und wenn aus anderen Titeln als aus den von mir angegebenen, dann ist natürlich auch die Frage, warum nicht aus diesen Titeln, oder welchen Sinn machen denn dann überhaupt diese Titel?

(Beifall bei der LL-PDS, Abg. Pöse,
Bündnis 90/Die Grünen)

Und ich muß sagen, ich habe mich auch ein bißchen gewundert, weil genau die Frage ihm schon im Haushaltsausschuß gestellt worden ist, und da ist sie auch schon nicht beantwortet worden.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Da ist alles beantwortet worden.)

Ja, mit den Stimmen der Mehrheit.

(Beifall bei der LL-PDS, Abg. Pöse,
Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, wir fordern drittens Maßnahmen, mit denen sich das Land nicht immer mehr aus der Verantwortung bei der Finanzierung kommunaler Aufgaben zurückzieht.

Und wir fordern viertens Maßnahmen, mit denen Fördermittel zielgerichtet für eine gesunde Entwicklung der Infrastruktur eingesetzt werden.

Fünftens schließlich fordern wir Maßnahmen, mit denen Anstrengungen unternommen werden, um den öffentlichen Personennahverkehr und den regionalen Eisenbahnverkehr attraktiver zu gestalten und als Alternative zum Individualverkehr wirksam zu entwickeln.

Sechstens schließlich fordern wir Maßnahmen, mit denen die Einrichtungen der Kultur in Thüringen erhalten werden können und nicht zwangsläufig geschrumpft werden. Ich habe mich sowieso gewundert, weshalb noch keiner den Begriff vom "Gesundshrumpfen" hier verwendet hat. Das liegt ja beinahe auf der Hand.

Siebtens fordern wir Maßnahmen, mit denen schnellstens eine Trendwende im sozialen Wohnungsbau vollzogen werden kann, um auch in Thüringen der wachsenden Wohnungsnot zu begegnen.

Achtens, insbesondere sind wir - und zwar entgegen der vom Finanzminister in seiner Einbringungsrede geäußerten Auffassung - der Meinung, daß die Kommunen erneut, wie bereits im vergangenen Jahr, unzureichend mit finanziellen Mitteln, sowohl bei den Schlüsselzuweisungen als auch bei der Investpauerschale, ausgestattet werden.

Symptomatisch für diesen Haushalt, meine Damen und Herren, ist ein weiteres Bild, das der Ministerpräsident bei seinem Arbeitsbesuch im Landkreis Schmalkalden abgab: Er berichtete abends auf der Wilhelmsburg vor geladenen Gästen, daß er die Fahrt von Brotterode nach Breitung nutzte, um ein Gespräch zu führen mit einer CDU-Bürgermeisterin aus - ja, und genau an dieser Stelle hatte der Ministerpräsident für alle Anwesenden hörbar das Problem, er kannte den Namen des Ortes nicht genau, aber er wußte und teilte das auch allen Zuhörern vernehmlich mit: "Nur jetzt nichts falsch machen." Und dann wurde es doch falsch. Da ist wieder diese Parallele zum Haushalt. Es ist nämlich nicht ausreichend, sich subjektiv zu bemühen, nichts falsch zu machen als Ministerpräsident. Ich meine, ein Ministerpräsident muß sich am Ergebnis messen las-

sen, an dem, was er erreicht. Es ist nicht ausreichend, schön zu reden, um sich die Ergebnisse schönzureden.

(Beifall bei der LL-PDS)

Ein letztes Schlaglicht von diesem Arbeitsbesuch des Ministerpräsidenten im Landkreis Schmalkalden, weil es eben repräsentativ ist für diesen Haushalt 1994:

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Da gibt es doch bestimmt ein Reiseprotokoll.)

Da erlaubte sich doch der Landrat in seiner Ansprache neben den Dankesworten an den Ministerpräsidenten daran zu erinnern, daß er - also der Landrat - nicht so ganz glücklich darüber ist, daß der Landkreis Schmalkalden 1994 aufhört zu existieren. Man muß dazu vielleicht wissen, daß der Landrat sehr engagiert, aber letztlich erfolglos, für den Erhalt des Landkreises eingetreten ist. Seine Erfolglosigkeit führt er darauf zurück, daß er geglaubt hatte, mit Ehrlichkeit und guten Argumenten zum Ziel zu kommen. Da mußte der Ministerpräsident natürlich replizieren, das war ja schon ein Anflug von Kritik. Er wies den Landrat darauf hin, daß der Landkreis ja gar nicht untergeht, sondern größer geworden ist, und Landkreis Schmalkalden-Meiningen heißt. Hier wird meines Erachtens, genau wie im Haushalt, über die Realität hinweggetäuscht. Warum, so ist zu fragen, ist dann der Kreissitz per Gesetz von Schmalkalden nach Meiningen verlegt? Aber was geradezu programmatisch für diese Regierung zu sein scheint, wenn ich noch den Rechnungshofbericht und den Umgang der Regierung Vogel mit ihm und dem Rechnungshof einbeziehen darf: Ein Blick in das einschlägige Gesetz oder schon dessen Kenntnis hätte genügt, um festzustellen, daß über den Namen des Landkreises endgültig der neu zu wählende Landkreistag entscheidet. Woher weiß der Ministerpräsident 1993, wie ein Landkreistag 1994 entscheidet? Ist er Prophet? Ich meine, er sollte sich besser den Realitäten zuwenden. Bezogen auf den Haushalt 1994 heißt das: Dieser Haushalt wird der historischen Dimension der zu lösenden Aufgabe in Thüringen nicht gerecht.

(Beifall bei der LL-PDS)

Nun ist das keine neue These von mir, aber leider ist sie zutreffend. Ich denke, 1995 wird man erste Untersuchungen dazu anstellen, was eigentlich schlimmer war, die 40 Jahre Mißwirtschaft in der DDR ...

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Das ist eine Unverschämtheit dieser Vergleich!)

(Beifall bei der LL-PDS)

Es ist offenbar sehr leicht, meine Gedanken zu erraten. Man wird aber meines Erachtens wirklich untersuchen müssen, was schlimmer ist, diese 40 Jahre Mißwirtschaft in der DDR oder die vier Jahre CDU-Wirtschaft danach?

(Beifall bei der LL-PDS)

Ich glaube, meine Damen und Herren, im Moment ist es noch Ersteres, aber meine Herren von der CDU, die Damen spreche ich jetzt aus purer Höflichkeit nicht an, Sie sind eifrigst daran, den 40 Jahren Mißwirtschaft den Rang abzulaufen.

(Beifall bei der LL-PDS)

Meine Fraktion wird daher dem Gesetz über den Haushalt 1994 nicht zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Ein Glück!)

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hatte der Herr Abgeordnete Dr. Koch. Es hat jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Dietze von der SPD-Fraktion. Herr Dietze, machen Sie es kurz und schmerzlos, ich bitte Sie herzlich.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, kurz will ich versuchen, ob es schmerzlos wird, wird sich herausstellen. Herr Schwäblein, Sie haben sich schon den Mund fusselig geredet mit dem Wort "Brandenburg", kommen Sie doch in Zukunft einmal zu dem Wort "Sachsen-Anhalt", da haben Sie genügend nachzubürsten.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Da ist genug Schmutz vor der CDU-Tür. Vielleicht nehmen Sie nicht eine kleine Schaufel, sondern eine große.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Sie
haben einen erfolglosen Oppositions-
führer. Da haben Sie recht.)

Es gibt genügend Gründe, auf die verschiedensten Auslassungen von Koalitionsabgeordneten und Regierungsmitgliedern in dieser Diskussion, die wir in diesen zwei Tagen erlebt haben, einzugehen. Ich will das nicht tun, obwohl es eine ganze Reihe von Falschdar-

stellungen gegeben hat und die das auch erfordern würden. Ich möchte nur zwei Beispiele herausgreifen: Herr Jaschke wiederholte gestern erneut, daß die SPD für ihre Vorschläge, für ihre Änderungsanträge keine Deckung hatte.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Schulden!)

Die erste Möglichkeit, daß Sie unsere Anträge nicht gesehen haben, die alle einen Vermerk zur Deckung tragen, möchte ich hier ausschließen, schließlich tragen Sie eine Brille.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Meine
Augen sind gesund, aber die Arme zu
kurz.)

Für mich gilt Variante zwei: Herr Jaschke behauptet diesen blühenden Unsinn bereits seit Jahren, seitdem er hier im Landtag ist, und er hat damit den Rest seiner Glaubwürdigkeit verspielt. Es ist ein ziemlich mieses Spiel, was Sie damit treiben, wenn Sie wider besseres Wissen aufgrund ausschließlich fehlender Argumente grundlegende Umgangsweisen unter Demokraten außer acht lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ähnliches gilt für die Erklärung des Ministerpräsidenten zu den 11 B3-Stellen, die wir gestern hier in diesem Hause uns anhören mußten. Wenn ich einmal unterstelle, seine Worte waren ernst gemeint und ehrlich, stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Da muß ein Ministerpräsident aus dem Urlaub kommen, um dem haushaltspolitischen Sprecher der CDU

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Er hat
selbst betont, daß es eine Dienstreise
war.)

und den übrigen ... Dienstreise, auch von einer Dienstreise mußte er wiederkommen. Er mußte jedenfalls erst wieder nach Thüringen eilen, um dem haushaltspolitischen Sprecher und den übrigen Finanzexperten klarzumachen, daß ihr Stellenmehrungsantrag schlicht eine Fehlleistung gewesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Jaschke äußerte dann in der Presse auch, daß er dieser Argumentation überhaupt nicht folgen könne.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Das glaube ich.)

Da gibt es auch zwei Möglichkeiten. Aber die Tatsachen sprechen schließlich eine andere Sprache. Nachdem Herr Schwäblein - und das sehr deutlich - und auch der Regierungssprecher die Stellenmehrung bestätigt und auch erläutert hatten, wozu diese Stellen denn so dringend nötig seien,

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Erzählen Sie doch ein bißchen die
Wahrheit.)

war der Ministerpräsident nur noch zur Schadensbegrenzung aufgefordert, und die war politisch zwingend, aber der Opposition und dem Bürger gegenüber ziemlich jämmerlich. Es bleibt eine unverschämte Verschwendung von Steuergeldern.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS)

Und wenn ein Ministerpräsident der Meinung ist, der Versuch, 1 Mill. DM Steuergelder für Parteifreunde unterzubringen oder zumindest in den eigenen Ministerien, dann sind das für mich keine Kinkerlitzchen. Es sind keine Kinkerlitzchen!

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD, LL-PDS)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Lauter, sonst hört es niemand.)

Und darüber hinaus zu behaupten, diese Verfahrensweise sei bundesweit üblich, ist frei erfunden. Im Gegenteil, in anderen Parlamenten machen sich die Koalitionsabgeordneten nicht zu Marionetten einer Regierung,

(Beifall bei der SPD, LL-PDS)

um zusätzliche oder hochdotierte Stellen zu schaffen. Im übrigen liegt uns bis heute keine ordentliche Stellenbeschreibung vor, was in jedem Landratsamt, in jedem Rathaus oder in jeder anderen Stelle, wo öffentliche Stellen geschaffen werden, Voraussetzung wäre. Ich darf Herrn Vogel einmal zitieren, was er gestern hier gesagt hat: "... und daß es zur Verdrossenheit führt, wenn wir uns statt Sachargumenten derartige gegenseitige Verunglimpfungen hier an den Kopf werfen." Ich darf ihn an sein eigenes Wort erinnern, an die "Tatarenmeldung der SPD". Ich darf an das Wort des Regierungssprechers erinnern, an die "Brunnenvergiftung". Und auch das, was der Herr Schwäblein sich geleistet hat in diesem Land, an die "sozialdemokratische Volksverdummung". Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, ich hoffe, Sie haben diesen

Appell, den ich zitierte, vor allem an die eigenen Leute gerichtet, ansonsten werden Sie noch unglaublicher.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Nun noch zum Gesetz: Nach dreijähriger Arbeit im Finanzministerium fiel dem Finanzminister während der Haushaltsberatung ein schwerwiegender Mangel in diesem Gesetz auf. Damit er mit dem Geld in Thüringen flexibler umgehen kann, muß § 5 Haushaltsgesetz dringend geändert werden.

(Beifall bei der CDU)

Ihnen merkt man nicht mehr an, Herr Trautvetter, daß Sie einmal am Haushalt mitgearbeitet haben. Von den bisherigen verbindlichen Erläuterungen darf nun mit Zustimmung des Finanzministers abgewichen werden. So wäre es auch in den anderen Bundesländern üblich - wurde begründet. Die Hinterhältigkeit dieser Aktion der Regierung besteht nun darin, daß in anderen Ländern die wichtigsten notwendigen Erläuterungen bereits im Entwurf als verbindlich erklärt sind, was fast am Ende der diesjährigen Haushaltsberatungen in Thüringen nun überhaupt nicht mehr möglich gewesen ist. Darüber hinaus sind umfangreiche Titelgruppen als gegenseitig deckungsfähig erklärt worden. Das heißt, die Regierung kann die Gelder hin- und herschaufeln, da wo sie es gerade braucht.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Ein großer Topf.)

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Die
SPD-regierten Länder haben wohl keine
Schaufeln!)

Damit ist die gewünschte Flexibilisierung des Haushaltes erreicht. Der Haushalt täuscht damit vernünftige Planung nur vor. Wir reden hier über Thüringen,

(Beifall bei der SPD)

und dabei sollten wir es auch belassen. Beweis sind die bisherigen Nachtragshaushalte, in denen dann von der Regierung freudig überrascht die Deckungsmittel, die vorher großzügig geplant worden waren, eingespart werden.

Noch ein Wort zum Umgang im Ausschuß: Der Umgang war dann wirklich etwas besser als zum Rechnungshofbericht, doch die so oft scheinheilig angeordnete konstruktive Mitarbeit der Opposition wurde von Anfang an verhindert. Der Ausschußvorsitzende erklärte immer gleich zu Beginn der Abstimmung, daß es gemeinsame Anträge mit der Opposition nicht geben

würde. Trotz einiger weniger Ausnahmen, die passiert sind, war das Ergebnis dann vorprogrammiert.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Das müssen sie aber doch zugeben.)

Sie konnten nicht anders, weil sie zufällig identisch den gleichen Antrag gestellt hatten wie wir. Da hatten sie überhaupt keine Argumente mehr zu sagen: Wir wollen den Antrag der Opposition nicht.

(Beifall bei der SPD)

Nach der Methode "Mehrheit ist Mehrheit" wurde auch in diesem Jahr, nicht nur die Opposition ordentlich abgebürstet, sondern über das ganze Jahr betrachtet sogar reihenweise Gesetzesverstöße legalisiert. Aber es gibt eine gesunde Perspektive, meine Damen und Herren, im nächsten Jahr sind Wahlen. Ich danke.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Inwieweit Gesetzesverstöße in diesem Hause legalisiert worden sind, da hätte ich dann doch noch einen gewissen Aufklärungsbedarf, Herr Abgeordneter Dietze, vielleicht können wir uns da im Vorstand mal darüber unterhalten. Ich möchte die Diskussion jetzt nicht verlängern.

(Beifall bei der CDU)

Es ist nur eine sachliche Feststellung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ulbrich. Es liegt mir weiter keine Wortmeldung vor, ich nehme an, wir können dann in die Mittagspause eintreten.

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir leben alle unter dem gleichen Himmel, aber wir haben nicht alle den gleichen Horizont, Herr Dietze, das möchte ich Ihnen noch sagen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU,
F.D.P.)

Dabei meine ich das gar nicht so böse, wie das vielleicht hier aufgefaßt haben,

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD:
Nein, nein.)

sondern ich meine das in der Form, daß Sie

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Sie meinen es selbst-
kritisch, Sie haben ja recht.)

gesagt haben, dieser Haushalt 94 hat eine soziale und eine ökologische Schieflage. Und ich kann aus meiner Betrachtungsweise, und auch die Fraktion der CDU und die der Koalition können keine soziale und auch keine ökologische Schieflage dieses Haushalts erkennen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Was sagt dieser Haushalt - 18,35 Mrd. DM Gesamtumfang. Natürlich gibt es auch noch Begehrlichkeiten - wo nicht ? - nach diesem Nachholebedarf in allen Bereichen, in Bereichen der Infrastruktur, der Schulen und der Wohnungen.

Ich beantworte jetzt keine Anfrage.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Backhaus:

Jetzt hat der Abgeordnete Ulbrich das Wort! Bitte schön.

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Und locker hätte sicher der eine oder andere Minister für sein Ministerium in der Summe noch 2 Mrd. DM und auch mehr untergebracht. Das ist doch ganz klar. Aber die Landesregierung stellt wiederum 5,4 Mrd. DM für Investitionen bereit. Die Investitionsquote liegt mit 30,4 Prozent in Größenordnungen des Vorjahres.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Herr
Ulbrich, Sie haben es überhaupt nicht
begriffen, der Landtag stellt das Geld
zur Verfügung.)

Die Beschlußfassung erfolgt durch den Landtag. Die Wirtschaftsförderung wird auf hohem Niveau fortgeschrieben. Die Mittelstandsförderung, die Infrastrukturmaßnahmen werden fortgeführt, 305 Mill. DM Landstraßenbau sind wieder eingestellt.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD)

Herr Dietze, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört, weil das interessant für mich war, Ihre Ausführungen zu hören.

Wir sind im Gegensatz zu den Grünen der Meinung, daß diese 305 Mill. Mark Landstraßenbau nicht reichen, aber wir können, um den Haushalt insgesamt ab-

zurunden, nicht mehr einstellen. Das Land verwendet über 430 Mill. DM für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, doppelt soviel wie im vorherigen Jahr. Die Ausgaben im sozialen Bereich werden erhöht. Für die Eingliederung von Behinderten, die Betreuung von Pflegebedürftigen werden erheblich mehr Mittel eingestellt. Erstmals werden Mittel in Höhe von 36 Mill. DM für die Einführung des Landeserziehungsgeldes verwandt, 420 Mill. DM für die innere Sicherheit. Die Personalkostenansätze sind unter 25 Prozent, das kann sich sehen lassen. Die Thüringer Kulturlandschaft ist finanziell abgesichert, 170 Mill. DM stehen zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Die Gründung der Universität Erfurt wird gewährleistet, und wiederum ist dieser Haushalt kommunalfreundlich trotz aller anderen Aussagen, die hier von der Opposition gekommen sind.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Und nach vier Jahren Kreditaufnahme bleiben wir in der Summe unter 20 Prozent. Nichts von sozialer und ökologischer Schieflage. Und, Herr Dietze, wenn ich jetzt den Änderungsantrag, den Vorabdruck, der SPD-Fraktion hier vornehme und Sie davon ausgehen und sagen 650 Mill. DM, auch mit der Summe dessen, was Sie im Haushaltsausschuß vorgelegt haben, 650 Mill. Mark Mehrausgaben, 500 Mill. Mark Umschichtung - das möchte ich Ihnen mal ein bißchen, und auch denen, die das nicht mitgekriegt haben, deutlich machen, wie das aussieht. Nichts Wesentliches an Änderungen im 04, nichts im 05, nichts im 06, nichts im 08, nichts im 09, auch nichts im 15. Und wenn der Herr Pohl hier zu 03 Ausführungen macht und jetzt die SPD der Meinung ist, daß man auch bei der Polizei was tun sollte, dann möchte ich, wenn Sie schon aus dem Ausschuß vorhin geplaudert haben, folgendes sagen: Die SPD hat 1991 und in den Nachfolgejahren um jede Polizeimütze gestritten. Die Polizei lief heute in Unterhosen herum, wenn die CDU-Fraktion nicht für die Ausstattung gesorgt hätte.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Und zusätzliche Einnahmen hier anzubieten, das kann man mit jeder anderen Opposition vielleicht machen, wenn die dann auch zu ihrem Wort steht. Aber was haben Sie denn mit solchen Fragen gemacht, wenn wir sie aufgegriffen haben? Anschließend ist Herr Dietze auf die Straße gegangen und hat von Skandalen geredet, weil irgendwo eine Kleinigkeit nicht mit dem Haushaltsrecht direkt übereingestimmt hat. Und wenn Sie den Vorschlag unterbreiten, zusätzliche Einnahmen

in dem Bereich der Polizei zu erschließen, dann stimmt das halt mit dem Haushaltsrecht nicht überein.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Und im 07, diese Vorschläge, die Sie hier unterbreiten - es ist ja nur schade, daß der Wirtschaftsminister nicht da ist. Ich hätte nämlich gebeten, daß er mir mal einen Mann aus seinem Ministerium zur Verfügung stellt, der mir mal erklärt, was das soll, was Sie da vorschlagen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Das glaube ich.)

Unter 07 02 wollen Sie 147 Mill. DM wegnehmen bei Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände und zuführen für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmer - ein Titel, der deckungsgleich ist, und das ist nämlich eine Zahl - Sie wollen sagen, 500 Mill. DM kommen zusammen, die wir umschichten wollen. Hier nennen Sie 147 Mill. DM, die im Vorschlag sinnlos sind. Sie lassen Papierdrachen steigen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Und dasselbe zu dieser Frage der Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen, die EFRE-Mittel - 164 Mill. DM, so ein Vorschlag kann nur eine Opposition machen. Das kann aus Verantwortung eine Regierungspartei überhaupt nicht machen, weil sie genau wissen, daß es Bundesrichtlinien gibt, die das nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Und das sind in der Summe 164 und 147 Mill. DM, das sind schon 300 Mill. DM, die Sie angeben umzuschichten und wo nichts dahintersteht.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Und 10 Mill. DM beantragen Sie für weitere Zuschüsse für den Bau von Behindertenwohnungen, und die sind schon eingestellt mit dem Antrag des Haushaltsausschusses.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD:
Er versteht es nicht.)

Und dann sprechen Sie von einem unsozialen Haushalt, der ...

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD:
Wo denn?)

Im 08 sind die eingestellt.

(Zwischenruf Abg. Griesse, SPD: Sollen freie Träger die Wohnungen bauen?)

Freilich ist das machbar.

Und dann sprechen Sie von einem unsozialen Haushalt, und im 08 beantragen Sie 5 Mill. DM für die Anschlußbeschäftigung von Berufsanfängern und 1,2 Mill. DM Landesprogramm gegen Gewalt. Damit wollen Sie den unsozialen Haushalt der Regierungsfraktion umstoßen. Ja, wo ist denn da der unsoziale Haushalt, den Sie verändern wollen? Das ist mir von der Logik her überhaupt nicht zu erklären. Das sind keine Alternativen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Wenn Sie es bis jetzt nicht begriffen haben, dann begreifen Sie es nie mehr.)

Und, Herr Dietze, Gesetz ...

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Das ist Demagogie, was Sie machen!)

(Heiterkeit bei der CDU, F.D.P.)

Nein, die Demagogie, die kommt von Ihnen, zu sagen, wir schichten 300 Mill. DM um, und es sind gar keine Umschichtungen. Und was haben Sie denn eigentlich gegen Verpflichtungsermächtigungen? Wenn wir sie im Haushalt aufführen, bemängeln Sie es, werden sie nicht aufgeführt, dann sagen Sie, es ist eine Verletzung der Haushaltsordnung.

(Unruhe im Hause)

Es ist doch nur recht und billig, dieses Haus auch darüber zu informieren, was sich als Verpflichtung auch für die nachfolgenden Regierungen ergibt. Und, Herr Dr. Gundermann, "Teile und herrsche", das alte Prinzip kommt immer wieder in jeder Haushaltsberatung, und da muß ich das auf dasselbe zurückführen, was ich vorhin gesagt habe im Zusammenhang mit dem Vorschlag von Herrn Pohl. Erst sagen Sie zur Regierungskoalition, wir stehen ja mit dahinter, wenn Sie Leute entlassen, wenn Sie in den kommunalen Haushalten das ganz scharf trennen und so machen, aber wenn es dann soweit ist, dann stehen Sie wie bei den Schulen da und zeigen mit den Fingern nur auf die, die Verantwortung hatten und das durchführen mußten.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Herr Möller, ich bin es gewöhnt, daß Sie ungerechtfertigterweise Vorwürfe erheben. Ich muß sagen, Sie wa-

ren nicht da, ich den Bericht gegeben habe gestern, da habe ich darauf hingewiesen.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Ich habe es verfolgt.)

Ich muß das auch noch mal an Herrn Dietze sagen. Herr Dietze, wenn Sie irgendwo in irgendeinem Protokoll nachweisen können, daß der Haushaltsausschußvorsitzende in der Haushaltsausschußsitzung gesagt hat, es gibt keine gemeinsame Abstimmung,

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD:
Gemeinsame Anträge!)

es gibt keine gemeinsamen Anträge, dann beweisen Sie das bitte. Ich muß hier deutlich machen, es hat wiederum gemeinsame, wie ich es in der Haushaltsausschußsitzung gesagt habe, Anträge gegeben, und diese gemeinsamen Anträge waren nicht nur zu 01, sie waren auch zu 09, sie waren zu 10, und wenn der Herr Möller dagewesen wäre bei der Abstimmung der einzelnen Anträge, dann wären das sicher auch gemeinsame Anträge von SPD, von CDU, von F.D.P. und Grüne geworden. Aber Sie waren nicht anwesend. Wenn dann hier, Herr Dietze, von Ihnen vorgeworfen wird, daß die Abgeordneten der Regierungskoalition die Politik der Regierung mittragen, wie soll denn dann noch parlamentarische Demokratie getragen werden. Das ist doch selbstverständlich, daß die Abgeordneten der Regierungskoalition

(Beifall bei der CDU)

den Regierungsentwurf mittragen. Das in dem einen oder anderen Fall auch ein Antrag, der kommt, der zusätzlich eingestellt werden muß und den nur Abgeordnete einbringen können, in zwei oder drei Fällen auch von den Abgeordneten dann mitgetragen wird, das ist doch nichts Widersprüchliches.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD:
Neue Anträge haben wir dann gemacht.)

Diesen Vorwurf lasse ich mir auch nicht unterstellen, daß ich mich zu einer Marionette machen lassen, in diesem Haushaltsausschuß. Ich glaube, wir haben verantwortungsvoll alle Fragen der Entwicklung des Haushaltes durchgesprochen, und ich habe auch gestern im Bericht zum Ausdruck gebracht, alle Minister, der Ministerpräsident und auch die Staatssekretäre sowie die Mitarbeiter der verschiedenen Ministerien standen den Abgeordneten in ausreichendem Maße zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Frau Thierbach, Sie haben zum Haushalt nicht gesprochen. Aber ich muß hier einmal auf Sie eingehen, weil Sie auch gestern früh wieder zu verschiedenen Tagesordnungspunkten und auch vorher schon in Sitzungen des Parlaments in dieser Richtung gearbeitet haben. Die Stimmung im Land ist schlechter als die Lage. Das ist unbestritten. Aber Sie betrachten es als Ihre Hauptaufgabe, nicht die Lage zu verbessern, sondern die Stimmung ständig zu verschlechtern.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Dazu nutzen Sie jede Möglichkeit und natürlich auch ganz besonders dieses Parlament. Wenn Sie auch zum Einzelplan 08 hier nichts ausgeführt haben, ich erlaube mir hier einen Vorschlag, den bitte aber die Abgeordneten und auch die anderen Anwesenden nicht allzu ernst nehmen sollen. Ich unterbreite den Vorschlag, wir fügen einen neuen Titel und ein neues Kapitel im Einzelplan 08 ein. Dort setzen wir 10.000 oder meines Erachtens auch 20.000 DM ein, und die übertragen wir in der Form, daß wir die Frau Thierbach bitten, daß Sie und noch drei oder vier andere Ihres Schlages damit bezahlt werden, daß Sie in die verschiedenen Staaten fahren, in die GUS-Staaten, nach Polen, nach Rumänien, nach Bulgarien, ich nenne absichtlich nur die osteuropäischen Länder,

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU:
So weit weg, wie es nur geht.)

nach Ungarn, und dort halten Sie Vorträge über die sozialen Verhältnisse in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Sie nennen das, was hier in Thüringen so schlecht ist, und wir brauchen uns hier dann nicht mehr über Asylfragen zu unterhalten,

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Es wird zugestimmt.)

keiner kommt mehr in unser Land.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Anschließend schicken wir Sie in die Heime, hier in unsere Heime, und die Leute sitzen am nächsten Tag auf gepackten Koffern.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
So ein Quatsch, so ein Blödsinn.)

Ich habe absichtlich nur die osteuropäischen Länder genannt, die GUS-Staaten, Polen, Rumänien, Bulgarien, Ungarn, die Tschechei und die Slowakei. Wir sind natürlich hier in Thüringen, aber die Parlamentarier in diesen Ländern wären froh, wenn sie unsere Haushaltsprobleme hätten.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Wenn Sie in diesem Zusammenhang immer wieder Nostalgie betreiben, sagen Sie doch auch, das wären jene, das wären unsere Partner, die Länder, die ich gerade gesagt habe, mit ihnen müßten wir jetzt in einem Chor singen, da könnten wir Nabucco singen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU,
F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Wer hier in der Lage ist, den Freiheitschor aus Nabucco zu singen, das überlassen Sie bitten den Fachleuten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU,
F.D.P.)

Aber der Herr Abgeordnete Dr. Koch hat eine Zwischenfrage. Bitte.

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Ich antworte gern dem Herrn Dr. Koch, aber ich würde gern erst zu Ende sprechen. Aber bei Ihren Vorträgen machen Sie bitte eines nicht, auf keinen Fall nennen Sie den Umfang des Haushaltes des Einzelplanes, die 1,3 Mrd. DM im Einzelplan 08, nennen Sie nicht die Vielzahl der Förderungen, die durch dieses Land ausgesprochen werden. Es gibt kaum etwas, das nicht gefördert wird. Sagen Sie auf keinen Fall, daß mit dem Haushalt 1994 die 36 Mill. DM Landeserziehungsgeld eingestellt worden sind, und sagen Sie auch auf keinen Fall, welche Aufwendungen im Krankenhausbereich betrieben werden, im Gesundheitswesen, das Recht auf einen Kindergartenplatz in diesem Land festgeschrieben ist und wie in welchen Größenordnungen Wohngeld bezahlt wird.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Und daß das in DM ist.)

(Heiterkeit bei der CDU, F.D.P.)

Ich möchte auch noch einmal auf den Vorsitzenden der größten Oppositionsfraktion hier eingehen. Herr Dr. Schuchardt, Sie haben ein Amt, viele haben hier in diesem Haus ein Amt, viele füllen es auch aus, aber Sie

haben ein hohes Amt, Sie haben ein hohes Amt als Vorsitzender der größten Oppositionsfraktion.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Das füllt er auch aus.)

(Beifall bei der SPD)

Als ich gestern annahm, Sie wollten über den Haushalt sprechen, dann hörten Sie auf, dann gingen Sie auf Ihren Platz, zum Haushalt keine Ausführungen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich habe heute morgen eine Überschrift aus einer Zeitung, ich weiß jetzt nicht, aus welcher, gelesen: Haushaltsdebatte ohne Höhepunkte. Ich weiß jetzt wirklich nicht, aus welcher Zeitung. Wenn damit die Antwort der Opposition und die des Fraktionsvorsitzenden der SPD gemeint ist, dann bin ich einverstanden mit dieser Überschrift.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Wenn damit aber der Haushalt insgesamt gemeint ist, dann möchte ich heftigst widersprechen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Höhepunkt ist die Erreichung der Zeitleiste, und da hat die Regierung ihren Anteil, da hat dieses Parlament ihren Anteil und da hat auch die Opposition ihren Anteil daran. Höhepunkt ist auch der Inhalt dieses Gesetzes, es ist die Gewährleistung der weiteren Entwicklung dieses Landes und es sind auf jeden Fall auch die Einzelpläne.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung. Für den Haushalt 1994, für seine Eckziffern hätte ich einen dringenden Wunsch für das Jahr 1994. Ich wünschte mir, daß unter denen, die auf der Tribüne sitzen, eine Art Verschwörung zustande käme, um für die Bürger dieses Landes, auch ausgehend von diesem Gesetz, menschlich ermutigend zu wirken. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Meine Damen und Herren, es ist nicht meine Absicht, irgend etwas zu kommentieren, ich möchte nur etwas klarstellen. Die Damen und Herren, welche sich hier in diesem Hohen Hause befinden, haben kein Amt, so war es sicherlich auch nicht gemeint, sondern ein Mandat. Ein Mandat, kein Amt. Das

möchte ich nur klarstellen, damit keine Irrtümer entstehen. Die Zwischenbemerkungen, daß die Ausführung des zuletzt hier vorgetragen habenden Redners demagogisch seien, sind unter der Würde dieses Hauses, Herr Dietze. Das möchte ich auch feststellen. Ich bitte, solches doch wohl zu bedenken. Es hatte sich noch der Minister Dr. Zeh gemeldet. Bitte schön.

(Zwischenruf Abg. Mehle, SPD:
Ich hatte mich vorhin gemeldet.)

Der Redebeitrag ist beendet. Da hätten Sie sich eher melden müssen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Da muß man vorne aufpassen.)

(Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Ob ich aufpasse oder nicht, Herr Pohl, ich lasse mich, was meine Aufmerksamkeit betrifft, nicht mit Ihnen auf eine Diskussion ein.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Das war Bad Salzunger Temperament.)

Sie haben es sehr richtig charakterisiert, Herr Abgeordneter Weyh. Das war dieses ortsübliche Temperament. Bitte schön, Herr Minister, fahren Sie fort.

Dr. Zeh, Finanzminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir kurz, daß ich das, was Herr Dietze hier gesagt hat, zurückweise, wir hätten erst am Ende der Haushaltsausschußsitzungen dieses Problem der Flexibilität diskutiert. Ich habe bereits bei der Grundsatz Aussprache auf dieses Problem hingewiesen. Sie hätten in jeder Haushalts- und Finanzausschußsitzung Gelegenheit gehabt, sofern Sie dagewesen wären, entsprechend Einfluß zu nehmen.

Aber vielleicht zu Ihrem besseren Verständnis, nach § 17 der Landeshaushaltsordnung gilt: "Erläuterungen sind grundsätzlich nicht verbindlich." Es gilt, daß Erläuterungen nur dann verbindlich sind, wenn sie der Ergänzung der Zweckbestimmung dienen - das ist § 17 Abs. 1 Satz 2 - und wenn sie für verbindlich erklärt wurden - das ist § 17 Abs. 1 Satz 3. Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1994 wird geraten, daß erstens mit Zustimmung des Finanzministers von der Verbindlichkeit der Erläuterungen abgewichen werden kann und daß zweitens eine Abweichung von der für extra verbindlich erklärten Erläuterung nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgen kann. Was

daran nicht demokratisch ist, vermag ich nicht zu erkennen.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD:
Damit haben Sie uns ausgetrickst.)

Meine Damen und Herren, wir haben gestern und heute den Haushalt des letzten Jahres der 1. Legislaturperiode beraten, und wir haben heute darüber zu entscheiden. Es ist natürlich klar, daß sich ein Schema im Rollenspiel zwischen Opposition und zwischen Regierung nach vier Jahren eingespielt hat, das sich jährlich wiederholt. Das Szenario der Opposition heißt:

1. auf die Bundesregierung dreinschlagen im allgemeinen,
2. auf die Landesregierung dreinschlagen im besonderen,
3. möglichst ein schwarzes und düsteres Bild der Allgemeinsituation zeichnen,
4. damit es etwas persönlich wird und die Menschen draußen angeht, möglichst noch heftig Sozialangst schüren.

Meine Damen und Herren, so schlecht wie in diesem Jahr hat dieses Schema noch nie gepaßt, denn wer draußen für Sozialängste sorgt, das hat das Abstimmungsverhalten der SPD zum Pflegeversicherungsvertrag gezeigt.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Meine Damen und Herren, es entsetzt mich, einen Tag, einen Feiertag, ist der Kompromiß auseinander. Und ich muß fragen, schämen Sie sich von der SPD nicht, auf dem Rücken der Pflegenden und der Pflegebedürftigen Ihre parteipolitischen Wahlkampfstrategien auszutragen?

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger,
SPD: Schämen Sie sich nicht, die Arbeitnehmer zu linken!)

Ich kann Sie nur auffordern: Machen Sie Druck auf Ihre Parteizentrale in Bonn.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Schämen Sie sich für Ihre Mogelpackung.)

Machen Sie Druck auf die Parteizentrale in Bonn, dem Kompromiß zuzustimmen, denn dann können Sie etwas für die Menschen in Thüringen tun.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Machen Sie diese Mogelpackung einmal auf.)

Aber Herr Schuchardt, "einen" Feiertag! Wenn ich für meine Eltern zwei Feiertage abgeben müßte, damit sie im Alter eine Pflegeversicherung erhalten, dann würde ich sogar noch einen Feiertag freiwillig dazulegen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Aber Tatsache ist, und da komme ich auf den Haushalt der Landesregierung zurück, noch nie sind die Ausgaben im Sozialbereich des Freistaats Thüringen so hoch, wie in diesem Jahr gewesen. Das Gleiche gilt auch für den Bund. Die Sozialleistungen in diesem Jahr sind noch nie so hoch gewesen. Und deswegen kann ich das Gelärme vom Sozialabbau nicht verstehen. Genauso richtig ist natürlich, auch die Leistungen müssen zahlbar bleiben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Aber Sie haben es versucht. Siehe Waigel.)

Und diese Erkenntnis ist mittlerweile in allen Parteizentralen wohl schon unstrittig. Herr Abgeordneter Dietze, ich glaube, Sie laufen offenbar den Informationen Ihrer Parteizentrale hinterher.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Erst am Freitag hat der stellvertretende Vorsitzende Ihrer Partei, ich meine den aus dem Saarland, im Bundesrat laut verkündet, daß alle Sozialausgaben auf den Prüfstand gehören. Ich möchte dem nichts hinzufügen. Nur wundere ich mich, daß gleiche Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden Schäuble und auch von Bundeskanzler Kohl zu lautstarken Protesten bei Ihnen führen und daß die gleichen Äußerungen von Ihrem Parteivize im Bundesrat offenbar keinerlei Kritik hervorrufen.

Meine Damen und Herren, zur Konsolidierung der Staatsfinanzen auf staatlichen Ebenen gibt es keine Alternative. Das heißt, daß Einschränkungen auch in Bereichen nötig sind. In dem beschlossenen Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm der Bundesregierung sehen wir einen wichtigen Anfang. Daß die Kappung der Arbeitslosenhilfe gestrichen wurde, ist in der Tat ein Ergebnis, welches wir als junge Bundesländer mit erreicht haben. Denn, meine Damen und Herren, die Zweidrittelmehrheit gegen dieses Gesetz war nur und einzig mit den Stimmen der jungen Bundes-

länder möglich. Und erst, als das unmißverständlich so deutlich gemacht worden ist, ist der Kompromiß zur Kappung der Arbeitslosenhilfe möglich gewesen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich kann nur sagen, meine Damen und Herren, nur nebenbei haben wir damit eine Rendite von 100 Mill. DM für unsere Kommunen im Haushalt 1994 erwirtschaftet.

Ich möchte zum Abschluß der Debatte nochmals feststellen: Der Freistaat Thüringen kann zum ersten Mal einen Haushalt noch vor Beginn des Haushaltsjahres vorlegen und verabschieden. Ich sage nach wie vor, das ist ein weiterer Schritt zur Normalität. Ich danke ausdrücklich den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses für diese Leistung. Ich danke auch ausdrücklich der Landtagsverwaltung, die das möglich gemacht hat. Und ich danke nicht zuletzt auch den Mitarbeitern meines Hauses für diese Leistung.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Der Haushalt der Landesregierung ist in allen wesentlichen Punkten bestätigt und damit auch die Politik der Landesregierung. Das Gesamtvolumen von 17,6 Mrd. DM, die Kreditfinanzierungsquote von 23,9 Prozent und vor allem die Investitionsquote von über 30 Prozent entspricht dem Etatentwurf. Die Investitionen dienen nicht nur dem Aufbau des Landes, sondern auch der Sicherung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Daß nicht alles auf einmal gelöst werden kann, verstehen die Menschen draußen. Wir haben unsere Schwerpunkte gesetzt zum Wohle des Landes Thüringen und seiner Menschen. Ich bitte das Hohe Haus um die Zustimmung für diesen Haushalt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Meine Damen und Herren, ich sitze jetzt seit fast fünf Stunden hier. Ich verordne jetzt eine Pause bis 15.00 Uhr. Wenn es dann noch eine Wortmeldung gibt, möchte bitte diese Wortmeldung beim dann amtierenden Präsidenten eingebracht werden. Jetzt ist Pause bis 15.00 Uhr.

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich habe den Eindruck, wir sind in der Lage, die unterbrochene Sitzung fortzusetzen. Wir befinden uns noch im Teil Aussprache zu dem Haushaltsplan, und der Abgeordnete Möller hat

sich zu Wort gemeldet. Ich bitte um Aufmerksamkeit, damit wir fortfahren können. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte ja, wahrscheinlich wie der Vizepräsident Backhaus auch, die Hoffnung, daß sich das alles so mit der Mittagspause etwas setzt, aber es hat sich doch nicht so sehr gesetzt, als daß ich hier auf meinen Wunsch, zu reden, verzichten würde. Herr Ulbrich, wenn Sie hier von den unterschiedlichen Horizonten sprachen, dann weiß wohl jeder wie das gemeint gewesen ist. Wenn ich das allerdings einmal rein physikalisch sehe: Wer von unterschiedlichen Horizonten spricht und dann sagt, er sieht etwas nicht, dann ist auch klar, beim wem der Horizont niedriger ist. Insofern, glaube ich, haben Sie sich selbst damit gemeint, mit dem niedrigen Horizont.

Herr Ulbrich, ich teile Ihren Vorwurf an die SPD, der sagt, wenn man schon die soziale Schieflage dieses Haushaltes kritisiert, dann muß man natürlich auch Änderungsvorschläge machen. Ich finde auch einiges andere, was Sie in diesem Zusammenhang gesagt haben, durchaus bedenkenswert. Nur was ich vermißt habe in Ihrer Rede, Herr Ulbrich, ist eine sachliche Auseinandersetzung mit dem geschlossenen Konzept, was wir Ihnen vorgelegt haben. Das war ein geschlossenes Konzept, und da können Sie nicht sagen, daß keine Deckungen vorhanden waren, da können Sie nicht sagen, daß hier zusätzliche Ausgaben gewollt worden sind. Wir waren mit unserer Neuverschuldung sogar niedriger als die Landesregierung, und insofern, denke ich, fehlt hier eindeutig die sachliche Auseinandersetzung.

Wenn hier behauptet wird, die Koalition muß die Regierung tragen, so ist das zweifelsohne richtig, aber ich meine, der Haushaltsausschuß hat eine Verantwortung insgesamt. Es kann nicht sein - ich will hier nicht das wiederholen, was ich gestern gesagt habe -, daß im Haushaltsausschuß den Koalitionsabgeordneten von Regierungsseite Ihre Änderungsanträge erst einmal erklärt werden müssen, das kann einfach nicht sein.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie von den vielen Höhepunkten dieses Haushaltes sprechen, ich sehe vielleicht einen, das ist das Landeserziehungsgeldgesetz, von uns lange angemahnt, im Haushaltsausschuß letzten Endes abgelehnt, ein Wahlgeschenk für 1994, aber einen anderen Höhepunkt sehe ich einfach nicht, Herr Ulbrich. Es ist die Fortsetzung einer kontinuierlichen Politik, wie das mehrfach hier gesagt worden ist, aber gerade in dieser Kontinuität

liegt der Fehler. Man kann nicht, wenn immer wieder in der Realität deutlich wird, daß die Politik, die man macht, nicht zum Ziel führt, weiter auf den Dingen beharren, die man schon in den letzten drei Jahren gemacht hat.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Sie beharren aber auch auf Ihre Radfahrwege.)

Wenn Sie die Kommunalfreundlichkeit des Einzelplans 17 preisen, dann weiß ich nicht, wo Sie leben, Herr Ulbrich. Suhl, die Stadt aus der Sie kommen, ist mit Sicherheit nicht einer Meinung mit Ihnen und auch einige andere Städte nicht. Wenn Sie das in den Vergleich

(Zwischenruf Abg. Ulbrich, CDU: Wir werden das aber lösen.)

innerhalb der neuen Bundesländer stellen, was hier im Einzelplan 17 gemacht wird, gerade mit den kreisfreien Städten, dann schneiden die Thüringer kreisfreien Städte am schlechtesten ab. Das muß man hier auch einmal sagen dürfen. Das ist die Realität, und es ist auch von Ihrer Fraktion schon erkannt worden, daß hier Änderungsbedarf im Kommunalen Finanzausgleich notwendig ist.

Herr Zeh, die Flexibilisierung des Haushaltes durch die Unverbindlichkeitserklärung der Erläuterung ist von Ihnen relativ frühzeitig in der Haushaltsdebatte eingebracht worden, aber auf der anderen Seite ist die Sache erst nach Einbringen des Haushaltes von Ihnen gesagt worden, und es ist nun einmal das Recht der Landesregierung, hier den Haushalt einzubringen. Man kann nicht von der Opposition oder vom Haushaltsausschuß insgesamt verlangen, daß in einem fertigen Haushalt, nachdem so eine pauschale Flexibilisierungsklausel in das Gesetz eingebaut wird, alle die Stellen nachträglich geändert werden, wo eine solche Flexibilisierung nicht zutreffen soll. Dies ist meines Erachtens eine unzulässige Vergrößerung des Spielraums der Landesregierung auf Kosten des Parlaments, und es ist eine deutliche Fortsetzung Ihres sonstigen Engagements.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie sagten, Herr Zeh, wer draußen für die Sozialängste sorgt, das ist doch wohl klar, und haben die Pflegeversicherung hier angeführt. Gerade die Pflegeversicherung ist doch das beste Beispiel dafür, daß es einen breiten Konsens auch zwischen SPD und CDU gibt, zunächst erst einmal einen Feiertag zu streichen, und daß dieser Konsens allein durch die starre Haltung der F.D.P. verhindert wird. Sie als CDU lassen sich doch

am Gängelband führen von den sogenannten Liberalen. Wir bewegen uns doch nicht im luftleeren Raum. Natürlich würde jeder von uns

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU: Dann macht es doch!)

auf einen Feiertag zugunsten der Pflegeversicherten verzichten, aber das ist doch überhaupt nicht die Frage. Die Frage ist doch die der Verteilungsgerechtigkeit. Wir haben ein Sozialsystem, was von Arbeitnehmer und Arbeitgeber in einem Solidarprinzip gleichermaßen Beiträge einfordert. Wenn hier eine Sache nur zu Lasten der Arbeitnehmer gemacht wird, dann muß das doch gesagt werden dürfen, dann muß das auch kritisiert werden dürfen. Selbst Herr Blüm hat das mittlerweile eingestanden, daß hier eine Überkompensation stattfindet. Es ist einfach eine Frage der Gerechtigkeit, nicht der persönlichen Bereitschaft, etwas dreinzugeben für eine solche Pflegeversicherung. Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Höpcke, Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe zunächst zwei Anmerkungen zu Herrn Ulbrich. Wahrscheinlich haben Sie sich gefreut über die Idee, Frau Thierbach zu einer Vortragsreise zu entsenden. Ich darf Ihnen sagen, woran mich diese Idee erinnert hat. Als wir während der 80er Jahre nicht selten bestimmte Verhältnisse in der DDR kritisiert haben, ist von der damaligen Obrigkeit immer wieder erwidert worden: "Fahr doch hin und erzähl denen, wieviel Wurstsorten wir haben und wieviel die haben ..." Das heißt: Der Versuch, Kritik an den inneren Verhältnissen abzulehnen unter Berufung darauf, daß es woanders nicht so gut sei, ist mir gut als sehr schlecht in Erinnerung.

Präsident Dr. Müller:

Pfeifende Geräusche, Entschuldigung, sind nicht ganz dem Hause angemessen.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Wie bitte?

Präsident Dr. Müller:

Pfeifende Geräusche, die ich hier vernehme, ich weiß nicht woher, sind dem Hause nicht angemessen.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Ich habe nicht gepfiffen.

Präsident Dr. Müller:

Nein, Sie haben nicht gepfiffen, Sie haben geredet und reden Sie jetzt bitte weiter.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Die zweite Anmerkung: Sie haben die Tendenzaussage zitiert: "Die Stimmung ist schlechter als die Lage." Das ist eine Überschrift aus der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung", von der Sie mir sicherlich zugestehen werden, daß sie mit der PDS ziemlich wenig am Hut hat. Sie haben aber diesen Gedanken in Verbindung auch wiederum mit einer unserer Abgeordneten gebracht. Ich wollte das hier einfach nur klarstellen, wer was original ausgesagt hat.

Meine dritte Anmerkung - und das ist dann schon die letzte für jetzt - bezieht sich auf den Dialog mit Minister Fickel. Ich hatte gefragt nach der Grundrechnungsart, mit der er auf plus 17 Prozent gekommen war. Daraufhin hatte Minister Fickel gesagt: "Herr Höpcke, Sie können Prozent und Millionen, und das an der richtigen Stelle, unterscheiden. Wenn Sie" - ich - "in der Zeitung richtig nachlesen, stellen Sie fest, daß der Kulturetat um 17,5 Mill. DM erhöht wurde. Das ist ein kleiner Unterschied." Ich bin kurz danach zum Herrn Minister gegangen und habe ihm die "Thüringische Landeszeitung" gezeigt, wo drinsteht, richtig nachgelesen: 17 Prozent. Ich habe ihn gefragt, warum er das nicht dementiert hat, wenn das falsch ist. Daraufhin hat er sich berufen auf die heutzutage herrschende Pressefreiheit. Die Journalisten können nach so einem Interview sozusagen schreiben, was sie wollen.

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Sie können doch auch machen, was Sie wollen.)

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Das ist der Unterschied zu früher - freie Meinungsäußerung.)

Genau in diesem Sinne hat er gesprochen. Ich habe die Aufforderung von Herrn Vizepräsident Backhaus, die Herren mögen sich hinterher verständigen, wer welche

Zeitung gelesen hat, etwas erweitert aufgefaßt und habe mich einmal interessiert in der Redaktion dieser Zeitung, wie es sich denn mit dem Zustandekommen dieses Beitrags verhält.

(Zwischenruf Vizepräsident Backhaus:
Ich schaue nur bei Goethe nach.)

Ich erinnere mich. Es stellte sich folgendes heraus: Es gibt eine Tonbandaufnahme dieses Interviews, es handelt sich um ein Telefoninterview. Der Minister hat original "17 Prozent" gesagt. Wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Dr. Gundermann,
SPD: Ach, das kann doch wohl nicht
wahr sein.)

Doch, das ist wahr. Der Text ist, bevor er gedruckt wurde, in das Ministerium für Wissenschaft und Kunst gefaxt worden. Vorher ja, das ist interessant, weil Sie hier abheben auf Zensur und all so etwas. Es ist zum Autorisieren gefaxt worden, und es hat keinen Einspruch gegen diesen Text gegeben. Es handelt sich also darum, daß ich in aller Ruhe die Aufforderung zurückgeben kann, zwischen Prozent und Millionen richtig zu unterscheiden. Nicht mir muß das gesagt werden, sondern der Minister kann das sich selber sagen.

(Beifall bei der LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Gibt es noch Redewünsche?

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD)

Redewünsche gibt es zwar, aber ich meine jetzt die offiziellen vom Pult, Herr Dietze. Es meldet sich niemand mehr zu Wort. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zu dem allseits mit Spannung erwarteten Teil Abstimmung. Zu diesem Anlaß dürfen wir ein Glockengeläut veranstalten. Wenn Sie das noch einmal wiederholen, in der Zeit vergewissern wir uns über die Abstimmungsgrundlagen und über das Abstimmungsverfahren. Die Grundlagen sind das "Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Thüringen für das Haushaltsgesetz 1994", also das Haushaltsgesetz 1994 - Drucksache 1/2765 -. Es liegt Ihnen weiter vor die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 1/2899 -. Änderungsanträge - und hier bitte ich die Fraktionen, noch einmal durchzuchecken, daß sie auch vollzählig hier aufgeführt sind - einmal Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2937 -, zweitens Fraktion der SPD - Drucksachen 1/2938/2948 -, Änderungsantrag der Fraktion der Linken Liste-PDS - Drucksache 1/2939 -, viertens der Fraktionen der CDU und F.D.P. in

- Drucksache 1/2940 - und heute noch verteilt
- Drucksache 1/2959 -. Dann gibt es Entschließungsanträge seitens der Fraktion der SPD in den - Drucksachen 1/2728/2809/2885 -. Dies ist der Bestand der Unterlagen, zu denen die Abstimmung durchgeführt wird. Es ist auch nach Meinung der Fraktionen der vollständige Bestand. Ich frage ausdrücklich noch einmal. Ich sehe keinen Widerspruch, also ist dies der festgestellte Bestand an Unterlagen. Die Abstimmung soll so erfolgen, wie wir sie auch bei dem vorigen Haushalt angewandt haben. Wir folgen grundsätzlich der Reihenfolge der Einzelpläne und dann über das Haushaltsgesetz jeweils unter Berücksichtigung der Änderungsanträge und der Beschlußempfehlungen. Nach der auch bei der letzten Haushaltsberatung bereits gültigen Absprache werden grundsätzlich die Änderungsanträge ein und derselben Fraktion zu einem Einzelplan gemeinsam aufgerufen und abgestimmt, soweit zu einem Punkt nicht konkurrierende Anträge vorliegen oder Einzelabstimmung beantragt ist. Die Abstimmung über die Änderungsanträge erfolgt in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs. Gibt es konkurrierende Anträge, dann werden sie vor der zusammengefaßten Abstimmung abgestimmt. Ist Einzelabstimmung beantragt, wird diese vor der zusammengefaßten Abstimmung über die übrigen Anträge der entsprechenden Fraktion durchgeführt. Entschließungsanträge werden unmittelbar nach dem Einzelplan abgestimmt, auf den sie sich beziehen. Soweit zum Verfahren. Da wir es ja kennen, glaube ich, daß wir davon ausgehen könne, daß jeder es auch so versteht, wie es gemeint ist, und entsprechend abstimmt.

Wir treten in die Abstimmung zum **Einzelplan 01 - Thüringer Landtag** betreffend. Hier stimmen wir über die Beschlußempfehlung auf den Seiten 9 und 10 ab. Wer gibt der Beschlußempfehlung, Seite 9 und 10, seine Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? 4 Enthaltungen. Die Beschlußempfehlung, Seite 9 und 10, ist beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 01 unter Berücksichtigung des eben gefaßten Beschlusses. Wer gibt dem Einzelplan 01 seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Enthaltungen? 6 Enthaltungen. Der Einzelplan 01 ist beschlossen.

Einzelplan 02 - Staatskanzlei - Hier ist abzustimmen ... Bitte, Herr Dietze, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Herr Präsident, ich beantrage über die Seite 13 der Beschlußabstimmung Einzelabstimmung und möchte das

gleichzeitig für alle die 11 B3-Stellen beantragen, die im Laufe der Abstimmung noch auf uns zukommen.

(Unruhe bei der CDU, F.D.P.)

Eine Einzelabstimmung werden Sie doch wohl aushalten. Ich kann auch Namentliche Abstimmung beantragen.

Präsident Dr. Müller:

Moment, ich muß erst einmal das fassen, was Sie jetzt sagen, also Abstimmung über die Beschlußempfehlung Seite 13.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Seite 13. Einzelabstimmung nur über Seite 13, den Antrag der Koalition, eine B3-Stelle anstelle einer A16-Stelle einzufügen.

Präsident Dr. Müller:

Dann hatten Sie noch etwas weiteres beantragt.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Das trifft auf alle weiteren der bezeichneten B 3-Stellen zu. Sollen wir das noch einmal extra als Einzelabstimmung kennzeichnen bei jedem Einzelplan oder können wir das jetzt generell für alle beantragen.

Präsident Dr. Müller:

Das hatten wir allerdings, ich glaube, da einigen wir uns schnell, ohnehin gewissermaßen vor die Klammer gezogen, alles, was diesen Komplex betrifft, auch in der Verteilung mit auf die anderen Einzelpläne, sollte beim ersten Mal mit abgestimmt sein, und indem wir es diesmal da tun, hat es sich ja dann erledigt.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Das ist nicht so richtig. Wenn ich dieses richtig verstehe, bedeutet das, daß immer in den Einzelplänen die Anträge einer Fraktion insgesamt abgestimmt werden. Jetzt muß bei allen Anträgen der CDU/F.D.P. dieser Antrag, der nur die B3-Stelle im Einzelplan betrifft, einzeln abgestimmt werden. Das ist unser Antrag oder meiner. Ich kann es auch bei jedem Einzelplan einzeln beantragen.

Präsident Dr. Müller:

Wir wollen einmal sehen. Sie verfolgen das Verfahren jetzt ganz genau und können sich hier noch einmal äußern.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Ja, selbstverständlich verfolgen wir das sehr genau.

Präsident Dr. Müller:

Sie können sich hier äußern. Da bin ich ganz sicher, daß das ganze Haus hier sehr genau die Abstimmung verfolgt, denn es ist ja nicht nur in dieser Frage eine wichtige Entscheidung zu treffen.

Wir stimmen aber zuerst ab, und darauf bezog sich Ihr Antrag noch nicht, über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/2940 -. Nein, das ist aber gerade dieser Antrag. Nein. Ich darf noch einmal im Antrag selber nachsehen, damit wir nun auch keinen Fehler machen. Die erste Abstimmung gehört zwar auch mit zu dem Komplex, den Sie angesprochen haben. Es geht hier um die Streichung der entsprechenden A16-Stellen. Das ist - Drucksache 1/2940 -, Zeile 1 Nummer 1. Und dies ist im Komplex gewissermaßen vor der Klammer abstimmbar, bezieht sich auf 11 Kapitel.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Richtig!)

Immer für die Elementarstufe gedacht, Herr Dietze. Das ist immer besser. Aber fühlen Sie sich dadurch nicht gekränkt. Wir wollen einmal hier keine Aussprache führen und noch so eine apokryphe Zusatzaussprache an dem Punkt, sondern wir wollen die Sache sachlich klären und stimmen jetzt über die Streichung der 11 A16-Stellen ab. - Drucksache 1/2940 - Nummer 1. Wer gibt diesem Änderungsantrag seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Danke. Damit ist dieser Teil abgestimmt.

Wir kommen jetzt zur Beschlußempfehlung Seite 11 bis 13. Ich setze das Einverständnis voraus, daß wir über die Seite 11 abstimmen können. Wer gibt der Beschlußempfehlung Seite 11 seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Keine Enthaltung. Seite 11 ist beschlossen.

Seite 12. Wer gibt seine Zustimmung zur Beschlußempfehlung Seite 12, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 5 Gegenstimmen. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Beschlußempfehlung Seite 12 ist auch beschlossen.

Jetzt kommen wir auf die kritische Seite 13. Da rufe ich auf die Beschlußempfehlung auf Seite 13, 02 01. Das hat hier keinen Zahleninhalt, ich stimme sie trotzdem ab, damit klar ist, wie hier verfahren wird. Wer gibt diesem Teil der Seite 13 seine Zustimmung,

den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine. Und nun 422 01 - Stellenplan 1994 - 3 Stellen. Wer gibt diesem Teil der Beschlußempfehlung seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Die Beschlußempfehlung ist auch in dieser Position bestätigt.

Wir können damit über den Einzelplan 02 insgesamt befinden. Wer gibt dem Einzelplan 02 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung, eine größere Anzahl von Gegenstimmen. Einzelplan 02 ist beschlossen.

Ich rufe auf den **Einzelplan 03 - Innenministerium** betreffend. Zuerst ist abzustimmen über einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2937 - Seite 1 Nr. 1 und Nr. 2. Wer gibt diesem Änderungsantrag seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Eine größere Anzahl von Enthaltungen. Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Gegen die innere Sicherheit.)

Sicher ist sicher, Herr Möller, das ist immer so, deswegen stimmen wir hier ab.

Einzelplan 03, der zweite Änderungsantrag liegt vor seitens der Fraktion der SPD - Drucksache 1/2938 - Seite 1 Nummer 1. Wer gibt diesem Antrag seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen ab über die Beschlußempfehlung auf den Seiten 14 und 15. Ich darf hier auch noch einmal blättern. Ich rufe auf die Seiten 14 und 15. Wer stimmt diesen beiden Seiten zu? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Mehrheitlich angenommen. Wir kommen zur Beschlußempfehlung Seite 16. Hier ist wieder die Stellenplanfrage. Wer stimmt der Position 422 01 zu und damit der gesamten Seite 16 - so können wir die Sache vereinfachen -, also, wer stimmt der Seite 16 zu? Handzeichen hatte ich erbeten. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Seite 16 ist beschlossen.

Damit ist es möglich, über den Einzelplan 03 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen abzustimmen. Wer gibt dem Einzelplan 03 seine Stimme, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstim-

men? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung, eine größere Anzahl von Gegenstimmen. Der Einzelplan 03 ist beschlossen.

Ich rufe auf zur Abstimmung den **Einzelplan 04 - Kultusministerium**. Es liegt vor und ist abzustimmen der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der - Drucksache 1/2937 - Seite 1 Nr. 3. Wer gibt dem Änderungsantrag seine Stimme, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Mehrheitlich abgelehnt. Der Wunder wären es auch zu viele.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste-PDS - Drucksache 1/2939 - Seite 1 Nr. 1 und 2. Herr Möller, was geben Sie für Losungen hier aus? Sie haben gut zugehört, gut.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Ich rede zwar häufig mal, aber dieses Mal habe ich kein Wort gesagt.

Präsident Dr. Müller:

Kein Wort gesagt, gut, um so aufmerksamer den Worten anderer gelauscht. Das ist auch etwas Gutes. - Drucksache 1/2939 -, Seite 1 Nummer 1 und 2, Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste-PDS. Wer gibt seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 4 Enthaltungen. Mehrheitlich abgelehnt.

Die Beschlußempfehlung ist jetzt auf Seite 17 abzustimmen. Wer gibt diesem Teil der Beschlußempfehlung seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Die Seite 17 ist mit großer Mehrheit beschlossen.

Seite 18 steht zur Abstimmung. Wer gibt ihr die Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine. Eine größere Anzahl von Gegenstimmen, aber mehrheitlich beschlossen.

Wir sind in der Lage, über den Einzelplan 04 insgesamt abzustimmen unter Berücksichtigung von Änderungen der Beschlußempfehlung. Wer stimmt dem Einzelplan 04 zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Die Zustimmung zum Einzelplan 04 ist mehrheitlich erfolgt.

Jetzt liegt uns ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD vor - Drucksache 1/2885 -; dazu ist noch die Unterrichtung - Drucksache 1/2949 - zu berücksichtigen "Sonderprogramme zur Unterstützung der

Schulbausanierung". Wer gibt diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Diese Entschließung ist nicht beschlossen worden.

Ich rufe auf den **Einzelplan 05 - Justizministerium** betreffend. Erste Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2937 - Seite 2 Nr. 1 bis 3. Wer gibt diesem Änderungsantrag seine Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Danke.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Auszählen!)

Also, der Änderungsantrag ist trotz dieses Einwurfs des Abgeordneten Möller abgelehnt.

Wir stimmen über die Beschlußempfehlung Seite 19 ab. Wer gibt der Beschlußempfehlung Seite 19 seine Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? 2 Gegenstimmen. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Seite 19 der Beschlußempfehlung ist beschlossen.

Seite 20 der Beschlußempfehlung: Wer stimmt zu? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine. Mehrheitlich ist die Beschlußempfehlung auf Seite 20 angenommen.

Wir sind bei der Abstimmung über den Einzelplan 05 angelangt unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen. Wer gibt seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Der Einzelplan 05 ist angenommen.

Zur Abstimmung steht **Einzelplan 06 - Finanzministerium** betreffend. Wir stimmen über die Beschlußempfehlung auf den Seiten 21 und 22 ab. Wer gibt diesen Seiten seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine. Eine größere Anzahl von Gegenstimmen, aber die Seiten 21 und 22 sind beschlossen.

Ich rufe auf zur Abstimmung die Seite 23 der Beschlußempfehlung. Wer stimmt zu? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Seite 23 der Beschlußempfehlung ist mehrheitlich beschlossen.

Wir können über den Einzelplan 06 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen abstimmen. Wer stimmt dem Einzelplan 06 zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine Enthaltung. Der Einzelplan 06 ist beschlossen.

Wir treten in die Abstimmung ein über den **Einzelplan 07 - Ministerium für Wirtschaft und Verkehr**. Hier liegen zwei konkurrierende Anträge vor. Das konkurrierende Moment besteht darin, daß der eine Antrag, nämlich der von der Fraktion Linke Liste-PDS, eine Erhöhung der entsprechenden Position um 100 Mill. DM zum Inhalt hat und der zweite Antrag eine niedriger angesetzte Zahl bringt, 21,5 Mill. DM. Die höhere Zahl ist das Weitergehende, so daß zuerst der Antrag der Fraktion Linke Liste-PDS - Drucksache 1/2939 - Seite 2 Nummer 1 abzustimmen ist. Ich bitte, wer zustimmt, möge die Hand erheben. Danke. Gegenstimmen? Eine große Anzahl von Gegenstimmen. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dieser Antrag ist abgelehnt. Wir kommen zu dem konkurrierenden Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/2938 - Seite 2 Nr. 3. Wer gibt seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Weiter ist im Bereich dieses Einzelplanes abzustimmen über einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2937 - Seite 2 Nr. 4 bis 6 und Seite 3 Nr. 1 bis 3. Wer gibt seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Der Änderungsantrag ist nicht angenommen.

Ich rufe zur Abstimmung auf den Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/2938 - Seite 1 Nr. 2 und 3 sowie Seite 2 Nr. 1, 2 und 4. Wer gibt seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag nicht angenommen worden.

Der Abgeordnete Gerstenberger hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Vorgesehen ist jetzt die Abstimmung zu den Titeln des Antrages - Drucksache 1/2939 - Seite 2 Nr. 2 und 3.

Präsident Dr. Müller:

So ist es.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Ich bitte darum, die Abstimmung zu teilen, und beantrage namens meiner Fraktion für die Ziffer 2 Namentliche Abstimmung.

(Beifall Abg. Stepputat, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Gut. Ich darf mich jetzt noch einmal anhand des Textes orientieren. Also - Drucksache 1/2939 - Seite 2 Nr. 2, das sind Beförderungsentgelte ÖPNV, einzeln abzustimmen gegenüber der Nr. 3 - Zuschüsse an private Unternehmen. Das ist die Situation, Herr Abgeordneter Gerstenberger? Nein, er hört es nicht. Aber ich nehme einmal an, daß es so stimmt. Wir stimmen jetzt über die Nr. 2 auf Seite 2 der - Drucksache 1/2939 - in Namentlicher Abstimmung ab. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. Hatte jeder Gelegenheit abzustimmen? Es wird schon längst ausgezählt. Ich gebe das Ergebnis der Namentlichen Abstimmung bekannt: Abgegeben wurden 77 Stimmen, mit Ja stimmten 29, mit Nein 47, Enthaltungen 1. Damit mit Mehrheit abgelehnt (Namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir stimmen ab über die - Drucksache 1/2939 - Seite 2 in der dritten Position - Zuschüsse an private Unternehmen. Wer gibt diesem Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste-PDS - Drucksache 1/2939 - Seite 2 Nr. 3 seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Mehrheitlich abgelehnt.

Wir greifen zur Beschlußempfehlung und stimmen über die Seiten 24 bis 27 ab. Wer gibt der Beschlußempfehlung auf den Seiten 24 bis 27 seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Die Beschlußempfehlung ist auf diesen Seiten beschlossen. Es bleibt noch die Seite 28 der Beschlußempfehlung. Wer gibt ihr die Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Danke. Die Beschlußempfehlung ist auch auf Seite 28 beschlossen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Grund zu großer Freude offensichtlich.

Wir können über den Einzelplan 07 insgesamt abstimmen. Die Änderungen, die beschlossen sind, werden natürlich mit berücksichtigt. Wer gibt dem Einzelplan 07 seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Mehrheitlich angenommen.

Einzelplan 08 - Ministerium für Soziales und Gesundheit. Erste Abstimmung über einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2937 - Seite 3 Nummer 4. Wer gibt diesem Änderungsantrag seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Mehrheitlich abgelehnt.

Wir wenden uns dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/2938 - Seite 2 Nummer 5 und 6 zu. Wer gibt seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag Linke Liste-PDS - Drucksache 1/2939 - Seite 2 Nummer 4 und 5, wer gibt seine Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen über die Beschlußempfehlung Seiten 29 bis 31 ab. Wer gibt seine Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? 3 Gegenstimmen. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Beschlußempfehlung Seiten 29 bis 31 ist beschlossen, Seite 32 wird jetzt abgestimmt. Wer stimmt zu? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine. Die Beschlußempfehlung Seite 32 ist mehrheitlich angenommen.

Der Einzelplan 08 insgesamt unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen. Wer stimmt zu? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Mehrheitlich angenommen.

Ein Entschließungsantrag liegt zu diesem Einzelplan vor seitens der SPD "Förderung von Anschlußbeschäftigung von Berufsanfängern" in der - Drucksache 1/2728 -, eine Unterrichtung - Drucksache 1/2949 - ist mit einzubeziehen. Wer gibt diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Mehrheitlich abgelehnt.

Der **Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Forsten** - steht zur Abstimmung.

Ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD liegt vor - Drucksache 1/2938 - Seite 2 Nummer 7. Wer gibt seine Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Mehrheitlich abgelehnt.

Ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion der SPD, und zwar in - Drucksache 1/2948 -. Wer gibt diesem Antrag seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Mehrheitlich abgelehnt.

Es liegt weiter vor zur Abstimmung Änderungsantrag der Fraktionen CDU und F.D.P. - Drucksache 1/2959 -. Wer gibt diesem Antrag seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 3 Gegenstimmen. Enthaltungen? Eine größere Anzahl von Enthaltungen. Dieser Antrag ist angenommen.

Wir sind jetzt in der Lage, über die Beschlußempfehlung Seite 33 abzustimmen. Wer stimmt der Beschlußempfehlung Seite 33 zu? Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Seite 33 der Beschlußempfehlung ist angenommen.

Seite 34. Wer stimmt für die Beschlußempfehlung Seite 34? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine. Seite 34 der Beschlußempfehlung ist angenommen.

Der Einzelplan 09 ist unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen abzustimmen. Wer gibt ihm seine Zustimmung? Bitte votieren. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Mehrheitlich angenommen Einzelplan 09.

Wir kommen zum **Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Landesplanung**. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einen Änderungsantrag in - Drucksache 1/2937 - Seite 4 Nummer 1 und 2 eingereicht. Wer stimmt zu? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Eine große Anzahl von Enthaltungen. Mehrheitlich abgelehnt.

Die Beschlußempfehlung auf den Seiten 35 bis 38 steht zur Abstimmung. Wer stimmt zu? Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Beschlußempfehlung Seiten 35 bis 38 ist beschlossen. Seite 39 wird abgestimmt. Wer stimmt zu? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Mehrheitlich ist Beschlußempfehlung Seite 39 angenommen.

Der Einzelplan 10 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen steht zur Abstimmung. Wer stimmt zu? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Einzelplan 10 ist angenommen.

Einzelplan 11 - Thüringer Rechnungshof. Hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen CDU und F.D.P. - Drucksache 1/2940 - Seite 1 Nummer 2 und Seite 2 Nummer 1. Wer gibt seine Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Keine Gegenstimme. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Wir können über den Einzelplan insgesamt unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen abstimmen. Wer stimmt zu? Danke. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Enthaltungen? Eine größere Anzahl von Enthaltungen. Einzelplan 11 ist mehrheitlich beschlossen.

Abgeordneter Möller, zur Geschäftsordnung oder zum Abstimmverhalten?

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Nein, nein, ich möchte zur Geschäftsordnung beantragen namens unserer Fraktion die Namentliche Abstimmung für die Abstimmung zur Seite 41.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Wir stimmen zuerst über die Seite 40 noch im üblichen Verfahren ab, also **Einzelplan 12 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten**. Beschlußempfehlung Seite 40. Wer gibt seine Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Mehrheitlich beschlossen. Jetzt war beantragt für die Beschlußempfehlung Seite 41 die Namentliche Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. Ich bitte, die Schriftführerinnen in ihrer Arbeit nicht zu behindern und Schriftführerinnen schon gar nicht. Hatten alle Gelegenheit, ihre Stimmkarten abzugeben? Das scheint der Fall zu sein. Ich schließe die Abstimmung und bitte auszuzählen. Ich gebe das Ergebnis der Namentlichen Abstimmung bekannt: Abgegeben wurden 77 Stimmen, mit Ja stimmten 46, mit Nein stimmten 28, Enthaltungen 3 (Namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Antrag, die Beschlußempfehlung Seite 41, mit Mehrheit angenommen.

Damit sind wir in der Lage, die Abstimmung über den Einzelplan insgesamt mit der beschlossenen Änderung vorzunehmen. Wer gibt dem Einzelplan 12 insgesamt seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Danke schön. Der Einzelplan 12 ist angenommen.

Einzelplan 15 - Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Erster Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2937 - Seite 4 Nr. 3. Wer gibt seine Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Ungültig die Abstimmung.)

Wieso?

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Herr Schwäblein hat sich
zweimal gemeldet)

Was ist Herr Schwäblein gegen so viele andere.

(Beifall bei der SPD)

Es war die Abstimmungslage eindeutig, wollte ich damit gesagt haben. Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 2938 - Seite 3 Nr. 1 und 2. Wer gibt seine Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktion der Linken Liste-PDS - Drucksache 1/2939 - Seite 2 Nr. 6 bis 10. Wer stimmt zu? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Eine größere Anzahl von Enthaltungen. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/2940 - Seite 2 Nr. 2 bis 5, Seite 3 und Seite 4 Nr. 1 (Ausgabentitelgruppe 76) bis Nr. 4. Wer gibt seine Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Eine größere Anzahl von Enthaltungen. Der Antrag ist angenommen.

Jetzt kommt eine große Intelligenzleistung. Die Beschlußempfehlung ist zuerst abzustimmen in den Seiten 42 bis 48. Das ist noch unproblematisch. Ich meine das jetzt nicht auf den Inhalt bezogen, sondern formal für die Abstimmung. Wer gibt der Beschlußempfehlung Seite 42 bis Seite 48 seine Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Mehrere Enthaltungen. Die Beschlußempfehlung ist zu diesen Seiten beschlossen.

Wir setzen uns mit der Seite 49 auseinander, und da teile ich die Seite jetzt so auf, daß Kapitel 15 01 und Titel 422 01 zur Abstimmung steht. Wer gibt diesem Teil der Beschlußempfehlung Seite 49 seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Dieser Teil ist beschlossen.

Ich rufe auf den ganzen Rest der Seite 49. Wer gibt diesem Teil der Beschlußempfehlung seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Enthaltungen? Eine größere Anzahl von Enthaltungen. Dieser Teil der Beschlußempfehlung ist angenommen.

Einzelplan 15 insgesamt, unter Berücksichtigung beschlossener Änderungen. Wer stimmt dem Einzelplan zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Das ist mehrheitlich angenommen.

Wir wenden uns einem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zu - Drucksache 1/2809 -, vergleiche eine Unterrichtung - Drucksache 1/2949 -; Finanzierung kultureller Aufgaben in den neuen Bundesländern. Wer gibt diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung, den

bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Aber die Entschließung ist abgelehnt.

Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung. Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2937 - Seite 4 Nummer 4 bis 7 und Seite 5 Nummer 1. Wer stimmt zu? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Ein Änderungsantrag der SPD - Drucksache 1/2938 - Seite 3 Nr. 3. Wer stimmt zu? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Ein Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste-PDS - Drucksache 1/2939 - Seite 3 Nr. 1 bis 4. Wer stimmt zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Eine große Anzahl von Enthaltungen. Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Ein Änderungsantrag von CDU und F.D.P. - Drucksache 1/2940 - Seite 4 Nr. 5. Wer stimmt zu? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Das ist mehrheitlich angenommen.

Wir stimmen über die Beschlußempfehlung auf den Seiten 50 bis 51 ab. Mir wird gesagt, man könnte auch bis Seite 52 abstimmen. So wollen wir das jetzt tun. Beschlußempfehlung Seiten 50 bis 52. Wer gibt seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Die Beschlußempfehlung in diesen Teilen ist angenommen.

Der Einzelplan 17, unter Berücksichtigung der Änderungen, die beschlossen wurden steht zur Abstimmung. Wer stimmt zu? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Das ist mehrheitlich angenommen.

Einzelplan 18 - Staatliche Hochbaumaßnahmen. Zur Abstimmung steht der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/2940 - Seite 4 Nummer 6 und Seite 5 einschließlich der Erläuterungen. Wer stimmt zu? Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Mehrere Enthaltungen. Dieser Änderungsantrag in der bezeichneten Form ist angenommen.

Wir kommen zur Beschlußempfehlung Seiten 53 bis 56. Wer stimmt ihr in diesen Teilen zu? Danke. Gegenstimmen? 3 Gegenstimmen. Enthaltungen? 5 Enthaltungen. Die Beschlußempfehlung Seiten 53 bis 56 ist beschlossen.

Einzelplan insgesamt, unter Berücksichtigung der Änderungen, die beschlossen wurden. Wer gibt ihm die Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Das ist mehrheitlich angenommen.

Einzelplan 19 - Förderung des Wohnungs- und Städtebaus. Hier liegen konkurrierende Anträge zu dem Haushaltstitel, Kapitel 19 03, Titel 863 01 vor. Der Antrag der Fraktion Linke-Liste-PDS ist der weitergehende gegenüber dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Also - Drucksache 1/2939 - Seite 3 Nr. 5, Linke Liste-PDS-Antrag. Wer gibt diesem Antrag die Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Eine große Anzahl von Enthaltungen. Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Somit können wir über den konkurrierenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen in der - Drucksache 1/2937 - Seite 5 Nr. 2. Wer gibt diesem Antrag seine Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir treten ein in die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 1/2937 - Seite 5 Nr. 3 und 4. Wer gibt seine Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der SPD - Drucksache 1/2938 - Seite 3 Nr. 4. Wer stimmt zu? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/2940 - Seite 5 Nr. 1 und Seite 6. Wer stimmt zu? Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Der Antrag ist angenommen.

Die Beschlußempfehlung Seiten 57 bis 60. Wer gibt seine Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Das ist mehrheitlich angenommen.

Der Einzelplan 19 insgesamt, unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen, steht zur Abstimmung. Wer gibt seine Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Der Einzelplan 19 ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über das "Thüringer Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Thüringen für das Haushaltsjahr 1994" - das Haushaltsgesetz 1994. Wir stimmen über die Beschlußempfehlung zum Gesetzentwurf ab, einschließ-

lich der Gesamtpläne Seiten 1 bis 8. Wer stimmt zu? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Mehrheitlich angenommen.

Wir stimmen in Zweiter Beratung über den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen ab. Wer gibt seine Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Der Gesetzentwurf ist in Zweiter Beratung mehrheitlich angenommen.

Wir treten in die Schlußabstimmung ein. Wer zustimmt, den bitte ich sich zu erheben. Danke. Wer ablehnt, den bitte ich, auch, sich zu erheben. Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Damit ist das Thüringer Gesetz über den Haushalt 1994 beschlossen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4 und 4a**

**Thüringer Landeserziehungsgeldgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung**
- Drucksache 1/2849 -
Zweite Beratung

**Thüringer Gesetz zur Gewährung eines
Landeserziehungsgeldes
(Thüringer Landeserziehungsgeldgesetz
- ThürLerzGG)**
**Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum**
- Drucksache 1/1807 -
**dazu: Beschlußempfehlung des Haus-
halts- und Finanzausschusses**
- Drucksache 1/2929 -
Zweite Beratung

Wir werden zugleich eine Änderung im Sitzungsvorstand vornehmen. Ich übergebe jetzt die Leitung meinem Kollegen Friedrich.

Vizepräsident Friedrich:

Meine Damen und Herren, wir setzen fort. Zu dem Tagesordnungspunkt 4 a - zu 4 nicht, da dieser Gesetzentwurf nicht im Ausschuß war - bitte ich den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Möller, um Vortrag seines Berichtes.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion, die damals noch Bündnis 90/Grüne/Neues Forum hieß, hatte dieses Landeserzie-

hungsgeldgesetz am 22. Dezember 1992, das heißt also vor exakt einem Jahr, eingebracht. Der Landtag hat dieses Gesetz in den Haushalts- und Finanzausschuß federführend und in den Ausschuß für Soziales und Gesundheit, den Gleichstellungsausschuß und den Justizausschuß überwiesen. Der federführende Haushalts- und Finanzausschuß hat diesen Gesetzentwurf am 30. März 1993 zum ersten Mal beraten. Bei dieser Beratung hat die einbringende Fraktion deutlich gemacht, daß sie durchaus bereit ist, auch Änderungen in diesem Gesetzentwurf vorzunehmen. Die einbringende Fraktion hat in dieser Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses die Jahreszahlen dahin gehend geändert, daß dieses Gesetz erst für das Jahr 1994 in Kraft treten soll. Der Ausschuß für Soziales und Gesundheit als mitberatender Ausschuß hat das Gesetz dann am 7. Mai 1993 beraten und beschlossen, den federführenden Haushalts- und Finanzausschuß zu bitten, vor der Beratung aus fachlicher Sicht zunächst die Beratung über den möglichen finanziellen Rahmen durchzuführen. Aufgrund dieses Beschlusses hat der Haushalts- und Finanzausschuß den Gesetzentwurf in seiner 88. Sitzung am 17. Dezember 1993 beraten und mit Mehrheit die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs beschlossen. Soweit der Bericht zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum.

Ich möchte daran anschließend gleich noch zu dem gesamten Problemkreis Landeserziehungsgeldgesetz eine Stellungnahme unserer Fraktion abgeben. Es war schon etwas merkwürdig, daß dieser Gesetzentwurf damals in den Haushalts- und Finanzausschuß federführend überwiesen wurde.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Möller, wollen Sie Ihren Bericht jetzt beenden, und Sie reden jetzt als Fraktionssprecher?

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Ja.

Vizepräsident Friedrich:

Ja, ich frage nur sicherheitshalber noch einmal nach.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Ich habe das eben noch so eingefügt. Ich glaube, der Beratungshergang, wie ich ihn eben hier geschildert habe, macht deutlich, daß hier irgendwo die Zuständigkeiten verwechselt wurden. Wenn der mitberatende Ausschuß für Soziales und Gesundheit vor einer Fachberatung den Haushalts- und Finanzausschuß bittet, über die finanziellen Möglichkeiten Stellung zu neh-

men, dann macht das deutlich, auf welche Art und Weise hier ein Gesetzentwurf behandelt werden sollte, worauf die Zuordnung der Federführung an den Haushalts- und Finanzausschuß abzielt. Es ist eben nicht nur ein Haushaltsproblem, das Landeserziehungsgeld, sondern es ist vor allem ein soziales Problem, was wir versucht haben, vor gut einem Jahr hier anzusprechen. Die Landesregierung hat nun einen Gesetzentwurf eingebracht, der fast wortgleich ist mit dem unseren. Ich will mich hier nicht darüber streiten, welcher in den einzelnen Punkten weiter geht und welcher nicht. Ich will auch damit nicht sagen, daß ich der Landesregierung vorwerfe, sie hätte bei uns abgeschrieben, möglicherweise haben wir auch nur dieselbe Ausgangsvorlage gehabt, das ist nicht das Problem. Das Problem ist, daß hier ein Gesetzentwurf von unserer Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuß letztendlich abgelehnt worden ist, ohne daß am Ende fachlich darüber diskutiert wurde. Er ist im Haushalts- und Finanzausschuß abgelehnt worden, weil inzwischen der Regierungsentwurf vorlag und weil einfach nicht sein kann, was nicht sein darf, daß die Opposition hier einen Gesetzentwurf einbringt, der am Ende die Zustimmung dieses Hauses findet. Ich meine, hiermit haben Sie erneut unter Beweis gestellt, daß Sie nicht in der Lage sind, konstruktiv mit den Vorschlägen der Opposition umzugehen. Alles, was von der Opposition kommt, muß abgelehnt werden, sofern es Gesetzesrang hat. Es kann nicht sein, daß hier ein Gesetz der Opposition beschlossen wird, auch wenn man es am Ende selbst will. Ich meine, am Ende haben Sie sich damit ein Armutszeugnis ausgestellt.

Herr Jaschke, Sie wollen mich etwas fragen, bitte sehr.

Vizepräsident Friedrich:

Ja, gestatten Sie, Herr Abgeordneter?

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Ja, ja.

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Jaschke.

Abgeordneter Jaschke, CDU:

Herr Möller, sind Sie nicht gleich meiner Ansicht, daß Sie einen Bericht vom Ausschuß geben sollten und keinen als Fraktion?

Vizepräsident Friedrich:

Herr Jaschke, da haben Sie doppelt geschlafen, wenn ich es einmal so salopp sagen darf.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger, SPD: Das ist wieder einmal typisch.)

Der Herr Kollege Möller hat es gesagt, und ich habe extra noch einmal nachgefragt. Das passiert.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Guten Morgen, Herr Jaschke, gehen Sie ruhig wieder in die Kantine, da haben Sie es einfacher. Daß es am Ende dieses Landeserziehungsgeld im nächsten Jahr geben wird, begrüßen wir nachdrücklich. Wir werden im Gegensatz zur Koalition diesem sinnvollen Anliegen der Landesregierung unsere Zustimmung nicht verweigern. Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Möller. Herr Minister Dr. Pietzsch bitte. Es liegt mir, ich will es nur bemerken, noch eine Redemeldung der Fraktion der CDU vor, weitere Redemeldungen liegen mir im Moment nicht vor.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, es herrscht hier im Hause große Einmütigkeit zu diesem Erziehungsgeldgesetz. Der Entwurf der Grünen ist fast wortgleich, so sagten Sie es, Herr Möller, ich meine, wir wollen uns

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/Die Grünen: Ihrer ist fast wortgleich.)

nicht darüber streiten, wo die Urheberschaft liegt. Jedenfalls als Sie es eingebracht haben, und der Inhalt Ihres Entwurfs war zu dem Augenblick jedenfalls so, daß es nicht zustimmungsfähig gewesen ist.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/Die Grünen: Es ist ja schon vor einer Woche abgelehnt worden, Herr Pietzsch.)

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger, SPD: Es wurde doch gar nicht beraten darüber.)

Augenblick doch mal. Voraussetzung dafür, daß das Erziehungsgeld realisiert werden konnte, ist natürlich auch, ein Gesamtkonzept zu haben. Das Gesamtkonzept sieht so aus, daß der gesetzliche Anspruch auf ei-

nen Kindergartenplatz auf zweieinhalb Jahre heruntergezogen wird. Das ist die Voraussetzung auch dafür gewesen, und das ist beides von der Koalition und von der Regierung durchgeführt worden.

Meine Damen und Herren, ich muß noch etwas zu Herrn Dietze sagen, weil das heute in allen Zeitungen stand. Herr Dietze hat den Haushalt als unsozial, wirtschaftlich verfehlt und ökologisch schädlich bezeichnet. Zu den beiden anderen Dingen erlaube ich mir keine Stellungnahme. Ich halte es auch für unsinnig, was er gesagt hat, wirtschaftlich und ökologisch, aber ich will es ganz deutlich sagen, für unsozial halte ich diesen Haushalt nicht, meine Damen und Herren, und das ist auch deutlich herausgekommen,

(Beifall bei der CDU)

daß relativ wenig Angriffspunkte auch von seiten der Opposition gegen den sozialen Anteil dieses Haushalts gekommen sind. Wenn Sie von unsozial reden, dann kann man allenfalls davon reden, daß in Schleswig-Holstein, ich habe es schon einmal gesagt, das Landeserziehungsgeld abgesetzt worden ist. Es gibt drei Bundesländer, in denen das Landeserziehungsgeld ab 01.01.94 gezahlt werden wird, das ist Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen, drei Länder, in denen die CDU wesentlich das Sagen hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ...

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Das ist ja fast die ganze
Viererbande.)

Ja, so eine angenehme Viererbande, damit kann man leben, Herr Möller.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Ich habe uns Herrn Vogel
zitiert.)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Resonanz, die dieses Landeserziehungsgeld in seiner Ankündigung bereits in der Bevölkerung genossen hat durch die Presseveröffentlichungen, ist deutlich geworden dadurch, daß uns bereits zahlreiche Anfragen von Müttern zum Erziehungsurlaub oder im Erziehungsurlaub eingereicht werden. Ich denke, zunehmend erkennen junge Mütter, welche Chance es ist, auch im frühkindlichen Bereich ihr Kind selber zu betreuen. Wenn der Wunsch vieler Mütter besteht, die Berufsfähigkeit, Berufstätigkeit für die Erziehung ihrer Kinder zu unterbrechen, so geben

wir mit dem Landeserziehungsgeld hierauf, meine ich, eine Antwort.

Das Landeserziehungsgeld ist auch eine Antwort darauf, daß die Thüringer Landesregierung Versprechen einlöst. Ich erinnere an die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, in der dieses Landeserziehungsgeld angekündigt worden ist.

Meine Damen und Herren, wir haben dieses Versprechen eingelöst. Die Bevölkerung Thüringens wird dafür dankbar sein.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Wie viele andere haben Sie
nicht eingelöst?)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Dr. Pietzsch. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Arenhövel von der Fraktion der CDU zu ihrem Redebeitrag nach vorn.

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben hier in diesem Hohen Hause auch schon öfter über dieses Gesetz gesprochen, deswegen möchte ich auch nicht mehr viele Worte machen

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen,
Abg. Gentzel, SPD)

und auch mich nicht mehr hier streiten über den Hergang. Wichtig, denke ich, ist doch, daß die Eltern mit dem Landeserziehungsgeldgesetz rechnen können ab 01.01.94. Wir haben schon sehr viele Anfragen auf dem Tisch, wo dieses Erziehungsgeld beantragt werden kann. Als Antwort kann gegeben werden, daß die Stellen des Landesamtes für Soziales und Familie, die das Bundeserziehungsgeld berechnen, auch das Landeserziehungsgeld gewähren, so daß für die Eltern diese Frage hier umgehend beantwortet werden kann. Am meisten, denke ich, freuen sich die Eltern, deren Kinder so kurz nach dem 30.06.92 geboren sind, denn auch für diese Kinder gilt, daß bis zum 30. Lebensmonat, bis zur Vollendung des 30. Lebensmonats dieses Erziehungsgeld gezahlt wird, also fast ein Jahr. Ich denke schon, daß das ein Anlaß ist, sich auch über Erreichtes zu freuen. Daß wir in Thüringen dieses Gesamtkonzept erreicht haben, ich glaube, das ist schon recht bemerkenswert, und deshalb bitte ich Sie alle hier in diesem Haus um Zustimmung zum Landeserziehungsgeldgesetz. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Arenhövel für ihren Beitrag. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Zweite Beratung zu diesem Gesetz schließe. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wir werden zuerst über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2849 - abstimmen. Ja, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Zu dieser Abstimmung möchten wir Namentliche Abstimmung beantragen.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Wir stimmen alle zu, Herr
Schwäblein.)

Vizepräsident Friedrich:

So ist es gehört worden. Ich eröffne die Namentliche Abstimmung zur - Drucksache 1/2849 -, Gesetzentwurf der Landesregierung - Landeserziehungsgeld. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. Hat noch jemand Stimmen abzugeben? Nein, dann schließe ich die Abstimmung. Ich darf das Abstimmungsergebnis der Namentlichen Abstimmung bekanntgeben. Es wurden 61 Stimmen abgegeben, 60 Jastimmen, keine Neinstimmen, 1 Enthaltung (Namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen nunmehr zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2849 - seine Zustimmung gibt, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Bitte nehmen Sie Platz. Gegenstimmen? Keine. Danke. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Danke. Damit schließe ich die Abstimmung zu 4. Wir kommen nunmehr zu 4 a) - Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, damals noch Neues Forum/Grüne/Demokratie Jetzt, enthalten in der - Drucksache 1/1807 -.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Das ist doch eigentlich erledigt.)

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Wieso ist das erledigt?)

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Durch die Abstimmung von - Druck-
sache 1/2849 -.)

Man muß das Gesetz als Ganzes sehen und es sind doch Unterschiede. Ich stimme Ihnen zu, es wäre eine sehr interessante Frage, was geschehen würde, wenn beide Gesetze angenommen würden. Aber da will ich mich jetzt hier nicht verbreiten. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion NF/GR/DJ, enthalten in - Drucksache 1/1807 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit stelle ich fest, daß dieser Gesetzentwurf abgelehnt ist. Damit erübrigt sich jede weitere Abstimmung. Zunächst beende ich erst einmal, ich weiß schon, Herr Abgeordneter Möller, aber beende zunächst erst einmal die Abstimmung, und ich nehme an, Sie wollen eine Erklärung zu Ihrem Abstimmungsverhalten abgeben.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

In der Tat.

Vizepräsident Friedrich:

Dann bitte.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Ich habe mich natürlich bei dieser Abstimmung jetzt nicht deshalb enthalten, weil ich etwa gegen unseren Gesetzentwurf damit votieren wollte oder damit diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen wollte, sondern ich habe mich deshalb enthalten, weil es natürlich keinen Sinn macht, nachdem nun der CDU-Entwurf, wo ich eigentlich meine, daß unserer hätte zuerst abgestimmt werden müssen, weil er auch zuerst eingebracht worden ist, aber einmal unabhängig davon, weil dieser Gesetzentwurf nun angenommen wurde und es keinen Sinn macht, ein zweites Landeserziehungsgeldgesetz zu beschließen. Vielen Dank.

Vizepräsident Friedrich:

Danke.

(Beifall bei der CDU, Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 5**

**Thüringer Gesetz zu dem Hörfunk-
Überleitungsstaatsvertrag und zu dem
Staatsvertrag über die Körperschaft des
öffentlichen Rechts "Deutschlandradio"
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/2773 -**

dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

- Drucksache 1/2944 -

Zweite Beratung

Ich eröffne die Zweite Beratung und bitte den Bericht-erstatte-er um Vortrag des Berichtes.

Abgeordneter Enkelmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst hat in seiner Sitzung am 25. November 1993 die beiden Staatsverträge beraten und empfiehlt diesem Hohen Haus, dem Gesetz seine Zustimmung zu geben. Danke.

(Beifall Abg. Dr. Axthelm, CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Enkelmann für seinen Bericht und bitte als ersten Sprecher Herrn Abgeordneten Neumann von der Fraktion der CDU zu seinen Ausführungen an das Mikrophon. Ich würde mich freuen, wenn rechtzeitig Rednermeldungen eingehen würden, muß aber nicht sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Abgeordneter Neumann, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das "Deutschlandradio" kommt. Thüringen ist das einzige Land, das dem Staatsvertrag noch nicht zugestimmt hat, und an Thüringen darf und wird der Start des "Deutschlandradios" dann sicherlich nicht scheitern.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Warum nicht?)

Das "Deutschlandradio" - ja, warum nicht - darf allerdings den Ausbau und den Aufbau des Thüringer Hörfunks nicht behindern. Die Aufnahme des Sendebetriebs darf nicht zu einer Neuverteilung der Thüringer Frequenzen oder einer Behinderung der Frequenzoptimierung

(Zwischenruf Abg. Wien, Bündnis 90/
Die Grünen: Zwei Frequenzen ohne
Wenn und Aber.)

für die Thüringer Hörfunkprogramme führen, Herr Wien. Grundsätzlich, das "Deutschlandradio" darf nicht zu Lasten der in Thüringen für den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk vorhandenen Frequenzsituation ...

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Neumann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Möller?

Abgeordneter Neumann, CDU:

Nein, ich gestatte nicht. Wir können uns gern hinterher verständigen, Herr Möller. Lassen Sie mich das hier doch einmal im Zusammenhang

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Ich wollte ja nur fragen,
warum ...)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Möller, das lassen wir Herr Möller, das können wir alle. Der Trick ist uralte.

Abgeordneter Neumann, CDU:

Eben, eben. Das "Deutschlandradio" darf nicht zu Lasten der in Thüringen für den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk vorhandenen Frequenzsituation und deren weiteren Ausbau gehen. Das ist auch im Staatsvertrag über das "Deutschlandradio" so angelegt, aus dem kein Rechtsanspruch auf neue Frequenzen abgeleitet werden kann. Ein von Baden-Württemberg in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, und auch Bayern macht sich diese Position zu eigen.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Bayern macht sich selbst-
ständig.)

Thüringen leistet mit zwei starken Grundnetzsendern und einem Lokalsender für "DS-Kultur" bereits einen wichtigen Beitrag für die Empfangbarkeit des "Deutschlandradios".

Zur Systemfrage: Kann sich das Körperschaftsmodell bewähren? Die rechtliche Struktur des "Deutschlandradios" als Körperschaft wirft einige Fragen auf, denen man sich stellen muß. Erstmals in der deutschen Rundfunkgeschichte wird das Anstaltsmodell verlassen und auf ein Körperschaftsmodell übergegangen, das ist ein nicht unerheblicher rechtlicher Unterschied. Körperschaften bauen auf die Mitgliedschaft der ihnen angehörenden Personen oder Einrichtungen auf. Die Anstalten sind dagegen nicht mitgliedschaftlich organisiert. Dieser Unterschied kann sich durchaus auswirken auch im nachteiligen Sinne. Ob sich diese Konstruktion auf Dauer in der Praxis bewährt, ist jedenfalls mit einem Fragezeichen zu versehen.

Meine Damen und Herren, Mitglieder des "Deutschlandradios" sind auch die ARD und das ZDF, die zusammen sogar die Hälfte des mit starker Kompetenz ausgestatteten Verwaltungsrates besetzen. Gerade bei der ARD werden aber Interessenkonflikte nicht ausbleiben, denn jede Frequenz, die das "Deutschlandradio" bekommt, fehlt einer der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten. Da wird wohl der ARD das eigene Hemd näher als die Hose des "Deutschlandradios" sein.

Zum Begriff "Staatsferne" in Verbindung mit "Deutschlandradio": Meine Damen und Herren, die verfassungsrechtlich gebotene Staatsferne des Rundfunks ist beim "Deutschlandradio" bis an die Grenze der Staatsnähe strapaziert. Der Verwaltungsrat besteht zur Hälfte aus Vertretern der Länder und des Bundes, so festgelegt im Staatsvertrag zum "Deutschlandradio" § 24 Abs. 1. Von den 40 Mitgliedern des Hörfunkrates sind 19 Mitglieder - also auch fast die Hälfte - von den Ländern und vom Bund entsandt. Der MDR-Staatsvertrag war da weit zurückhaltender und erst recht das thüringische Privat-Rundfunkgesetz. Das konsequente Fernhalten von Parlamentsmitgliedern aller Ebenen von der Mitgliedschaft im Hörfunkrat nach § 21 Abs. 5 muß auch noch erklärt werden. Ich denke, mit dem Hinweis auf den sicher schwierigen Auswahlmodus ist das allerdings nicht getan. Es hat da vorige Woche schon einmal jemand von der Entmachtung der Parlamentarier in dieser Sache gesprochen.

Meine Damen und Herren, beide Hörfunkprogramme des "Deutschlandradios" haben ihre Schwerpunkte feststelltermaßen in der Information und in der Kultur. Es geht hier fraglos darum, die Stammhörerschaft der Vorgängerprogramme zusammenzuhalten. Es wird natürlich genau darauf zu achten sein, daß dieser klare Programmauftrag auch tatsächlich eingehalten wird, denn der Gründungsausschuß hat da schon andere Überlegungen anklingen lassen. In der Konkurrenz mit den privaten Hörfunkanbietern könnte durchaus die Versuchung entstehen, dem Quotendenken nachzugeben und den Programmauftrag Stück für Stück zu verwässern. Dann hätte das Deutschlandradio kaum noch einen Sinn, gerade auch, wenn man noch nachfolgenden Aspekt mit betrachtet: Sowohl bei der Information als auch bei der Kultur bringt das Deutschlandradio für Thüringen eine Verdoppelung dieser Programmsparten mit sich. Der MDR hat ja mit MDR-Info bereits ein eigenes Nachrichtenprogramm und mit MDR-Kultur auch ein eigenes Kulturprogramm. Neben den Konflikten bei der Frequenzausstattung wird es also fast unvermeidlich auch solche programmlicher Art geben. Das alles hat schon etwas von gebührenfinanzierter Programmverdoppelung, wenngleich nicht jedes der beiden MDR-Programme in jedem Canon Thüringens zu hören ist. Im übrigen, meine Damen und Herren, der

sächsische Vorschlag, eines der beiden Deutschlandradioprogramme als Jugendprogramm zu etablieren, hätte manches für sich.

Der Literaturredakteur Hans-Georg Soldat beendet seine 26jährige Tätigkeit für den "RIAS" im Zorn, weil er nicht akzeptieren kann, daß "DS-Kultur"-Chefredakteurin Monika Künzel als Parteikarrieristin eine der künftigen Programmdirektorinnen sein soll. Dies bringt mich auf die Personalprobleme. Es wurde ja hier im Haus schon darauf verwiesen, daß der MDR mit 2.100 Mitarbeitern die gleiche Anzahl von Hörern versorgt wie der "Bayerische Rundfunk" mit 4.000 Beschäftigten. Die Zurückführung des für das "Deutschlandradio" übernommenen Personals bis 1996 auf 710 Beschäftigte sollte bei dieser Zahl nicht stehenbleiben, und vor allem muß bei der Stellenregulierung gleich das Problem der Altlasten mit reguliert werden.

Die Gebührenfrage wird, denke ich, für alle zufriedenstellend geregelt. Die für "Deutschlandradio" angesammelten 233 Mill. DM aus Gebühren dürfen selbstverständlich nicht für zu erwartende ARD- und ZDF-Defizite verbraten werden.

(Beifall Abg. Stepputat, F.D.P.)

Meine Damen und Herren, ich halte es für angebracht, hier die Bedenken, die das "Deutschlandradio" zwangsläufig aufwirft, geltend zu machen, damit sie protokolliert und aufgenommen sind. Ich bitte Sie, den beiden Staatsverträgen zuzustimmen in der begründeten und auch vielzitierten Hoffnung, das "Deutschlandradio" möge seinen Beitrag zur Gestaltung der inneren Einheit Deutschlands leisten. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, Abg. Wien, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter, kleinen Moment, hatten Sie vorhin ...? Nein, Sie wollen nicht. Gut, Herr Möller, Sie haben es zur Kenntnis genommen, auch am Ende nicht.

(Zuruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Das war auch nicht
mein Anliegen.)

Schönen Dank für Ihren Redebeitrag. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Seidel von der Fraktion der SPD nach vorn.

Abgeordneter Seidel, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich mache es kurz. Welche Möglichkeit hat schon ein Ausschuß bei der Behandlung eines Staatsvertrages, eines Vertrages, der von 16 Regierungschefs unterzeichnet ist, wie das z.B. bei den Verträgen zum "Deutschlandradio" der Fall ist? Am Thüringer Zustimmungsgesetz herumzubasteln, ich glaube, das wäre ein müßiger Vorgang gewesen. Zumindest haben wir uns noch einmal über den jüngsten Stand aller Absprachen und die praktischen Voraussetzungen für die Einrichtung im Ausschuß durch Herrn Krapp informieren können. Es kann sich also heute nur um eine Beschlußempfehlung handeln, die hoffentlich nach dem Willen aller Fraktionen ein eindeutiges Ja als Empfehlung zum Ausdruck bringen kann, wie eben durch Herrn Enkelmann auch geschehen. Es liegt mir zudem fern, an dieser Stelle nochmals die in der Ersten Lesung genannten wesentlichen Kritikpunkte hier zu wiederholen. Kritik wurde ja - quer durch alle Fraktionen des Hauses - in vielen Fällen übereinstimmend laut, besonders was die fehlende Staatsferne in den Gremien oder z.B. das Problem der Absicherung der Mitarbeiter von "DS Kultur" betrifft.

Meine Damen und Herren, mit Sendebeginn von "Deutschlandradio" erwartet uns ein niveauvolles, an Informationen reiches, kulturvolles als auch unterhaltendes Programm auf beiden Ketten. Und, lieber Herr Schwäblein, ich bin froh, daß dies so ist. Ich weiß wohl, daß Sie derart überzogen - ja schon lächerlich - in den Freistaat Thüringen vernarrt sind und deshalb in dem deutschlandweiten Anspruch dieses Radios ein gefährliches linkes Weltbürgertum wittern. Grotesk und schrullig zugleich für einen, der deutsche Kultur nur noch mit einer krankhaften Thüringer Scheuenklappenideologie wahrnehmen kann.

(Beifall bei der SPD)

Überall scheint für Herrn Schwäblein das Aufmarschgebiet der 5. Kolonne zu lauern. Für mich, meine Damen und Herren, war "RIAS" Berlin und der "Deutschlandfunk" in den vergangenen Jahren - besonders zu DDR-Zeiten und vor der Wende - das Ohr zur Welt.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Und das wird auch, wie die Programmentwürfe beweisen, beim Deutschlandradio in Zukunft so bleiben. Ich bin froh, daß neben dem heute leider deutschlandweit verbreiteten Verblödungs- und Dudelfunk -

(Beifall bei der SPD)

da unterscheiden sich die öffentlich-rechtlichen Länderprogramme, ich habe das hier schon mehrfach gesagt, mit wenigen Ausnahmen kaum von den privaten - uns ein Radio wie in dieser Form weiterhin in Deutschland erhalten bleibt. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Seidel für seinen Redebeitrag. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Stepputat von der Fraktion der F.D.P. nach vorn.

Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die wesentlichen Argumente zu Für und Wider, Bedeutung und Schwierigkeiten mit "Deutschlandradio", haben wir ja schon anläßlich der Ersten Lesung hier in diesem Landtag ausgetauscht. Ich will deshalb nur einige kurze Bemerkungen zu dem sagen, was heute verabschiedet werden soll. Ich danke Herrn Abgeordneten Seidel ganz außerordentlich dafür, daß er noch einmal betont hat - etwas, was auch ich tun wollte -, daß "Deutschlandfunk" und "RIAS" in den Jahren vor der Wende eine Rolle für uns hier gespielt haben, die nicht zu unterschätzen ist. Und ich denke, wir sollten auch der Bundesregierung, die das nämlich letztendlich finanziert hat, was den Deutschlandfunk betrifft, und der amerikanischen Regierung, die sich nicht zu schade war, jährlich relativ hohe Geldmengen nach Berlin zu pumpen, um den "RIAS" zu finanzieren, einen anspruchsvollen Sender zu finanzieren, von dieser Stelle noch einmal danken.

(Beifall bei der CDU, Abg. Preller,
Abg. Seidel, SPD)

Auf jeden Fall mehr zu danken als der Regierung der DDR, die uns mit der "Stimme der DDR", das, was jetzt "DS Kultur" ist, eingebrockt hat. Noch eine Bemerkung zu den Gebühren, meine Damen und Herren. Ich hatte anläßlich der Ersten Lesung sehr deutlich gemacht, daß die F.D.P.-Fraktion in diesem Landtag außerordentlich großes Interesse daran hat, daß die 1992 aufgelaufenen Rundfunkgebühren, die 0,75 DM pro Nase und Monat, nicht zum Ausgleich der Defizite bei ARD und ZDF benutzt werden. Diese Gefahr bestand. Sie war auch relativ akut. Ich habe hier unseren Protest geltend gemacht. Ich danke dem Staatssekretär Dr. Krapp und Herrn Ministerpräsident Dr. Vogel außerordentlich dafür, daß sie sich im Rahmen der MPK und der Vorbereitung dazu stark gemacht haben, daß dies so nicht geschieht, wie ich es kritisiert habe. Es gibt inzwischen eine Protokollnotiz zu dem Beschluß der letzten MPK, in der die Ministerpräsidenten fest-

stellen, daß man davon ausgeht, daß die Gelder, die 1992 dafür aufgelaufen sind, immerhin handelt es sich um ungefähr 250 Mill. DM, für Investitionen für das "Deutschlandradio" investiert werden.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Stepputat, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Geißler.

Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:

Natürlich.

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Abgeordneter Geißler.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Ich wollte mich eigentlich direkt zu Wort melden noch, aber ich wollte Sie fragen: Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie den "Deutschlandsender Kultur", der jetzt sendet, der "RIAS"-Nachrichten bringt, kulturhistorisch, wie haben Sie das eingeordnet? Habe ich da etwas falsch verstanden? Was sagten Sie da eben? Würden Sie es bitte noch einmal wiederholen?

Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:

Wenn Sie wissen wollen, was ich gesagt habe, dann schauen Sie ins Protokoll. Wenn Sie eine Zwischenfrage haben, dann fragen Sie mich.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Ich würde sonst gerne noch einmal selbst dazu sprechen, deswegen würde ich Sie bitten, es noch einmal zu wiederholen.

Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:

Das können Sie. Dann geben Sie eine Wortmeldung ab, dann können Sie bestimmt dazu sprechen.

Eine Bemerkung vielleicht zu der von verschiedenen Seiten kritisierten Zusammensetzung der entsprechenden Gremien und deren bedenkllicher Nähe zur Verfassungsmäßigkeit. Ich denke, es wäre falsch, auch wenn die Grenze, die für die staatlichen Vertreter in Rundfunkgremien vom Verfassungsrecht her gegeben wurde, hier nur knapp unterschritten wird bei dem vorliegenden Staatsvertrag, daß wir aus diesem Grund einen wesentlichen Kritikpunkt hier anmerken würden bzw. sogar den Staatsvertrag aus diesem Grund anhalten würden. Ich denke das wäre ungerechtfertigt. Man hat sich innerhalb der Grenzen bewegt, wenn auch

knapp daran. Ich denke aber, daß das Risiko, das besteht, wenn zu viele staatliche Vertreter in Gremien sind, auch innerhalb der Arbeit der entsprechenden Gremien ausgeschaltet werden kann. Ich meine damit insbesondere den Verwaltungsrat, der ja mit drei Vertretern der Länder, einem Vertreter des Bundes und je zwei Vertretern von ARD und ZDF besetzt ist und der ja eine wesentliche Entscheidung in den nächsten Wochen und Monaten zu treffen hat, nämlich die Intendantenwahl. Ich denke, daß der Verwaltungsrat gut damit beraten wäre, wenn er von seinem staatsvertraglich festgelegtem Recht, dem Hörfunkrat einen Vorschlag zur Wahl des Intendanten zu machen, den dieser mit zwei Dritteln dann letztendlich beschließen muß, nicht so ausführt, daß er nur einen Vorschlag macht und damit den Hörfunkrat, der viel pluraler und auch den verfassungsgemäßen Voraussetzungen näherkommt, daraus zusammengesetzt ist, dann unzulässig, denke ich, einschränkt, sondern daß er gut daran tut, aus den Kandidaten, wobei es eine ganze Anzahl gibt, eine Vorauswahl doch schon zu treffen, aber doch dem Hörfunkrat eine Anzahl von Vorschlägen zu machen, aus dem der sich dann den entsprechenden Kandidaten für den Intendanten des "Deutschlandradios" auswählen kann. Ich denke, dieses Verfahren wäre dem Anspruch des Gremiums angemessen. Man könnte damit auch die verfassungsgemäßen Bedenken für Staatsnähe etwas relativieren. Ich wünsche mir, daß die Vertreter, die wir dort beauftragt haben oder die wir mit beraten können, diesem Ansinnen, das ich eben hier geäußert habe, auch Rechnung tragen. Vielen Dank.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Stepputat. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Dr. Koch von der Fraktion Linke-Liste PDS nach vorn.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zwei Anmerkungen. Unsere Bedenken hinsichtlich der Übernahme der Mitarbeiter von "DS Kultur", ihr Verbleib als fester Bestandteil personeller und inhaltlicher Struktur des nationalen Hörfunks "Deutschlandradio" bestehen weiter und konnten auch durch die Erklärung des Staatssekretärs Dr. Krapp im Ausschuß Wissenschaft und Kunst am vergangenen Freitag nicht entkräftet werden. Ich befürchte, daß über das Jahr der "DS Kultur" innerhalb des "Deutschlandradios" nicht wiederzufinden sein wird. Ähnlich sind die Bedenken, was Staatsnähe oder Staatsferne, je nachdem von welcher Seite man das betrachtet, in den zuständigen Gremien des zukünftigen nationalen Hörfunks betrifft. Welche Mehrheitsentscheidungen im Hörfunkrat oder Verwaltungsrat sollen bei einem Verhältnis von 19 : 21 oder von 4 : 4 bei Exekutivvertretern gegenüber

gesellschaftlichen Organisationen, Verbänden und ähnlichem hier fallen, die nicht den Charakter der Staatsnähe haben. Diese Gründe, meine Damen und Herren Abgeordneten, veranlassen die Fraktion Linke Liste-PDS, dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Danke.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Koch. Ich bitte als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Geißler zum Mikrofon.

Abgeordneter Geißler, fraktionslos:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Stepputat, was Sie da eben über den "Deutschlandsender Kultur" losgelassen haben, bezeichne ich im allgemeinen als Kunstbanausentum.

(Zwischenruf Abg. Stepputat, F.D.P.:
Ich habe doch gar nichts gesagt.)

Natürlich, er hat ihn eingeschätzt und hat ihn in eine Richtung gerichtet.

(Beifall bei der LL-PDS)

Ich möchte Ihnen etwas sagen.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vom ersten Tage an nach 1945 und seit 1948 dirigiere ich, und nicht nur in der ehemaligen DDR, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland und auch im Ausland. Und ich habe viele Orchester geleitet und bin auch viel als Gastdirigent unterwegs gewesen. Und was ich jetzt während des Autofahrens von Suhl ...

(Zwischenruf Abg. Stepputat, F.D.P.:
Wo waren Sie denn unterwegs?)

Das kann ich Ihnen sagen. Das kann ich alles aufzählen. Sie brauchen nur meinen Prospekt zu lesen, da finden Sie das alles wieder.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion:
Reisekader.)

Nein, das ist eben ein Irrtum. Ich habe das nicht notwendig. Ich habe das wirklich nicht notwendig.

(Beifall Abg. Frau Zimmer, LL-PDS)

Ich werde noch etwas sagen: Was an kunsthistorisch wertvollen Sendungen da gebracht wird aus den Zeiten der 40er, der 50er, ja sogar der 30er Jahre, was man über andere Sender nicht hört und nicht bekommt, was aber auch an politischen und an wirtschaftlichen Berichten geliefert wird über den "Deutschlandsender Kultur" im Moment, ist für mich, und nun bin ich natürlich ein bißchen einseitig veranlagt durch meine philharmonische und symphonische Ader, die ich habe, ist für mich etwas, was sehr wertvoll ist. Und ich muß Ihnen etwas sagen: Wenn ich "MDR" anstelle, das betrachte ich als geistige Umweltverschmutzung.

(Beifall bei der LL-PDS)

Für mich ist das aus einem ganz einfachen Grunde keine Programmgestaltung: Hier wird weder einer Vielfalt das Wort gesprochen noch überhaupt von Werten und wertaufbauenden Momenten in der Kunst und Kultur, die man aufnehmen kann. Da würde ich Sie bitten, sich das einmal alles genau anzusehen und da einmal zu revidieren. Man sollte das wirklich mit gesundem Menschenverstand betrachten und vor allem auch unter dem Aspekt einer kulturhistorischen Weiterentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist nämlich sehr wichtig, und da gehört alles dazu. Ich lehne das grundsätzlich ab, gleich von Staatsnähe zu sprechen, wenn irgendwo ein Kunstwerk oder sonstwas entstanden ist. Das ist vollkommener Unsinn. Das müssen Sie erst einmal beweisen.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Geißler. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Schwäblein von der Fraktion der CDU zu seinem Redebeitrag nach vorn.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall Abg. Döring, SPD)

auch Herr Döring, ich begrüße Sie extra, wenn Sie sich so freuen, daß ich am Pult bin. Herr Seidel, ich wundere mich etwas über die Schärfe, die Sie heute hier in die Debatte getragen haben. Ich kann es nur noch mit vorweggenommenem Wahlkampfauftakt bei Ihnen verstehen.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Ach, um Gottes willen!)

Ich habe mich bei der letzten Debatte hier überhaupt nicht gegen die Integrationskraft der Kultur gewandt, da hat auch Herr Vizepräsident Backhaus das in die falsche Kehle bekommen. Ich habe mich, und ich tue es weiterhin, gegen falsche DDR-Nostalgie gewehrt, die in solchen Wortbeiträgen, Herr Geißler, die Sie eben ansprachen, auch heute noch beim "Deutschlandsender Kultur" gelegentlich anklingen. Und dagegen müssen wir uns eindeutig verwahren.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Sie kennen uns noch nicht, Herr Schwäblein!)

Andererseits halte ich sehr viel von den musischen Dingen, die dort gebracht werden. Ich kann Ihnen allerdings sagen, auch der "MDR", Herr Geißler, ist nicht so global zu verdammen. Er sendet immerhin mittlerweile fünf Programme,

(Zwischenruf Abg. Geißler, fraktionslos: Dann müssen Sie es sich einmal anhören.)

wovon eines als "MDR Kultur" sehr hörenswert ist. Vielleicht sollten Sie das gelegentlich einmal einschalten, und dann sollte die Konfrontation ein ganzes Stück wieder heruntergefahren werden.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Schwäblein, zwei Anfragen wollen - also einmal Herr Möller und Herr Geißler.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich habe keinen Bedarf.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Keinen Mut!)

Vizepräsident Friedrich:

Keinen Bedarf, dann danke ich Herrn Abgeordneten Schwäblein und bitte als nächsten Redner Herrn Staatssekretär Krapp zu seinen Ausführungen ans Mikrofon.

Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren, ich will es auch ganz kurz machen, denn ich hatte zur Einbringung ausführlicher gesprochen und auch im Ausschuß Gelegenheit gehabt, einige Dinge klarzustellen. Ich bedanke mich ausdrücklich für die grundsätzliche Zustimmung, die hier doch von verschiedenen Fraktionen geäußert wurde. Und ich schließe mich

auch ausdrücklich dem Dank an, den Herr Stepputat formuliert hat an den "Deutschlandfunk", an "RIAS" für deren Funktion in der Vergangenheit.

Ich möchte zu den Sachfragen Frequenz und Personal ganz kurz Stellung nehmen: Die Frequenzzuteilung ist ja noch nicht geschehen, das wird Aufgabe sein des Hörfunkrates, und Sie können sicher sein, daß die Interessen Thüringens dort in diesem Hörfunkrat gut vertreten werden. Ich habe erste Entwürfe gesehen, die für Thüringen eine gute Empfangssituation für beide Programme belegen.

Zur Personalfrage "DS Kultur". Ich möchte einfach einmal daran erinnern, daß "DS Kultur" eben keine Bundesanstalt war und deswegen eine andere Rechtsform hat als "Deutschlandfunk" und "RIAS". Ich denke, man sollte die Vorgänge, die um "DS Kultur" geschehen sind, sehr positiv bewerten, denn der Einigungsvertrag hat ja eigentlich eine Zeitgrenze gesetzt, nach der "DS Kultur" gar nicht mehr existieren dürfte. Die Ministerpräsidenten waren es, die "DS Kultur" dann in eine Parkposition gebracht haben beim ZDF und damit die Voraussetzung geschaffen haben, daß "DS Kultur" in den bundesweiten Hörfunk integriert wird. Ich bin überzeugt davon, daß auch das Mitarbeiterproblem einvernehmlich gelöst wird, und zwar einvernehmlich im wohlverstandenen Interesse der Mitarbeiter vom "Deutschlandfunk", von "RIAS" und "DS Kultur".

Letzter Punkt - Staatsferne: Es wurde ja von Herrn Koch zum wiederholten Male ganz stark kritisiert, auch von anderen Rednern. Ich möchte einfach hier daran erinnern, daß die 16 Ländervertreter, die hier ja zum Staat gezählt werden, schon Vertreter sind, die im Sinne des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland ihre eigenen Länderinteressen dort einbringen. Und diese Länderinteressen sind nicht monolithisch als ein Staatsinteresse formuliert. Es sind Länderinteressen, die durchaus sehr unterschiedlich sind, und damit kann man eine Rechnung 19 : 21 eigentlich hier schlecht anstellen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Staatssekretär Dr. Krapp für seine Ausführungen. Weitere Rednermeldungen liegen mir nicht vor. Herr Abgeordneter Wien, Sie wollen auch? Na, dann bitte.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muß an dieser Stelle resümieren, daß das, was

in der Ersten Lesung gesagt wurde, hier wieder gesagt wurde. Das hat seine Gründe darin, daß die Ausschusssitzung, die eigenartigerweise zustande gekommen ist, natürlich auch keinerlei Neuigkeitswert hatte, daß auch die Berichterstattung, die uns seitens der Staatskanzlei gegeben wurde, nichts Neues und auch nichts Klärendes gebracht hat. Ich möchte hier nur meine Verwunderung zum Ausdruck bringen, daß die Gelegenheit nun genutzt wird, sich noch mit Allgemeinplätzen zu verbreiten. Die einzige Neuigkeit war, und das ist zu respektieren, was die PDS sagte, daß sie ablehnen werde und daß der Herr Stepputat einen eigenartigen Dank formuliert hat. Deshalb fühle ich mich veranlaßt, noch mal zu sagen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sagt ja zu diesem Vertrag, weil wir die Integrationsaufträge und Möglichkeiten und Chancen dieses Radios wollen. Danke.

(Beifall Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wien. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Zweite Beratung und die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf schließe. Da die Beschlußempfehlung des Ausschusses die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt, können wir direkt über den Gesetzentwurf abstimmen, ich trete also in die Abstimmung ein: Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung, enthalten in der - Drucksache 1/2773 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? 4 Stimmenthaltungen. Danke.

Wir kommen nunmehr zur Schlußabstimmung, wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung, enthalten in - Drucksache 1/2773 - seine Zustimmung gibt, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Danke. Damit ist das Gesetz angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 6**

Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/2568 -
dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 1/2829 -
Zweite Beratung

Ich bitte den nunmehrigen Berichterstatter anstelle des erkrankten Abgeordneten Fiedler, Herrn Abgeordneten Kölbel, um Vortrag seines Berichtes. Wir hatten im Ältestenrat vereinbart ohne Aussprache.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihnen liegt heute in Zweiter Beratung der Gesetzentwurf der Landesregierung über ein Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse - Drucksache 1/2568 - mit der Beschlußempfehlung des Innenausschusses in der - Drucksache 1/2829 - zu diesem Gesetzentwurf vor. Ich erlaube mir, einige Worte darüber zu verlieren, was es mit diesen Unschädlichkeitszeugnissen denn auf sich hat. Als Abgeordneten des Innenausschusses war uns klar geworden, daß besonders belastete Grundstücke bei Rechtsänderungen Probleme aufwerfen können, obwohl es sich oft nur um kleine Flächen handelt und langwierige notarielle Verfahren notwendig sind. Ohne die gesetzliche Möglichkeit der Erstellung von Unschädlichkeitszeugnissen können Kaufverhandlungen durch Pfandhaftentlassungen viel Zeit in Anspruch nehmen und die Investitionsvorbereitungen ziehen sich in die Länge. Mit dem Ihnen nun in Zweiter Lesung vorliegenden Gesetz kann zum Beispiel dafür gesorgt werden, daß ein kleines Trennstück frei von Belastungen veräußert wird, daß eine bestehende Reallast auf einem Grundstück mit der Teilung nun auch entsprechend geteilt wird ohne unmittelbar besondere Zustimmung der dinglich Berechtigten, wenn für diese unschädlich. Da die Erteilung solcher zu beantragenden Zeugnisse mit größter Sorgfalt, Erfahrung und Rechtskenntnis gepaart sein muß, ist es verständlich, daß dies ausschließlich Aufgabe der Verwaltungsbehörden, besonders der Katasterämter, nur sein kann. Der Gesetzentwurf ist durch Beschluß des Landtags vom 1. Oktober dieses Jahres an den Innenausschuß überwiesen worden. Dort ist er in der 68. Sitzung am 11. November beraten worden. Der Innenausschuß hat dem Gesetzentwurf mit der einzigen Änderung zugestimmt, daß das Gesetz am Tage nach der Verkündung in Kraft treten soll. Ich bitte Sie, dem Gesetz mit der vom Innenausschuß beschlossenen Änderung zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kölbel für seinen Bericht. Weitere Rednermeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache schließe, und nunmehr treten wir in die Abstimmung ein.

Wir stimmen zuerst über die Beschlußempfehlung des Innenausschusses ab. Wer der Beschlußempfehlung des

Innenausschusses, enthalten in der - Drucksache 1/2829 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? 2 Stimmenthaltungen.

Wir stimmen nunmehr über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der angenommenen Beschlußempfehlung ab. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung, enthalten in der - Drucksache 1/2568 - in der Fassung der soeben angenommenen Beschlußempfehlung des Innenausschusses seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke.

Wir kommen nunmehr zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen, und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 7**

Thüringer Staatslotterie- und Sportwettengesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/2627 -

dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 1/2858 -

Änderungsantrag der Fraktion der LL-PDS

- Drucksache 1/2924 -

Zweite Beratung

Mir war avisiert, daß als Berichterstatter des Ausschusses Frau Abgeordnete Stiebritz wirken wird. Bitte.

(Zwischenruf Abg. Stepputat, F.D.P.:
Sie ist heute nicht da.)

Was sagt denn der gute Ausschuß nun dazu? Wer ist der Berichterstatter?

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Absetzen.)

Nicht so hastig. Herr Abgeordneter Ulbrich, können Sie als Vorsitzender etwas sagen? Wir möchten den Bericht schon haben, sonst kann es nicht weitergehen. Herr Abgeordneter Ulbrich, können Sie etwas für den Ausschuß sagen? Sie wollen selber Berichterstatter ma-

chen? Gut. Dann bitte ich als Berichterstatter des Ausschusses Herrn Abgeordneten Ulbrich.

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bitte um Entschuldigung, ich habe gerade etwas gelesen und habe deshalb nicht alles mitbekommen. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat den Gesetzentwurf der Landesregierung beraten und die Abgeordnete Frau Stiebritz als Berichterstatter festgelegt. Ich möchte, da Sie nicht anwesend ist, versuchen, die Berichterstattung vorzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Die Grünen: Damit bin ich als Ausschußmitglied nicht einverstanden.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Das können Sie hinterher sagen.)

Als Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Stiebritz bestimmt worden. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat folgende Beschlußempfehlung zu unterbreiten: "Der Gesetzentwurf wird mit folgender Änderung angenommen: In § 1 Abs. 2 wird die Zahl '4,25' durch die Zahl '5,25' ersetzt." Der Haushalts- und Finanzausschuß bittet die Abgeordneten, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen mit der hier vorgetragenen Veränderung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Ulbrich für seinen Vortrag hinsichtlich des fundamentalen Änderungswillens des Innenausschusses -

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Finanzausschuß.)

Finanzausschuß, Sie sehen, Wirkung zeigt sich heute überall. Danke schön. Mir ist zwischenzeitlich doch eine Redemeldung dazu eingegangen. Herrn Abgeordneten Emde, Fraktion der CDU, würde ich bitten, zu seinem Vortrag nach vorn zu kommen.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist hervorragend, wenn das Geld, daß die Bürger dieses Landes auf den Sport setzen, auch dem Sport wieder zugute kommt,

(Beifall bei der CDU)

und der Sport kommt sehr gut weg mit diesem Gesetz. Diese Erhöhung des Anteils des Landessportbundes um 1 Prozent bringt ca. 1,1 Mill. DM mehr für den Landessportbund im kommenden Jahr. Damit ist der Landessportbund sehr großzügig bedient, und, das ist ganz besonders wichtig, es gibt damit auch die Möglichkeit zur Erhaltung einer hauptamtlichen Struktur in jedem neuen Landkreis, sprich in den Kreissportbünden.

(Beifall bei der CDU)

Das ist deshalb so wichtig, weil in der derzeitigen Situation der Breitensport nur mit solchen hauptamtlichen Mitarbeitern eine Lebenschance hat.

Zum Antrag der Linken Liste-PDS möchte ich sagen, der Landesjugendring ist mit 1,3 Mill. DM sehr gut bedient. Wer es nicht glaubt, darf sich einmal die Geschäftsstelle des Landesjugendringes anschauen. Es ist auch dazu zu sagen, daß im Haushaltsplan 08 Mittel für Familien- und Jugendpolitik insgesamt ungefähr für 410 Mill. DM eingestellt sind, und deswegen lehnt meine Fraktion diesen Antrag ab.

Ein Wort noch zur polemischen Äußerung des finanzpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion. Herr Dietze hat in einem Zeitungsinterview geäußert, ich darf zitieren: "Mit etwa 8 Mill. DM können die Minister tun, was sie wollen." Das glaubt er doch wohl selbst nicht. Für mich ist das Polemik, und das hat entweder etwas zu tun mit fehlendem haushaltsrechtlichen Sachverstand, oder es geht um bössartige Unterstellung, denn die Vergabe dieser Mittel

(Beifall bei der CDU)

ist ganz eindeutig durch Haushaltsrecht geregelt. Diese Mittel können mit diesem uns vorliegenden Gesetz auch nur für kulturelle, soziale, sportliche und umweltschützerische Zwecke verwendet werden. Die Minister helfen mit diesem Geld auf unkonventionelle Art in Bereichen, wo Geld dringend notwendig ist, zum Beispiel bei der Feriengestaltung von Kindern, die aus Familien mit sozialen Schwierigkeiten kommen. Vielleicht hat Herr Dietze auch vergessen, daß im Ausschuß die Vergaberichtlinien beraten wurden und daß regelmäßig von seiten der Landesregierung diese Dinge dem Ausschuß vorgelegt werden. Meine Fraktion bittet um Bestätigung dieses Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Emde. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Dr. Koch von der Fraktion Linke Liste-PDS nach vorn.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Fraktion Linke Liste-PDS bedankt sich ausdrücklich für die konstruktive Aufnahme und Umsetzung des Vorschlags der Kollegin Nitzpon, welche sie in ihrer Rede zur Ersten Lesung dieses Gesetzes in bezug auf die Bereitstellung finanzieller Mittel für den Sport aus den Gewinnen der Staatslotterien und Sportwetten gemacht hatte. Das hat uns Mut gegeben, und ich erlaube mir daher, ihre Aufmerksamkeit auf einen weiteren Antrag, der Ihnen hier vorliegt und der die prozentuale Verteilung von Gewinnmitteln betrifft, hinzuweisen. Der Kollege Emde hat darauf auch schon aufmerksam gemacht. Wir meinen, daß für eine weitere qualifizierte Arbeit mit Jugendlichen und für Jugendliche im Rahmen des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhangs "Jugendproblematik" es politisch ein richtiges Zeichen ist, auch dem Landesjugendring Thüringen entsprechende Mittel aus dem Staatslotterie- und Sportwettengesetz zur Verfügung zu stellen. Wir meinen, daß gerade die Jugendproblematik nicht damit gelöst werden kann, daß man darauf hinweist, daß dem Jugendring schon erhebliche Gelder zur Verfügung gestellt worden sind.

(Beifall Abg. Pöse, Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir meinen, in jedem Fall wäre dies, wie man so schön sagt, ein gutes Signal und ein Schritt in die richtige Richtung. Ich räume ein, daß man über die Prozentzahl sicherlich auch noch diskutieren kann, wenn man den politischen Willen dazu hat. Danke schön.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Koch. Als nächsten bitte ich Herrn Abgeordneten Möller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach vorn.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden diesem Gesetz nicht zustimmen, und zwar nicht deshalb, weil wir etwas gegen Staatslotterien und Sportwetten haben, sondern deshalb, Herr Emde, weil hier doch eine sehr große Freizügigkeit zugelassen wird. Im Haushalt ist lediglich geregelt, daß die Minister nach Ressortaufteilung über diese Mittel verfügen. Und so sinnvoll, wie die Mittel im einzelnen auch vergeben werden mögen, das will ich überhaupt nicht bestreiten, so sehr muß man doch die Art und Weise des Verfahrens der Vergabe dieser Mittel kritisieren.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten: Kennen Sie das?)

Ich kenne das sehr gut.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten: Da bin ich ja gespannt.)

Ich meine, es kann nicht sein, daß auf diese Art und Weise die Landesregierung den Eindruck erweckt, daß sie aus lauter einzelnen Wohltätern besteht. Wie gesagt, ich will überhaupt nicht in Zweifel ziehen, daß jede dieser Zuwendungen ihren guten Sinn hat. Ob es nun die Unterstützung von Bläservereinigungen, von Männerchören oder auch von Bildungseinrichtungen oder sozialen Dingen ist, das alles hat seinen guten Sinn. Aber ich meine, daß alle diese Dinge über den ordentlichen Haushalt geregelt werden sollten. Es kann nicht sein, daß sich hier die Minister an verschiedenen Stellen lieb Kind machen und auf diese Art und Weise der Eindruck in der Öffentlichkeit erweckt wird, die Landesregierung würde hier als Wohltäter die Mittel einmal so ein bißchen breitstreuen. Ich meine, es ist überhaupt kein Problem, eine Zweckbindung für diese Mittel festzulegen und das trotzdem über den ordentlichen Haushalt laufen zu lassen. Das war unsere Forderung von Anfang an, und dabei bleiben wir auch. Deshalb werden wir diesem Gesetz unsere Zustimmung verweigern. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Schade drum.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Möller für seinen Redebeitrag. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich nunmehr die Zweite Beratung zu diesem Gesetz schließe. Wir kommen zur Abstimmung. Ich eröffne die Abstimmung. Zuerst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste-PDS ab, der liegt Ihnen in der - Drucksache 1/2924 - vor. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste-PDS, enthalten in der - Drucksache 1/2924 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Das ist eindeutig die Mehrheit. Stimmenthaltungen? 4 Stimmenthaltungen. Danke. Ich stelle fest, der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Wir stimmen als nächstes über die Beschlußempfehlung ab. Wer der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, enthalten in der - Drucksache 1/2858 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 4 Gegenstim-

men. Stimmenthaltungen? 5 Stimmenthaltungen. Danke.

Wir stimmen nunmehr über den Gesetzentwurf in der Fassung der soeben angenommenen Beschlußempfehlung ab. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung, enthalten in der - Drucksache 1/2627 -, in der Fassung der soeben angenommenen Beschlußempfehlung seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist dieser Gesetzentwurf in der Zweiten Beratung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung, enthalten in der - Drucksache 1/2627, in der Fassung der angenommenen Beschlußempfehlung in der Zweiten Beratung zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Gegenstimmen? 5 Gegenstimmen. Danke. Stimmenthaltungen? 4 Stimmenthaltungen. Danke. Ich schließe die Abstimmung. Mit dieser Abstimmung ist das Gesetz angenommen. Wir schließen auch diesen Tagesordnungspunkt. Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 7 a**

Thüringer Besoldungsgesetz Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/2610 - dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 1/2919 -

entsprechend unserer gestrigen Festlegung in der Tagesordnung. Ich eröffne die Zweite Beratung und die Aussprache dazu und bitte den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Müller-Pathle, um den Vortrag seines Berichtes.

Abgeordneter Müller-Pathle, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Beschluß des Landtags am 1. Oktober 1993 ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuß federführend und an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen worden. Der federführende Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 68. Sitzung am 11. November 1993 und aufgrund der im mitberatenden Haushalts- und Finanzausschuß beschlossenen Änderungen zu der Empfehlung des Innenausschusses gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Vorläufigen Geschäftsordnung in seiner 70. Sitzung am 10. Dezember 1993 beraten. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 85. Sitzung am 19. November 1993 beraten. Der Innenausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Im gesamten Gesetzestext wird das Wort "Land" durch das Wort "Freistaat" ersetzt.

2. Paragraph 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: "Dieses Gesetz regelt, soweit nicht bundesrechtliche Vorschriften gelten, die Besoldung der Beamten und Richter des Freistaats, der Beamten der Gemeinden, der Landkreise und der anderen Gemeindeverbände sowie der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Ausgenommen sind die Ehrenbeamten, die Beamten auf Widerruf, die nebenbei verwendet werden, und die ehrenamtlichen Richter."

3. In § 10 Abs. 2 wird die Datumsangabe "1. Juli 1993" durch die Datumsangabe "1. Januar 1994" ersetzt.

4. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Der Text unter "Besoldungsgruppe A 16" wird wie folgt geändert:

a.a) Die Worte "Direktor des Landesamtes für Rehabilitation und Wiedergutmachung 1)" und die dazugehörige Fußnote, "1) Der erste Direktor erhält das Grundgehalt der Besoldungsgruppe B 2.", werden gestrichen.

b.b) Nach den Worten "Kanzler einer Fachhochschule" und nach den Worten "Kanzler der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar" wird jeweils die Fußnote "2)" durch die Fußnote "1)" ersetzt. Die Fußnote 1 erhält folgende Fassung: "mit einer Meßzahl über 1.500." Die Fußnote 2 wird gestrichen.

b) Der Text unter "Besoldungsgruppe B 2" wird wie folgt geändert:

a.a) Nach dem Wort "Rektor" werden die Worte "und Professor" eingefügt.

b.b) Es werden folgende Ergänzungen in alphabetischer Reihenfolge eingefügt:

a.a.a) "Direktor des Landesamtes für Rehabilitation und Wiedergutmachung 1)",

b.b.b) "Polizeivizepräsident als ständiger Vertreter des Polizeipräsidenten",

c.c.c) "Vizepräsident des Landesamtes für Verfassungsschutz 1)".

c.c) Die Worte "Verwaltungsdirektor der Medizinischen Hochschule Erfurt" werden gestrichen.

d.d) Die Fußnote 1) erhält folgende Fassung: "Der erste Amtsinhaber erhält das Grundgehalt der Besoldungsgruppe B 3."

d) Im Text unter "Besoldungsgruppe B 6" werden vor den Worten "Vizepräsident des Thüringer Rechnungshofs" die Worte "Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena" eingefügt.

5. Anlage 2 erhält folgende Fassung: "Beträge der Zulagen (Monatsbeträge) nach Nummer 2 der Vorbemerkungen A 1 bis A 5 - 125 DM; A 6 bis A 9 - 178 DM; A 10 bis A 13 und C 1 - 296 DM; A 14, A 15, B 1, C 2, R 1 - 385 DM; A 16, B 2 bis B 4, C 3 und C 4, R 2 bis R 4 - 478 DM; B 5 bis B 7, R 5 bis R 7 - 580 DM; B 8 bis B 10, R 8 - 692 DM. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Berichterstatter für den Vortrag der Auffassung des Ausschusses. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Kölbel von der Fraktion der CDU nach vorn.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thüringer Besoldungsgesetz liegt heute in Zweiter Lesung vor. Während die Besoldung von über 90 Prozent der Beamten in den Ländern und Gemeinden unmittelbar durch das Bundesbesoldungsgesetz geregelt wird, bedürfen die durch das Bundesrecht nicht erfaßten landesspezifischen Funktionen einer landesrechtlichen Einstufung. Notwendige Ergänzungen des Bundesrechts kommen hinzu. Diesen Erfordernissen hatte der uns von der Landesregierung vorgelegte Entwurf eines Thüringer Besoldungsgesetzes Rechnung getragen. Deshalb haben wir auch nur in wenigen Punkten Ergänzungen, Herr Müller-Pathle sprach eben davon und hat sie noch einmal vorgetragen, vorgenommen. Der Gesetzentwurf mit der Beschlußempfehlung des Innenausschusses hält sich im Rahmen des Bewährten und des Üblichen. Lassen Sie mich aber, da es in dieser Richtung immer wieder Angriffe gibt, ganz kurz einige Worte zum Beamtenrecht im allgemeinen sagen. Die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag steht zu dem Berufsbeamtentum. Es hat sich im großen und ganzen auch bewährt. Die berufliche Absicherung der Beamten sollte auch nicht ständig in Frage gestellt werden. Wir haben diese Fragen bei der Ersten Lesung des Besoldungsgesetzes von seiten der Fraktion Linke Liste-PDS leider so erfahren müssen. Die berufliche Absicherung ermöglicht es dem Beamten, seine Pflicht zu erfüllen unparteiisch und gegenüber jedermann ge-

recht zu entscheiden. Dazu ist er Kraft Gesetzes auch verpflichtet. Von ihm wird nämlich Kraft Gesetzes verlangt, seinem Vorgesetzten zu widersprechen, wenn dieser unrechtmäßige Amtshandlungen von ihm verlangt. Notfalls muß er zum nächsthöheren Vorgesetzten gehen. Wird eine Straftat oder eine Ordnungswidrigkeit von ihm verlangt, darf er dies überhaupt nicht ausführen. Wenn wir einmal ehrlich sind, müssen wir doch zugeben, daß dieses Verhalten nur dann verlangt werden kann, wenn der Beamte auch entsprechend in seiner beruflichen Stellung gesichert ist. Dies ist also kein Selbstzweck, kein Geschenk, sondern eine Notwendigkeit für den Bürger, dem der Beamte zu dienen hat. Dies halten wir dort, wo hoheitliche Aufgaben wahrgenommen werden, wo der Staat letztendlich gegenüber dem Bürger auftreten muß und kann, nach wie vor als unabdingbar. Deshalb schreibt auch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vor, daß die Ausübung hoheitlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel an Beamte zu übertragen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt nicht, daß wir nicht über notwendige und mögliche Privatisierung öffentlicher Aufgaben nachdenken und diese auch umsetzen werden. Im Kernbereich hoheitlicher Tätigkeit halten wir aber das Berufsbeamtentum für unverzichtbar und haben insofern, im Gegensatz zu anderen Fraktionen dieses Hauses, keine Probleme mit der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU; Abg. Päsler,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kölbel. Ist das als Redemeldung zu verstehen, Herr Abgeordneter Rieth? Bitte, Herr Abgeordneter Rieth, Fraktion der SPD.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die SPD-Fraktion hatte ursprünglich nicht vorgeschlagen, zu diesem Gesetz zu sprechen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

aber die letzten Äußerungen des Kollegen Kölbel waren doch etwas interessant.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich weiß nicht, wen er hier meint, im Gegensatz zu anderen Fraktionen. Wir sehen die Notwendigkeit dieses

Gesetzes als begründet und werden für dieses Gesetz stimmen.

Vizepräsident Friedrich:

Danke, Herr Abgeordneter Rieth. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Zweite Beratung zu diesem Gesetzentwurf schließe, und wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Beschlußempfehlung des Innenausschusses ab. Meine Herren, wir befinden uns bereits in der Abstimmung, ich will es nur noch einmal wiederholen, daß Sie nicht überrascht sind. Wer der Beschlußempfehlung des Innenausschusses, enthalten in der - Drucksache 1/2919 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Einige Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen. Die Beschlußempfehlung ist damit angenommen. Wir stimmen nunmehr über den Gesetzentwurf direkt ab in der Fassung der soeben angenommenen Beschlußempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung, enthalten in der - Drucksache 1/2610 - in der Fassung der soeben angenommenen Beschlußempfehlung in Zweiter Beratung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Danke. 4 Stimmenthaltungen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung, enthalten in der - Drucksache 1/2610 - in der Fassung der angenommenen Beschlußempfehlung seine Zustimmung in Zweiter Beratung gibt, den bitte ich darum aufzustehen. Danke. Gegenstimmen? 9 Gegenstimmen. Danke. Stimmenthaltungen? 3 Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen. Ich schließe die Abstimmung und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nunmehr zum **Tagesordnungspunkt 7 b**

Gesetz zur Errichtung der Universität Erfurt und zur Aufhebung der Medizi- nischen Hochschule Erfurt

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/2788 -

dazu: Beschlußempfehlung des Aus- schusses für Wissenschaft und Kunst

- Drucksache 1/2945 -

Zweite Beratung

Ich bitte den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Stepputat, um Vortrag seines Berichtes.

Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat am 4. November das Gesetz zur Errichtung der Universität Erfurt und zur Aufhebung der Medizinischen Hochschule Erfurt federführend an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst und begleitend an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen. Der Ausschuß Wissenschaft und Kunst hat sich insgesamt dreimal damit befaßt, und zwar einmal am 11.11.93 und zweimal am 17. Dezember 1993. Zwischenzeitlich fand eine öffentliche Anhörung statt, und der Haushalts- und Finanzausschuß hatte Gelegenheit, sich beratend mit diesem Gesetzentwurf zu befassen und sich dazu zu äußern. Es sind im Rahmen der Beratungen einige Änderungsvorschläge gemacht worden, die auch in den Ausschußsitzungen eingearbeitet wurden. Diese betreffen im wesentlichen die Einbeziehung des Thüringer Landtags, konkret des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, beim Erlaß von Rechtsverordnungen zur Erprobung von neuartigen Strukturen im Bereich der Thüringer Hochschulen, speziell für die Universität Erfurt und Konkretisierung dieser Vorhaben bzw. Konkretisierung im Rahmen der Zuordnung der Teile der Medizinischen Hochschule Erfurt und der Zuständigkeiten im Rahmen des Geltungsbereiches des Personalvertretungsgesetzes. Der Ausschuß empfiehlt letztendlich mit den Änderungsvorschlägen, die Sie in der - Drucksache 1/2945 - sehen, die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Ich möchte noch auf einen Fehler aufmerksam machen. Bei Buchstabe g der Beschlußempfehlung, auf Seite 3, muß es bei der drittletzten Zeile der Nummer 1 heißen "in den Sätzen 1 und 5" und nicht wie dort abgedruckt "in den Sätzen 1 und 2". Ich bitte dies zu korrigieren und dann kann zugestimmt werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Stepputat für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Enkelmann von der Fraktion der SPD zu seinen Ausführungen an das Mikrofon.

Abgeordneter Enkelmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, summa cum laude, das wäre für den Ministerpräsidenten die Traumnote

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD:
Die wird er nicht kriegen.)

gewesen, die er sich hätte gern erteilen lassen von diesem Parlament für die zweite Universität, die in seiner Verantwortung zu gründen ist. Leider kann ich seitens der SPD-Fraktion mit diesem Prädikat nicht aufwarten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Axthelm, CDU:
Zum Glück hat Ihre Fraktion nicht das
Promotionsrecht.)

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Herr Axthelm, wenn Sie so fair wären und Ihren Zwischenruf so laut artikulieren, daß ich ihn hier vorn verstehe, dann kann ich wenigstens darauf reagieren. Wenn ich ihn nicht verstehen sollte, dann war er wahrscheinlich nicht besonders gut.

Meine Damen und Herren, worum geht es? Die Universität Erfurt ist in aller Munde seitdem es diesen Landtag gibt, oder jedenfalls kurze Zeit danach haben wir uns ...

(Unruhe bei der CDU)

Die Universität Erfurt ist jedenfalls in diesem Hohen Hause, seitdem wir hier kurze Zeit die Arbeit aufgenommen hatten, auch bei uns in aller Munde. Ich habe versucht, die Anfragen und anderen parlamentarischen Aktivitäten zu zählen, die sich schon damit befaßt haben. Es ist eine ganze lange Kette. Ich kann aber an dieser Stelle nicht sagen, daß es jetzt zum Höhepunkt kommt und dieses Hohe Haus der Regierung die Vollmacht erteilt, diese Universität zu gründen, den Rechtsakt vorzunehmen und damit den Lauf der Dinge wirklich in Gang zu setzen, denn das Ergebnis der Strukturkommission, die die Regierung eingesetzt hat, um diese Gründung vorzubereiten, liegt uns nicht vor, war uns natürlich als solches angekündigt und in Erwartung gebracht. Ich kenne dieses Pamphlet. Es hat interessante Aussagen, aber es ist nicht beschlossen, es ist auch noch nicht öffentlich, und ich kann heute hier darüber nicht reden. Das bedaure ich sehr, und damit erhärte ich noch einmal die Kritik, die ich in den vergangenen Wochen mehrfach geäußert habe. Wir werden heute dazu genötigt, um nicht zu sagen gezwungen, im Blindflug letztlich einem sehr wichtigen und guten Unterfangen in Thüringen unsere Zustimmung zu geben.

Damit das hier noch einmal unmißverständlich und für jeden deutlich wird: Die SPD-Fraktion wünscht die Gründung der Universität Erfurt, aber sie wünscht eine Gründung, die den Erfolg wirklich mit sich führt. Eine erfolgreiche Gründung einer Universität ist nicht selbstverständlich, dafür gibt es in Deutschland genügend Beispiele. Sie hat mit hoher Akribie und Sorgfalt und sicherlich auch mit dem nötigen Augenmaß zu ge-

schehen. Prof. Lübke, der Vorsitzende dieser von der Regierung berufenen Kommission hat selbst gesagt: "Ja, meine Damen und Herren, in Thüringen wird man genötigt, in zwei Monaten das zu leisten, was man in den alten Ländern üblicherweise in zwei Jahren leistet."

(Beifall Dr. Pietzsch, Minister für
Soziales und Gesundheit)

Ich hätte ihm gern entgegnet, das ist auch gut so, aber es wären auch vier Monate genauso schnell gewesen, aber die Qualität, sonderlich die hier im Parlament in der Auseinandersetzung wäre um ein Vielfaches besser gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Oder gibt es unter Ihnen einen, der behauptet, es ist besser, das Strukturpapier nicht zu kennen und dafür zu stimmen und hinterher, nämlich in der nächsten Haushaltsdebatte frühestens wieder die Möglichkeit zu erhalten, qualifiziert über die Struktur der Universität Erfurt zu reden. Das, glaube ich, kann es nicht sein. In der Anhörung, die wir hier im Landtag gehabt haben, ist deutlich geworden, es gibt sehr viele Fragen zur Universität Erfurt, aber es gibt viele gute Wünsche. Die Struktur dieser Universität ist eine Diskussion dieses Hohen Hauses wert. Der Ausschuß konnte es nicht, Sie können es heute hier nicht, aber ich richte an die Regierung die Erwartung, daß sie diesem Hohen Haus ihre Stellungnahme zu dem im Frühjahr vorliegenden Bericht und Empfehlungen des Strukturausschusses zur Diskussion vorlegt. Dieses Parlament hat nebenbei nicht nur die Aufgabe, die Mittel im Hochschulbereich zu verteilen, sondern wir haben auch die Aufgabe, die Entwicklungen, die Wissenschaft und Forschung in diesem Land nehmen, so zu gestalten, daß sie ein fruchtbares Miteinander werden und daß die Forschung auch an der neu zu gründenden oder wieder zu gründenden Universität ein Fundus sind für dieses Land, der wirklich Früchte bis hin in die Wirtschaft, in die geistige Erneuerung dieses Landes trägt. Dazu ist vor allen Dingen am Anfang der Konsens dringend nötig.

Zweitens: Es ist doch wohl nicht zuviel verlangt und keine Zumutung, wenn eine Regierung die Ermächtigung zur Gründung einer Universität bekommt, ihr auch abzuverlangen zu sagen, welche Ziele sie verfolgt.

(Beifall bei der SPD, Abg. Dr. Axthelm,
CDU)

Drittens: Die Gesetzesnovelle sieht vor, im Bereich der neu zu gründenden Universität für zehn Jahre, während

der ersten zehn Jahre des Studienbetriebes, ein Experimentierfeld zu eröffnen im Bereich der Vollmachten und Möglichkeiten der Leitungen der Universität. Damit wird zu meiner Freude zu Recht anerkannt, daß das Hochschulrecht, wie wir es derzeit haben, nicht unbedingt sehr innovativ ist. Noch vor eineinhalb Jahren haben wir hier zu unserem Thüringer Hochschulgesetz massive Äußerungen gehört, daß das alles so gut sei, was das Hochschulrahmengesetz uns bietet, und daß wir das bitte schön doch so alles zu übernehmen haben. Heute schon bestätigt uns die Regierung mit diesem Gesetz, daß das natürlich nur gilt, wenn es günstig scheint. Für die Neugründung einer Universität gilt es nicht. Soweit, so gut, es kann aber nicht sein, daß wir der Regierung heute nun auf dem Wege der Rechtsverordnung die Möglichkeit geben, am Parlament vorbei das Hochschulrecht für zehn Jahre außer Kraft zu setzen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Es muß im Gegenteil dazu führen, daß das Hochschulrecht novelliert wird, daß die Erfahrungen, die in Erfurt gemacht werden, sicherlich nicht erst nach zehn Jahren ausgewertet werden und auch den anderen Hochschulen die Möglichkeit, ja mehr noch, die Pflicht auferlegt wird, in ihrer Struktur und in ihrer Arbeit sich zu modernisieren und zu einer Arbeitsweise zu kommen, die der Aufgabe der Hochschulen gerecht wird, mehr gerecht wird, als bisher. Last, not least muß auch die Landesregierung glaubhaft und nicht nur in Metaphersprache klären, welche Zukunft die Pädagogische Hochschule in Erfurt haben soll.

(Beifall Abg. Rieth, Abg. Döring, SPD)

Wer die Medizinische Hochschule schließt und sich diese Schandtat nur traut mit dem gleichzeitigen Gründungsbeschluß oder Ermächtigung zur Gründung der Universität Erfurt, den kann ich gut verstehen. Aber bitte schön, dann seien Sie auch so konsequent und verlangen Sie von der Regierung, meine Damen und Herren von der Koalition, daß Sie ihnen klar sagt, was sie mit der PH machen will. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Ich bin auch nicht der Meinung, daß nur eine Möglichkeit die beste ist, aber wir sind es den Erfurtern und sonderlich denen, die an der Pädagogischen Hochschule studieren und arbeiten, schuldig zu sagen, welchen Weg wir für den richtigen halten. Sie müssen wissen, wie lange sie dort attraktive Studien zu erwarten haben, welche Lehrer, welche Zukunft sie in der Universität finden können oder aber auch, wohin wir die Studienlandschaft hier in Erfurt entwickeln wollen.

Ein letztes, Herr Stepputat, in Antwort ein wenig auf die Äußerung, die Sie vorhin gewagt haben: Bisher war Wissenschaftspolitik und Forschungspolitik hier in diesem Landtag, aber sonderlich im Ausschuß, nicht das Feld von Polemik und irgendwelchen vordergründigen Streitereien, sondern wir waren sehr an der Sache orientiert,

(Beifall Abg. Dr. Axthelm, CDU)

und ich fordere das auch für die weitere Arbeit ein, und bitte Sie herzlich, diesem konstruktiven Miteinander weiterhin auch Ihr Bemühen zu leihen. Vielleicht können Sie ein bißchen öfter im Ausschuß in der nächsten Zeit sein, da fällt Ihnen dann auch mehr ein, was man hier sagen könnte.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Da der Minister für Wissenschaft und Kunst Ihnen ja nicht ganz fern ist, fordere ich Sie auf, zeigen Sie die Kraft zur Konstruktivität und bewegen Sie Ihren Minister, nachdem der Strukturausschuß seine Empfehlungen vorgelegt hat, mit diesem Landtag die Entscheidung, die die Regierung dazu fällt, die Haltung, die sie dazu einnimmt, zu debattieren und das konstruktive Miteinander voranzutreiben. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Enkelmann. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Schwäblein von der Fraktion der CDU nach vorn.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute beschließen wir die Gründung der Universität Erfurt. Diese Gründung, die ich lieber eine Wiederbegründung nach 178 Jahren nennen möchte, ist für uns Anlaß zu großer Freude.

(Beifall bei der CDU)

Die Entstehung einer Universität ist immer etwas Besonderes, nicht nur wenn ein Ministerpräsident das zum zweiten Mal zustande bringt, Herr Enkelmann. Das ist immer ein Anlaß zu besonderer Freude und etwas Besonderes, und nicht vielen Politikern ist es vergönnt, daran teilzuhaben. Das hier im Thüringer Landtag zu diesem Zeitpunkt, vier Jahre nach dem Fall der Mauer und auch nach der deutschen Wiedervereinigung beschlossen wird, eine Stätte der

Lehre und der Forschung, der Begegnung und Auseinandersetzung ins Leben zu rufen, das werde ich als ein hoffnungsvolles Zeichen für die Zukunft, die wir nicht nur materiell, sondern auch geistig vorzubereiten haben.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Gründung der Erfurter Universität haben wir uns vorgenommen, neue bildungspolitische Maßstäbe zu setzen. Wir wollen sie natürlich als Träger des geistigen Erbes Europas entstehen sehen, aber mit ihrer Gründung nicht nur die Fortführung dieses Erbes sichern, sondern auch den Anforderungen des neuen Europas gerecht werden. 1392 ins Leben gerufen und 1816, nach der Eingliederung der vordem kurmainzischen Stadt Erfurt in das Königreich Preußen, reicht die Universität Erfurt noch in eine Epoche gesamteuropäischer Geschichte, an der Universitäten nicht nur Stätten der Bildung, sondern, sofern sie ihre Autonomie wahren konnten, auch Stätten der Freiheit waren. "Die mittelalterliche Universität ist ein urbanes Phänomen und ohne die Stadt nicht zu denken.", schreibt der Rektor des philosophisch-theologischen Studiums, Professor Friemel. Ihre geistige Kraft zog sie aus der Unabhängigkeit vom Feudalherren, wie man sie am ehesten in der Stadt finden konnte. Ein weiteres Charakteristikum der mittelalterlichen Universität war ihre Fähigkeit, Verbindungen quer durch Europa zu schaffen. Ein Student konnte nicht nur ohne Sprachschwierigkeiten von Köln nach Paris oder von Oxford nach Neapel wechseln, sondern blieb auch an unterschiedlichen geographischen Orten in einem einheitlichen geistigen Raum, in dem es keine Verständigungsschwierigkeiten gab. Diese Tradition des freien geistigen Geschehens mit starkem europäischen Bezug wird hier in Erfurt wieder aufgenommen. Mitten in Europa liegt Erfurt wie eine Brücke auf dem langen Weg, der Ost und West zusammenführt und der Europa in einigen Jahren anders als heute aussehen lassen wird. Zeitpunkt und Ort für die Wiederbegründung der Universität hier in Erfurt könnten kaum günstiger sein. So ist Thüringen das einzige ostdeutsche Bundesland, in dem die Studentenzahlen nach oben schnellen,

(Beifall bei der CDU)

und zwar von rund 13.000 zur Zeit der friedlichen Revolution auf mehr als 22.000. Und es besteht noch immer erheblicher Nachholebedarf. Im Jahr 2010, so hat das Ministerium für Wissenschaft und Kunst ausgerechnet, werden in unserem Land mehr als 50.000 Studenten Thüringer Hochschulen besuchen wollen. Die Universität Erfurt, die auf 6.000 Studenten ausgelegt ist, wird als geistes- und kulturwissenschaftliche Hochschule innovativer Art entstehen. Schon im Jahre 1994 nimmt ein Graduiertenkolleg für kultur- und sozialwis-

senschaftliche Forschung die Arbeit auf und geht dem eigentlichen Studienbetrieb vorweg. Der Vorsitzende des Strukturausschusses, Herr Professor Lübke, will hochspezialisierte Forschung, interdisziplinäre Projektgruppen und renommierte Gastprofessoren aus dem Ausland für diese Erfurter Universität mit Schwerpunkten, wie der Humanismusforschung und einer Europaakzentuierung. Die europäische Tradition wird wieder aufgenommen. Der normale Studienbetrieb beginnt sinnvollerweise seine Arbeit nach dem endgültigen Aufbau einer leistungsfähigen Bibliothek und nach der Verpflichtung hochkarätiger Professoren, deren Auswahl nicht überstürzt vor sich gehen soll. Eine gut ausgestattete Bibliothek und die Präsenz renommierter Wissenschaftler wird der Universität Erfurt die Ausstrahlungskraft geben, die auch dem Land Thüringen zugute kommen wird. In den Jahren 1996/97 werden dann Juristische Fakultät, Wirtschaftswissenschaften, Sprach- und Literaturwissenschaft, Kultur- und Sozialwissenschaft folgen. Es wird auch eine in Deutschland so seltene Fakultät, wie der der Bevölkerungswissenschaft geben, ein Fach mit großer Bedeutung für die Zukunft, das genau wie der Themenbereich Europa viel zuwenig Aufmerksamkeit findet, obwohl es genau wie Europa unsere gesellschaftliche Wirklichkeit in großem Maße schon jetzt bestimmt. Die Geisteswissenschaften bilden den Schwerpunkt der Erfurter Universität. Hier wird sie mit den Worten von Professor Lübke als hochspezialisierte Forschung betrieben. Das nach dem Zweiten Weltkrieg gegründete Erfurter Philosophisch-theologische Studium wird in die neue Universität eingebracht werden.

(Beifall bei der CDU)

Die im Zusammenhang mit dieser Überführung gemachten abfälligen Äußerungen des ungerufenen Religionskriegers Enkelmann, der gleichzeitig auch Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst ist, die Gründung der Universität Erfurt ginge auf Wunsch eines Ministerpräsidenten nach einer katholischen Fakultät zurück, passen wohl eher ins Mittelalter und haben mit der Realität nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Und ich bin sehr dankbar dafür, daß es andere evangelische Theologen gibt, Herr Enkelmann. Ich darf hier Herrn Bischof Wanke zitieren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Herr Demke war das, Herr Schwäblein.)

Entschuldigung, Herr Demke war das, danke für die Korrektur. Herr Demke, der gerade auf dem Empfang der evangelischen Kirche hier in Thüringen -

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Sehr recht, so war es jetzt richtig.)

jetzt haben wir es korrigiert, Danke für die Hilfe - sehr wohl auf die Bedeutung der Theologie an dieser Erfurter Universität hingewiesen hat, und auf beide theologische Richtungen, die hier in Thüringen präsent sind, Herr Enkelmann. Und ich glaube, es ist noch Zeit für Sie, auch noch Zeit am heutigen Tage, sich beim Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen zu entschuldigen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Enkelmann, ich muß weiter bei Ihnen bleiben, haben Sie doch behauptet, daß der Bericht der Strukturkommission, des Strukturausschusses noch nicht vorläge. Wie ist es dann möglich, daß Sie bei der öffentlichen Anhörung daraus zitiert haben, Herr Kollege Enkelmann? Auch diese Erklärung sind Sie dem Parlament schuldig geblieben. Die unsachlichen Vorwürfe verfangen nicht. Nein, rein sachliche Notwendigkeiten, wie steigende Studentenzahlen und eine Unterversorgung mit Studienplätzen in Thüringen waren für die Gründung der Universität Erfurt ausschlaggebend. Die Universität Erfurt ist also gedanklich schon konzipiert. Daß dies so schnell und so effektiv gelang, verdanken wir in erster Linie dem Gründungsbeauftragten, Herrn Dr. Klaus Wolf, der auf dem Gebiet der Universitätsgründung ja über reiche Erfahrungen verfügt.

(Beifall bei der CDU, Abg. Wien,
Bündnis 90/Die Grünen)

Ihm gelang es, für den Strukturausschuß der Gründungskommission hervorragende Vertreter der Wissenschaft und Forschung zu gewinnen. An dieser Stelle sei nochmals auf das große Engagement des Vorsitzenden Hermann Lübke verwiesen, dessen Name allein Unruhe in Jena hervorrief. Diese Unruhe, zumindest was befürchtete materielle Benachteiligung betrifft, ist grundlos. Jena wird kein Geld verlieren und auch jetzt nicht schlechter behandelt werden. Jena wird allerdings geistige Konkurrenz bekommen. Wie überall, so sollte man auch in Jena nicht auf kurzfristige Argumente zurückgreifen, die aus der Ängstlichkeit vor dem Verlust materieller Vorteile geboren sind. Wenn die deutsche Einheit gelingen soll, so werden wir lokale Egoismen zu überwinden haben, auch auf bildungspolitischem Gebiet. Gerade heute scheint es mir angezeigt, wieder an den Gemeinsinn und den Einsatz für das Ganze zu appellieren. Ich unterstütze daher die Haltung des Ministers für Wissenschaft und Kunst, der die Jenenser aufforderte, gemeinsam mit der Landesregierung um Bundesmittel zu kämpfen, anstatt sich in Eifersüchteleien Erfurt gegenüber zu verzetteln.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen wird einen Antrag auch für diese Hochschule auf Hochschulbauförderung beim Bund stellen. Ob die Bundesregierung sich zur Hälfte an den Kosten zum Bau der Universität Erfurt beteiligt, hängt entscheidend von der Entscheidung des Wissenschaftsrates ab, der sich mit dieser Frage allerdings erst nach der heutigen Gesetzesverabschiedung befassen kann. Vier Kriterien müssen erfüllt sein, damit der Wissenschaftsrat sein Placet gibt. Es muß ein detailliertes Konzept vorliegen. Es muß die Entwicklung der Studienbewerbungen die Gründung rechtfertigen. Die Sanierung der anderen Hochschulen muß auf gutem Wege sein und die Finanzierung der Universität Erfurt darf nicht zu Lasten der anderen Thüringer Hochschulen gehen. Ich bin guten Mutes, daß wir alle diese Kriterien ohne Schwierigkeiten erfüllen werden. Deutlich wird an den beiden letzten Vorbedingungen, daß wir gut beraten waren, die Medizinische Hochschule Erfurt zu schließen und in ein Krankenhaus der Maximalversorgung umzuwandeln. Eine medizinische Fakultät in Erfurt und die Neugründung der Universität wären vom Land finanziell nicht tragbar gewesen. Die zurückgehenden Kassenzulassungszahlen für Zahnärzte und die durch das Gesundheitsstrukturreformgesetz bedingte Erschwerung der Niederlassung für Mediziner haben zur Folge, daß Thüringens Bedarf an Medizinern bereits durch eine medizinische Fakultät gedeckt werden kann. Bei der schweren Entscheidung, welche Hochschulklinik den Betrieb einzustellen habe, hatte Erfurt die schlechtere Ausgangsposition. In Jena besteht bereits ein Vorklinikum, das notwendige Voraussetzungen für den Aufbau einer medizinischen Fakultät ist. Der Wissenschaftsrat, von dessen Urteil, ich sagte es bereits, sehr viel für die Finanzierung der Hochschulen abhängt, hatte sich eindeutig für den weiteren Ausbau des Klinikums in Jena ausgesprochen. Erfurt wurde für ausbaufähig gehalten, dies aber nur, wenn der Freistaat Thüringen die Finanzierung absichern könne. Ich habe Verständnis für die Betroffenen der MHE, die um ihre Hochschule trauern. Unter erschwerten Bedingungen wurde zu DDR-Zeiten viel geleistet. Die MHE hat in den 40 Jahren ihres Bestehens eine eigene Tradition gewonnen und sehr gute Forschungsleistungen erbracht. Als Bürger der Stadt Erfurt möchte ich mich dafür bedanken. Zugleich möchte ich die Betroffenen von dieser Stelle aus um Fairneß gegenüber den Politikern bitten, die sich verantwortungsbewußt der Entscheidung zwischen dem finanziell untragbaren Ausbau einer zweiten medizinischen Fakultät und der Wiederbegründung der Universität Erfurt stellen mußten. Wir hatten die Interessen der vielen jungen Thüringer nach neuen Universitätsstudienplätzen zu berücksichtigen. Kein verantwortungsbewußtes Parlament hätte eine andere Entscheidung treffen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Wiederbegründung der Universität Erfurt wird an eine Epoche gesamteuropäischer Geschichte angeknüpft, von der auch schon Aribert Spiegler sprach, der seit vielen Jahren Präsident der Gesellschaft zur Förderung der europäischen Universität ist. Und da, Herr Enkelmann, mußten Sie ein weiteres Mal korrigiert werden: Der Uni-Gedanke in Erfurt ist seit vielen Jahren wieder wach und hat über die Landes- und Bundesgrenzen hinaus Unterstützung erfahren. Wie keine andere hat diese Gesellschaft den Gedanken an die Universität in Erfurt lebendig gehalten

(Beifall bei der CDU, Abg. Wien, Bündnis 90/Die Grünen)

und den vielen interessierten Erfurter Bürgern Gelegenheit zum Engagement für die Universität gegeben. Dieser Gesellschaft mit ihrem Präsidenten sei ebenfalls an dieser Stelle gedankt.

Wie eingangs gesagt, freue ich mich, an der Gründung der Universität Erfurt mitwirken zu können. Auch wenn die Universität in Erfurt aufgebaut wird, so ist sie eine Universität für den gesamten Freistaat Thüringen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Schwäblein für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Höpcke von der Fraktion Linke Liste-PDS zu seinen Ausführungen nach vorn.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Projekt "Universität Erfurt" hat ungünstige Startbedingungen. Es wird nicht in eine blühende Wissenschaftslandschaft gestellt, sondern auf dem Grabe anderer wissenschaftlicher Einrichtungen angepflanzt.

(Beifall bei der SPD)

Die Medizinische Hochschule Erfurt geht nicht als medizinische Fakultät in der Universität Erfurt auf, sondern muß als Hochschule sterben. Die Aussichten der Pädagogischen Hochschule Erfurt/Mühlhausen sind nicht bestimmt. Der Abgeordnete Enkelmann hat das schon kritisiert. Es ist offen, was sich von ihr außer Gebäuden und Gelände in der Universität Erfurt wiederfinden wird. Die Fraktion Linke Liste-PDS im Thüringer Landtag war, ist und bleibt eine entschiedene Gegnerin der Aufhebung der Medizinischen Hoch-

schule als Hochschule. Wir hielten und halten diese Maßnahme für schädlich.

(Beifall bei der LL-PDS)

Man redete und redet, so wie auch eben der Abgeordnete Schwäblein, in diesem Zusammenhang von der Umwandlung der MHE in ein Krankenhaus der Maximalversorgung. Am Wahrheitsgehalt dieser Aussage sind Zweifel angebracht.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Dann lesen Sie doch den Haushalt,
verdammt noch mal!)

Es ist doch eine Privatisierung ins Auge gefaßt.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Das ist Quatsch!)

Und danach - das ist nicht Quatsch - soll dieses Krankenhaus nach den Kriterien ...

Vizepräsident Friedrich:

Etwas Mäßigung bitte.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

... eines Wirtschaftsunternehmens geführt werden - gewinnbringend. Als ich das in der Beratung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst am 17. Dezember 1993 vorbrachte, wurde mir mit dem Hinweis erwidert, bestimmte Anforderungen hätten auch für privatisierte Krankenhäuser Gültigkeit. Solche Argumentation hat nur geringe Überzeugungskraft, wenn die Praxis entgegengesetzte Erfahrungen liefert. So wurde der UBC-Unternehmensberatung für medizinische Laboratorien GmbH aus Grünendeich erlaubt, auch an der MHE tätig zu werden. Es wurden von der UBC Kostenanalysen mit der Absicht betrieben, bestimmte Parameter, die zur Zeit im eigenen Haus erbracht werden, extern zu vergeben, sofern sich hieraus wirtschaftliche Vorteile ergeben. Daß Kosten exponentiell sinken bei Anstieg der Größe einer Serie, das ist ja klar. Aber bei dem aufgrund solchen Rechnens in Gang gebrachten Laborprobentourismus bleibt doch das für die Heilung der Kranken lebenswichtige Interesse an schnellstem Vorliegen von Ergebnissen buchstäblich auf der Strecke.

Einen weiteren Grund dafür, den Vollzug des Schließens der Medizinischen Hochschule Erfurt im letzten Augenblick auszusetzen, sehe ich in folgendem: Europaweit steht ein Arbeitszeitrechtsgesetz ins Haus. Es sieht vor, daß jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer 11 Stunden Ruhezeit haben muß vor dem nächsten Einsatz. Spätestens ab 1. Januar 1996 müßte

diese EU-Regelung national umgesetzt werden. Das ist mit der gegenwärtigen Ärztezahl nicht zu schaffen. Insofern bedarf die immer wieder von der Landesregierung ins Feld geführte Behauptung von der Überversorgung mit Ärzten in Thüringen einer kritischen Überprüfung und Revision. Als ich das im Ausschuß für Wissenschaft und Kunst sagte, wurde dem zweierlei entgegengehalten: Verwiesen wurde auf Einsprüche aus sieben Ländern gegen die erwähnte Regelung, die noch zu behandeln sei. Und außerdem halte er es für eine Legende, daß ein Arzt nach Zeitvorschriften das Skalpell aus der Hand lege, sagte ein Mitglied des Ausschusses. Das glaube ich auch, aber dieser Einwand geht haarscharf an der angestrebten Regelung vorbei, denn die soll doch Kranke und Ärzte davor schützen, daß das Skalpell von übermüdeter Hand geführt werden muß. Und was die Einsprüche aus sieben Ländern betrifft, frage ich: Setzt etwa die CDU darauf, daß durch sie das Vorhaben zur Strecke gebracht wird? Wenn nicht, müßte sie mit uns in dem Standpunkt übereinstimmen, daß mehr Mediziner gebraucht werden und auszubilden sind und also ein Bedarf am Fortbestehen der Medizinischen Hochschule Erfurt bzw. an ihrer Umwandlung in eine medizinische Fakultät einer künftigen Erfurter Universität sehr wohl besteht.

Wie zu erfahren war, ist am 15. Dezember 1993 ein Gesellschaftsvertrag über die aufzuhebende Hochschuleinrichtung als GmbH mit 51 Prozent Anteil der Kommune und 49 Prozent Anteil der Krankenhaus-Management-GmbH als Betreiber unterschrieben worden. Wenn ich es richtig sehe, hätte einem dem Personalrat in vollem Wortlaut bekannter Personalüberleitungsvertrag dazugehört. Das war aber nicht der Fall, wozu das Ministerium für Wissenschaft und Kunst eine gewisse Uninteressiertheit bekundete. Glaubt das Ministerium, sich in gleicher Weise die Problematik vom Halse halten zu können, die darin liegt, daß am gestrigen Dienstag, dem 21. Dezember 1993, 125 an der MHE tätige Frauen und Männer mit Kündigungsansinnen überfallen wurden? Es wird sich wohl nicht umgehen lassen, zu der Frage Stellung zu nehmen, wie ein solcher kompakter Entlassungsvorgang gerechtfertigt werden soll. Und außerdem, nach Recht und Gesetz muß ein Zeitraum von drei Tagen gewährt werden, in dem die oder der Betroffene sich entschließen und äußern kann, in welcher Form die Entfernung aus der bisherigen Arbeitsstätte vollzogen werden soll. In drei Tagen ist Weihnachten. Achtung vor dem Fest hätte geboten, den Rückäußerungstermin auf den 27., 28. oder 29. Dezember zu legen,

(Beifall Abg. Dr. Axthelm, CDU)

aber nein, der Rücksichtslosigkeit und Zumutung, die in dem Bescheidgeben über die Entlassung drei Tage vor Weihnachten liegen, wird noch eins draufgesetzt.

Statt in der vorgeschriebenen Frist von drei Tagen zur Rückäußerung fordert man Antwort einen Tag danach - also heute. So erbärmlich wie das Verfahren, so schädlich ist das Ergebnis, das dabei herauskommen wird. Dank der Berücksichtigung von Beschäftigungsdauer und anderen Sozialpunkten, die ich in keiner Weise in Frage stelle, werden bei dieser mehr als hundertfachen Entlassungsaktion vor allem junge Leistungsträger, die Weggegangenen sein.

Die Grundhaltung des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zum Schicksal der Medizinischen Hochschule Erfurt enthüllte der Staatssekretär Dr. Färber am Nachmittag des 17. Dezember 1993 - nach der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst - an anderer Stelle. Ihm wurde Gelegenheit gegeben, auf der akademischen Veranstaltung aus Anlaß der Schließung der Medizinischen Hochschule Erfurt zum 1. Januar 1994 im Festsaal des Rathauses am Fischmarkt zu sprechen. Und er nutzte die Gelegenheit zu einem die Geschichte verfälschenden, die Würde der anwesenden Angehörigen der einstigen Medizinischen Akademie und jetzigen Hochschule verletzenden, Anstand und Takt vermissen lassenden Auftritt. Er sagte, die Akademie sei kurz nach Beginn des Kalten Krieges gegründet worden und gehe nun kurz nach Schluß des Kalten Krieges zu Ende. Durch diesen Zeitbezug stellte er mittels der Insinuation einen ursächlichen Zusammenhang von Medizinischer Akademie und Kaltem Krieg in den Raum. Das empfanden viele als ungeheuerlich. Die Gründung einer Einrichtung zu besserer Forschung, Lehre und Versorgung auf medizinischem Gebiet kaum verbrämt als Akt des Kalten Krieges hinzustellen, das ist, meine Damen und Herren, selbst ein Akt des Kalten Krieges, geführt gegen die ostdeutsche Bevölkerung, hier gegen Erfurter Ärztinnen und Ärzte und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Wirkungsstätten MAE/MHE der Staatssekretär so übel verunglimpfte. Daran, ob sich die Thüringer Landesregierung von den Auslassungen des Staatssekretärs distanziert und sich für sie bei den Angehörigen der Medizinischen Hochschule entschuldigt oder ob sie das nicht tut, wird sich zwar nicht ablesen lassen, ob sie eine andere Position einnimmt, denn beschlossen hat ja sie das Ende der MHE, aber es könnte sein, daß sie die Färbersche Grobheit nicht billigt. Die Töne, die Herr Schwäblein hier gesprochen hat, waren etwas anders moderiert. Dem Kalten Kriegeseinstieg ließ der Staatssekretär eine auf Klippschulniveau angelegte Belehrung über die finanzielle Sicherung von Einkommen und Pensionen folgen. Eine Unterweisung, die von den Anwesenden mit Unruhe und Zischen quittiert wurde. Da Herrn Färber die Überreichung einiger Urkunden aufgetragen war, kam es dazu, daß einige der Geehrten nachher von ihren Kollegen zugleich Glückwünsche und Beileidsbekundungen entgegennahmen. Glück-

wünsche zur dokumentierten Leistung - Beileid dazu, aus welcher Hand das Papier entgegenzunehmen war.

Dem letzten Rektor der Medizinischen Hochschule, Magnifizienz Prof. Dr. Dr. Walter Küntzel und dem Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, Herrn Manfred Ruge, ist es zu danken, daß in der Akademischen Requiemveranstaltung zur Schließung der Hochschule Worte zu hören waren, die der Schwere des Augenblicks entsprachen. Sie gaben tiefer Enttäuschung Ausdruck über die Politik des Vogel-Fickel-Kabinetts, das sich einen einmaligen und wohl unvergänglichen, nicht mehr löschbaren negativen Ruf erworben hat als Schließungsbehörde, die eine intakte, funktionstüchtige, leistungsfähige, bei Patienten und internationaler Fachwelt in hohem Ansehen stehende Stätte medizinischen Forschens, Lehrens und Heilens systematisch niederrang und dichtmachte. Rektor und Oberbürgermeister waren erfüllt von Schmerz, von Trauer, von Betroffenheit. Aber sie sprachen auch die Hoffnung aus, daß es der jungen Generation gelingen möge, der einst wiederzuerlangen, was zu bewahren den Heutigen nicht gelang. Sie erinnerten an die durch die Regierenden mißachteten Elemente einer demokratischen Meinungsbildung: die 80.000 Unterschriften, studentischen Hungerstreiks, Protestkundgebungen Zehntausender Erfurterinnen und Erfurter auf dem Domplatz, dem Wenigemarkt und dem Anger im Herbst 1992. Rektor und Senat der Medizinischen Hochschule Erfurt nahmen den politisch erzwungenen Niedergang der Erfurter Hochschulmedizin jetzt zum Anlaß, die akademischen Insignien der Hochschule an den Magistrat und die Bürger der Stadt Erfurt zurückzugeben, die sich stets für die Lebendigkeit des universitären Lebens eingesetzt haben. Die Ehrenzeichen sind aufzubewahren bis zu dem Tag, an dem an der neugegründeten Universität Erfurt eine Medizinische Fakultät wieder ersteht.

Was die Universität Erfurt betrifft, so ist nach dem Gesetzentwurf der Regierung nur eines klar: Es wird eine so benannte Einrichtung geben. Eine Konzeption für die Universität hat man allerdings nicht. Man wird an eine häufige Erscheinung aus DDR-Zeiten erinnert. Damals begann man Bauten nicht selten ohne fertiges Projekt und vollständige Baupläne und erfand dafür die Vokabel "gleitende Projektierung". So soll eine Erfurter Universität zustande kommen? Auf Fehlentwicklungen kann man sich bereits heute einstellen.

Große Bedenken haben wir, wenn die Erfurter Universität als "rein" geisteswissenschaftliche Einrichtung angelegt wird. Wir meinen, was darin geleistet werden könnte, das kann an der Pädagogischen Hochschule und der Universität Jena erbracht werden. Auch hätte diese Einrichtung nicht das breite Fächerprofil, wie es für eine Universität als eine universitas literarum un-

verzichtbar wäre. Eine solche auf Schmalspur gepferchte Hochschule wäre zwar billig, aber nie eine Universität. Das schwant offenbar auch der Regierung, denn sie schreibt im Titel D - Kosten - des Begründungsteils des Gesetzes: Es ginge nur um die geisteswissenschaftliche Entwicklungsphase. Hier wird nahegelegt, weitere Entwicklungsphasen würden ins Auge gefaßt. Daß die weiteren Entwicklungsphasen aber weder gekennzeichnet noch terminiert werden, sollte nicht hingenommen werden.

Im Ausschuß für Wissenschaft und Kunst wurde am 15. Oktober 1993 der von unserer Fraktion gemäß § 73 Abs. 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung beantragte Punkt "Ergebnisse der Beratung des Strukturausschusses der Gründungskommission zur Vorbereitung der Gründung der Universität Erfurt" auf die Tagesordnung gesetzt. Seitens des Ministeriums konnten solche Ergebnisse nicht vorgetragen werden. Und es wurde von Inhalt und Zeitpunkt her einer Trennung zwischen Rechtsgrundlage und Struktur einer künftigen Universität das Wort geredet. Seitens der Ausschußmitglieder ist der Unterschied beider Schritte nicht bestritten worden. Es kam aber fraktionsübergreifend das Bedürfnis zum Ausdruck, unterrichtet zu werden, was inhaltlich für diese Universität geplant sei, nicht zuletzt, weil sich das ja auch auf die Kosten auswirkt. Man könne nicht im Landtag einen Blankoscheck abfordern, sagte einer der Abgeordneten, übrigens von der CDU, und ich stimmte ihm zu. Inzwischen haben wir am 3. Dezember 1993 eine Anhörung gehabt, in deren Ergebnis die Bedenken nicht ab-, sondern zugenommen haben.

Wir meinen, eine bloße Wirtschaftler-, Juristen-, Theologen- und Philosophenlehranstalt hätte nur geringe Zukunftschancen, was durch Bemühen des Wortes "innovativ" nicht zu bemänteln ist. Wegweisend sind die konzeptionellen Vorstellungen von Ernst Ulrich von Weizsäcker, die dieser am 2. Mai 1992 bereits in seinem Vortrag "Europauniversität für das Jahrhundert der Umwelt" zum Ausdruck brachte. Ein zukunftsorientiertes Profil bekäme die Universität Erfurt, würde man sie in einer Verbindung von Geisteswissenschaften mit Sozial-, Natur- und Ingenieurwissenschaften orientieren auf die Erarbeitung von technologisch-kulturellen Visionen einer umweltverträglichen Gesellschaft, auf die Entwicklung von Vorsorgestrategien sowie die Ausbildung von jungen Leuten, die diese Visionen und Strategien umzusetzen vermögen. Dazu sind auch humanistisch gebildete Ökonomen, Juristen und Lehrer erforderlich. Interdisziplinäre Arbeit steht an zur Lösung komplexer Probleme. Was hier überlegt wird, ist ohne Konkurrenz - leider, aber es ist für die Zukunft unverzichtbar.

Unsere Einwände zum vorliegenden Gesetzestext erstrecken sich vor allem auch auf Punkt 5. Die dort vorgeschlagenen Erweiterungen von § 132 des Thüringer Hochschulgesetzes gehen davon aus, daß nicht die Wissenschaftler und ihre Kollegialorgane die Befugnisse zur Gestaltung der Universität Erfurt erhalten, sondern die Landesregierung. In der Begründung und Erläuterung von Nr. 5 wird von der Erprobung neuartiger Modelle der Aufbau- und Ablauforganisation geschrieben und davon, daß derartige Modelle über mehrere Studienjahre verfolgt werden sollen. Zwar ist unklar, um welche Art von Modellen es gehen soll, aber es dürfte doch wohl klar sein, diese können nur von Wissenschaftlern entwickelt werden, und ihre Erprobung und Auswertung muß in der Hand von Wissenschaftlern liegen. Folglich sind entsprechende Kompetenzen Wissenschaftlern zuzuordnen, wie es dem § 10 des Thüringer Hochschulgesetzes in der bisherigen Fassung auch entsprechen würde. Allgemeine Erfahrung besagt doch, Bürokratie hat noch nie sinnvolle Experimente hervorgebracht.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf berührt mehr als die Regelung von Prozeduren einer Schließung und einer Gründung. Über das Ende oder Nichtende der Hochschulmedizin in Erfurt und über die Geburt einer zukunftsorientierten Universität sollte der Thüringer Landtag in seiner Gesamtheit gründlich nachdenken - viel gründlicher als bisher. Ich beantrage die Rücküberweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst.

(Beifall bei der LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Wien.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zeit zur Gründung der Universität Erfurt drängt tatsächlich. Ist es nicht so, daß wir uns diesen Zeitdruck selbst besorgen, selbst machen? Oder hat der für das nächste Jahr vorgesehene Gründungsakt der Universität tatsächlich nichts zu tun mit einigen markanten Daten, auf die Wahltermine gesetzt worden sind? Hat er nichts damit zu tun, dieser Gründungsakt, der natürlich finanzpolitisch begleitet wird mit den anstehenden Wahlen auf kommunaler und Landesebene? Aber ich möchte vorweg deutlich sagen, Bündnis 90/Die Grünen ist für die Gründung der Universität Erfurt, natürlich unter der Maßgabe, daß die Hochschulen, die Fachhochschulen des Landes weiterentwickelt werden, daß der Ausbau, die notwendige Sanierung fortgeführt werden, nicht nur in dem notwendigen,

sondern in dem gewünschten, planmäßigen Umfang. Und wir bleiben auch dabei zu erwarten, daß mit der Neugründung der Universität Erfurt der benachbarten Friedrich-Schiller-Universität der Massenbetrieb erspart bleiben möge. Dazu erwarten wir, daß der wesentliche Akzent an der Uni Erfurt auf den Geisteswissenschaften liegt. Zur vorgelegten Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes beziehe ich mich ausschließlich auf den novellierten § 132. Dazu ist nun allerdings aus unserer Sicht zu sagen, daß wir entgegen der vorgesehenen Stärkung der Kompetenz der Hochschulleitung, der Dekane und des Kanzlers die Entwicklung genau in die andere Richtung für die richtigere, für die bessere halten, nämlich die Entwicklung zur Stärkung der Kollegialorgane durch ihre paritätische Zusammensetzung und dadurch zu einem Mehr an Demokratie kommend. Genau das ist der Weg, den die Reformuniversitäten der 70er Jahre beschritten, und genau das ist unsere Forderung.

Meine Damen und Herren, wir tragen die Entscheidung für die Universität Erfurt mit, machen aber keinen Hehl daraus, daß bei veränderten politischen Mehrheiten im Landtag, im Lande überhaupt, wir alles daran setzen werden, daß in der von mir genannten wünschenswerten Richtung auch die Universität Erfurt ergriffen wird, daß sie auch dieser Demokratisierung unterworfen wird.

Im Blick auf die vorgelegten ersten Vorstellungen der Strukturkommission ist natürlich auch noch etwas anzumerken. Und an dieser Stelle möchte ich meine Verwunderung zunächst zum Ausdruck bringen, daß der Abgeordnete Schwäblein hier laufend im präsentischen Indikativ sprach und dabei sowohl die Fakultäten und die Besetzungen nannte, dann aber fairerweise zum Schluß doch noch sagte, daß alles das vom Votum des Wissenschaftsrates und von den vier entscheidenden Kriterien abhängig sei. Ich denke, das ist das Mindeste der Fairneß, und ich denke, es gehört auch zu unseren unverzichtbaren Forderungen - mit unseren meine ich des Parlaments und des Ausschusses -, die Strukturplanung auf dem Tisch haben zu wollen und zu wissen, was denn tatsächlich möglich ist. Bei aller Wertschätzung der Herren Wolf und Lübke, was eigentlich letztlich strukturiert werden kann und wie das finanzielle auch gesichert werden wird, das ist vollkommen ungewiß, das aber enthebt mich z.B. nicht, die angekündigte Struktur der Institute, die da themenbezogen und die interdisziplinär arbeiten werden, noch dazu mit internationalen Bezügen, als äußerst interessant und begrüßenswert zu befinden. Dennoch, für uns ist es eine unverzichtbare Forderung, gerade - da wir von der Forderung nach dem geisteswissenschaftlichen Akzent sprachen - auch noch einmal die Frauenforschung als ein wesentliches Element, als eine wesentliche Säule dieser künftigen Uni-

versität zu benennen. Es darf einfach kein bleibendes Defizit in der Hochschullandschaft Thüringens sein, das, was mit dem Kürzel Frauenforschung umschrieben ist.

Im übrigen möchte ich sagen, daß alles das, was im Jahre 1994 auf dem Weg zur Gründung der Universität Erfurt geschehen wird und geschehen muß, hoffentlich nicht einigen Wahlkampfstrategen ein willkommenes Inszenieren eines Intermezzos wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Gibt es noch Wortmeldungen aus dem Hause? Bitte, Herr Abgeordneter Jaschke.

Abgeordneter Jaschke, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, Erfurt hat mit der Schließung der MHE einen herben Verlust erlebt. Trotz der Einsicht, daß in heutiger Situation die teure Medizinausbildung begrenzt bleiben muß - auch die Arbeitsmarktlage und die davon abhängigen Niederlassungsbegrenzungen bestätigen dies, - war es für Erfurter unverständlich, daß die Entscheidung gerade zu Lasten Erfurts erfolgen mußte. Die Gewöhnung an diese Tatsache bedarf noch so manchen schmerzlichen Denkprozeß. Aber - es wird weiter gesorgt, 386 Mill. DM für das Krankenhaus der Maximalversorgung garantieren eine hochkarätige Fortsetzung der medizinischen Betreuung. Das kann sich sehen lassen und wird bestimmt auf Dauer anerkannt.

Und jetzt noch eines! Wie in der Natur gesetzmäßig, zu jedem Ableben erwächst auch etwas Neues, zukunftsweisend Neues. Das ist für Erfurt eine geisteswissenschaftliche Universität. Das stimmt uns zukunftsorientiert. Meine Damen und Herren, mit der Wiedererrichtung der 1392 gegründeten und von Preußen 1816 geschlossenen Universität Erfurt, wird an eine in der Deutschen Universitätsgeschichte bedeutsame Tradition angeknüpft. Das Thüringer Wissenschaftsdreieck Jena-Ilmenau-Erfurt wird geschlossen: an der Friedrich-Schiller-Universität die Naturwissenschaften, an der Technischen Universität Ilmenau die technischen Wissenschaften und an der wieder zu gründenden Universität Erfurt die Geisteswissenschaften.

Meine Damen und Herren, keine Konkurrenzbetriebe, sondern universitäre Einrichtungen im gesunden Wettbewerb, das wünschen wir uns. Eine künftige Universität Erfurt bereichert sowohl die Stadt Erfurt als auch das Land Thüringen um einen Ort der Begegnung und

des Dialogs zwischen Lehrenden und Lernenden, zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, zwischen den einzelnen Wissenschaften. Darüber hinaus ist eine Universität ein wichtiger Faktor für die wissenschaftliche, kulturelle, technische und wirtschaftliche Entwicklung unseres Raumes. Gerade die Gründung einer Universität mit einer geisteswissenschaftlichen Orientierung in einem jungen Bundesland ist ein gewichtiges Zeichen, um dem geistigen Leben eines Landes nach Überwindung der deutschen Teilung und im Prozeß des europäischen Zusammenwachsens neue Impulse zu geben. Auf die Begründung einzelner Fakultäten ist an dieser Stelle nicht einzugehen. Ich möchte jedoch feststellen, daß es wünschenswert wäre, neben juristischer, wirtschaftswissenschaftlicher, sprach- und literaturwissenschaftlicher Fakultät, neben Kultur und Sozialwissenschaften und Erziehungswissenschaften, auch auf Grund der ökumenischen Tradition, wenn sowohl evangelische als auch katholische Theologie an einer künftigen Universität Erfurt vertreten wären.

Abschließend bleibt zu hoffen, daß der Gesetzentwurf zur Errichtung der Universität Erfurt heute hier im Hohen Hause seine Zustimmung findet und damit die Bemühungen auch vieler Erfurter Bürger und Verantwortungsträger um eine Erfurter Universität zu einem guten Ende gelangen. Ich glaube, nicht nur Erfurt, sondern ganz Thüringen kann sich auf die neue alte Universität freuen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat Herr Minister Dr. Fickel.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, mit dem vorliegenden Gesetz zur Errichtung der Universität Erfurt und zur Aufhebung der Medizinischen Hochschule Erfurt soll die bereits lange in der Öffentlichkeit diskutierte und auch vom Thüringer Landtag mehrheitlich mitgetragene Entscheidung zur Schließung einer hochschulmedizinischen Ausbildungsstätte des Landes Thüringen vollzogen werden. Gleichzeitig soll und wird mit diesem Gesetz eine geisteswissenschaftlich ausgerichtete Universität am Hochschulstandort Erfurt errichtet. Damit wird ein wichtiger Schritt in der Thüringer Hochschullandschaft getan, um diese zu erweitern und neue weitere Studienplätze zur Verfügung zu stellen. Lassen Sie mich im ersten Teil meiner Bemerkungen zur Schließung der Medizinischen Hochschule noch einige Anmerkungen machen. Wie 1992 bereits von der Kommission "Medizinische Ausbildung in Thüringen" festgestellt wurde, kann der Ausbildungsbedarf im Bereich der

ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung in Thüringen durch eine hochschulmedizinische Ausbildungsstätte abgedeckt werden. Das Vorhalten einer zweiten Hochschuleinrichtung zur Ausbildung von Medizinern war demzufolge nicht mehr geboten. Die Medizinische Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena bietet nach Aussage des Wissenschaftsrates die Gewähr für eine "qualitativ hochwertige Ausbildung der Medizin- und Zahnmedizinstudenten und wird entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates weitergeführt." Die Versorgung des Landes mit Ärzten und Zahnärzten ist somit sichergestellt, und ich darf anmerken, daß es in Jena noch freie Studienplätze gibt. Die Medizinische Hochschule Erfurt wird folglich als eigenständige, als universitäre Ausbildungsstätte nicht mehr fortbestehen. Den medizinischen Versorgungsauftrag der Hochschule wird das zum Krankenhaus der Maximalversorgung umgewandelte Hochschulklinikum wahrnehmen, so daß die Bürger aus Erfurt und darüber hinaus im Hinblick auf die Krankenversorgung künftig nicht schlechter gestellt sein werden. Der Bereich Zahnmedizin geht zur Friedrich-Schiller-Universität Jena über, wird aber zunächst am Standort Erfurt verbleiben. Ebenso wird weiterhin in einem Forschungszentrum für vaskuläre Biologie und Medizin, auch mit dem Standort Erfurt, eine medizinisch-biologische Forschung aufgebaut, die Zukunftsstrukturen enthält. Die Struktur dieses Forschungszentrums steht fest. Der Gründungsbeirat hat wiederholt getagt, und ich bedanke mich ausdrücklich bei diesem Gründungsbeirat unter Leitung des Internisten Professor Lasch für seine Mitarbeit und für sein Engagement. Eine der Methoden der Landesregierung ist es gewesen, in den Gründungsbeiräten immer zu versuchen, und es ist uns auch gelungen, die Besten für die Mitarbeit zu gewinnen. Die Studenten werden ihre bereits in Erfurt begonnene Ausbildung auch in Erfurt abschließen können. Dies gilt ebenso für Prüfungs- und Promotionsarbeiten. Unabhängig davon wird das aus der Medizinischen Hochschule auszugliedernde Krankenhaus als akademisches Lehrkrankenhaus der Friedrich-Schiller-Universität Jena auch künftig zur Ausbildung von Medizinstudenten beitragen.

Erlauben Sie mir ein persönliches Wort. Ich verstehe, daß Erfurter Bürger, Ärzte und Studenten vehement für die Erhaltung der Medizinischen Hochschule eingetreten sind. Ich zolle ihnen auch dann Respekt, wenn die Anwürfe weit über das persönlich erträgliche Maß im vergangenen Jahr hinausgingen. Es war auch die Sorge um ihre Existenz. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leichtgemacht, aber ich glaube, der aufgezeigte Weg, der eingeschlagen worden ist, macht deutlich, daß wir einen richtigen Weg gehen. Ich bitte deshalb die Betroffenen auch, nachdem eine klare inhaltliche und eine klare finanzielle Perspektive vorliegt, im Interesse der weiteren Entwicklung zur weiteren sachlich

konstruktiven Mitarbeit. Dem Klinikumsvorstand und dem Personalrat möchte ich wohl nach schwerem gemeinsamen Beginn für die in den letzten Monaten geleistete Zusammenarbeit danken.

(Beifall bei der F.D.P.)

Noch vor einem Jahr war die Rede von Massenentlassungen; vor Monaten hat Personalrat und ÖTV den Überleitungsverträgen ausdrücklich die Zustimmung erteilt. Von Massenentlassungen, die angekündigt waren, kann wirklich keine Rede sein. Ich hätte mir gewünscht, daß wir diese Zahl noch geringer hätten halten können, wenn die Bereitschaft zu Umschulungsmaßnahmen größer gewesen wäre. Ich bedauere das ausdrücklich. Mit diesem Gesetz soll jedoch nicht nur eine Hochschule geschlossen werden, vielmehr erfolgt auch eine Umgestaltung der Thüringer Hochschullandschaft von weitreichender Bedeutung, entsprechend einem vom Deutschen Wissenschaftsrat festgestellten Bedarf. Das bedeutet, die Schaffung von 6.000 zusätzlichen Studienplätzen in geisteswissenschaftlichen Fächern am Hochschulstandort Erfurt. Und wenn ich heute früh in meiner Rede zum Einzelplan 15 auf Studienplätze und ihre Auslastung hingewiesen habe, dann darf ich daran erinnern, daß gerade im natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich die Studentenzahlen zu gering, im geisteswissenschaftlichen Bereich im weitesten Sinne so groß sind, daß wir neue Hochschulen gründen können. Und daß damit nicht der Weg von Massenuniversitäten gewählt werden soll, spricht für sich. Mit § 132 des Thüringer Hochschulgesetzes wurde die Ermächtigung zur Berufung einer Kommission zur Vorbereitung der Gründung der Universität Erfurt geschaffen. Darüber hinaus hat der Landtag im vergangenen Jahr den Auftrag erteilt, durch Gesetz die Gründung der Universität Erfurt vorzubereiten und die Gründungskommission auf den Weg zu bringen. Die Kommission hat ihre Arbeit aufgenommen. Sie besteht aus einem Organisationsausschuß unter Leitung des Gründungsbeauftragten Dr. Wolff, der seit Februar dieses Jahres hier in Erfurt tätig ist, und aus einem Strukturausschuß unter Leitung von Professor Hübbe, dem eine Vielzahl von Thüringern und anderen hochrangigen Wissenschaftlern angehören.

Einen ersten Einblick in die vom Strukturausschuß geleistete Arbeit erhielt der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zur Anhörung am 03.12. dieses Jahres durch Professor Dr. Allewell, der dazu ermächtigt war. Im Januar 1994 will und, ich bin mir sicher, wird der Strukturausschuß seinen Vorschlag der Öffentlichkeit vorstellen. Wenn man bedenkt, welche enorme Leistung seit Juni 1993 erbracht wurde und das Wort von Professor Hübbe, das man hier in zwei Monaten verlangt, was anderweitig zwei Jahre dauert, ist auch ein

Wort der Anerkennung für die in diesem Ausschuß geleistete Arbeit.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Trotzdem oder gerade deshalb, wenn im Januar ein erstes Gründungspapier vorliegt, wird die Phase der Gründungsvorbereitung noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Die Landesregierung und, ich bin überzeugt, auch der Thüringer Landtag wollen mit der Errichtung der Universität Erfurt als juristische Person durch das Ihnen vorliegende Gesetz bereits frühzeitig die entsprechenden Weichen für die Entwicklung des Hochschulstandortes Erfurt stellen. Nicht zuletzt auch die Zusage aus dem vergangenen Jahr gegenüber den Bürgern Erfurts, wenn wir auch die MHE schließen müssen, wir gründen die Universität Erfurt, daß diese Zusage eingehalten wird. Damit wird auch ein Beitrag zur politischen Glaubwürdigkeit geleistet.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Alle an der Gründung der Universität Erfurt Beteiligten sind sich jedoch einig, daß diese Universität nur mit einem wohldurchdachten, tragfähigem und somit zukunftssträchtigen Konzept eine Chance haben wird. Nur mit einem solchen Konzept kann der Deutsche Wissenschaftsrat der Gründung zustimmen. Nur mit seiner Zustimmung, auf der Grundlage eines solchen Konzepts, kann diese Universität in das Deutsche Hochschulverzeichnis aufgenommen werden. Und wir sind auf dem besten Wege dazu, dies zu erreichen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Fünf oder sechs Fakultäten werden in Rede stehen. Sechs fakultätsübergreifende Forschungszentren. Eine völlig neue Gestaltung für die Forschung an dieser Universität. Und was ich besonders hervorheben möchte, ein Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Damit kann ein Neubeginn auf hoher wissenschaftlicher Leistungsebene beginnen, und gleichsam kann das Land und die Stadt Erfurt einem der größten wissenschaftlichen Söhne, die diese Stadt hervorgebracht hat, eben Max Weber, ein bleibendes Denkmal setzen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Das Strukturkonzept, das die Struktur des Strukturausschusses unter Leitung von Professor Hübbe vorlegen wird, ist ein erster entscheidender Schritt für diese Universitätsstruktur. Aber es wird natürlich die Aufgabe der Landesregierung sein, dies zu bewerten, mög-

licherweise zu präzisieren, und wir sind gern bereit, mit dem zuständigen Ausschuß des Landtags darüber zu debattieren und spätestens dann, und ich meine, richtig ist es früher, wenn haushaltsrechtliche Fragen in Rede stehen, den gesamten Landtag in diese Entscheidung mit einzubeziehen.

Dieses Konzept soll und muß auch neue Wege vorsehen. Wege, die bisher an Thüringer Hochschulen noch nicht beschritten wurden. Auch durch eine Experimentierklausel. Man kann, man soll, man muß darüber diskutieren. Das ist doch das Recht der Politik. Durch eine Experimentierklausel soll diese Neugründung Modellcharakter bekommen und es soll eine Hochschule werden, an der neue Strukturen in Forschung, in Lehre und in Organisation erprobt werden können. Man kann trefflich darüber streiten, ob man zuerst die Kollegialorgane bildet. Man muß auch entgegenhalten, daß die großen deutschen Universitäten des vorigen Jahrhunderts eben durch Erlasse, durch Humboldtsche Erlasse, entstanden sind und diese Humboldtschen Erlasse die Voraussetzung für die Qualität waren, in dem zielgerichteten Berufungen erfolgten, um leistungsstarke Wissenschaftler an diesen Universitäten zu konzentrieren. Das war der Erfolg einer Reihe von preußischen Universitäten und kein langes akademisches Gezeter über das Wohl und Wehe. Aber darüber muß gestritten werden, Herr Abgeordneter Wien, und da gebe ich Ihnen ausdrücklich recht, es gibt zwei Wege dazu zu kommen. Sicherlich ist es immer der richtige, beide Argumente anzuhören.

Ich habe es schon einmal gesagt, der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst des Thüringer Landtags wird und muß am weiteren Verfahren angemessen beteiligt werden. Auf diese Weise soll eine Optimierung der Lehre und eine Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Forschung, kurzum mehr Effizienz bei der Aufgabenerfüllung erreicht werden. Die Chancen der Absolventen der Hochschulen auf dem Arbeitsmarkt werden beweisen, daß unsere Hochschulen alle auf Dauer nur konkurrenzfähig bleiben, wenn Raum für Innovation geschaffen ist oder geschaffen wird, wenn Mut besteht, neues auf den Weg zu bringen. Ob neue Modelle im Einzelfall tatsächlich das Ziel der optimalen Aufgabenerfüllung erreichen, läßt sich am ehesten in einer neuen und somit nach ohne die üblichen Sachzwänge zu gestaltenden Hochschule feststellen.

Von dem Willen, bei der Neugründung neue Wege zu beschreiten und den hieraus gewonnenen Erfahrungen, werden jedoch letztlich alle Hochschulen dieses Landes profitieren. Wenn auch der eine Schritt, der mit dem Gesetz vollzogen wird, trotz aller Notwendigkeit schmerzlich ist, bietet die Errichtung der Universität Erfurt jedoch Perspektiven. Dieses Gesetz stellt in sei-

ner Konsequenz damit eine zukunftsweisende, somit inhaltlich gebotene Umstrukturierung der Thüringer Hochschullandschaft dar. Ich meine, wir sind auf dem richtigen Weg. Es wird noch viel Arbeit dabei geben. Aber das Ziel allein, eine Hochschulgründung auf diesen Weg hier an diesen Ort zu bringen, zu erreichen, lohnt der Mühe. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen sind hier nicht mehr vorhanden. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abgeordnete Höpcke hatte Rücküberweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß Wissenschaft und Kunst beantragt. Darüber lasse ich zuerst abstimmen. Wer stimmt der Rücküberweisung an den Ausschuß Wissenschaft und Kunst zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Mehrere Enthaltungen. Die Rücküberweisung ist nicht beschlossen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Wir kommen jetzt zur Beschlußempfehlung. Dort hatte der Abgeordnete Stepputat eine Korrektur gestern angemeldet. Das ist doch so,

(Zuruf Abg. Stepputat, F.D.P.: Ja.)

und zwar daß in der Beschlußempfehlung auf der Seite 3 eine Zahl zu ändern ist, und zwar ist das etwa in der Mitte, am Ende. Es gibt da unter g einen mit 1. bezeichneten Abschnitt und von dessen Ende an zurückgezählt, ist es die dritte Zeile: "Jena und Erfurt betreffend werden von den in den Sätzen 1 und 2 genannten Personalvertretungen gemeinsam beraten und beschlossen." Hier ist zu ändern, und ich bitte Herrn Stepputat das hier zu verfolgen Herr Kollege Stepputat, ich betreibe gerade Ihre Sache und Sie hören gar nicht zu.

(Heiterkeit im Hause)

Also statt "in den Sätzen 1 und 2" muß es heißen "in den Sätzen 1 und 5". Ist das so richtig?

(Zuruf Abg. Stepputat, F.D.P.:
Das ist richtig.)

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen diese Korrektur hier mit einzutragen. Unter dieser Voraussetzung und mit dieser Korrektur stimmen wir über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst ab. Wer gibt ihr die Zustimmung? Danke. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen?

Auch einige Enthaltungen. Die Beschlußempfehlung ist angenommen. Unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Zweiter Beratung. Wer gibt seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Der Gesetzentwurf ist in Zweiter Beratung beschlossen. Wir treten in die Schlußabstimmung ein. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Danke.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Damit ist dieses Gesetz beschlossen.

Ich rufe auf den neuen **Tagesordnungspunkt 7 c**

**Thüringer Gesetz über Maßnahmen zur kommunalen Gebietsreform (Thüringer Maßnahmegesetz - ThürMaßnG)
Gesetzentwurf der Landesregierung**

- Drucksache 1/2705 -

dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 1/2933 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der LL-PDS

- Drucksache 1/2957 -

Zweite Beratung

Ich bitte den Berichterstatter, seinen Bericht zu erstatten. Bitte.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Thüringer Maßnahmegesetz - Drucksache 1/2705 -.

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte doch um etwas Aufmerksamkeit, und wer jetzt unbedingt in die Kantine gehen muß, gehe bitte und bleibe nicht auf halben Wege stehen.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Ja, er ist hartnäckig, der Kollege.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Der federführende Innenausschuß hat zu diesem Gesetzentwurf drei Beratungen durchgeführt und aufgrund der Bedeutung dieses Gesetzentwurfs wurde am 12.11.1993 eine öffentliche Anhörung initiiert. Bei den

Beratungen im Innenausschuß kristallisierten sich zwei Schwerpunkte heraus:

Erstens waren es die sparkassenrechtlichen Bestimmungen. Hier wurden vier wesentliche Änderungen fixiert:

1. daß bei der Kreisfreiheit von Eisenach diese auch Mitgewährsträger des Wartburgkreises werden kann,

2. daß die Sparkasse der kreisfreien Stadt Suhl mit der Kreissparkasse des neuen Landkreises Schmalkalden-Meiningen vereinigt wird,

3. daß sich die Geschäftsgebiete der Kreissparkassen Sömmerda und der Stadt- und Kreissparkasse Erfurt im Verhältnis untereinander nicht verändern und daß deren Zweigstellen nicht zu übertragen sind und

4. und letztens, daß die Kreissparkassen des Wartburgkreises befristet bis zum 31.12.1995 ihren Sitz in Eisenach und Bad Salzungen haben.

Zum zweiten Schwerpunkt wurde festgelegt, daß ein neuer § 18 eingefügt wird mit dem Inhalt, daß bis zum Inkrafttreten der Thüringer Kommunalordnung eine Gemeinde mit mindestens 3.000 Einwohnern die Aufgabe einer erfüllenden Gemeinde wahrnimmt, eine wichtige Übergangslösung bis zum 12.06.1994. Der Innenausschuß hat dem vorliegenden Entwurf und seinen Änderungen mehrheitlich zugestimmt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Ich danke dem Berichterstatter. Wir treten in die Aussprache ein, verlängerte Redezeit war nicht in Anspruch genommen worden. Ich bitte den Abgeordneten Dietl, Fraktion Linke Liste-PDS, jetzt das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Thüringer Maßnahmegesetz ist notwendig. Es gibt praktisch ausführungsbestimmend zu unserem im Landtag beschlossenen Kreisneugliederungsgesetz notwendige Maßnahmen, und es ist zweifellos richtig, daß dieses Gesetz noch in diesem Jahr behandelt wird.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie auf drei Punkte hinweisen, wo ich meine, daß dieses Gesetz geändert werden muß. Lassen Sie mich in - Drucksache 1/2957 - mit dem Punkt 3 beginnen.

Wir beantragen hier, daß Nr. 5 Punkt c gestrichen wird.

Der Kollege Pohl hat es als einen der wesentlichen Punkte bezeichnet. Es geht in § 11 um die Neuordnung des Sparkassenwesens. Der Entwurf der Landesregierung sah vor, daß im Grunde genommen der Grundsatz - ein Kreis eine Sparkasse - im Falle Sömmerda-Erfurt durchbrochen wird mit einer einheitlichen Sparkasse. Dagegen hat der Landkreistag protestiert, die Sömmerdaer haben natürlich auch sehr stark protestiert, und es kam zu einem Kompromißantrag, der dann lautete, daß diese Sätze in § 4 entsprechend zu streichen seien.

Aber und nun kommt der Pferdefuß, meine sehr verehrten Damen und Herren, es wurde auch beschlossen in § 5, daß die Einflußgebiete der Sparkasse Erfurt im Landkreis Sömmerda beibehalten werden, daß diese Zweigstellen nicht zu übergeben sind. Das ist ein Verstoß nach meiner Meinung gegen die ordnungspolitischen Grundsätze des Kreisneugliederungsgesetzes. Wir haben in einem Kreis zwei tätige Sparkassen. Das ist der Anfang. Das ist der erste Angriff ordnungspolitisch auf dieses Gesetz, und ich meine, er ist falsch. Es ist begründet worden von den Erfurtern zunächst mit Wirtschaftlichkeit. Natürlich verliert die Sparkasse in Erfurt mit dem Wegbrechen anderer Gebiete, aber sie verliert ja nicht nur an Sömmerda. Wenn es tatsächlich darum gegangen wäre, dann hätte der Antrag lauten müssen, alles zu behalten, sowohl das, was nach Weimar geht, als auch das, was nach Gotha geht, und das, was nach Sömmerda geht. Das wäre konsequent gewesen.

Warum also gerade Sömmerda? Ich meine, es läßt sich mit Wirtschaftlichkeit nicht begründen. Der Landkreis Sömmerda in der gegenwärtigen Form hat über 50.000 Einwohner. Er wird nach der Kreisneugliederung mit etwas über 81.000 einer unserer kleinen Landkreise sein, und diesem kleinen Landkreis nimmt man nun noch für seine Sparkasse ein Stück Einflußgebiet.

Das ist ordnungspolitisch falsch. Wirtschaftlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es doch klar, daß eine Stadt, hinter der 220.000 Einwohner stehen, mit der Sparkasse zurechtkommen kann, daß es Sömmerda viel mehr weh tut, über dieses Einflußgebiet nicht zu verfügen.

Ich meine auch, drittens verstößt das gegen das Gleichheitsprinzip, denn sonst ist überall jetzt eigentlich durchgesetzt, ein Kreis, eine Sparkasse, ein Gewährsträger.

Ich bitte Sie also herzlich darum, an diesem Punkt wirklich unserem Antrag zuzustimmen. Ich wundere mich, daß der Landkreis Sömmerda eigentlich eine so schwache Lobby hat.

Zu einem zweiten Änderungsantrag in Nr. 2: Wir beantragen hier, daß in § 4 Abs. 5 Satz 5 gestrichen wird. Dieser Satz 5, meine sehr verehrten Damen und Herren, beinhaltet im Grunde genommen, daß das Landesverwaltungsamt das Recht erhält, in Satzungen eines Zweckverbandes einzugreifen und Regelungen über Sitz und Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung zu treffen.

Gut, es wird gesagt, wenn innerhalb eines Jahres keine Einigung erzielt wird, aber, ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein echter Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Wir sollten diesen Satz 5 streichen, damit wir die Gebietskörperschaften vor Ort auch wirklich in ihrer Verantwortung belassen, für ihre Zweckverbände, für die Sitzverteilung selbst zuständig zu sein.

Unser dritter Antrag in Nr. 1 der genannten Drucksache schlägt vor, in § 1 Abs. 3 einen Satz anzufügen: "Durch den Innenminister ist eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen."

Dieser Absatz regelt, daß im Grunde genommen die neu gebildeten Gebietskörperschaften verpflichtet werden, alle Gebietsteile gleichermaßen zu entwickeln.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, wissen doch aus der Diskussion um die Eingemeindung, wie vielfach die Kommunen Angst hatten, sich eingemeinden zu lassen, weil sie meinen, das Geld bleibt bei dem größeren Partner, und es bleibt nichts für sie übrig. Mit dieser Regelung hat die Landesregierung in die kommunale Selbstverwaltung zweifellos eingegriffen und gesagt, es ist nach diesem Grundsatz zu verfahren. Da ich aber meine, daß es wichtig ist, wirklich diesen kleinen Kommunen, die ja später nur noch durch einen Ortschaftsbürgermeister mit beratender Stimme vielleicht beteiligt sind, die keinen Abgeordneten mit Stimmrecht haben werden aufgrund ihrer Größe, daß hier eine Regelung getroffen wird, und ich habe volles Vertrauen zum Herrn Innenminister, daß er eine Regelung trifft, die wirklich diesen Grundsatz, der angemahnt ist, auch umsetzt. Damit würden wir viel von den Vorbehalten, die die Bürger der Einzelgemeinden haben, ihnen nehmen. Wir würden ihnen sagen, bitte schön, es ist ja nun die Zwangseingemeindung beschlossen, aber hier zeigen wir euch, daß wir auch wirklich fair miteinander umgehen wollen. Wenn Sie meinen, daß das, was ich vorschlage, ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ist - er ist nicht mehr Eingriff als das, was die Landesregierung fordert, es soll nur untermauert werden, daß wirklich hier Gerechtigkeit einzieht.

Herr Präsident, namens meiner Fraktion bitte ich Sie, die Punkte 1, 2, 3 einzeln abstimmen zu lassen und zu

Nummer 3 eine Namentliche Abstimmung. Danke schön.

(Beifall bei der LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Zu Ihrem Antrag haben Sie jetzt beantragt, daß die Nummern 1 und 2 und 3 einzeln abgestimmt werden, wobei Nummer 3 namentlich abgestimmt werden soll. Danke, es wird notiert. Es liegt weiter die Wortmeldung des Abgeordneten Gentzel vor.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte speziell zu Punkt 6 der Beschlußempfehlung des Innenausschusses sprechen. Dort steht unter 6 b: Die Kreissparkasse des Wartburgkreises hat befristet bis zum 31.12.1995 ihren Sitz in Eisenach und Bad Salzungen. Man kann zu dem Inhalt stehen, wie man will, ich persönlich kann damit gut leben, aber wir erleben wieder, daß eine Sonderregelung für den Wartburgkreis getroffen wird. Ich habe mich erkundigt bei Mitgliedern des Innenausschusses, was die Grundlage für diese Sonderregelung war. Da ist mir gesagt worden, es gibt da Probleme bei der Fusionierung. Wir haben auch Probleme bei der Fusionierung unseres Theaters. Ich bitte deshalb die Mitglieder des Innenausschusses, eventuell dazu auch ein Landesgesetz vorzulegen.

Meine Damen und Herren, während alle anderen Kreise viel früher eigenständig und eigenverantwortlich diese Materie entscheiden können, wird dem zukünftigen Kreistag des Wartburgkreises dieses per Landesgesetz verboten. Man kann auch sagen, dies ist ein verfrühter Mißtrauensantrag an den Kreistag des Wartburgkreises. Um was es eigentlich wirklich ging, das wissen die, die die ursprüngliche Beschlußvorlage aus dem Innenausschuß kennen. Dort sollte nämlich festgelegt werden, daß nach dem 31.12.1995 der alleinige Sitz der Kreissparkasse Bad Salzungen ist. Ich danke allen besonnenen Innenpolitikern dieses Ausschusses, die diesen unverschämten Vorstoß schon im Innenausschuß zum Stehen gebracht haben. Ich könnte jetzt viele Argumente anbringen. Ich könnte die VKO anbringen, ich könnte etwas zur kommunalen Selbstverwaltung tun. Ich könnte auch Herrn Stepputat zitieren, immerhin Mitglied dieser Koalition, der im Haushalt zum Thema Kultur gesagt hat: Wir entlassen die Kommunalpolitiker nicht aus ihrer Verantwortung. Ich könnte fragen, ob das auch für diesen Bereich gilt. Es ist nur die Frage: Wenn es Politiker gibt, die den Innenausschuß mitunter mit dem Hauptausschuß des Kreistages Bad Salzungen verwechseln, ob das alles noch einen Sinn hat.

Sehr geehrter Herr Häfner, Ihr Landratskandidat, Herr Baldus, ist an seinen Holzhackermethoden gescheitert. Ihr Ruf im Kreis ist auch nicht der beste. Machen Sie endlich Landespolitik, machen Sie endlich verantwortliche Landespolitik, Sie haben die Chance, einen guten Ruf zurückzugewinnen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Eine Frage, Herr Dr. Häfner?

(Zuruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Wortmeldung.)

Eine Wortmeldung, ja, das ist recht. Bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, jetzt eben haben wir den Wahlkreisaufttritt des Herrn Gentzel erlebt. Wir haben im Innenausschuß zweimal zu der Problematik Sparkasse, einmal die Gewährsträger gehört, zum zweiten Mal haben wir die Vorstandsvorsitzenden der Sparkassen gehört. Da habe ich den Herrn Gentzel nie dabei erlebt. Wenn er jetzt auf einmal merkt, daß etwas beschlossen worden ist, was nicht ganz nach seinem Kopf geht, dann meint er, er müßte uns ermahnen in Sachen Demokratie. Wir haben da kein Defizit, Herr Gentzel. Damit Sie es auch verstehen, will ich es gern erklären. Die Beschlußlage war so, daß bei der Fusion der Sparkassen Bad Salzungen und Eisenach die Stadt Eisenach um eine Mitgewährsträgerschaft gebeten hatte. Diesem Antrag haben wir stattgegeben zu dem Zeitpunkt, an dem die Stadt Eisenach kreisfrei wird. Es steht im Neugliederungsgesetz des Freistaates Thüringen, daß ab 01.01.1998 Bad Salzungen alleiniger Kreissitz ist. Dann wird der Sitz der Sparkasse sicherlich vom Gewährsträger dorthin verlegt werden. Um nicht einen doppelten Umzug zu organisieren, haben wir im Innenausschuß die Empfehlung gegeben, diesen Sitz der Kreissparkasse bereits ab 01.01.1996 nach Salzungen zu verlagern. Nachdem es Einspruch gegeben hat, ist dieser Anspruch zurückgenommen worden. Damit denken wir, daß wir allen Interessen auf diesem Gebiet Rechnung getragen haben, nachdem wir die zuständigen Fachleute angehört haben. Herr Gentzel, Sie hätten die Gelegenheit gehabt, an diesen Anhörungen teilzunehmen, sich fachkundig zu machen und hier nicht Wahlkreisarbeit für Ihren Wahlkreis Eisenach zu betreiben. Das tut der Sache nicht gut.

Präsident Dr. Müller:

Aber wir haben jetzt sehr viel erfahren über den Wartburgkreis, was uns meistens gar nicht so interessiert.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Herr Abgeordneter Rieth, aber Sie stammen aus Gotha? Ich frage nur vorsichtshalber.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Danke, Herr Präsident, daß Sie hier klärend eingreifen und meine Abstammung deutlich sagen. Ich stamme aus Blankenhain im Kreis Weimar und wohne in Gotha. Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

ich glaube schon, daß hier bestimmte Befindlichkeiten bei einzelnen Betroffenen sind, das ist richtig. Aber ich verahre mich natürlich auch als verantwortlicher Innenpolitiker, daß hier solche Vorwürfe einfach in den Raum gestellt werden.

(Beifall Abg. Dr. Häfner, CDU)

Ich muß mich den Worten meines Kollegen, Innenausschußmitglied Dr. Häfner, hier anschließen. Es war genügend Zeit und Raum und auch Gesprächsmöglichkeit gegeben für jeden von uns, sich fachkundig zu machen und bei diesem demokratischen Entscheidungsprozeß auf verschiedenen Ebenen dabeizusein.

(Beifall bei der CDU, Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich muß hier wirklich deutlich sagen, ich habe Herrn Gentzel vermißt, ich habe ihn persönlich eingeladen zu einem Gespräch mit dem geschäftsführenden Präsidenten des Sparkassenvorstandes, Herrn Dr. Adolf Schmidt-Weigand. Insofern bitte ich hier, alle Emotionen wieder runterzufahren. Sicherlich, die Probleme, die die Gebietsreform in diesem Wartburgkreis hat, wirken sich auch fortführend bei diesem Maßnahmegesetz aus. Ich habe für beide Seiten Verständnis, aber bitte schön, wir wollen doch fair miteinander umgehen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Herr Minister Schuster, Sie haben das Wort.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Herr Gentzel, Sie merken, es gibt so etwas wie eine Solidarität der Innenpolitiker.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Gut so.)

Und das ist gut so, ja.

(Beifall bei der CDU; Abg. Rieth, SPD)

Und diese Solidarität hat dazu geführt, daß die wichtigen Eckwerte dieses Maßnahmegesetzes in allen wesentlichen Teilen akzeptiert wurden. Dies gilt für den finanzwirtschaftlichen, für den dienstrechtlichen und für den verfahrensrechtlichen Teil. Die Diskussion hier hat auch gezeigt, daß Diskussionsbedarf bestand hinsichtlich der sparkassenrechtlichen Bestimmungen. Es wurden Lösungen gefunden, die nun allseits akzeptiert wurden. Wenn Herr Dietl das Thema Stadtparkasse Erfurt anspricht im Verhältnis zu dem Kreis Sömmerda, dann ist die Tatsache, daß die Zweigstellen der Stadtparkassen Erfurt in bestimmten Gemeinden des Kreises Sömmerda erhalten werden, die eine Seite dieser Medaille. Es bleibt aber auch erhalten, Herr Dietl, die Mitgewährsträgerschaft des Kreises Sömmerda bei der Stadtparkasse Erfurt. Das heißt, es gibt eine Verbindung nach beiden Seiten. Es ist von Ihnen dann auch kritisiert worden die Tatsache, daß das Landesverwaltungsamt bestimmte Möglichkeiten eingeräumt bekommt. Diese Regelung ist vorgesehen worden in der Absicht, daß nie Gebrauch davon gemacht werden sollte. Es sollte deutlich gemacht werden der Handlungszwang für die Kommunen auf diesem Feld. Und ich hoffe, daß diese Maßnahme des Landesverwaltungsamtes nie nötig sein wird.

Einen Aspekt möchte ich hier gerne noch erwähnen, der bisher nicht zur Sprache kam, nämlich den § 1 Abs. 4, der die Möglichkeit eröffnet, Eingemeindungen in solchen Fällen, wo sie auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basieren, vorzeitig, das heißt also vor Inkrafttreten der Neugliederung, bereits vornehmen zu können. Diese Bestimmung bildet die Brücke zur Gemeindegebietsreform, die ja bereits begonnen hat. Es finden derzeit sogenannte Neugliederungskonferenzen statt, wo wir den Versuch unternehmen, auf der Gemeindeebene ebenfalls eine Neugliederung herbeizuführen, in der Art, daß sich neue Verwaltungsgemeinschaften finden, daß sich neue Einheitsgemeinden bilden, die den Vorgaben des Gesetzes entsprechen. Das heißt, mit dem Maßnahmegesetz ist die Gebietsreform endgültig abgeschlossen, was die gesetzlichen Grundlagen anbe-

langt, und die Brücke geschaffen zur Gemeindegebietsreform. Ich habe die Hoffnung, daß wir schnell vorankommen bei der Neuordnung der Gemeinden und Gemeindeverbänden. Vielen Dank vor allen Dingen den beteiligten Ausschüssen, die es möglich gemacht haben, daß das Gesetz noch in diesem Jahr verabschiedet und in Kraft treten kann, was die praktische Arbeit sehr erleichtert. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Gibt es noch Wortmeldungen? Bitte, Herr Vizepräsident.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, kürzlich hörten wir das Wort "Es ist schon alles gesagt worden, aber es ist noch nicht von allen etwas gesagt worden." Ich werde mich deshalb sehr kurz fassen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Das sagen alle.)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sehr wesentlich bei diesem Gesetz scheint mir doch zu sein, was unser Herr Innenminister bemerkte, nämlich daß hier wirklich die Brücke zur Gemeindegebietsreform geschaffen worden ist und daß wir mit diesem Gesetz eigentlich das, was wir angefangen hatten, als große Kreisgebietsreform nun endgültig zum Abschluß bringen können, zum Abschluß gebracht haben als Gesetzgeber. Das ist das Wesentliche. Ich darf mit Befriedigung feststellen, und gestatten Sie bitte, meine Damen und Herren, Herr Minister, daß man zuweilen auch als Politiker solche Aha-Erlebnisse hat und sie einem auch wohl tun, ich darf mit Befriedigung feststellen, daß gewisse Gedanken, die wir uns gemacht haben, auch als Parlamentarier hatten hinsichtlich der Zukunft von Suhl und des richtigen Partners dieser Stadt, daß wir das in diesem Text nunmehr, nachdem wir es in unseren Beratungen geändert haben, so in der geänderten Form wiederfinden! Das halte ich doch für unverzichtbar. Außerdem möchte ich darum bitten, daß nun endlich aber der gemeinsame Gedanke bei allen Politikern sowohl im Landtag als auch in den Kommunen überwiegen möge, daß die Einsicht einkehren möge, man kann nur gemeinsam etwas wirklich Gutes auf den Weg bringen, und daß

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

mit den endlosen Rivalitäten nun wirklich einmal Schluß ist. Und als Politiker sollte man auch nie verges-

sen, daß es zuweilen besser ist, man hält in einem wichtigen Augenblick den Mund, als man reitet auf bestimmten Narben noch endlos herum.

(Beifall bei der CDU; Abg. Frau Zimmer,
LL-PDS)

Also lassen Sie uns das Gesetz so beschließen. Ich denke, wir haben das Rechte getan.

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst ist über den Änderungsantrag der Fraktion LL-PDS - Drucksache 1/2957 - abzustimmen. Sie haben gehört, daß der Abgeordnete Dietl Einzelabstimmung beantragt hat, und so werde ich jetzt die ersten beiden Punkte einzeln abstimmen lassen. Der dritte Punkt wird einzeln, aber namentlich abgestimmt.

- Drucksache 1/2957 -, erster Punkt. Wer stimmt dem ersten Punkt zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Dieser erste Punkt ist abgelehnt.

- Drucksache 1/2957 -, der zweite Punkt. Wer stimmt zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Dieser zweite Punkt ist abgelehnt.

Die Abstimmung über Punkt 3 findet namentlich statt. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. Hatte jeder Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben? Das scheint der Fall zu sein. Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung. Ich bitte, wieder Platz zu nehmen. Ich gebe das Ergebnis der Namentlichen Abstimmung bekannt: Abgegeben wurden 66 Stimmen. Mit Ja stimmten 6 Abgeordnete, mit Nein 52, Enthaltungen gab es 8 (Namentliche Abstimmung siehe Anlage 4). Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen ab über die Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 1/2933 -. Sehen Sie sich in der Lage, sich dieser Strapaze zu unterziehen? Gut, dann stelle ich die Abstimmungsfrage. Wer gibt der Beschlußempfehlung seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Einige. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Die Beschlußempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Wir treten ein in die Abstimmung über den Gesetzentwurf in Zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlußempfehlung. Wer gibt dem Gesetzentwurf seine Zustimmung, den bitte ich

um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf beschlossen.

Wir treten in die Schlußabstimmung ein. Ich bitte, sich zu erheben, wer zustimmen will. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Damit ist dieses Maßnahmegesetz beschlossen

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

und geschlossen ist die Sitzung. Ich wünsche einen guten Abend.

E n d e d e r S i t z u n g: 19.38 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 101. Plenartagung
am 22.12.1993 zum Punkt 3 der Tagesordnung****Thüringer Gesetz über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Thüringen für das
Haushaltsjahr 1994****Gesetzentwurf der Landesregierung**

- Drucksache 1/2765 -

**dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses**

- Drucksache 1/2899 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der LL-PDS

- Drucksache 1/2939 -

Seite: 2

Nr.: 2

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	40. Mäde, Dr. Dieter (SPD)	ja
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	41. Mehle, Klaus (SPD)	ja
3. Axthelm, Dr. Hans-Henning (CDU)	nein	42. Meyer, Roland (CDU)	nein
4. Backhaus, Peter (F.D.P.)	nein	43. Möbus, Dr. Walter (CDU)	nein
5. Bauch, Adalbert (CDU)	nein	44. Möller, Olaf (Bündnis 90/Die Grünen)	ja
6. Bohn, Dr. Jürgen (F.D.P.)	nein	45. Müller, Dr. Gottfried (CDU)	nein
7. Bonitz, Peter (CDU)	nein	46. Müller-Pathle, Bernd (CDU)	nein
8. Dannenberg, Hans-Jörg (CDU)	nein	47. Neumann, Winfried (CDU)	nein
9. Dietl, Peter (LL-PDS)	ja	48. Päsler, Ralf (Bündnis 90/Die Grünen)	ja
10. Dietze, Ekkehardt (SPD)	ja	49. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
11. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	50. Pöse, Jörg (Bündnis 90/Die Grünen)	ja
12. Eckstein, Dr. sc. Manfred (CDU)	nein	51. Pohl, Günter (SPD)	ja
13. Ellenberger, Irene (SPD)	ja	52. Preller, Andreas (SPD)	ja
14. Emde, Volker (CDU)	nein	53. Primas, Egon (CDU)	nein
15. Enkelmann, Andreas (SPD)	ja	54. Raber, Ingrid (SPD)	ja
16. Fickel, Dr. sc. nat. Ulrich (F.D.P.)	nein	55. Rieth, Helmut (SPD)	ja
17. Friedrich, Peter (SPD)	ja	56. Schröter, Fritz (CDU)	nein
18. Geißler, Siegfried (fraktionslos)	Enthaltung	57. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
19. Gentzel, Heiko-Jens (SPD)	ja	58. Schütz, Peter (CDU)	nein
20. Gerstenberger, Michael (LL-PDS)	ja	59. Schulz, Horst (CDU)	nein
21. Griese, Werner (SPD)	ja	60. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
22. Grosse, Maria-Elisabeth (F.D.P.)	nein	61. Seidel, Harald (SPD)	ja
23. Gundermann, Dr. Peter (SPD)	ja	62. Sieckmann, Hartmut (F.D.P.)	nein
24. Häfner, Dr. Hans-Peter (CDU)	nein	63. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
25. Häßler, Achim (F.D.P.)	nein	64. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
26. Heymel, Edda (SPD)	ja	65. Spieß, Manfred (fraktionslos)	ja
27. Höpcke, Klaus (LL-PDS)	ja	66. Stepputat, Olaf (F.D.P.)	nein
28. Illing, Konrad (CDU)	nein	67. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
29. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	68. Ulbrich, Werner (CDU)	nein
30. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	69. Werner, Dietmar (CDU)	nein
31. Kniepert, Dr.-Ing. habil. Andreas (F.D.P.)	nein	70. Weyh, Kurt (SPD)	ja
32. Koch, Dr. Joachim (LL-PDS)	ja	71. Wien, Gerhard (Bündnis 90/Die Grünen)	ja
33. Köhler, Johanna (CDU)	nein	72. Wolf, Bernd (CDU)	nein
34. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	73. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
35. Kothe, Winfried (CDU)	nein	74. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
36. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	75. Zimmer, Gabriele (LL-PDS)	ja
37. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein		
38. Lippmann, Frieder (SPD)	ja		
39. Lothholz, Reinhard (CDU)	nein		

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 101. Plenartagung
am 22.12.1993 zum Punkt 3****der Tagesordnung****Thüringer Gesetz über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Thüringen für das
Haushaltsjahr 1994****Gesetzentwurf der Landesregierung**

- Drucksache 1/2765 -

**dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses**

- Drucksache 1/2899 -

hier: Beschlußempfehlung

- Drucksache 1/2899 -

Seite: 41

1. Althaus, Dieter (CDU)	ja	39. Mäde, Dr. Dieter (SPD)	nein
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	40. Mehle, Klaus (SPD)	nein
3. Axthelm, Dr. Hans-Henning (CDU)	ja	41. Meyer, Roland (CDU)	ja
4. Backhaus, Peter (F.D.P.)	ja	42. Möbus, Dr. Walter (CDU)	ja
5. Bauch, Adalbert (CDU)	ja	43. Möller, Olaf (Bündnis 90/Die Grünen)	nein
6. Bohn, Dr. Jürgen (F.D.P.)	ja	44. Müller, Dr. Gottfried (CDU)	ja
7. Bonitz, Peter (CDU)	ja	45. Müller-Pathle, Bernd (CDU)	ja
8. Büchner, Matthias (fraktionslos)	Enthaltung	46. Neumann, Winfried (CDU)	ja
9. Dannenberg, Hans-Jörg (CDU)	ja	47. Päsler, Ralf (Bündnis 90/Die Grünen)	nein
10. Dietl, Peter (LL-PDS)	nein	48. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
11. Dietze, Ekkehardt (SPD)	nein	49. Pöse, Jörg (Bündnis 90/Die Grünen)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	50. Pohl, Günter (SPD)	nein
13. Ellenberger, Irene (SPD)	nein	51. Preller, Andreas (SPD)	nein
14. Emde, Volker (CDU)	ja	52. Primas, Egon (CDU)	ja
15. Enkelmann, Andreas (SPD)	nein	53. Raber, Ingrid (SPD)	nein
16. Fickel, Dr. sc. nat. Ulrich (F.D.P.)	ja	54. Rieth, Helmut (SPD)	nein
17. Friedrich, Peter (SPD)	nein	55. Schröter, Fritz (CDU)	ja
18. Geißler, Siegfried (fraktionslos)	Enthaltung	56. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
19. Gerstenberger, Michael (LL-PDS)	nein	57. Schütz, Peter (CDU)	ja
20. Griese, Werner (SPD)	nein	58. Schulz, Horst (CDU)	ja
21. Grosse, Maria-Elisabeth (F.D.P.)	ja	59. Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
22. Gundermann, Dr. Peter (SPD)	nein	60. Seidel, Harald (SPD)	nein
23. Häfner, Dr. Hans-Peter (CDU)	ja	61. Sieckmann, Hartmut (F.D.P.)	ja
24. Häßler, Achim (F.D.P.)	ja	62. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
25. Heymel, Edda (SPD)	nein	63. Sonntag, Andreas (CDU)	ja
26. Höpcke, Klaus (LL-PDS)	nein	64. Spieß, Manfred (fraktionslos)	nein
27. Illing, Konrad (CDU)	ja	65. Stauch, Harald (CDU)	ja
28. Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	66. Stepputat, Olaf (F.D.P.)	ja
29. Kallenbach, Jörg (CDU)	ja	67. Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
30. Kniepert, Dr.-Ing. habil. Andreas (F.D.P.)	ja	68. Ulbrich, Werner (CDU)	ja
31. Koch, Dr. Joachim (LL-PDS)	nein	69. Wagner, Dr. Hans-Jürgen (CDU)	ja
32. Köhler, Johanna (CDU)	ja	70. Werner, Dietmar (CDU)	ja
33. Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	71. Weyh, Kurt (SPD)	nein
34. Kothe, Winfried (CDU)	ja	72. Wien, Gerhard (Bündnis 90/Die Grünen)	nein
35. Kretschmer, Thomas (CDU)	ja	73. Wolf, Bernd (CDU)	ja
36. Lieberknecht, Christine (CDU)	Enthaltung	74. Wunderlich, Gert (CDU)	ja
37. Lippmann, Frieder (SPD)	nein	75. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
38. Lothholz, Reinhard (CDU)	ja	76. Zimmer, Gabriele (LL-PDS)	nein

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 101. Plenartagung
am 22.12.1993 zum Punkt 4 der Tagesordnung****Thüringer Landeserziehungsgeldgesetz****Gesetzentwurf der Landesregierung**

- Drucksache 1/2849 -

1. Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	46. Schütz, Peter (CDU)	ja
2. Axthelm, Dr. Hans-Henning (CDU)	ja	47. Schulz, Horst (CDU)	ja
3. Backhaus, Peter (F.D.P.)	ja	48. Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
4. Bauch, Adalbert (CDU)	ja	49. Seidel, Harald (SPD)	ja
5. Bonitz, Peter (CDU)	ja	50. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
6. Dannenberg, Hans-Jörg (CDU)	ja	51. Sonntag, Andreas (CDU)	ja
7. Dietl, Peter (LL-PDS)	ja	52. Spieß, Manfred (fraktionslos)	ja
8. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	53. Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
9. Eckstein, Dr. sc. Manfred (CDU)	ja	54. Ulbrich, Werner (CDU)	ja
10. Ellenberger, Irene (SPD)	ja	55. Wagner, Dr. Hans-Jürgen (CDU)	ja
11. Emde, Volker (CDU)	ja	56. Werner, Dietmar (CDU)	ja
12. Enkelmann, Andreas (SPD)	ja	57. Weyh, Kurt (SPD)	ja
13. Fickel, Dr. sc. nat. Ulrich (F.D.P.)	ja	58. Wien, Gerhard (Bündnis 90/Die Grünen)	ja
14. Friedrich, Peter (SPD)	ja	59. Wolf, Bernd (CDU)	ja
15. Geißler, Siegfried (fraktionslos)	ja	60. Wunderlich, Gert (CDU)	ja
16. Gerstenberger, Michael (LL-PDS)	ja	61. Zimmer, Gabriele (LL-PDS)	ja
17. Gundermann, Dr. Peter (SPD)	ja		
18. Häfner, Dr. Hans-Peter (CDU)	ja		
19. Höpcke, Klaus (LL-PDS)	ja		
20. Illing, Konrad (CDU)	ja		
21. Jaschke, Siegfried (CDU)	ja		
22. Kallenbach, Jörg (CDU)	ja		
23. Koch, Dr. Joachim (LL-PDS)	Enthaltung		
24. Köhler, Johanna (CDU)	ja		
25. Kölbel, Eckehard (CDU)	ja		
26. Kothe, Winfried (CDU)	ja		
27. Kretschmer, Thomas (CDU)	ja		
28. Lippmann, Frieder (SPD)	ja		
29. Lothholz, Reinhard (CDU)	ja		
30. Mäde, Dr. Dieter (SPD)	ja		
31. Mehle, Klaus (SPD)	ja		
32. Meyer, Roland (CDU)	ja		
33. Möbus, Dr. Walter (CDU)	ja		
34. Möller, Olaf (Bündnis 90/Die Grünen)	ja		
35. Müller-Pathle, Bernd (CDU)	ja		
36. Neumann, Winfried (CDU)	ja		
37. Päsler, Ralf (Bündnis 90/Die Grünen)	ja		
38. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja		
39. Pohl, Günter (SPD)	ja		
40. Preller, Andreas (SPD)	ja		
41. Primas, Egon (CDU)	ja		
42. Raber, Ingrid (SPD)	ja		
43. Rieth, Helmut (SPD)	ja		
44. Schröter, Fritz (CDU)	ja		
45. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja		

Anlage 4**Namentliche Abstimmung in der 101. Plenartagung
am 22.12.1993 zum Punkt 7 c der Tagesordnung****Thüringer Gesetz über Maßnahmen zur kommunalen Gebietsreform****(Thüringer Maßnahmengesetz - ThürMaßnG -)****hier: Gesetzentwurf der Landesregierung**

- Drucksache 1/2957 - zu Nummer 3

dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 1/2933 -

Änderungsantrag der Fraktion der LL-PDS

- Drucksache 1/2957 - zu Nummer 3

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	41. Neumann, Winfried (CDU)	nein
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	42. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
3. Axthelm, Dr. Hans-Henning (CDU)	nein	43. Pöse, Jörg (Bündnis 90/Die Grünen)	ja
4. Backhaus, Peter (F.D.P.)	nein	44. Pohl, Günter (SPD)	nein
5. Bauch, Adalbert (CDU)	nein	45. Preller, Andreas (SPD)	Enthaltung
6. Bonitz, Peter (CDU)	nein	46. Primas, Egon (CDU)	nein
7. Dannenberg, Hans-Jörg (CDU)	nein	47. Raber, Ingrid (SPD)	nein
8. Dietl, Peter (LL-PDS)	ja	48. Rieth, Helmut (SPD)	nein
9. Dietze, Ekkehardt (SPD)	nein	49. Schröter, Fritz (CDU)	nein
10. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	50. Schütz, Peter (CDU)	nein
11. Eckstein, Dr. sc. Manfred (CDU)	nein	51. Schulz, Horst (CDU)	nein
12. Ellenberger, Irene (SPD)	Enthaltung	52. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
13. Emde, Volker (CDU)	nein	53. Seidel, Harald (SPD)	nein
14. Enkelmann, Andreas (SPD)	nein	54. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
15. Fickel, Dr. sc. nat. Ulrich (F.D.P.)	nein	55. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
16. Gentzel, Heiko-Jens (SPD)	Enthaltung	56. Spieß, Manfred (fraktionslos)	Enthaltung
17. Gerstenberger, Michael (LL-PDS)	ja	57. Stepputat, Olaf (F.D.P.)	nein
18. Giese, Werner (SPD)	nein	58. Ulbrich, Werner (CDU)	nein
19. Grosse, Maria-Elisabeth (F.D.P.)	nein	59. Werner, Dietmar (CDU)	ungültig *)
20. Gundermann, Dr. Peter (SPD)	nein	60. Wien, Gerhard (Bündnis 90/ Die Grünen)	Enthaltung
21. Häfner, Dr. Hans-Peter (CDU)	nein	61. Wolf, Bernd (CDU)	nein
22. Häßler, Achim (F.D.P.)	nein	62. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
23. Höpcke, Klaus (LL-PDS)	ja	63. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
24. Illing, Konrad (CDU)	nein	64. Zimmer, Gabriele (LL-PDS)	ja
25. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein		
26. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein		
27. Kniepert, Dr.-Ing. habil. Andreas (F.D.P.)	nein		
28. Koch, Dr. Joachim (LL-PDS)	ja		
29. Köhler, Johanna (CDU)	nein		
30. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
31. Kothe, Winfried (CDU)	nein		
32. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
33. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein		
34. Lothholz, Reinhard (CDU)	nein		
35. Mäde, Dr. Dieter (SPD)	Enthaltung		
36. Mehle, Klaus (SPD)	nein		
37. Meyer, Roland (CDU)	nein		
38. Möbus, Dr. Walter (CDU)	nein		
39. Müller, Dr. Gottfried (CDU)	nein		
40. Müller-Pathle, Bernd (CDU)	nein		

*) doppelte Stimmabgabe
Enthaltung und Neinstimme